

## **Mikrosegmentanalysen als Impuls für urbane Sicherheit (MIKUS)**

### **Projektbericht**



# Das Wichtigste in Kürze

## Über das Projekt

- Ausgangspunkt des Projektes waren Forschungsbefunde zur Sicherheit und Kriminalität im öffentlichen Raum:
  - Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich im öffentlichen Raum unsicher.
  - Kriminalität tritt häufig im öffentlichen Raum auf.
  - Kriminalität im öffentlichen Raum konzentriert sich zu großen Teilen in nur wenigen Straßenabschnitten einer Stadt (sogenannte Mikrosegmente).
- Das wesentliche Ziel des Projektes bestand darin, ein Programm zu entwickeln, mit dem die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung im öffentlichen Raum gesteigert werden können.

## Methodisches Vorgehen

- Für das Projekt wurden drei Pilotkommunen in Nordrhein-Westfalen ausgewählt: Köln, Herten und Hamm.
- Durch die Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Kreispolizeibehörden und der Kommunen wurden geeignete Mikrosegmente vorgeschlagen und je eines für das Projekt ausgewählt.
- Für diese Mikrosegmente wurden mit qualitativen und quantitativen Daten Lagebilder erstellt, die dazu dienen, das Mikrosegment ganzheitlich zu beschreiben. In den quantitativen Teil des Lagebildes sind neben strukturellen Daten über den Raum Kriminalitäts- und Einsatzdaten eingeflossen. Der qualitative Teil der Lagebilder wurde durch Begehungen der Räume erstellt, die mit Erkenntnissen aus Medienanalysen verknüpft wurden.
- Auf der Grundlage der Lagebilder wurden jeweils weitere örtliche Akteurinnen und Akteure ausgewählt, um zusammen mit diesen Begehungen in den Räumen durchzuführen. Die Auswahl der Akteurinnen und Akteure war abhängig von dem jeweiligen Mikrosegment und umfasste neben Personen aus öffentlichen Institutionen auch Privatpersonen oder andere zivilgesellschaftliche Akteurinnen oder Akteure.
- Die Begehungen wurden durch verschiedene Methoden zur qualitativen Raumerfassung ergänzt, die dazu dienen, ein möglichst umfassendes Bild des Mikrosegmentes zu erlangen. Hierbei standen sowohl die jeweiligen Schwächen als auch die Stärken des Mikrosegmentes im Fokus.
- Im Anschluss an die Begehungen haben jeweils intensive Nachbesprechungen mit allen Akteurinnen und Akteuren stattgefunden, in denen gemeinsam Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit erarbeitet wurden.

## Ausgewählte Erkenntnisse

- Der kleinräumige Ansatz hat sich bewährt und ist für eine zielgerichtete Kriminalprävention hilfreich. Es wurden Hilfskriterien erarbeitet, um die Geeignetheit eines Mikrosegmentes zu beurteilen.
- Die Vernetzung der lokalen Akteurinnen und Akteure bietet Potential, um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen. Die örtlichen Gegebenheiten sind in jeder Kommune anders und somit muss auf das jeweilige Wissen von Expertinnen und Experten zurückgegriffen werden.
- Bei der Maßnahmenumsetzung ist die Zusammenarbeit von verschiedenen Institutionen und Dienststellen erforderlich. Es hat sich gezeigt, dass es förderlich ist, wenn Personen mit verschiedenen Zuständigkeiten und aus unterschiedlichen Hierarchieebnen bei der Begehung mitwirken. Dies kann positiv dazu beitragen die Maßnahmen zeitnah auf Arbeitsebene umzusetzen.
- Auf Grundlage der Projektergebnisse wird empfohlen, den hier entwickelten Prozessablauf im Rahmen eines Proof of Concept (PoC) unter Realbedingungen zu testen und zu evaluieren.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>6</b>
1.1	Projektanlass	6
1.2	Projektziele	8
1.3	Projektorganisation	8
<b>2</b>	<b>Sicherheit und Kriminalität im öffentlichen Raum</b>	<b>9</b>
2.1	Der öffentliche Raum	9
2.2	Kriminalität im öffentlichen Raum	11
2.2.1	Verbreitung der Kriminalität im öffentlichen Raum	11
2.2.2	Das Zusammenspiel von Kriminalität und Raum	12
2.2.3	Erklärungsansätze für Kriminalität im Raum	13
2.3	Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum	20
2.3.1	Erkenntnisse zum Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum	21
2.3.2	Erklärungsansätze für das Sicherheitsgefühl	22
<b>3</b>	<b>Raumbezogene Kriminalprävention</b>	<b>26</b>
3.1	Entwicklung der raumbezogenen Kriminalprävention	26
3.1.1	„Eyes On The Street“	26
3.1.2	Defensible-Space-Ansatz	27
3.1.3	CPTED – Crime Prevention through Environmental Design	29
3.1.4	Gender Mainstreaming	30
3.2	Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland	31
3.2.1	Praxisbeispiele der raumbezogenen Kriminalprävention	34
3.2.2	Kriminalpräventive Ansätze der Polizei Nordrhein-Westfalen	37
3.3	Wirkung raumbezogener Kriminalprävention	38
3.4	Die räumliche Bezugsgröße von Kriminalprävention	39
<b>4</b>	<b>Methoden der qualitativen Raumerfassung</b>	<b>41</b>
4.1	Vor-Ort-Begehung	41
4.2	Walking Interviews	42
4.3	Interviews mit Expertinnen und Experten	43
4.4	Bevölkerungsbefragung	43
4.5	Reflexive Fotografie	44
4.6	Kartografische Methoden	45

4.7	Teilnehmende und nicht-teilnehmende Beobachtung	45
4.8	Public-Space-Index	46
<b>5</b>	<b>Projektumsetzung</b>	<b>48</b>
5.1	Vorstudie	48
5.1.1	Erhebungsinstrument	48
5.1.2	Auswahl und Begehung von Mikrosegmenten	49
5.1.3	Prozessentwicklung	50
5.2	Lenkungsgremium und Expertenrunde	50
5.2.1	Lenkungsgremium	50
5.2.2	Expertenrunde	51
5.3	Prozessschritte	51
5.3.1	Gebiete identifizieren	51
5.3.2	Lagebild erstellen	55
5.3.3	Begehung durchführen	60
5.3.4	Maßnahmen empfehlen	63
5.4	Erkenntnisse zur Programmorganisation	64
5.4.1	Prozessdauer	64
5.4.2	Personal- und Kompetenzbedarf	65
<b>6</b>	<b>Handlungsempfehlungen</b>	<b>67</b>
6.1	Finaler Prozess	67
6.1.1	Gebiete identifizieren	67
6.1.2	Lagebild erstellen	68
6.1.3	Begehung planen und durchführen	68
6.1.4	Maßnahmen erarbeiten	69
6.2	Proof of Concept	70
	<b>Literatur</b>	<b>71</b>
	<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>82</b>
	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>82</b>

# 1 Einführung

Die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) befasst sich in verschiedenen Projekten und weiteren Kontexten mit dem Thema Sicherheit und Kriminalität im öffentlichen Raum. In diesem Zusammenhang startete sie im Jahr 2021 das Pilotprojekt „Mikrosegmentanalysen als Impuls für urbane Sicherheit“ (MIKUS), in dessen Rahmen angestrebt wurde ein kriminalpräventives Konzept zu entwickeln, dass die Sicherheit im öffentlichen Raum erhöhen soll. Im Folgenden wird das Projekt MIKUS zunächst grob skizziert (Kapitel 1). Anschließend werden die für das Projekt relevanten theoretischen und empirischen Grundlagen erörtert (Kapitel 2). In Kapitel 3 werden Entwicklungen und Praxisumsetzungen der raumbezogenen Kriminalprävention dargestellt und im Anschluss daran unterschiedliche Methoden der qualitativen Raumerfassung näher erläutert (Kapitel 4). Kapitel 5 stellt das methodische Vorgehen und die Ergebnisse des Projektes vor. Kapitel 6 gibt – aufbauend auf den zuvor generierten Ergebnissen – kompakte Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des erarbeiteten kriminalpräventiven Programmes in der Polizei Nordrhein-Westfalen (NRW).

## 1.1 Projektanlass

Kriminalität im öffentlichen Raum ist ein verbreitetes Phänomen. So handelte es sich bei rund einem Viertel der im Jahr 2021 in NRW polizeilich registrierten Straftaten um Fälle, die der sogenannten Straßenkriminalität zugeordnet sind (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2021, S. 80). Hierunter fallen alle Straftaten, die in ihrer Tatphase ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen, einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel, begangen werden (Bundeskriminalamt 2017, S. 12) und damit eine große Wirkung in der öffentlichen Wahrnehmung erzielen. In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden hierunter verschiedene Delikte und Phänomene subsumiert.<sup>1</sup> Auch Dunkelfeldstudien zeigen auf, dass Straftaten zu einem großen Teil im öffentlichen Raum auftreten (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020a, S. 67). Darüber hinaus belegen

sie, dass Bürgerinnen und Bürger sich in öffentlichen Räumen häufig unsicher fühlen (ebd., S. 29 ff.). Dies war Anlass für die KKF, sich in verschiedenen Projekten und Kontexten mit dem Thema Sicherheit und Kriminalität im öffentlichen Raum auseinanderzusetzen.

Mit der Sachrate für raumbezogene Kriminalitätsauswertung und Lageantizipation (SKALA) wurde bereits im Jahr 2018 ein eigener Forschungsschwerpunkt innerhalb der KKF etabliert, der sich mit dem Zusammenhang von Kriminalität und Raum befasst. Neben Kriminalitätsprognosen werden hier verschiedene raumbezogene Kriminalitätsanalysen durchgeführt. In einer ersten Auswertung der KKF zur Kriminalität in Mikrosegmenten in den Städten Essen und Mülheim an der Ruhr konnte bereits festgestellt werden, dass sich 50 Prozent der Gesamtkriminalität in circa fünf bis sieben Prozent der

<sup>1</sup> „Straßenkriminalität umfasst nach bundesweit abgestimmter Definition die Delikte sexuelle Belästigung, Straftaten aus Gruppen, exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen, gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen, erpresserischer Menschenraub i. V. M. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl

an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt, Taschendiebstahl insgesamt, Diebstahl von Kraftwagen, Mopeds und Krafträdern einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme, Diebstahl von Fahrrädern einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme, Diebstahl von/aus Automaten, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen und sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (LKA NRW 2021, S. 2).

Straßenabschnitte einer Stadt ereignen (Seidensticker 2017). Weisburd spricht in diesem Zusammenhang von dem *Law of Crime Concentration*, welches er in seinen Forschungen in unterschiedlichen Städten (Seattle, Tel Aviv und Den Haag) zeigen konnte (z. B. Weisburd et al. 2012). Diese Konzentration von Kriminalität in nur wenigen Mikrosegmenten einer Stadt wirft die Frage nach den Ursachen und räumlichen Einflussfaktoren einer solchen Verteilung auf und deutet gleichzeitig das Potenzial von Kriminalprävention durch städtebauliche und sozialräumliche Präventionsmaßnahmen in kleinräumigem Kontext an.

Daneben ist die KKF an der Arbeitsgruppe (AG) „Sicherheit im öffentlichen Raum und im Wohnquartier“ des Landespräventionsrates NRW beteiligt, die im Jahr 2019 unter Leitung der Abteilung 3 des LKA NRW eingerichtet wurde. Ziel der AG ist die Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen zur Reduktion der Kriminalität im öffentlichen Raum und die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Kriminalität im öffentlichen Raum. Neben dem LKA NRW sind das Ministerium des Innern des Landes NRW (IM NRW), das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD NRW), der Städtetag NRW, der Städte- und Gemeindebund NRW, der Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland und die Landes seniorenvertretung NRW an der AG beteiligt.

In der von der KKF initiierten Symposiumsreihe „Weitblick – Herausforderungen für Polizei und Gesellschaft“ wurde im Jahr 2020 die Thematik Sicherheit und Kriminalität im öffentlichen Raum (LKA NRW 2020b) behandelt. Aus dem Symposium entstanden einige Anregungen für die weitere Befassung mit dem Themenfeld. Unter anderem wurde deutlich, dass die Grundlage für eine sicherheitsrelevante Bewertung öffentlicher Räume eine umfassende kleinräumige Analyse betroffener Örtlichkeiten sein sollte (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020b, S. 15).

Neben der forschungsbasierten Ausrichtung passt sich das Projekt in die Forderungen ein, die im Bericht der „Bosbach Kommission“ (Regierungskommission Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen 2020) zur Förderung der urbanen Sicherheit durch (städtebauliche) Kriminalprävention „vor Ort“ artikuliert wurden. Hier ist insbesondere die Stärkung der Rolle der Kommunen als Träger der Kriminalprävention „vor Ort“ und die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Gestaltung von urbaner Sicherheitspolitik zu nennen (ebd., S. 12). In dem Bericht wird zudem die „Themenvielfalt im Zusammenhang mit der Frage nach der ‚Sicheren Stadt‘“ (Regierungskommission Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen 2020, S. 11) hervorgehoben.

Im Hinblick auf den Begriff der Sicherheit wird zwischen der objektiven Sicherheitslage und dem subjektiven Sicherheitsempfinden der Bevölkerung unterschieden. So lasse sich die objektive Sicherheit zwar über die polizeiliche Kriminalstatistik faktisch messen,

*„letztlich entscheidet aber das subjektive Sicherheitsempfinden über das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrnehmung der Sicherheit und der Attraktivität der Städte ist unter anderem beeinflusst durch das Stadtbild, städtebauliche Fragen, eigene Kriminalitäts- und Gewalterfahrung, Diskriminierungserfahrung, Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum und die Qualität des direkten Zusammenlebens in der Nachbarschaft, Zugang zu Hilfs- und Förderangeboten sowie die Beziehung zu Sicherheits- und Ordnungsbehörden und die Möglichkeiten mitzugestalten. So ist zunächst die Einsicht der gemeinsamen Stärke ins Bewusstsein gerückt; nur ein vernetztes Handeln kann sicherheitsrelevante Probleme nachhaltig lösen, lebenswerte Städte gestalten und das friedliche Zusammenleben in einer sich ausdifferenzierenden und vielfältigen Gesellschaft fördern.“ (ebd., S. 10)*

Diese Erkenntnis erfordere eine „Neupositionierung der Städte als ‚Produzenten von Sicherheit‘“ (ebd., S. 14). Die Kommission sieht die primäre Verantwortung „für die alltägliche Gewährleistung der Sicherheit und des gesellschaftlichen Friedens“ bei den Kommunen. Sie seien für die Aus handlung der unterschiedlichen Nutzungs- und Interessenkonflikte im öffentlichen Raum verantwortlich (ebd.). Als Ansatzpunkt für eine effektive Sicherheitsarbeit wird auch in diesem Bericht ein kleinräumiger Ansatz als zweckdienlich erachtet. Es müsse „in den Städten [...] die lokale Sicherheits- und Integrationspolitik verstärkt in die Ebene der Nachbarschaften ins Visier“ (ebd.) genommen werden.

Ein solcher Ansatz wurde bereits 2017 durch das LKA Niedersachsen entwickelt. Das Kompetenzzentrum Urbane Sicherheit (KURBAS) ist seitdem Teil der Kriminologischen Forschung und Statistik in Kooperation mit der Zentralstelle Prävention. Unter der Leitung von Frau Dr. Anke Schröder widmet sich KURBAS interdisziplinären Fragestellungen der urbanen Sicherheit. Neben Beratungen bei Projekten, findet auch anwendungsorientierte Forschung und die Evaluation der Projekte durch KURBAS statt. Dort werden zudem Vor-Ort-Begehungen mit Expertinnen und Experten durchgeführt (*walk around your hood*), um Aspekte des Raumes systematisch zu erheben.

## 1.2 Projektziele

Im Rahmen des Projektes wurde angestrebt, ein kriminalpräventives Programm zur Begehung von Mikrosegmenten zu erarbeiten. Übergeordnete Ziele des zu erarbeitenden Programms liegen in einer zielgenaueren Ausrichtung von Kriminalprävention, der Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, der Steigerung der Attraktivität von geografischen Mikrosegmenten und der Verbesserung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure der Kriminalprä-

vention, insbesondere von Polizei und Kommune. In Anlehnung an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zum räumlichen Kriminalitätsaufkommen (Weisburd et al. 2004; Weisburd et al. 2009; Braga et al. 2012, Seidensticker 2017, Dudda 2021) und der kommunalen Kriminalprävention (Schreiber 2007 und 2019, Kahl/Kober 2020, Haverkamp et al. 2021, Wurtzbacher 2008, Hermann/Dolling 2018) wurde dabei angestrebt, das Programm kleinräumig auszurichten.

## 1.3 Projektorganisation

Die Projektleitung wurde von der Leiterin der KKF des LKA NRW, Frau Dr. Maika Meyer, übernommen. Das Projekt war in der Sachrate SKALA der KKF (siehe Kapitel 1.1) angesiedelt. Hier wurden die einzelnen Projektaufgaben geplant, koordiniert und umgesetzt.

Das Projekt wurde in drei Pilotkommunen durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine große Großstadt mit über 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (Köln), eine kleine Großstadt mit über 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (Hamm) und eine Mittelstadt mit über 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (Herten). Die Auswahl der Kommunen erfolgte auf Grundlage von Empfehlungen von Mitgliedern der in Kapitel 1.1 genannten AG „Sicherheit im öffentlichen Raum und im Wohnquartier“ des Landespräventionsrates NRW.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Kreispolizeibehörden (KPB) Köln, Hamm und Recklinghausen sowie der benannten Kommunen bildeten unterstützt vom Team der KKF ein Lenkungsgremium. Im Lenkungsgremium wurden regelmäßige Videokonferenzen durchgeführt, um das Vorgehen innerhalb des Projektes zu koordinieren. Diese nahmen an Workshops und Begehungen teil. An den Begehungen wurden abhängig von dem jeweiligen Raum weitere Akteurinnen und Akteure der Pilotkommunen und Polizeipräsidien sowie

sonstiger Institutionen (z. B. freie Träger der Sozialen Arbeit, Wohnungsbauwirtschaft) beteiligt.

Im Projekt erfolgte ein regelmäßiger Austausch mit Expertinnen und Experten, die bereits über weitreichende Erfahrungen im Themenbereich „städtebauliche Kriminalprävention“ und/oder der Umsetzung von Quartiersbegehungen aufweisen. Aufgrund bereits bestehender Kontakte und Kooperationen wurden nachfolgende Institutionen und Personen als Beraterinnen und Berater hinzugezogen:

- Sachgebiet 32.1 (Kriminalprävention und Opferschutz) des LKA NRW
- Kompetenzzentrum Urbane Sicherheit (KURBAS), LKA Niedersachsen (Dr. Anke Schröder)
- Bergische Universität Wuppertal, Lehrstuhl Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit (Dr. Tim Lukas)
- Stadt Düsseldorf, Kriminalpräventiver Rat (Tanja Schwarzer)

Darüber hinaus erfolgte eine enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch mit der AG „Sicherheit im öffentlichen Raum und im Wohnquartier“ des Landespräventionsrates NRW (Kapitel 1.1).



## 2 Sicherheit und Kriminalität im öffentlichen Raum

Das Projekt MIKUS setzte sich mit der objektiven und subjektiven Sicherheit im öffentlichen Raum auseinander. Nachfolgend wird zunächst auf den öffentlichen Raum (Kapitel 2.1) eingegangen. Es wird die Frage beantwortet, welche Definition des öffentlichen Raumes dem Projekt MIKUS zugrunde gelegt wurde und welche Funktionen dem öffentlichen Raum in einer urbanen Gesellschaft zukommen. Im Anschluss werden die Zusammenhänge zwischen räumlichen Gegebenheiten und Kriminalitätsphänomenen betrachtet und verschiedene Erklärungsansätze vorgestellt (Kapitel 2.2). In Kapitel 2.3 werden das Konzept des subjektiven Sicherheitsgefühls erläutert und hierzu Erklärungsansätze auf Mikro-, Meso- und Makroebene vorgestellt. Diese Darlegungen bilden die theoretische Grundlage für das Projekt MIKUS.

### 2.1 Der öffentliche Raum

Der öffentliche Raum ist häufig Gegenstand des sozial- und raumwissenschaftlichen Diskurses. Je nach Perspektive, Zugang und Aufgabenbereich kann der Begriff des öffentlichen Raumes mit unterschiedlichen Inhalten gefüllt und assoziiert werden. In einer weiten, normativen Begriffsdefinition kann der öffentliche Raum als „die Gesamtheit aller Flächen in einem Gemeindegebiet bezeichnet [werden], die für die Allgemeinheit zugänglich sind“ (RWTH Aachen 2017, S. 9). Er kann als kleinräumige Einheit eine einzelne Straße, einen Platz oder Park umfassen, er kann die Nachbarschaftsebene, die Stadt oder ein ganzes Land beschreiben und wird teilweise auch für das Internet als digitaler öffentlicher Raum verwendet (Mehta 2014, S. 53).

Neben diesem räumlich-normativen Verständnis kommt in dem Begriff des öffentlichen Raumes eine weitere, sozialwissenschaftliche Dimension zum Tragen. Er umfasst einerseits die „physisch materiellen Aspekte (z. B. Straßen, Parkanlagen, Gebäude) in ihrer relativen Anordnung“ aber andererseits auch die „sozialen Verhältnisse, Beziehungen und Handlungen der Menschen“, die sich in ihm bewegen (Hahne et al. 2020, S. 33). Daher kann er auch stets als sozial produziert verstanden werden (Schubert 1999, S. 18, Belina 2000, S. 141). Der öffentliche Raum verspricht freien Zugang für alle Menschen (z. B. Carmona et al. 2010) und bietet – im Sinne von öffentlich nutzbarem Raum – Gelegenheit zur Ausübung kollektiver und/oder persönlicher Aktivitäten (Carr et

al. 1992, S. 234), ohne bereits festzulegen, welche Aktivitäten dies sein werden (vgl. Obermaier 1980).

Der öffentliche Raum grenzt sich vom privaten Raum durch den Grad der Öffentlichkeit oder Privatheit ab (Madanipour 1996, S. 144 ff.). Einfluss auf die Wahrnehmung eines Raumes als öffentlicher Raum hat vor allem die Zugänglichkeit und tatsächliche Nutzung des Raumes (van Melik 2008, S. 17). So kann ein im Privateigentum stehender Raum durch seine Gestaltung und einen freien Zugang durch Bürgerinnen und Bürger als öffentlich wahrgenommen werden (z. B. Carmona 2015, S. 402).

Im öffentlichen Raum werden Verhaltensweisen ritualisiert, die sich teilweise deutlich von Verhaltensformen der Privatsphäre unterscheiden. Goffman (1969, S. 99 ff.) bediente sich zur Veranschaulichung dieser Differenz der Metaphern der „Vorderbühne“ und der „Hinterbühne“ aus der Theaterwelt. Der öffentliche Raum in der Stadt zählt nach dieser Wahrnehmung zur Vorderbühne, da dort die „persönliche Fassade“ nach den „Regeln des Anstands“ aufrechterhalten wird. Auf der Hinterbühne (im privaten Raum) kann das Individuum sprichwörtlich die Maske ablegen und aus der Rolle fallen. Da in den urbanen öffentlichen Raum mit der Zeit jedoch zunehmend intimere und affektivere Formen des Umgangs und der Kommunikation eingedrungen sind (Sennett 1983, S. 424) und der öffentliche Raum vermehrt zu einem

Ort intimen Hinterbühnen-Verhaltens wird, verliert diese Unterscheidung Goffman's bis heute deutlich an Relevanz (Schubert 1999, S. 21).

Mandanipour (1996, S. 239) gibt zu bedenken, dass die physische und soziale Dimension des öffentlichen Raumes sich nicht immer synchron verhalten müssen. In einem physisch nahezu statischen Raum können sich das soziale Leben, die Zusammensetzung der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Verhaltensweisen und Nutzungsmuster der Nutzerinnen und Nutzer dennoch schnell wandeln. Damit erfüllt der öffentliche Raum auch wichtige gesellschaftliche Funktionen.

Abgesehen von seiner funktionalen Eigenschaft der Nutzung bestimmt der öffentliche Raum auch den Grad des sozialen Austauschs in der Gesellschaft und ist daher für die Schaffung von Öffentlichkeit von wesentlicher Bedeutung (Turhan/Ayatac 2020, S. 239). Im wissenschaftlichen Diskurs setzt sich die Annahme durch, dass moderne Gesellschaften zwar nicht mehr auf einen zentralen Platz als Ort der Zusammenkunft in Städten angewiesen sind. Dennoch spielt der öffentliche Raum eine große Rolle im täglichen Leben und für das Wohlbefinden der Menschen. Daher wird grundsätzlich eine gute Gestaltung des öffentlichen Raumes für die soziale und psychologische Gesundheit moderner Gemeinschaften als notwendig erachtet (vgl. Mehta 2014, S. 53). Auch Thomas (1991) stellt in diesem Kontext fest, dass der öffentliche Raum als physische Manifestation von Öffentlichkeit zwar nur ein Teil des öffentlichen Lebens ist, diesem allerdings eine wichtige Rolle bei der Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens zukommt (siehe auch Sennett 1971; Lofland 1998).

Ein „guter öffentlicher Raum“ schafft Möglichkeiten für Engagement und Diskussion, für geplante und spontane Begegnungen und für das Erleben und Lernen von Diversität in Einstellungen und Überzeugungen (Mehta 2014, S. 56). Carr et al. (1992, S. 230 ff.) schreiben einem „guten öffentlichen Raum“ die Eigenschaften ansprechend (responsive), demokratisch (democratic) und bedeutungsvoll (meaningful) zu. Crowhurst-Lennard und Lennard (1987, 1995) sehen die Funktion des öffentlichen Raumes im Ermöglichen von Lernprozessen, in der Entwicklung sozialer Kompetenz, dem Austausch von Informationen, der Erleichterung des sozialen Dialogs, der Förderung des sozialen Bewusstseins, der Verbesserung der sozialen Integrationsfunktionen und der Förderung ethischen Verhaltens. Nach Mehta (2014, S. 55 ff.) zeichnet sich ein guter öffentlicher Raum durch Zugänglichkeit und Offenheit aus, ist sinnvoll in seiner Gestaltung und in Bezug auf die vor Ort ermöglichten Aktivitäten, vermittelt ein

Gefühl der Sicherheit, bietet physischen und psychischen Komfort und schafft Vergnügen.

Obwohl der öffentliche Raum grundsätzlich als Raum der Partizipation und des einvernehmlichen sozialen Verhaltens verstanden wird, finden hier auch Kämpfe um die Nutzung und Deutungshoheit des Raumes zwischen den Dimensionen „privat“ und „öffentlich“, zwischen verschiedenen (sozialen) Gruppen und zwischen Bürgerinnen und Bürgern und regulierenden Institutionen statt. Diese ständigen Kämpfe um die Deutung öffentlicher Räume zeigen auf, dass ein bedingungsloser universeller Zugang zum öffentlichen Raum für alle Menschen nahezu unmöglich ist. Dennoch sind Zugang und Nutzung gute Maßstäbe für die Definition und Bewertung des öffentlichen Raums (Mehta 2014, S. 54). Maßnahmen der Aufwertung von öffentlichen Räumen sollten insbesondere die Unterstützung und Schaffung von Möglichkeiten des öffentlichen Lebens für möglichst alle Nutzungsgruppen fokussieren (vgl. Banerjee 2001, S. 19 ff.).

Die genannten Erkenntnisse können für Maßnahmen der Kriminalprävention genutzt werden. So versteht Ceccato (2020, S. 40) einen öffentlichen Raum als sicheres Umfeld, wenn dieser die Mischung von Nutzerinnen und Nutzern mit unterschiedlichen Routineaktivitäten maximiert, die soziale Interaktion fördert, die Sichtbarkeit und informelle Sozialkontrolle erhöht und dadurch das Risiko von Straftaten verringert. Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Straftaten kommt, ist an Orten geringer, an denen es klare, gut definierte Wege gibt und an denen die Menschen durch die Reduzierung von Barrieren und Hindernissen leicht ein- und ausgehen können. Darüber hinaus fühlen sich öffentliche Plätze, die gut verwaltet und gepflegt werden, in der Regel sicherer an und ermutigen die Menschen, diese zu nutzen. Dadurch, dass der öffentliche Raum eine Art Besitzverhältnis und damit verbunden ein „sich kümmern“ signalisiert, regt dies Bürgerinnen und Bürger zu Aktivitäten in diesem Raum an und schafft natürliche Überwachung (Ceccato 2020, S. 40).

Dennoch bleibt mit Häfele (2017, S. 213) festzuhalten, dass der öffentliche Raum durch die in ihm essenziell verankerten Möglichkeiten der Begegnung mit sozial, kulturell und biographisch von der eigenen Person abweichenden Menschen auch immer Verunsicherung und Verärgerung hervorrufen kann und somit das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger genuin beeinflusst. Diese Erfahrungen lassen sich per se durch sicherheits- oder ordnungspolitische Maßnahmen nicht vollständig verhindern. Vielmehr scheinen Strategien und Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz gegenüber Abweichungen, Fremdheit und multipler Verunsicherung ei-

nen zuträglichen Weg darzustellen (vgl. Bauman 1997). Siebel (2000, S. 32 ff.) fasst das ambivalente Verhältnis von Stadt und Sicherheit folgendermaßen zusammen:

*„Die gute Stadt bietet Sicherheit und Ordnung, aber sie muss auch Raum lassen für Unordnung und Unsicherheit. [...] Die große Stadt ist Ort der Organisation von Unverantwortlichkeit, der Ort der Anonymität und Ort der Freiheit von sozialen Kontrollen. Aber die Stadt soll auch das Gegenteil sein, Heimat, Ort der Identifikation, wo man erkannt wird und andere wiedererkennt, Ort der Aneignung, der Vertrautheit, wo man zuhause sein kann.“*

Im Rahmen des Projektes MIKUS wird unter dem öffentlichen Raum sowohl die physische Umwelt verstanden als auch die darin stattfindenden Interaktionen. Der private Raum (i.S.d. Art. 13 des Grundgesetzes) und der digitale Raum sind hiervon explizit nicht erfasst. Der öffentliche Raum ist grundsätzlich allen Menschen zugänglich und durch diese vielfältig nutzbar.

Er zeichnet sich durch die Möglichkeit spontaner und geplanter Begegnungen aus und ist eng verbunden mit dem Erleben und Lernen von Diversität in Einstellungen und Überzeugungen. Er ist in diesem Sinne Raum für Gemeinschaft und Individualität

Die Mikrosegmente des Projektes sind immer ein Teil des öffentlichen Raumes und in einen Gesamtkontext eingebettet. Sie bedingen durch ihre Gestaltung zwar die Interaktionen, aber nicht im Sinne eines Raumdeterminismus, sondern werden symbolisch durch die stattfindenden Handlungen und Aneignungsprozesse aufgeladen und durch diese gestaltet. Je nach Mikrosegment kann der öffentliche Raum unterschiedliche Funktionen wahrnehmen bzw. können dem Raum unterschiedliche Funktionen zugeschrieben werden. Vor diesem Hintergrund gilt es, die vorgefundenen Nutzungen und Zuschreibungen zwischen Dimensionen wie Unverantwortlichkeit, Anonymität und Freiheit von sozialer Kontrolle auf der einen Seite und Identifikation, Aneignung und Vertrautheit auf der anderen Seite zu reflektieren.

## 2.2 Kriminalität im öffentlichen Raum

### 2.2.1 Verbreitung der Kriminalität im öffentlichen Raum

Wie bereits beschrieben fokussierte das Projekt MIKUS zunächst schwerpunktmäßig die Delikte der sogenannten Straßenkriminalität (siehe Fußnote 1). Dabei ist anzumerken, dass die Sammelkategorie „Straßenkriminalität“ nicht alle Delikte abbildet, die sich im öffentlichen Raum ereignen und somit nicht alle Straftaten erfasst werden, die auch einen Einfluss auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger, beispielsweise in ihrer Wohngegend, haben können (beispielsweise Betäubungsmittelkriminalität).

Die Fallzahlen der polizeilich registrierten Straßenkriminalität sind auf Bundesebene seit 2011 (mit Ausnahme eines Anstieges im Jahr 2014) durchgängig rückläufig. Sie sind in den vergangenen elf Jahren um etwa 31,4 Prozent zurückgegangen. Der Anteil der Delikte der Straßenkriminalität am Gesamtfallaufkommen betrug im Jahr 2011 23,1 Prozent und nahm über die letzten elf Jahre (mit Ausnahme des Jahres

2016) leicht ab. Im Jahr 2021 betrug dieser Anteil lediglich 18,8 Prozent (siehe Tabelle 1).

Die Entwicklung der Fallzahlen in NRW verlief ähnlich, wie auf Bundesebene. Während die Fallzahlen der Gesamtkriminalität seit 2016 rückläufig sind, sinken auch die Fallzahlen der Straßenkriminalität (mit Ausnahme eines Anstiegs im Jahr 2014) durchgängig. Die Straßenkriminalität hat in NRW hingegen einen höheren Anteil an der Gesamtkriminalität als auf Bundesebene. Der Anteil nahm aber auch auf Landesebene über die letzten Jahre um etwa fünf Prozent leicht ab und betrug im Jahr 2021 22,7 Prozent (siehe Tabelle 1).

Die Fallzahlen der Straßenkriminalität erreichten in NRW im Jahr 2021 mit 273 267 registrierten Fällen den niedrigsten Stand, seitdem diese gesondert in der PKS erfasst werden (1990). Der Höchststand der Fallzahlen für NRW wurde im Jahr 1992 (574 482 registrierte Fälle) erfasst (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2015).

**Tabelle 1:** Fallzahlen Gesamt- und Straßenkriminalität auf Bundesebene und für Nordrhein-Westfalen

Jahr	Bundesebene			Nordrhein-Westfalen		
	Gesamtkriminalität	Straßenkriminalität	Anteil Straßenkriminalität an Gesamtkriminalität in %	Gesamtkriminalität	Straßenkriminalität	Anteil Straßenkriminalität an Gesamtkriminalität in %
2011	5 990 679	1 382 949	23,09	1 511 469	417 739	27,64
2012	5 997 040	1 357 134	22,63	1 518 363	413 503	27,23
2013	5 961 662	1 309 807	21,97	1 484 943	388 859	26,19
2014	6 082 062	1 342 905	22,08	1 501 125	393 279	26,20
2015	6 330 649	1 329 070	20,99	1 517 448	390 382	25,73
2016	6 372 526	1 316 866	20,66	1 469 426	378 187	25,74
2017	5 761 984	1 203 124	20,88	1 373 390	348 762	25,39
2018	5 555 520	1 131 088	20,36	1 282 441	319 306	24,90
2019	5 436 401	1 075 143	19,78	1 227 929	297 688	24,24
2020	5 310 621	1 023 791	19,28	1 215 763	290 870	23,92
2021	5 047 860	949 131	18,80	1 201 472	273 267	22,74

Erkenntnisse zum Dunkelfeld in Bezug auf Kriminalität im öffentlichen Raum zeigen für NRW beispielsweise, dass 83,4 Prozent der befragten Personen angeben, ihre letzte erlebte Gewalttat nicht in ihrer eigenen Wohnung erlebt zu haben. 20,2 Prozent haben diese in der eigenen Wohngegend und 41,6 Prozent in der eigenen Stadt erlebt (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020a, S. 66). Im Hinblick auf den konkreten Tatort der zuletzt erlebten Gewalttat zeigt sich, dass 28,9 Prozent der Befragten diese im öffentlichen Raum erlebt haben (ebd., S. 67).

Darüber hinaus konnte gezeigt werden, dass die Anzeigequoten für die abgefragten Formen körperlicher Gewalt bei den Bürgerinnen und Bürgern in NRW zwischen 23,3 Prozent und 48,4 Prozent, bei sexueller Gewalt zwischen 0,0 und 23,9 Prozent und bei psychischer Gewalt zwischen 0,2 und 17,2 Prozent liegen. Auch wenn diese Ergebnisse nur bedingt auf die Grundgesamtheit übertragen werden können (ebd., S. 75 ff.), zeigen sie doch eine Tendenz für das Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld in diesem Bereich auf.

## 2.2.2 Das Zusammenspiel von Kriminalität und Raum

Die Anfänge der raumbezogenen Kriminalitätsforschung sind auf die Sozialwissenschaftler der Chicagoer Schule zurückzuführen. Im 20. Jahrhundert forschten sie zum Zusammenhang von Kriminalität und Raum von großen geografischen

Gebieten wie Staaten und zu kleinteiligeren Vergleichen innerhalb von Städten und zwischen Nachbarschaften (z. B. Park 1925 [1967]). William I. Thomas trug mit seinem Konzept der sozialen Desorganisation, welches sich auf eine Abnahme des Einflusses bestehender sozialer Verhaltensregeln auf einzelne Mitglieder der Gruppe bezieht (Thomas 1966, S. 3), zur Ausformung einer *criminology of place* bei. Aufbauend auf dem Konzept der sozialen Desorganisation formulierten Clifford R. Shaw und Henry D. McKay (1942 [1969]) die Annahme, dass die soziostrukturellen Merkmale einer Nachbarschaft das Kriminalitätsaufkommen beeinflussen, da sich die Sozialstruktur auf das Potenzial einer Nachbarschaft auswirke, Sozialkontrolle effektiv ausüben zu können. So kam die Chicagoer Schule der Soziologie zu dem Schluss, dass die Merkmale des städtischen Umfelds für die Erklärung des Auftretens von Kriminalität in bestimmten Gemeinschaften bzw. an bestimmten Orten entscheidend sind. Allerdings wählten die Vertreter der Chicagoer Schule zumeist einen Makro-Ansatz als Studiendesign. Ihre Aggregatenebenen umfassten ganze Regionen, Staaten, Städte, Gemeinden und/oder Stadtteile (Eck/Weisburd 2015, S. 2). Dies hat sich im weiteren Verlauf der Befassung mit Kriminalität und Raum verändert. So wurde die Betrachtungsebene raumbezogener Analysen von Makro-Betrachtungen immer weiter reduziert und in der Folge stärker auf kleinräumige Analysen ausgerichtet.

Bereits in unterschiedlichen Studien für US-amerikanische Städte wurde belegt, dass in Mikrosegmenten eine Konzentration von Kriminalität beobachtet werden kann und kriminalitätshemmende sowie fördernde Faktoren anzutreffen sind (Weisburd et al. 2004; Weisburd et al. 2009; Braga et al. 2012). Zudem konnte häufig eine über die Zeit stabile Kriminalitätskonzentration in diesen Segmenten festgestellt werden. In einer ersten Auswertung der KKF für die Städte Essen und Mülheim an der Ruhr konnte erstmals auch eine Kriminalitätskonzentration in nur wenigen Mikrosegmenten deutscher Städte gezeigt werden (Seidensticker 2017). In einer weiteren Untersuchung konnte dies auch für die Stadt Wuppertal bestätigt werden (Dudda 2021).

### 2.2.3 Erklärungsansätze für Kriminalität im Raum

Aus den Überlegungen zum Zusammenhang zwischen Kriminalität und räumlichen Faktoren entwickelten sich zahlreiche Theorien und Ansätze, wie beispielsweise der Defensible-Space-Ansatz von Oscar Newman (1972), die Routine-Activity-Theorie (Cohen/Felson 1979) und deren Weiterentwicklung durch die Crime-Pattern-Theorie (Brantingham/Brantingham 1995), die explizit auf städtebauliche Faktoren des Raumes und die Wirkung auf routinierte Handlungen der Bürgerinnen und Bürger abstellen. Hieraus wurden insbesondere Konzepte der „*Crime Prevention Through Environmental Design*“ (CPTED) abgeleitet. Daneben wurde der populäre Broken-Windows-Ansatz entwickelt, aus der unter anderem die sogenannte Zero-Tolerance-Strategie zur Bekämpfung von Kriminalität und *Incivilities* abgeleitet wurde (Wilson/Kelling 1982).

Eck und Weisburd (2015, S. 1) sehen das Verständnis der Verbindung von Kriminalität und Raum insbesondere in drei kriminologischen Theorien begründet: Der Rational-Choice-Theorie, der Routine-Activity-Theorie und der Crime-Pattern-Theorie, die nachfolgend dargestellt werden. Zudem werden der Broken-Windows-Ansatz, die Theorien der sozialen Desorganisation und der kollektiven Wirksamkeit sowie die Situational-Action-Theorie als relevante Theorien erläutert.

#### Rational-Choice-Theorie

Den Grundstein für die Anwendung sozialwissenschaftlicher Theorien rationalen Wahlhandels auf delinquentes Handeln legten u. a. Cornish und Clarke (1986) mit ihrem Sammelband „*The Reasoning Criminal*“. In Deutschland wurden derartige Ansätze beispielsweise von Eifler (2002, S. 80 ff.) oder von Lüdemann und Ohlemacher (2002, S. 51 ff.) in die Kriminalsoziologie eingebracht. Lüdemann und Ohlemacher

(2002, S. 54) fassen die zentralen Annahmen der Theorie folgendermaßen zusammen:

*„Je größer die subjektive Wahrscheinlichkeit ist, mit der eine Person angenehme Handlungsfolgen bei Ausführung einer bestimmten Handlungsalternative erwartet und je positiver sie diese Handlungsfolgen bewertet und je geringer die subjektive Wahrscheinlichkeit ist, mit der die Person unangenehme Handlungsfolgen bei Ausführung dieser Handlungsalternative erwartet, desto eher bzw. häufiger wird sie diese Handlungsalternative auch ausführen.“*

Im Kern beschreiben die Theorien der rationalen Wahl die Maxime „Strebe nach Dingen, die möglich und zuträglich sind; und meide ein Handeln, das undurchführbar und/oder schädlich ist“ (Esser 1999, S. 257). Diese Unterstellung von Rationalität in Entscheidungsprozessen ist jedoch zunächst dadurch eingeschränkt, dass die Einschätzung einer Handlungsalternative als möglich, nützlich oder auch schädlich auch durch Straftäterinnen und Straftäter stets nur aus einer subjektiven Sicht heraus geschehen kann (vgl. Esser 1999, S. 340 f.; Diekmann/Voss 2004, S. 20). Außerdem stehen einem Individuum niemals alle nötigen Informationen zur Verfügung, um in einem ökonomischen Sinne umfassend „rational“ zu entscheiden. Entscheidungsprozesse müssen zudem stets durch die Individuen vereinfacht werden, um sich nicht in ihrer Komplexität zu verlieren (vgl. Simon 1957, S. 198 ff.; Esser 1997, S. 70 f.).

Die Aufrechnung von subjektiv erwarteten Kosten und Nutzen wird formal dadurch realisiert, dass der erwartete Nutzen einer Handlungsoption, zum Beispiel die Beuteerwartung, mit dessen Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert wird. Selbiges gilt für die subjektiv erwarteten Kosten, beispielsweise die Bestrafung. Erwartete Kosten werden dann vom erwarteten Nutzen abgezogen und so der so genannte „Nettonutzen“ (Lüdemann/Ohlemacher 2002, S. 54) ermittelt. Die Option mit dem höchsten „Nettonutzen“ wird dann umgesetzt. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass diese Annahme modellhaft ist, das heißt dass nicht im engen Sinne davon ausgegangen wird, dass Personen diese Kosten-Nutzen-Abwägung kognitiv tatsächlich in Form von „Rechenschritten“ abarbeiten.

Ausgehend von dem berechtigten Einwand, menschliches Handeln sei bei weitem nicht immer „rational“ im engeren Sinne, wurden die Rational-Choice-Theorien weiterentwickelt. Es wird in der Folge von einer „variablen Rationalität“ (Kroneberg 2005, S. 344) gesprochen. Diese Erweiterung der Theorie kann auch gewinnbringend für die Erklärung krimi-

nellen Handelns sein. Vereinfacht gesagt besteht die Erweiterung darin, dass die „Kalkulation“ der vielversprechendsten Handlungsalternative nicht bei jedem Menschen und in jeder Situation gleich abläuft, sondern dass das, was in die Ermittlung der günstigsten Handlungsalternative einfließt, situationsabhängig verschieden sein kann. Die Handlungsauswahl verläuft dann in mehreren Schritten. Zunächst wird ein sogenannter *frame* definiert, das heißt die (Ausgangs-)Situation wird durch die Handelnden bestimmt (vgl. Esser 2001, S. 259 ff.; Kroneberg 2005, S. 350 f.). Solche Ausgangssituationen können beispielsweise beim Wohnungseinbruchdiebstahl die gezielte Suche nach hochwertigen Objekten durch professionell organisierte Banden sein oder die eher ungeplante Suche von Betäubungsmittelkonsumentinnen und -konsumenten nach Gelegenheitsbeute (Beschaffungskriminalität). Daneben sind zahlreiche andere *frames* denkbar.

Beginnend bei der situativen Rahmung kommt es zudem darauf an, ob eine Täterin bzw. ein Täter ein „Handlungsrezept“ (ein so genanntes Skript) eingeübt hat. Hat beispielsweise eine Täterin eines Straßenraubes eine bestimmte Opferauswahl bereits vielfach durchgeführt, wird sie eher ihrem eingeübten Handlungsschema folgen als ein Täter, der Entscheidungen für oder gegen bestimmte Opfer noch nicht oder erst selten durchgeführt hat (vgl. Esser 2001, S. 261 ff.; Kroneberg 2005, S. 351 f.). Je nachdem, ob ein Handlungsrezept vorliegt, das einfach und routiniert befolgt werden kann, oder nicht, folgt letztendlich die Entscheidung für eine Handlungsalternative mehr oder weniger „rational“.

Wenn eine Situation in einer bestimmten Art und Weise neuartig oder komplex für die Handelnden ist, werden diese ihre Entscheidungen eher nach der oben skizzierten rationalen „Kalkulation“ treffen (vgl. Esser 2001, S. 291 ff.; Kroneberg 2005, S. 352 f.). Auch andere Faktoren, wie eine emotionale Belastung, ein psychischer oder körperlicher Ausnahmezustand, eine besondere Wertorientierung und hoher Zeitdruck können die „Rationalität“ von (delinquenten) Personen beeinträchtigen und variabel werden lassen (vgl. beispielsweise Kroneberg 2007, S. 220 ff.; Eifler 2009, S. 193 f.; Pollich 2010, S. 91 ff.).

Rational-Choice-Theorien beruhen demnach auf der Annahme, dass eine Täterin oder ein Täter eine Kosten-Nutzen-Abwägung durchführt, bevor ein Delikt begangen wird. Die Wahrscheinlichkeit der Durchführung steigt, wenn die Erwartung positiver Handlungsfolgen die der negativen überlagert (vgl. Lüdemann/Ohlemacher 2002, S. 54).

## Routine-Activity-Theorie

Die Routine-Activity-Theorie geht auf Cohen und Felson (1979) zurück und hatte ursprünglich das Ziel, den Kriminalitätsanstieg in den USA zwischen 1960 und 1975, insbesondere den immensen Anstieg der Einbruchkriminalität im Hellfeld um 200 Prozent, zu erklären. Die Autoren führten den besagten Anstieg in ihrer Theorie auf einen Wandel der alltäglichen Routinehandlungen (*routine activities*) der Menschen zurück. Die Struktur dieser Routineaktivitäten beeinflusst den Autoren zufolge die kriminellen Gelegenheiten (Cohen/Felson 1979, S. 588 f.; S. 593).

Routine Activities werden verstanden als wiederkehrende bzw. regelmäßige und verbreitete Aktivitäten, die Menschen zum Zwecke ihrer Existenzsicherung ausführen (Arbeitsweg, Berufstätigkeit, Einkauf etc.). Darüber hinaus sind auch tägliche Gewohnheiten und das Freizeitverhalten als sich rhythmisch ereignende Aktivitäten in verschiedenen Teilen der Stadt zu verstehen, die sich auf die Kriminalitätsmuster auswirken (Ceccato 2020, S. 21). Drei Elemente strukturieren dem Ansatz zufolge die Verteilungsmuster der Kriminalität (vgl. Cohen/Felson 1979, S. 589):

- **Motivated Offender:**  
Motivierte Täterinnen und Täter, die auch (z. B. technisch oder körperlich) in der Lage sind, die kriminellen Handlungen umzusetzen (Cohen/Felson 1979, S. 590 f.).
- **Desirable Target:**  
Die Eignung eines Ziels resultiert beispielsweise aus dem Wert, der Sichtbarkeit, der Zugänglichkeit oder der Transportierbarkeit (ebd.).
- **Absence of Capable Guardians:**  
Fähige Bewacherinnen und Bewacher, wie beispielsweise die Polizei, aber auch soziale Kontrollinstanzen wie beispielsweise Anwohnerinnen und Anwohner, müssen abwesend oder ineffektiv sein (ebd.).

Die drei Elemente müssen in Raum und Zeit zusammentreffen, damit kriminelle Handlungen entstehen, die in diesem Ansatz als *events* bezeichnet werden. Wenn ein Element fehlt, dann kommt es nicht zu einem Kriminalitätsaufkommen (ebd.). Delinquente Neigungen von (potenziellen) Täterinnen und Tätern werden als gegeben angenommen, ohne dass ihre Ursachen im Rahmen der Routine-Activity-Theorie gesondert untersucht werden (dennoch ist deren Bedeutung den Autoren zufolge nicht zu unterschätzen; ebd., S. 605). Das Erklärungsinteresse dieser Theorie ist vielmehr, wie die

räumlich-zeitliche Organisation sozialer Aktivitäten Täterinnen und Täter dabei unterstützt, ihre delinquenten Neigungen in Handlungen zu überführen. Da illegale Handlungen auf Routinehandlungen im Allgemeinen basieren, spielt die räumliche und zeitliche Struktur legaler *routine activities* eine wichtige Rolle bei der Festlegung des Ortes, der Art und der Quantität illegaler Handlungen (ebd., S. 589).

Die Routine-Activity-Theorie eignet sich in erster Linie zur Erklärung von Opferwerdung. Darauf aufbauend generierten Miethe und Meier (1979) ein umfassenderes heuristisches Modell zur Integration von Theorien der Opferwerdung sowie der Täterschaft und des sozialen Kontexts, in dem Täterinnen bzw. Täter und Opfer zusammentreffen (vgl. Miethe/Meier 1979, S. 63 ff.). Die Eckpunkte dieses Modells sind:

- **Sources of offender motivation:**  
Die Motivation von Täterinnen und Tätern resultiert aus ökonomischer Benachteiligung, schwachen sozialen Bindungen, kriminalitätsbegünstigenden Einstellungen, psychologischen oder biologischen Merkmalen, allgemeinen Bedürfnissen sowie der Zugänglichkeit zu nichtkriminellen Handlungsalternativen (Miethe/Meier 1979, S. 64).
- **Victim characteristics that provide opportunities:**  
Hierunter verstehen Miethe und Meier (1979, S. 66) die Nähe zu Täterinnen und Tätern, die Ausgesetztheit gegenüber kriminalitätsbelasteten Situationen, die Attraktivität als Ziel und die Abwesenheit fähiger Bewacherinnen und Bewacher. Diese Merkmale helfen einerseits, einen kriminogenen sozialen Kontext zu definieren, andererseits wirken sie auch einzeln als Risikofaktoren für Kriminalität.
- **Social context:**  
In diesem Zusammenhang sind der Ort (physischer Ort, Dunkelheit, Geschwindigkeit/Rhythmus), zwischenmenschliche Beziehungen und der soziale Handlungskontext (Zuhause, Schule, Arbeit, Freizeit) relevant.

Die Routine-Activity-Theorie basiert demzufolge unter anderem auf den Annahmen der Rational-Choice-Theorien. Kriminalität entsteht nach diesem Ansatz vor allem im Zusammenhang mit alltäglichen, menschlichen Routinehandlungen. Die Struktur der Routine Activities beeinflusst hierbei die kriminellen Gelegenheiten. Routine Activities werden als wiederkehrende bzw. regelmäßige und verbreitete Aktivitäten, die Menschen zum Zwecke ihrer Existenzsicherung ausführen (Ar-

beitsweg, Berufstätigkeit, Einkauf etc.), verstanden (Cohen/Felson 1979, S. 588 ff.). Sherman et al. (1989, S. 32) fügen hinzu, dass auch Räume über Routine Activities verfügen, die das Risiko einer Viktimisierung determinieren und als soziale Organisation menschlichen Verhaltens in spezifischen Räumen verstanden werden können.

### Crime-Pattern-Theorie

Die Crime-Pattern-Theorie versteht Kriminalität als ein Produkt sich in einem bestimmten Muster wiederholender menschlicher Aktivitäten (Brantingham 2011, S. 200). In diesem Sinne fragt sie danach, wie Täterinnen und Täter auf ihre Ziele aufmerksam werden und wie dies die Verteilung und Konzentration von Straftaten im Laufe der Zeit und an verschiedenen Orten beeinflusst (Weisburd et al. 2009, S. 17). Dabei geht sie in Anlehnung an die Theory of Target Search (Brantingham/Brantingham 2013) davon aus, dass *target searchers* in einer bestimmten Art und Weise voraussagbar vorgehen: Täterinnen und Täter, die beispielsweise eine Bahn benutzen, begehen ihre Taten in der Regel auch in der Nähe der Bahnstationen (vgl. Brantingham/Brantingham 2013, S. 547 f.).

Das Konzept der Routineaktivitäten wird von Brantingham und Brantingham somit angewendet, um Bewegungsbilder von Personen in Raum und Zeit nachzubilden (Pollich/Bode 2017, S. 6). Ein kriminelles Ereignis findet der Theorie zufolge nur statt, wenn sich potenziellen Täterinnen und Tätern eine Kriminalitätsgelegenheit in Raum und Zeit bietet: „Crimes are created by the interactions of potential offenders with potential targets in settings that make doing the crime easy, safe and profitable“ (Brantingham/Brantingham 1995, S. 5). Hierbei ist eine Vielzahl an Einflüssen maßgeblich (vgl. Brantingham/Brantingham 2013, S. 537 ff.):

- Strukturierende und variiierende Routine Activities (z. B. von Tag zu Tag)
- Struktur von Zeit und Entfernung (z. B. müssen Menschen zu bestimmten Zeiten an ihrer Arbeitsstelle sein)
- Struktur von menschlichen Bewegungsmustern
- Aktivitäts-/Vergnügungsmöglichkeiten
- Soziale Netzwerke
- Umgebungsstruktur (z. B. kulturelle Zusammensetzung eines Viertels)
- Wege von potenziellen Täterinnen und Tätern (z. B. auf dem Weg zur Arbeit)

- Wissen (Insider-/Outsider-Wissen) der potenziellen Täterinnen und Täter
- Günstige Gelegenheiten für potenzielle Täterinnen und Täter
- Urbane Gebiete (*crime generators*, *crime attractors* und *crime neutral areas*)

*Crime generators* sind Gebiete, die viele Menschen kriminalitätsunabhängig anziehen, z. B. Einkaufszentren, Vergnügungsviertel oder Bahnhöfe. Sie generieren Kriminalität durch ihr alleiniges Vorhandensein, da sie bei potenziellen Täterinnen und Tätern leicht Begehrlichkeiten wecken können, Tatgelegenheiten eröffnen und Fluchtmöglichkeiten (An-/Abreise) bieten (Brantingham/Brantingham 2013, S. 537 ff.).

*Crime attractors* sind definiert als Gebiete, die für potenzielle Täterinnen und Täter besonders attraktiv sind, da diese Gebiete offensichtliche Tatgelegenheiten bieten (Brantingham/Brantingham 2013, S. 537 ff.). Hierzu zählen Kneipen- und Rotlichtviertel, Drogenszenen, große Einkaufsstrassen oder große Parkplätze in Gewerbegebieten (Brantingham/Brantingham 1995, S. 8). *Crime attractors* ziehen vermehrt überörtliche Täterinnen und Täter an, da diese – in dem Wissen um die günstigen Tatgelegenheiten – längere Distanzen für die Tatbegehungen zurücklegen (Brantingham/Brantingham 1995, S. 8).

*Crime neutral areas* sind Gebiete, die weder viele Menschen anziehen noch besonders attraktiv für potenzielle Täterinnen und Täter sind. Vereinzelt stattfindende Kriminalität unterscheidet sich deliktisch von der Kriminalität in den *crime generators* und *crime attractors* und wird zumeist von örtlichen Täterinnen und Tätern begangen (Brantingham/Brantingham 1995, S. 8 f.).

Brantingham und Brantingham (1995, S. 8 f.) weisen darauf hin, dass ein Ort nicht generell einer dieser Kategorien zuzuordnen ist. Derselbe Raum kann somit auf ein beliebiges Delikt als *crime attractor* wirken, wohingegen er für ein anderes Delikt als *crime generator* oder gar *crime neutral area* wirkt.

Neben diesen Kategorisierungen ist insbesondere die Verbindung der Räume mit den Lebensgewohnheiten der Menschen verantwortlich für die Verteilung und Konzentration von Kriminalität. Kriminalität konzentriert sich vor allem an den zentralen Plätzen (*nodes*), an denen sich die Menschen im Rahmen ihrer Routineaktivitäten aufhalten (Brantingham/Brantingham 1995, S. 10 f.). Die existierenden (Verbindungs-)Wege (*paths*) zwischen diesen zentralen Plätzen sind

ebenfalls entscheidend für die Entstehung von Kriminalität, da durch sie die Routineaktivitäten der Menschen strukturiert werden, zum Beispiel der Weg zur Arbeit, zur Schule oder zum Einkaufen. Auf diese Weise fallen Aktivitätsräume von Täterinnen und Tätern und potenziellen Opfern in Raum und Zeit zusammen, wodurch Kriminalität entstehen kann (Brantingham/Brantingham 1995, S. 12). Physische oder symbolische Barrieren (*edges*) wirken sich ebenfalls auf die Verteilung von Kriminalität aus. In den Gebieten um solche Barrieren herum sind häufig hohe Kriminalitätsraten zu beobachten (ebd.).

Darüber hinaus unterscheiden Brantingham und Brantingham (2013, S. 543 ff.) im Wesentlichen vier Formen von kriminellen Ereignissen:

- Ereignisse basierend auf persönlichen Beziehungen, z. B. Tötungsdelikte.
- Ereignisse basierend auf (günstigen) Gelegenheiten, z. B. Diebstahl im Einkaufszentrum.
- Ereignisse basierend auf Aufklärung (Planung der Tat), z. B. gezielter Diebstahl aus einem gesicherten Objekt.
- Ereignisse basierend auf Zweckmäßigkeit, das heißt Bereitschaft für eine entsprechende Tat ist vorhanden, aber abhängig von den oben genannten Einflüssen.

### Broken-Windows-Ansatz

Ein Experiment des Psychologen Philip Zimbardo (1973) kann als Basis der Broken-Windows-Theorie verstanden werden (Wilson/Kelling 1982, S. 31). Ziel des Experimentes war es, anhand zerstörter Auto-Wracks, Vandalisierungsverläufe in US-amerikanischen Innenstädten systematisch zu untersuchen. Dazu wurden jeweils ein Auto mit abgeschraubten Nummernschildern und geöffneter Motor- und Heckklappe (als notwendige „Auslösersignale“) abgestellt

- a) am Bronx Campus der New York University, wo innerhalb von zehn Minuten erste Gebrauchsteile abgebaut wurden. Nach 26 Stunden waren alle brauchbaren Teile abgebaut und nach weiteren neun Stunden begann die wahllose Zerstörung (Zimbardo 1973, S. 86 f.)
- b) am Stanford University Campus, Palo Alto, CA, wo die auslösenden Reize keine Wirkung zeigten. Das Auto stand über eine Woche unberührt. Daraufhin wurde das Auto zunächst durch die Versuchsleitung gezielt stark



zerstört. Es folgte ein nächtlicher vandalistischer Übergriff auf das Autowrack durch Passanten (Zimbardo 1973, S. 88 f.).

Die Bedingung für einen derartigen Vandalismus scheint nach Zimbardo ein Gefühl der Anonymität zu sein, das in New York eher vorherrscht. Zusammen mit minimalen Auslöser-Reizen reicht das Zimbardo zufolge für eine völlige Zerstörung des Autowracks aus. Ist diese gesellschaftliche Anonymität nicht gegeben (Palo Alto), sind extremere Reize und Modelle von Zerstörung und Aggression sowie ein noch höheres Maß an Anonymität (Dunkelheit, Menschenmenge) vonnöten. Zimbardo schreibt der beobachteten Zerstörung von Autos eine gesellschaftliche Dimension zu (Zimbardo 1973, S. 89 f.): „What is being destroyed here is not simply a car, but the basic fabric of social norms which must regulate all communal life“ (Zimbardo 1973, S. 90).

Wilson und Kelling (1982) übersetzen diese Ergebnisse in die Annahme, dass physische Unordnung und Verwahrlosung in urbanen Räumen als ein Zeichen für den Verlust sozialer Kontrolle vor Ort interpretiert werde und in der Konsequenz zu einem Anstieg abweichenden Verhaltens führe. Den Autoren zufolge sind Fußstreifen durch die Polizei empfehlenswert, da sie zwar nicht das Kriminalitätsaufkommen verringern, sich die Bewohnerinnen und Bewohner in den bestreift Gebiete jedoch sicherer fühlten, da ein Signal für die Wahrung der öffentlichen Ordnung gesetzt wurde. Eine Ursache für das Unsicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger sehen die Autoren unter anderem in einer empfundenen „Belästigung“ durch Obdachlose, Betrunkene, Prostituierte, Jugendliche (*disorderly people*) und Verwahrlosungserscheinungen im öffentlichen Raum (*disorder*; Wilson/Kelling 1982, S. 29 f.).

Aufbauend auf ihren Überlegungen zur Entstehung des Unsicherheitsgefühls der Bevölkerung konstatieren die Autoren somit Zusammenhänge zwischen *disorder* und tatsächlicher Kriminalität. Zunächst kann das Ausmaß von „realer“ Kriminalität und *disorder* von Außenstehenden nicht adäquat unterschieden werden. *Disorder* und Kriminalität sind außerdem untrennbar durch eine Entwicklung verbunden. Wenn ein Fenster eines Gebäudes zerbrochen ist und nicht repariert wird, werden die übrigen Fenster bald auch beschädigt sein. Das nicht reparierte Fenster wirkt wie ein Signal, dass durch das Beschädigen weitere Fenster keine negativen Konsequenzen zu erwarten sind. Sogar gesetzestreue Bürgerinnen und Bürger würden durch offensichtlich vernachlässigten Besitz zu Vandalismus verleitet (Wilson/Kelling 1982, S. 30 f.).

Die Vermutung der Autoren ist, dass derartige Phänomene am Ende zu einem Zusammenbruch der gemeinschaftlichen Kontrollmechanismen und der sozialen Kontrolle führen. Steigt die empfundene „Bedrohung“ durch *disorderly people* an, so werden die Bewohnerinnen und Bewohner annehmen, dass auch die Kriminalität ansteigt und sich dementsprechend verhalten. Sie gehen weniger auf die Straße und verhalten sich vorsichtiger. Ein betroffenes Gebiet ist sodann sehr anfällig für einen tatsächlichen Anstieg der Kriminalität. Ceccato (2020, S. 20 f.) führt in diesem Sinne aus, dass eine mangelnde Bereitschaft in Bezug auf die gemeinsame Verhinderung von Bagatelldelikten zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern und weiteren Stakeholdern zu einem Gefühl der Unordnung in der Gesellschaft führen würde, was wiederum zu einem Anstieg von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht beitragen könne. Diese „Spirale des Verfalls“ reproduziere sich insbesondere in benachteiligten Gebieten.

Wilson und Kelling (1982, S. 5) führen weiter aus, dass die polizeiliche Arbeit sich in den 1960er Jahren von der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung (*order-maintenance*) auf die Kriminalitätsbekämpfung verlagert hätte. Dabei würde den Autoren zufolge der Zusammenhang zwischen Ordnungserhalt und Kriminalprävention jedoch übersehen. Die Entkriminalisierung von lediglich „störendem“ Verhalten ist den Autoren zufolge ein Fehler. Einen Obdachlosen festzunehmen mag ihnen zufolge ungerecht erscheinen, aber das Versäumnis, etwas gegen viele störende Personen zu tun, könne eine Gemeinschaft zerstören. Dies entspricht der zuvor skizzierten Verbindung zwischen einem zerbrochenen und mehreren zerbrochenen Fenstern. Der Broken-Windows-Ansatz wird, populistisch simplifiziert, als Grundlage für die in den USA geprägte kommunale Zero-Tolerance-Politik verstanden. Sie beschreibt eine Polizeistrategie mit niedriger Einschreitschwelle im öffentlichen Raum, im Zuge derer bei *Incivilities* und abweichendem Verhalten bereits vor Eintreten einer strafbaren Handlung eingegriffen wird (z. B. Schubert 2017, S. 58).

Oberwittler et al. (2017, S. 198) bezweifeln allerdings die maßgebliche Rolle urbaner Unordnung bei der Entstehung von lokalen Unsicherheitswahrnehmungen und sehen den mit Abstand stärksten sozialräumlichen Einfluss bei der ethnischen Diversität in Wohngebieten, gefolgt von konzentrierter Armut (ebd., S. 192). Weiterhin vermuten sie, dass Unordnung kontextbezogen durch die Bewohnerinnen und Bewohner eines Gebietes unterschiedlich wahrgenommen werden kann. Somit kann Unordnung beispielsweise in einem Gebiet als Begleiterscheinung eines vielfältigen urbanen Lebens toleriert werden, wohingegen sie in einem anderen Gebiet zu

den Zumutungen eines im Abstieg befindlichen sozialen Brennpunktes gezählt wird (ebd., S. 201 f.).

### **Sozialen Desorganisation und kollektive Wirksamkeit**

Die Theorie der sozialen Desorganisation von Shaw und McKay (1969, [1942]) dient der Erforschung einer verstärkten Konzentration von Kriminalität in bestimmten Stadtgebieten, befasst sich demnach mit der räumlichen Verteilung von Kriminalität und ist in erster Linie makrosoziologisch ausgerichtet (vgl. Kubrin et al. 2009, S. 82 ff., Eifler 2002, S. 24). Die Autoren stellten zunächst fest, dass die Kriminalitätsraten in der Stadt Chicago um das Zentrum herum am höchsten waren und zum Stadtrand hin wieder eine Abnahme zu beobachten war<sup>2</sup>. Allerdings erwies sich diese konzentrische Verteilung der Kriminalität als zeitlich nicht stabil (Shaw/McKay 1969 [1942], S. 50 ff.). Die hoch belasteten Zonen zeichnen sich den Autoren zufolge dadurch aus, dass sie vom Verfall betroffen sind und dort eine niedrige soziale Kontrolle herrscht (Shaw/McKay 1969 [1942], S. 140 ff.; Kubrin et al. 2009, S. 82 ff.; Kunadt 2011, S. 24 ff.).

In diesen sozial benachteiligten Gebieten herrscht den Autoren zufolge ein hohes Maß an sozialer Desorganisation, die als „Unfähigkeit lokaler Gemeinschaften, allgemein gültige Werte ihrer Bewohner umzusetzen und gemeinschaftliche Probleme zu lösen“ (Kunadt 2011, S. 28) definiert werden kann (Shaw/McKay 1969 [1942], S. 185 f.). Empirische Studien der Autoren haben gezeigt, dass sich soziale Desorganisation verstärkt dann manifestiert, wenn folgende Faktoren gleichzeitig auftreten (Shaw/McKay 1969 [1942], S. 185 ff.):

#### **- niedriger sozioökonomischer Status:**

Mit sinkendem sozioökonomischem Status ist von einer höheren Kriminalitätsrate auszugehen, weil konventionelle Ziele durch die ökonomischen Einschränkungen nicht auf konventionellen Wegen erreicht werden können, das Maß an sozialer Kontrolle niedriger ist und Gefühle einer relativen Deprivation vorherrschen. Weiterhin existiert ein geringes Maß an Bindung und Engagement gegenüber gesellschaftlichen Einrichtungen und Behörden und ein hohes Maß an Frustration durch das Leben in einer sozial und ökonomisch bedrückenden Umgebung (Shaw/McKay 1969 [1942], S. 185 ff. und zusammenfassend beispielsweise Miethe/Meier 1979, S. 26 f.; Kunadt 2011, S. 29). Allerdings kann auch ein höherer sozioökonomischer Status die Attraktivität für Kriminalität in einem Gebiet steigern, beispielsweise

weil dieses lukrativer für Eigentumskriminalität erscheint. Wenn beide Effekte sich überlagern, kann der Effekt des sozioökonomischen Status statistisch möglicherweise verschwinden (Miethe/Meier 1979, S. 26).

#### **- hohe ethnische Heterogenität:**

Ethnische Heterogenität steht den Autoren zufolge für Werteunterschiede und damit für das Fehlen gemeinsamer Werte. In Gebieten, in denen gemeinsame Werte geteilt werden, kann Heterogenität dazu führen, dass diese effektiv umgesetzt werden. Heterogenität kann außerdem für objektiv messbare Gegebenheiten wie soziale Ungleichheit und wahrgenommene Ungerechtigkeit stehen, die wiederum die Motivation zu kriminellen Handeln fördern (vgl. Shaw/McKay 1969 [1942], S. 185 ff.; Miethe/Meier 1979, S. 27; Kunadt 2011, S. 29 f.).

#### **- hohe Mobilität:**

Die starke Fluktuation von Bevölkerung geht einher mit gesteigerten Möglichkeiten, sich kriminelle Normen anzueignen. Zudem sinkt die informelle soziale Kontrolle, es herrscht eine höhere Anonymität und die Anzahl der Tatgelegenheiten vergrößert sich (Miethe/Meier 1979, S. 27)

Dabei ist zu beachten, dass nicht diese drei Faktoren selbst Kriminalität verursachen, sondern dass sie auf soziale Bindungen und Kontrolle wirken, die wiederum das Kriminalitätsaufkommen beeinflussen (Kubrin et al. 2009, S. 89). In den betroffenen Gemeinschaften werden außerdem durch spezifische Lernprozesse delinquente Normen und Werte erlernt (Shaw/McKay 1969 [1942], S. 175 f.; Eifler 2002, S. 25). Shaw und McKay verstehen soziale Desorganisation folglich als Folge mangelnder Sozialisation und informeller sozialer Kontrolle. Zudem geht nach Shaw und McKay (1969 [1942], S. 185) das erhöhte Aufkommen von Kriminalität in bestimmten Stadtvierteln auf das gleichzeitige Vorliegen eines niedrigen ökonomischen Status, ethnischer Heterogenität und einer erhöhten Mobilität zurück.

Im deutschsprachigen Raum zählt Heitmeyer (1997) zu den wichtigsten Vertretern der Theorie der sozialen Desorganisation. Er stellt die These auf, dass gesellschaftliche Desintegration ein wichtiger Indikator für Gewalt ist und nachlassende Integrationsbemühungen einer Gesellschaft Gewalt

<sup>2</sup> Die Annahme eines konzentrischen Aufbaus US-amerikanischer Metropolen geht auf Park et al. (1925, S. 50 ff.) zurück.

befördern, da Verteilungs-, Regulations- und Kohäsionskonflikte zunehmen. Nach Heitmeyer kann die Integrationskraft einer Gesellschaft in drei Dimensionen betrachtet werden (Anhut/Heitmeyer 2000, S. 46 ff.):

- **sozialstrukturelle Dimension:**

Diese Dimension spricht insbesondere die Teilhabe an materiellen und kulturellen Gütern an, die objektiv durch ausreichend Zugänge zu den Teilsystemen Arbeits-, Wohnungsmarkt und Bildungssystem sichergestellt wird. Subjektiv erfährt diese Dimension eine Entsprechung in Form von positioneller Anerkennung und Zufriedenheit mit der beruflichen und sozialen Position.

Das desintegrative Element dieser Dimension liegt beispielsweise in der Gefahr der Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt und der Verarmung.

- **institutionelle Dimension:**

In dieser Dimension geht es um die Vergesellschaftung durch etablierte und moralisch anerkannte Möglichkeiten, einen Ausgleich zwischen konfligierenden Interessen zu schaffen. Die Integrationskraft bemisst sich an den Teilnahmechancen und der Teilnahmebereitschaft von Personen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. Um die notwendige moralische Anerkennung zu erfahren, bedürfen diese Prozesse grundlegender Prinzipien wie Fairness, Gerechtigkeit und Solidarität. Desintegrative Wirkung wird beispielsweise durch politische Einflusslosigkeit von Personen oder Personengruppen und einen daraus resultierenden Rückzug in die Apathie erzeugt.

- **personale Dimension:**

Die personale Dimension beschreibt den Vergemeinschaftungsaspekt, also die Sicherung stabiler und anerkannter sozialer Zugehörigkeiten. Hier geht es um die Möglichkeiten zur Herstellung emotionaler Beziehungen zwischen Personen zum Zwecke der Sinnstiftung und Selbstverwirklichung. Integrative Wirkung wird entfaltet, wenn gleichzeitig die personale Identität von Personen und die Akzeptanz kollektiver Identitäten über die Gewährung von Freiräumen und normativer Anforderungen erreicht wird. Vergemeinschaftung bedarf zudem einer Form emotionaler Anerkennung. Desintegration zeichnet sich hier beispielsweise durch die Erosion sozialer Kontrolle und Einbindung aus.

Eine Gesellschaft kann nach Heitmeyer (2010, S. 10) sozial-integrative Wirkung entfalten, wenn sie Möglichkeiten für positionelle, moralische und emotionale Anerkennung bereitstellt und eine Selbstdefinition der Menschen als zugehörig zum entsprechenden sozialen Kollektiv unterstützt. Nur unter diesen Voraussetzungen kann die freiwillige Akzeptanz von Normen erwartet werden. Wird dies nicht ermöglicht, wird es wahrscheinlicher, dass sich anti-soziale Einstellungen entwickeln und beispielsweise die Gewaltschwelle innerhalb einer Gesellschaft sinkt. Heitmeyer bringt damit die Entwicklung sozialer Desorganisation bzw. anomischer Spannungen mit Prozessen der gesellschaftlichen Individualisierung in Verbindung.

Heitmeyer sieht einen Zusammenhang zwischen Desintegrationsgefahren oder -erfahrungen und der Abwertung von anderen Menschen oder Gruppen, der Zuwendung zu extremistischen Gruppierungen oder der Zuwendung zu fundamentalistischen Positionen. Zur Verhinderung sozialer Desintegration sieht Heitmeyer (2010, S. 21) eine Verringerung oder zumindest Begrenzung von Ungleichheit, die Entwicklung einer Kultur der Anerkennung und die Verhinderung der Übergriffe ökonomischer Rationalitäten auf gesellschaftliche Integrationsinstanzen als notwendige Maßnahmen an. Ein weiteres Konzept, dass die soziale Integration und den Gemeinschaftsgedanken als wichtiges kriminalitätsvorbeugendes Element betont, ist die sog. kollektive Wirksamkeit (*collective efficacy*). Diese wird definiert als „sozialer Zusammenhalt unter Nachbarn, kombiniert mit ihrer Bereitschaft sich für eine gemeinsame Sache einzumischen (Sampson et al. 1997, S. 918) und umfasst zwei Konstrukte. Erstens die soziale Kohäsion und zweitens das Konstrukt der informellen Sozialkontrolle. Soziale Kohäsion umfasst das emotionale und soziale Engagement, das in die Wohngegend investiert wird und zudem die geteilten Werte innerhalb der Wohnumgebung. Es wird davon ausgegangen, dass das „Sozialkapital“ in der Wohngegend Kriminalität vorbeugt und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erhöht (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015, S. 154). Die informelle Sozialkontrolle kann durch das aktive Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in ihrem Wohnumfeld gestärkt werden. Dabei geht es nicht zwingend darum aktiv Kriminalität zu unterbinden, sondern vielmehr um kollektives Engagement und Partizipation im Wohnumfeld.

Zusammenfassend wird bei dem Konzept der kollektiven Wirksamkeit die Frage gestellt, ob die Bewohnerinnen und Bewohner einer Nachbarschaft sich untereinander vertrauen und zugleich davon ausgehen, dass sich innerhalb dieser Nachbarschaft gegenseitig geholfen und einander vertraut

wird. Wird ein solcher Zustand erreicht, soll damit indirekt ein positiver Effekt auf die objektive Kriminalitätslage erzielt werden können (Hahne et al. 2020, S. 42). Gleichzeitig soll dies zu einer Verringerung der kognitiven Kriminalitätsfurcht bei den Bewohnerinnen und Bewohnern beitragen (Oberwittler 2013, S. 5 ff.).

Mit den Theorien der sozialen Desorganisation und der kollektiven Wirksamkeit wurde versucht zu erklären, warum sich bestimmte Wohngebiete in ihrem Kriminalitätsaufkommen unterscheiden. Die Theorien konnten jedoch nicht erklären, warum bestimmte Orte in einem bestimmten Gebiet zu kriminalitätsbelasteten Orten werden (Ceccato 2020, S. 21).

### Situational-Action-Theorie

Die Situational-Action-Theorie (SAT) (Wikström/Treiber 2009) beschäftigt sich mit den Ursachen der Entstehung von Kriminalität. Kriminalität entsteht, Wikström zufolge, in einem Prozess, bei dem die Kriminalitätsneigung einer Person auf eine kriminogene Umgebung trifft (vgl. Wikström 2009, S. 254). Dazu vereint die SAT täter- und situationsorientierte Erklärungsmuster von Kriminalität in einem integrativen Erklärungsmodell (Neubacher 2017, S. 108). Sie versteht jede

menschliche Handlung – so auch Kriminalität als Unterkategorie moralischer Handlungen – als Ergebnis eines zweistufigen Prozesses des Zusammenspiels von Merkmalen der handelnden Personen (persönliche Moral und Selbstkontrolle) und den Gegebenheiten der Entscheidungssituation (moralische Regeln der Situation und Abschreckung) (Kunz/Singelstein 2016, S. 164). Sowohl das Verhalten eines Individuums als auch die Situation werden bei der Erklärung der Entstehung von Kriminalität berücksichtigt. Der sozialräumliche Kontext wird dabei explizit einbezogen und bildet den Anlass für kriminelle Handlungen, indem durch diesen die Neigungen einer Person erst aktiviert werden (ebd., S. 165). Als notwendige Bedingungen für Kriminalität sieht Wikström (2010, S. 1003 f.) den moralischen Kontext an, den er als das Vorhandensein und das Maß der Durchsetzung formeller und informeller Verhaltensregeln in einer bestimmten Situation versteht. Mit der SAT führt Wikström einen *perception-choice-process* als Bindeglied zwischen individuellen und Umweltfaktoren ein und erweitert das Verständnis von der Entstehung von Kriminalität über die Theorien der rationalen Wahlhandlungen hinaus um die Frage, warum Menschen bestimmte Handlungsalternativen für sich als möglich erachten (Kunz/Singelstein 2016, S. 165).

## 2.3 Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum

Beim Sicherheitsgefühl handelt es sich im Sinne eines von Boers (1991) entwickelten grundlegenden Konzeptes um affektive personale Kriminalitätseinstellungen. Boers (1991) differenziert zwischen sozialen und personalen Kriminalitätseinstellungen. Die soziale Komponente bezieht sich auf die Bedrohung der Gesellschaft durch Kriminalität und die gesellschaftliche Bearbeitung von Kriminalität. Die personale Komponente bezieht sich dagegen auf die individuelle Betroffenheit von Kriminalität. Dabei wird unterschieden zwischen kognitiven, affektiven und konativen personalen Kriminalitätseinstellungen. Die kognitive Komponente bildet die Risikoeinschätzung ab, die affektive Komponente bezieht sich auf kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle und mit der konativen Komponente wird schließlich die Verhaltensebene abgebildet (Hirtenlehner/Hummelsheim 2015, S. 460).

Im Fokus steht hier die affektive Komponente personaler Kriminalitätseinstellungen. Diesen wird regelmäßig erhebliche politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit zuteil. So

können Unsicherheitsgefühle beispielsweise Meide- und Schutzverhalten, Misstrauen gegenüber anderen Menschen, eine verminderte Lebenszufriedenheit oder eine geringe Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement bedingen. Außerdem können sie zu einem verminderten Vertrauen in staatliche Institutionen, wie die Polizei, führen (Hirtenlehner/Hummelstein 2015, S. 459).

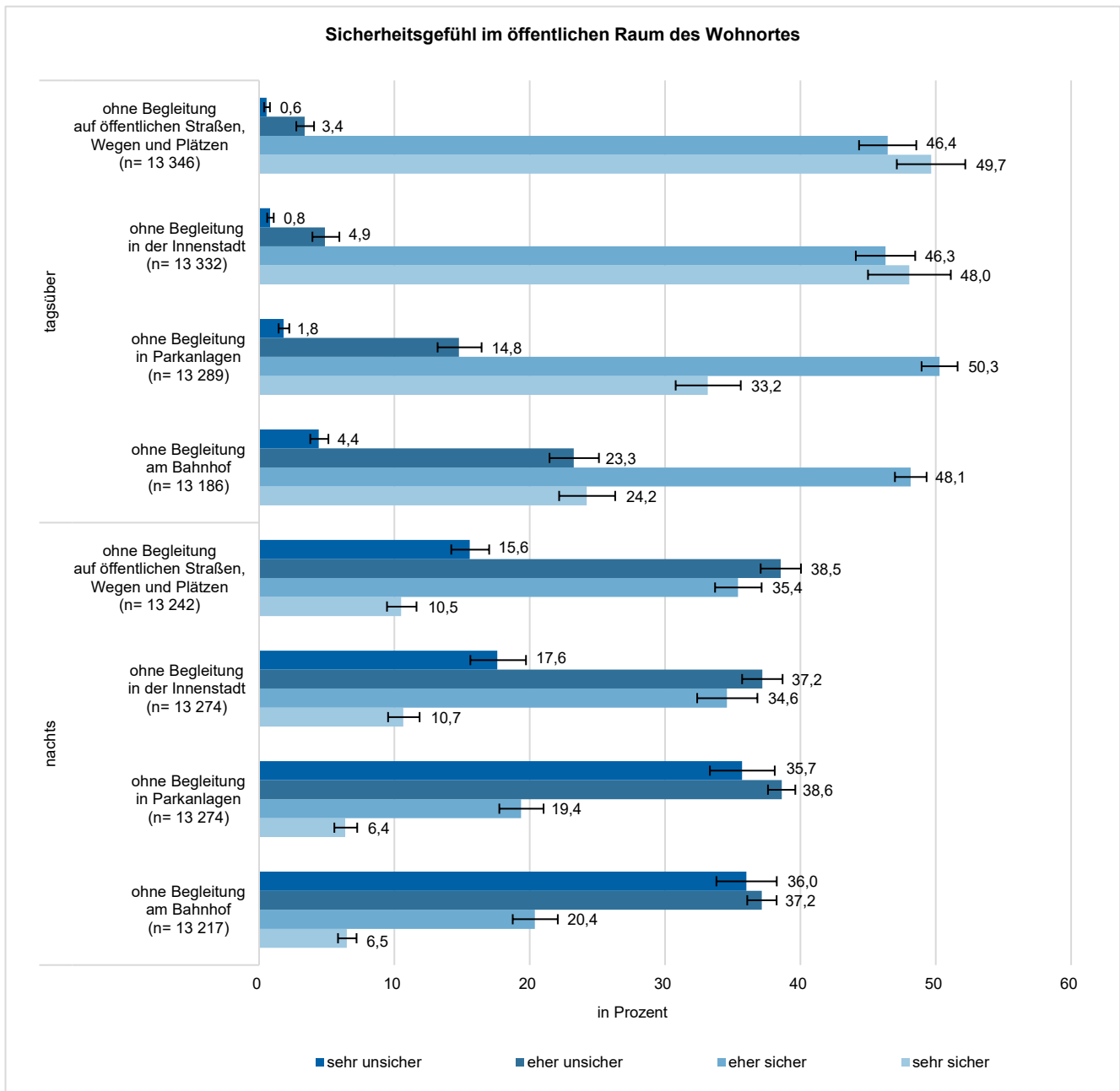
Hinsichtlich der affektiven Komponente personaler Kriminalitätseinstellungen kann zwischen dem raum- und dem delikt-spezifischen Sicherheitsgefühl differenziert werden (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015, S. 14 ff.). Im Hinblick auf das Projekt MIKUS ist insbesondere das raumbezogene Sicherheitsgefühl relevant.

### 2.3.1 Erkenntnisse zum Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum

Im Rahmen des über den Sicherheitsfond der Europäischen Union kofinanzierten Viktimisierungssurvey „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ wurden in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 detaillierte Informationen zum Sicherheitsgefühl

der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum ihres Wohnortes erhoben (siehe Abbildung 1). Tagsüber fühlen sie sich hier überwiegend eher oder sehr sicher. Die größten Unsicherheitsgefühle bestehen tagsüber am Bahnhof. Nachts fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger dagegen überwiegend unsicher im öffentlichen Raum.

Abbildung 1: Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum des Wohnortes (Angaben in Prozent)



Konfidenzintervall (dünne Linien am Ende der Balken) CI: 1-alpha = 0.95

### 2.3.2 Erklärungsansätze für das Sicherheitsgefühl

Um das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu stärken bedarf es Kenntnissen darüber, wie es beeinflusst wird. Die Ansätze zur Erklärung von Kriminalitätsfurcht sind vielfältig. In der Forschungsliteratur zeigen sich bezüglich der Frage, welche Faktoren zur Erklärung von Unsicherheitsgefühlen am bedeutsamsten sind – auch in Abhängigkeit von der jeweils gewählten räumlichen Bezugsgröße – divergierende Ergebnisse (Kang/Seo 2020, Perkins/Taylor 1996, LaGrange et al. 1992).

Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass kriminogene Faktoren einen Ort nicht zwangsläufig zu einem als unsicher wahrgenommenen Ort machen müssen (z. B. Ceccato/Lukyte 2011; Ferraro 1995; Gray, Jackson/Farrall 2008; LaGrange, Ferraro/Supancic 1992; Pain et al. 2006). Gleichzeitig müssen als unsicher wahrgenommene Orte nicht zwangsläufig auch kriminalitätsbelastete Orte sein. Brantingham und Brantingham (1995, S. 6) merken in diesem Zusammenhang beispielsweise an, [...] that places marked by darkness and isolation are generally feared as likely crime sites, but (with a few exceptions) tend to be relatively low-frequency crime locations“. Auch das LKA Niedersachsen konnte in mehreren Studien feststellen, dass als subjektiv unsicher empfundene Orte nicht zwingend mit Orten übereinstimmen, an denen sich tatsächlich Kriminalität oder Unordnung ereignen (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015; 2011; Abt 2016).

Hahne et al. (2020) haben zentrale Erklärungsansätze für Kriminalitätsfurcht strukturiert und erläutert. Sie differenzieren zwischen Erklärungsansätzen auf drei Ebenen: der personalen Mikro-Ebene, der sozialräumlichen Meso-Ebene und der gesamtgesellschaftlichen Makro-Ebene.

#### Erklärungsansätze auf Mikro-Ebene

Auf der personalen Ebene benennen Hahne et al. (2020) zwei Erklärungsansätze: die Viktimisierungsthese und die Vulnerabilitätsperspektive.

Die Viktimisierungsthese geht davon aus, dass Kriminalitätsfurcht aus persönlichen, direkten oder mittelbaren Opfererfahrungen resultiert. Diese These konnte beispielsweise im Rahmen der Studie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ belegt werden. Bürgerinnen und Bürger, die in den zwölf Monaten vor der Befragung von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt betroffen waren, fühlten sich in öffentlichen Räumen bei Nacht unsicherer als Personen, die

keine entsprechenden Erfahrungen gemacht haben (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020a, S. 38). Der Zusammenhang ist jedoch eher gering. Andere Studien deuten zudem darauf hin, dass er zumindest teilweise durch das Merkmal Geschlecht vermittelt wird (Birkel et al. 2014, S. 76 ff.) und mit der Vulnerabilitätsperspektive verknüpft ist (ebd., S. 75 f.).

Im Rahmen der Vulnerabilitätsperspektive wird angenommen, dass das Sicherheitsgefühl davon beeinflusst wird, als wie verletzlich bzw. vulnerabel eine Person sich selbst im Hinblick auf eine Opferwerdung bewertet. Diese Bewertung fußt zum einen auf einer Risikoeinschätzung hinsichtlich der Opferwerdung im Sinne kognitiver personaler Kriminalitätseinstellungen (siehe Kapitel 2.3.1) und zum anderen auf der Bewertung der persönlichen Fähigkeiten, Gefahrensituationen und ihre Folgen bewältigen zu können. Im Hinblick auf Letzteres ist die Wahrnehmung der eigenen Bewältigungsressourcen entscheidend. Diesbezüglich wird zwischen personalen und sozialen Bewältigungsressourcen unterschieden.

*„Die personale Ebene umfasst Alter und Geschlecht, damit ggf. verbundene physische Abwehrfähigkeiten und soziale Rollenbilder sowie schließlich Persönlichkeitsmerkmale (Angstneigung, Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit). Die sozialen Indikatoren betreffen zunächst die durch Schichtzugehörigkeit maßgeblich festgelegten ökonomischen Ressourcen.“ (Hahne et al. 2020, S. 30).*

#### Erklärungsansätze auf Meso-Ebene

Auf der sozialräumlichen Ebene benennen Hahne et al. (2020) drei wesentliche Erklärungsansätze: Die Disorder-Theorie, städtebauliche Strukturen und das Konzept der kollektiven Wirksamkeit (siehe Kapitel 2.2.2). Besonders bedeutsam ist dabei die Wahrnehmung der eigenen Wohngegend bzw. Nachbarschaft. So liegen die „Entstehungsbedingungen von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht [...] vielfach im Kontext des unmittelbaren sozialen Nahraums und dessen Wahrnehmung“ (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015, S. 154). Aber auch grundsätzlich scheint die Wahrnehmung der verschiedenen räumlichen Eigenschaften öffentlicher Räume einen Einfluss auf die Kriminalitätsfurcht bzw. das Sicherheitsempfinden der Menschen zu haben (Ceccato et al. 2020, S. 4).

Im Kontext der Disorder-Theorie wird davon ausgegangen, dass die Wahrnehmung sozialer Desorganisation, Verwahr-

losung und Unordnung (*Incivilities*) Kriminalitätsfurcht bedingen kann (Loukaitou-Sideris 2009; Lüdemann 2005, Oberwittler 2016). Das Konstrukt der *Incivilities* bezieht sich auf Verfallserscheinungen der sozialen Ordnung oder der materiellen Umwelt innerhalb einer Wohngegend. Angelehnt an kriminologische Theorien (z. B. Broken-Windows-Theorie, siehe Kapitel 2.2.2) wird davon ausgegangen, dass bereits wenige *Incivilities* wie Schmierereien an Hauswänden, Müll und Abfall, Lärm auf den Straßen oder Streitereien zwischen Menschen in der Öffentlichkeit die Bevölkerung verunsichern und das Sicherheitsgefühl reduzieren (Wilson/Kelling 1982). Gleichzeitig können solche *Incivilities* Kriminalität verursachen, wenn sie Täterinnen und Tätern signalisieren, dass sich kriminelle Aktivitäten aufgrund von fehlender sozialer Kontrolle dort lohnen (ebd.). Es wird differenziert zwischen physischen und sozialen *Incivilities*. Erstere beziehen sich auf Verfallserscheinungen, Beschädigungen und Unordnung im Allgemeinen wie Schmierereien an Hauswänden oder herumliegenden Müll und Abfall, letztere auf das Verhalten anderer Personen bzw. Personengruppen (z. B. Jugendliche, Obdachlose, Prostituierte, Alkohol- und Drogenkonsumentinnen und -konsumenten) im sozialen Raum (Hahne et al. 2020, S. 33 ff.). Der Zusammenhang zwischen *Incivilities* und dem Sicherheitsgefühl konnte etwa in der Studie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ belegt werden (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020a, S. 27 f.).

Skogan (2015, S. 465) sieht in der Unordnung im öffentlichen Raum einen wichtigen Mechanismus in der Entwicklung sozialräumlicher Probleme. Häfele (2017, S. 212) merkt an, dass Studien einen Zusammenhang zwischen Armut auf Stadtteilebene und Kriminalitätsfurcht sowie zwischen Armut auf Stadtteilebene und der Problematisierung von *Incivilities* belegen würden. Oberwittler et al. (2017) haben eine Fülle empirischer Studien betrachtet und stellen in diesem Kontext einschränkend heraus, dass

*„[...] Kriminalitätsfurcht in Wohngebieten mit einem größeren Bevölkerungsanteil ethnischer Minderheiten höher und das Vertrauen und die soziale Kohäsion niedriger [sind] als anderswo [...] Die Fülle dieser empirischen Belege lässt nur den Schluss zu, dass Wahrnehmungen von Kriminalitätsgefahren, Unordnung und sozialem Zusammenhalt gemeinsam und grundlegend durch ethnische Diversität im Wohngebiet beeinflusst werden, die wiederum in den meisten Ländern untrennbar mit sozialer Benachteiligung und Segregation verbunden sind.“* (Oberwittler et al. 2017, S. 186)

Diese Beobachtung stützt die Subcultural-Diversity-Hypothese (Covington/Taylor 1991; Perkins et al. 1992), nach welcher erlebte Fremdheit Unsicherheitsgefühle erzeugen und zu stereotypen Wahrnehmungen bzw. einer erhöhten Wahrnehmung von *Incivilities* führen kann. In diesem Kontext sind weiter städtebauliche Strukturen von Relevanz. So können auch baulich-räumliche Aspekte wie Lichtverhältnisse oder Übersichtlichkeit für das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum bedeutsam sein (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015, S. 9 ff.). Ausreichende Beleuchtung scheint zumindest aufgrund der aktuellen Studienlage einen essenziellen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Menschen im Raum zu haben (z. B. Green et al. 2015; Johansson et al. 2011). Gleichzeitig scheint sie jedoch nur geringen Einfluss auf die tatsächliche Kriminalitätsbelastung zu haben (Atkins et al. 1991, Ramsay/Newton 1991) bzw. scheint sich der Effekt raum-, situations- und deliktsspezifisch zu unterscheiden (Chalfin et al. 2021, Davies/Farrington 2020, Painter 1991). Regelmäßig werden zudem Faktoren wie Dunkelheit, mangelhafte Überwachungsmöglichkeiten, physische und soziale Unordnung, Abfälle, Vandalismus, Graffiti sowie ungepflegte und verlassene Gebäude genannt, die das Sicherheitsgefühl beeinflussen können (Loukaitou-Sideris 2009, Brantingham/Brantingham 1995). Der Pflegezustand eines Raumausschnittes kann eine Art Signalwirkung auf Außenstehende entfalten, indem die ausgeübte Kontrolle und Verantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner über den Raum ausgedrückt und die Begehung von Straftaten somit verhindert wird (Reynald/Eiffers 2009, S. 30). Die äußere Erscheinung eines Wohngebiets prägt dessen Image z. B. als einzigartig, isoliert oder stigmatisiert (Hahne et al. 2020, S. 35 f.) und kann Unsicherheitsgefühle auslösen, was sich in Vermeidungsstrategien und dem Rückzug der Bevölkerung aus dem öffentlichen Raum zur Folge haben kann (siehe Kapitel 2.2.2).

### Erklärungsansätze auf Makro-Ebene

Auf gesamtgesellschaftlicher Makroebene benennen Hahne et al. (2020) unter anderem zwei Erklärungsansätze: die soziale Problem-Perspektive und die Generalisierungsthese.

Im Kontext der sozialen Problem-Perspektive wird davon ausgegangen, dass Unsicherheitsgefühle die Folge der Rezeption der medialen Berichterstattung sind, die in der Bevölkerung primäre Informationsquelle über Kriminalität ist. So wird grundlegend angenommen, dass die Medien einen „Beitrag zur Realitätskonstruktion“ leisten (Hahne et al. 2020, S. 44). Problematisch ist dabei, dass in den Medien insbesondere Aufsehen erregende, spektakuläre und insbesondere schwere Straftaten häufig in skandalisierter Form aufbereitet, berichtet werden.

Die Generalisierungsthese geht davon aus, dass soziale Probleme mit Kriminalität verknüpft werden bzw. expressive Kriminalitätsfurcht als Ausdruck vielschichtiger Unsicherheitswahrnehmungen fungiert (Hirtenlehner 2009, S. 17). Durch zunehmende gesellschaftliche Dynamiken und Komplexitäten und die damit einhergehende soziale und territoriale Entgrenzung von Unsicherheiten löst sich Kriminalitätsfurcht in verschieden gelagerte, schwer greif- und bearbeitbare Ängste auf (Hahne et al. 2020, S. 47 f.). Damit wird ein gesunkenes Sicherheitsgefühl nicht mehr als individueller Ausdruck einer spezifischen Angst vor Kriminalität wirksam,

sondern vielmehr als Synonym für diffuse Ängste und Risikowahrnehmungen. Die expressive Kriminalitätsfurcht löst sich nach der Generalisierungsthese von dem eigentlichen (räumlichen) Handlungskontext ab und wird dadurch nur schwer bearbeitbar. Dies stellt auch andere Wirkzusammenhänge zwischen räumlichen Faktoren und der Kriminalitätsfurcht infrage, wie beispielsweise den Effekt wahrgenommener *Incivilities*. So formulieren Hirtenlehner und Farrell (2012, S. 108), dass „von den bekannten Effekten perceptiver ‚Incivility‘ auf Furcht vor Kriminalität nur noch wenig übrig [bleibt].“





## 3 Raumbezogene Kriminalprävention

Dieses Kapitel befasst sich mit dem Themenfeld der Kriminalprävention und fokussiert hierbei auf ein raumbezogenes Verständnis von Kriminalprävention. Dabei wird ein weites Verständnis von Kriminalprävention zugrunde gelegt, welches neben der Kriminalitätsbekämpfung auch die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens zum Ziel hat. Nachfolgend wird zunächst allgemein auf die Entwicklung der raumbezogenen Kriminalprävention (Kapitel 3.1) eingegangen. Die speziell auf Deutschland bezogenen Entwicklungsschritte werden in Kapitel 3.2 herausgearbeitet. Hier wird auch auf Praxisbeispiele kriminalpräventiver Konzepte und auf die kriminalpräventiven Ansätze der Polizei NRW eingegangen. Daran anschließend wird in Kapitel 3.3 die Frage nach der Wirkung von raumbezogener Kriminalprävention diskutiert. Vor diesem Hintergrund erfolgt abschließend die Darstellung der Entwicklung der räumlichen Bezugsgröße kriminalpräventiver Maßnahmen und Konzepte von großen räumlichen Kontexten hin zu lokalen (Mikro-)Kontexten (Kapitel 3.4).

### 3.1 Entwicklung der raumbezogenen Kriminalprävention

Eine offizielle, allgemeinverbindliche Definition von Kriminalprävention existiert nicht. Der Begriff Prävention leitet sich ab von *praevenire* (lateinisch: zuvorkommen). In der Polizeidienstvorschrift (PDV 100, Ziff. 2.1.1.1)<sup>3</sup> heißt es hierzu:

*„Prävention umfasst die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen, Programme und Maßnahmen, welche die Kriminalität und die Verkehrsunfälle als gesellschaftliche Phänomene oder individuelle Ereignisse verhüten, mindern oder in ihren Folgen gering halten. Zu solchen negativen Folgen zählen physische, psychische und materielle Schäden sowie Kriminalitätsangst, insbesondere die Furcht, Opfer zu werden.“*

Nach Kury (2009, S. 42) haben kriminalpräventive Ansätze allgemein gesprochen das Ziel „möglichst früh [...] dem Entstehen straffälligen Verhaltens vorzubeugen“. Die PDV 100 führt unter Ziffer 2.1.2.1 als Ziele der polizeilichen Kriminalprävention im Detail das Verhindern von Straftaten, das Stär-

ken des Sicherheitsgefühls, das Stärken des Selbstschutzgedankens und Bewirken sicherheitsorientierten Verhaltens, den Abbau von objektiv unbegründeter Kriminalitätsangst, das Sensibilisieren der Bevölkerung für Gefahren, die aus der Kriminalität erwachsen können, das Beseitigen und Mindern von Kriminalitätsursachen und das Verhindern des Entstehens oder Verfestigens kriminogener Faktoren auf<sup>4</sup>.

#### 3.1.1 „Eyes On The Street“

Der Ausgangspunkt der raumbezogenen Kriminalprävention kann in der richtungsweisenden Veröffentlichung „Death and Life of Great American Cities“ von Jane Jacobs ([1971] 1961) gesehen werden, welche die Relevanz der informellen Sozialkontrolle hervorhebt und insbesondere auf die Bedeutung der Sozialökologie auf Nachbarschaftsebene hinweist.

*„Für Jacobs ist eine gut funktionierende informelle soziale Kontrolle, die nur in sozial stabilen Stadtteilen (z. B. niedrige Fluktuation) mit einem hohen Niveau an lokalem sozialem Kapital entstehen kann, der*

<sup>3</sup> Zitat online verfügbar unter <https://soztheo.de/kriminologie/kriminalpraevention/> (zuletzt abgerufen: 25.09.22).

<sup>4</sup> Vgl. hierzu den Runderlass „Polizeiliche Kriminalprävention“ des Ministeriums des Innern des Landes NRW - 42 - 62.02.01 - vom 09.05.2019.

*wichtigste Faktor zur Verhinderung von kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsgefühlen und Kriminalität“* (Häfele 2013, S. 33).

Jacobs war der Ansicht, dass öffentliche Sicherheit nicht primär durch die Polizei, sondern vielmehr durch „ein kompliziertes, fast unbewusstes Gewebe aus freiwilliger Kontrolle und grundsätzlichen Übereinkommen unter den Menschen selbst getragen und durchgesetzt“ (Jacobs [1971] 1961, S. 29) wird. Daneben führt Jacobs an, dass sich die Belebtheit öffentlicher Räume positiv auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auswirke (ebd., S. 32. ff.; Hanslmaier 2019; Rollwagen 2016), wohingegen eine erhöhte Kriminalitätsfurcht zu einem vermehrten Rückzug aus dem öffentlichen Raum und damit zu einer Schwächung öffentlich-sozialer Kontrollmechanismen führe, was in der Konsequenz in steigender Kriminalität münden kann (Skogan 2015, S. 481; 1992). Ihr Fokus auf informelle, freiwillige soziale Kontrollen beinhaltet eine Abkehr von der Vorstellung, dass steigende Kriminalitätsraten nur durch mehr Polizeipräsenz verhindert werden können (Schubert 2017, S. 50).

Jacobs geht davon aus, dass informelle Sozialkontrolle („*eyes on the street*“) nicht nur durch Anwohnerinnen und Anwohner, sondern grundsätzlich durch alle (auch als ortsfremde gelesene) Personen ausgeübt werden kann, die einen Ort nutzen. In der Konsequenz fordert Jacobs eine diversifizierte Nutzung öffentlicher Räume, das heißt eine Mischung aus Wohn-, Gewerbe-, Vergnügungs- und institutionellen Flächen, wodurch eine Frequentierung und damit Kontrolle des Raumes zu unterschiedlichen Tageszeiten gewährleistet werden soll (Reynald/Eiffers 2009, S. 38).

Jacobs' Überlegungen finden sich aktuell in kommunitaristischen Konzepten<sup>5</sup> wieder, die auf die Stärkung der moralischen Stimme von Gemeinschaften setzen und soziale Kontrolle in einer Balance von Individualität und gesellschaftlicher Ordnung verorten (Schubert 1999, S. 21). Im Sinne freiwilliger Beteiligungs- und Selbsthilfemaßnahmen wird versucht, Verantwortung auf die Quartiersebene zu delegieren, zum Beispiel durch den Einbezug von Bewohnerinnen und Bewohnern in die Wohnungsinstanzsetzung und Grünflächenpflege (Schubert 2017, S. 64). Dieses Vorgehen konnte in Problemgebieten einen Kriminalitätsrückgang herbeiführen (vgl. Bloom 2008). Im Anschluss an Jacobs' Veröffentlichung rückte eine kleinräumige Betrachtung von Kriminalität im

Kontext einer möglichst wirksam ausgerichteten Kriminalprävention weiter in den Fokus. Die hieraus entwickelten Theorien weisen zumeist auf die Bedeutung der Gestaltung von kleinteiligen Räumen bei der Schaffung von Möglichkeiten und Hindernissen für (legale) Raumnutzungen und Kriminalität für die gesamte städtische Struktur hin (Ceccato 2020, S. 17).

### 3.1.2 Defensible-Space-Ansatz

Eine große Rolle, insbesondere für Maßnahmen, welche die Erklärungsansätze des Sicherheitsgefühls auf der Meso-Ebene adressieren (siehe Kapitel 2.3.2), hat der sog. Defensible-Space-Ansatz (dt. wehrhafter Raum). Dieser Ansatz wurde von dem Architekten Oscar Newman (1972; 1996) entwickelt. Er versucht die Entstehung von Kriminalität ausschließlich durch die physische Stadtstruktur zu erklären und sieht den Schlüssel zu erfolgreicher Kriminalprävention in der baulichen (Um)Gestaltung von urbanen Räumen<sup>6</sup>. Sein populärer Defensible-Space-Ansatz zielt auf die Schaffung sozialen Zusammenhaltes zur Reduktion von Tatgelegenheiten durch die gezielte physische (städtebauliche) Strukturierung des Raumes ab (Newman 1996, S. 9 ff.). Diese Strukturierung eines wehrhaften Raumes umfasst vier Faktoren: Territorialität, natürliche Überwachung, Image und Milieu.

#### - Territorialität:

Die Wohnumwelt soll durch reale oder symbolische Barrieren in Zonen eingeteilt werden bzw. eine Zonierung von privaten, halbprivaten, halböffentlichen und öffentlichen Flächen symbolisieren, beispielsweise durch Zäune, Tore, Mauern, Einbruchsicherungen (als Beispiele realer Barrieren) oder durch Bepflanzung, Landschaftsgestaltung oder eine abweichende Bodentextur (symbolische Barrieren). Diese Zonierung dient der Schaffung wahrnehmbarer territorialer Verantwortungsräume und bildet den Hauptbestandteil in Newmans Theorie (ebd., S. 86 ff.).

#### - Natürliche Überwachung:

Die bauliche Struktur soll Kontrollmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner schaffen und die Ausübung informeller Sozialkontrolle unterstützen, zum Beispiel durch die Ausrichtung von Hauseingängen und Fenstern zum Gehweg, zu Park- oder Spielplätzen oder durch die Reduzierung von Sichtbarrieren. Aus dieser

<sup>5</sup> Kommunitarismus bezeichnet eine sozialphilosophische Lehre, die sich gegen die Tendenz zum (Hyper-)Individualismus stellt, für eine Erneuerung gemeinsamer Werte eintritt und damit (wieder) ein Fundament für eine gerechte politische Ordnung schaffen will. Mit dem Postulat, dass dem gemeinsamen durch sozialen Austausch geschaffenen Guten höhere Priorität zukommt als den (kurzfristigen) individuellen Interessen, fordert er eine Rückbesinnung

auf urdemokratische (insb. auch uramerikanische) Werthaltungen (Schubert/Klein 2020).

<sup>6</sup> In einem späteren Werk richtet Newman seine Aufmerksamkeit nicht mehr nur auf die physische Struktur, sondern mehr auf das soziale Umfeld (Newman 1980).

natürlichen Überwachung des Raumes soll eine verstärkte Nutzung des Raumes durch die Bewohnerinnen und Bewohner resultieren, die wiederum zu einer Aneignung dieses Raumes führen soll.

- **Image:**

Die individuelle Verantwortung sowie Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Raum und deren (zeitliche und monetäre) Investitionsbereitschaft sollen durch ein positives Image des Wohnumfeldes gestärkt werden, beispielsweise durch eine ästhetisch ansprechende Gebäude- und Umfeldgestaltung. Von einem gepflegten Zustand des Raumes soll zudem eine Art Signalwirkung auf Außenstehende ausgehen, indem die ausgeübte Kontrolle und Verantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner über den Raum ausgedrückt und die Begehung von Straftaten somit verhindert wird (Newman 1996, S. 86 ff.).

- **Milieu:**

Die Anordnung der Gebäude soll auf eine hohe soziale Kontrolle ausgerichtet sein und sich an den Kriterien „Sichtbarkeit“ und „Überschaubarkeit“ orientieren. Dies gelingt beispielsweise, indem Mehrfamilienhäuser nicht zu viele Wohnungen umfassen und die Zahl der Familien bzw. Wohnungen pro Hauseingang und Flur begrenzt wird.

Newman zufolge haben bauliche Strukturen einen Einfluss auf das Verantwortungsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner, sofern durch diese öffentliche von privaten Flächen physisch abgegrenzt werden. Die bauliche Struktur und die symbolische oder physische territoriale Abgrenzung von öffentlichen und privaten Flächen soll die „Wehrhaftigkeit“ des Raumes erhöhen, indem dadurch informelle Sozialkontrolle ermöglicht oder gesteigert wird. In der Folge soll das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt werden (Hanslmaier 2019; Rollwagen 2016). Laut Newman basiert der Defensible-Space-Ansatz auf Selbsthilfe und der Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner und soll auch stark diversifizierte Nachbarschaften zum gegenseitigen Vorteil zusammenbringen können (Newman 1996, S. 9).

Ein „wehrhafter“ Raum wird definiert als eine Umgebung, deren physische Eigenschaften es dem Einzelnen ermöglichen, selbst zu seiner Sicherheit beizutragen (Ceccato 2020, S. 18). Newman (1996, S. 14 ff.) teilt den Raum in vier Kategorien ein: „private“, „semiprivate“, „semipublic“ und „public“ und weist diesen Kategorien einen jeweils unterschiedlichen Einfluss auf die Verantwortungsübernahme durch Nutzerinnen und Nutzer des Raumes zu. In den meisten Fällen wird

ein wehrhafter Raum nicht durch harte Sicherheitsmaßnahmen (anbringen von Schlössern, Riegeln, Zäunen und Stacheldraht zur Sicherung von Objekten) oder durch höhere Polizeipräsenz, sondern eher durch subtile weiche Maßnahmen erzeugt, wie z. B. eine Veränderung von Farbe und Textur, ein symbolisches Tor oder niedrige Hecken oder Mauern, die eine Abgrenzung der Raumkategorien und die Verantwortlichkeiten für den jeweiligen Raum anzeigen.

Bezogen auf die Gestaltung von Nachbarschaften bzw. Hochhauskomplexen stellt Newman fest, dass mit Zunahme der Personen, die sich einen Raum (oder einen Hauseingang) teilen, die individuelle Verantwortung der Personen und die nachbarschaftliche Interaktion reduziert werden. Darüber hinaus verändert sich die wahrgenommene Möglichkeit der Aneignung des Raumes durch Nutzerinnen und Nutzer zu spezifischen und akzeptierten Zwecken, sodass mit zunehmender Anzahl der Personen andere Nutzungsmöglichkeiten als das bloße Durchqueren des Raumes nicht mehr möglich werden. Eine (informelle) Übereinkunft aller Nutzerinnen und Nutzer in Bezug auf eine akzeptable Nutzung des betreffenden Raumes und deren (informelle) Kontrolle ist vor diesem Hintergrund leichter zu erzielen, wenn der Raum regelmäßig von nur wenigen Personen genutzt wird bzw. werden kann. Diese Gedanken zielen insbesondere auf die Vermeidung von Anonymität und die Förderung eines individuellen Verantwortungsgefühls für den Raum und gegenüber den anderen (bekannten) Nutzerinnen und Nutzern ab. Je stärker die städtebauliche Struktur zu einer Schaffung semi-öffentlicher oder öffentlicher Räume führt, desto weniger individuelle Verantwortung verspüren die Nutzerinnen und Nutzer, desto weniger Kontrolle üben sie über den Raum aus und desto mehr Kontrolle muss durch externe Akteurinnen und Akteure (Polizei, Ordnungsamt, Sicherheitsdienst, Hausverwaltung etc.) ausgeübt werden, um deviantes Verhalten zu verhindern (Newman 1996, S. 20).

*“The more complex and anonymous the housing environment, the more difficult it is for a code of behavior following societal norms to become established among residents” (Newman 1996, S. 26).*

Eck (2019) weist in diesem Sinne darauf hin, dass sogenannten Place Managern eine wichtige Rolle zuteilwird, da diese eine Form von formeller Kontrolle über Nutzerinnen und Nutzer eines Raumes ausüben können und dadurch zur Sicherheit öffentlicher Räume beitragen können.

Die Kritik an Newman's Ansatz bezieht sich zumeist auf das Ausblenden der Ursachen von Kriminalität und die vorausgesetzte Universalität der Wahrnehmung eines Raumes durch

Personen (Mayhew 1979), die einseitige Fokussierung auf die baulich-räumliche Verringerung von Tatgelegenheiten im Raum zum Nachteil von sozialen Lösungsansätzen sowie die simplifizierende kausale Verbindung von abweichendem Verhalten und dem Raum (Belina 2006; Schreiber 2011, S. 41 f.). Mawby (1977, S. 176) kritisiert zudem, dass die Schaffung von Territorialität zwar die Tatbegehungen von Außenstehenden erschweren oder verhindern, aber auch das Risiko von Kriminalität durch Anwohnerinnen und Anwohner als „Insider“ fördern könne. Merry (1981, S. 409 f.) argumentierte, dass die Schaffung physischer Wehrhaftigkeit eines Raumes nicht zwangsläufig bedeutet, dass beispielsweise geschaffene Möglichkeiten zur Überwachung des Raumes auch aktiv genutzt werden (und das potenzielle Täterinnen und Täter dies wüssten). Sie führt an, dass ein Raum durch ein instabiles soziales Klima unsicher gemacht werden kann, auch wenn er architektonisch sicher gestaltet ist. Daher resümiert sie, dass die physische Gestaltung eines Raumes diesen nur dann zu einem wehrhaften Raum werden lassen kann, wenn die sozialen Bedingungen optimal sind (ebd., S. 419; siehe auch Atlas 1991). Mayhew (1981, S. 156 f.) hält eine konsequente Überwachung des Raumes für unwahrscheinlich, es sei denn, diese erfolgt in einem organisierten Rahmen durch professionelles Personal. Ratcliffe (2003, S. 2 ff.) gibt zu bedenken, dass es Unterschiede in der Art und Weise geben kann, wie Territorialität im räumlichen Kontext wahrgenommen wird. In diesem Sinne unterscheidet er zwischen individueller und kollektiver Territorialität und gibt an, dass aus individueller (objektbezogener) nicht zwangsweise kollektive (orts-/straßenbezogene) Territorialität hervorgehen muss. Brown und Altman (1981) argumentieren ebenfalls, dass Territorialität auf Nachbarschafts-, Straßenabschnitts- und individueller Ebene wahrgenommen werden und dort jeweils unterschiedlich ausgeprägt sein kann.

### 3.1.3 CPTED – Crime Prevention through Environmental Design

Ungeachtet der Kritik am Defensible-Space-Ansatz beschränkte sich die Umsetzung von CPTED der ersten Generation in der Folge auf die Verhinderung von Tatgelegenheiten und die Stärkung von (sozialer) Kontrolle auf Grundlage städtebaulicher Maßnahmen. Aus dieser Beschränkung ergibt sich ein weiterer Kritikpunkt: Lösungsansätze, die ausschließlich städtebauliche Maßnahmen beinhalten, können zu einer Verschärfung städtischer Segregationsprozesse führen. Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raumes für als unerwünscht definierte Personen werden so zunehmend erschwert und diese aus dem öffentlichen Raum verdrängt

(Wehrheim 2018,; Ceccato 2020, S. 51). Häufig setzen Majoritätengruppen raum- und kontextbezogen ihre Vorstellungen einer akzeptablen Nutzung des Raumes, auch anhand von CPTED-Ansätzen, durch und verdrängen so Personengruppen mit eher niedriger Beschwerdemacht. Letztlich muss sich im Rahmen von Interventionen des CPTED-Ansatzes daher stets die Frage gestellt werden, wie viel Normabweichung Minderheiten zugestanden wird (Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW 2009, S. 7).

Newman sieht die Verbindung zwischen baulich-räumlichen und soziostrukturellen Faktoren in Bezug auf das Auftreten von Kriminalität darin gegeben, dass die Gestaltung des Raumes einen stark positiven oder negativen Einfluss auf den Zusammenhang zwischen soziostruktureller Benachteiligung und Kriminalität haben kann. Eine Gestaltung des Raumes im Sinne des Defensible-Space-Ansatzes könne soziostrukturelle Merkmale als Ursachen von Kriminalität auflösen (Newman 1996, S. 26). Eine frühe Weiterentwicklung des Konzeptes der Territorialität aus Newman's Defensible-Space-Ansatz erfolgte aus sozialpsychologischer Perspektive durch ein Verständnis von Territorialität als ein soziales Verhaltenskonstrukt und nicht nur als baulich-räumliches Attribut. In dieser Betrachtung wird menschliche Territorialität insbesondere durch ein starkes Gemeinschaftsgefühl oder starke soziale Bindungen zu anderen Bewohnerinnen und Bewohnern erzeugt (Reynald/Eiffers 2009, S. 34 f.). Ein starkes Gemeinschaftsgefühl kann daher sowohl den Wunsch als auch die Fähigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner stärken, sich gemeinsam um die Kontrolle über und den Einfluss auf ihren Raum zu bemühen (Chavis/Wandersman 1990, S. 61), wohingegen ein nur schwach ausgeprägtes Gemeinschaftsgefühl den gegenteiligen Effekt hat und zu einer Vernachlässigung des Wohnumfelds und einer Verschlechterung des sozialen Zusammenhalts führen kann. Taylor et al. (1984) konnten zeigen, dass territoriale Variablen und das soziale Klima den stärksten Einfluss auf die Entstehung bzw. Verhinderung von Kriminalität haben. Der soziale Zusammenhalt steigert sogar den Effekt der territorialen Variablen und verringert die Kriminalitätsfurcht. Physische Elemente des Defensible-Space-Ansatzes haben ebenfalls einen messbaren (aber nicht signifikanten) Einfluss; ihnen konnte zudem ein Effekt bei der Stärkung der Identifikation der Anwohnerinnen und Anwohner mit ihrer Nachbarschaft nachgewiesen werden.

Die Fokussierung des CPTED-Ansatzes der ersten Generation auf die Verhinderung von Tatgelegenheiten und die Stärkung (sozialer) Kontrolle auf Grundlage physisch baulicher Veränderungen beeinflusste auch die Konzeptualisierung der

CPTED im Rahmen der sogenannten städtebaulichen Kriminalprävention in Deutschland. Bereits die Begrifflichkeit signalisiert den hierin enthaltenen Anspruch auf eine Beeinflussung von Verhaltensweisen durch die (physische) Gestaltung des Raumes (Lukas/Coomann 2021, S. 54 f.). Der Schwerpunkt der Bemühungen der städtebaulichen Kriminalprävention (als Aspekt der situativen Kriminalprävention) liegt auf der (Um-)Gestaltung des Raumes in einer Weise, dass Möglichkeiten für die Begehung von Straftaten reduziert werden (Belina 2007, S. 228). Ziel ist dabei die Verringerung der Zugänglichkeit von Tatmitteln und Tatobjekten und die Erhöhung des Misserfolgsrisikos der Begehung von Straftaten (Clarke 1997, S. 4). Maßnahmenempfehlungen reichen, in Anlehnung an den Defensible-Space-Ansatz, von einer

„Verbesserung der Ausleuchtung von öffentlichen und privaten Räumen in der Nacht über ihre Zonierung und über kontrollierte Zugänge bis hin zu Gebäudeformen und -ausrichtungen, um als Response das Unterlassen von Taten, die Erhöhung der informellen sozialen Kontrolle im Sinne natürlicher Überwachung sowie der territorialen Verantwortungsübernahme und die Trennung nicht kompatibler und Konflikte induzierender Nutzungen voneinander zu bewirken“ (Schubert 2016, S. 56).

Dabei steht die Orientierung an räumlichen Situationen und deren Veränderung im Zentrum und führt zu einer Verdrängung personenorientierter Aspekte wie der Motivation potenzieller Täterinnen und Täter.

In der sogenannten zweiten Generation des CPTED-Ansatzes (Cleveland/Saville 1998) wurde der Fokus nicht ausschließlich auf die physische Struktur des Raumes als Element der (Wieder-)Herstellung von subjektiver und objektiver Sicherheit gelegt. Stattdessen wurde der Ansatz um die soziale Komponente der objektiven und subjektiven Sicherheit erweitert. Vor diesem Hintergrund wurden Erkenntnisse der Sozialökologie, Nachbarschaftsplanung und der kollektiven Wirksamkeit (Sampson/Groves 1989) in das Konzept integriert. Vor allem die Bedeutung der Sozialökologie und der gesundheitlichen Versorgung von Personen in der betreffenden Nachbarschaft (*neighbourhood health*) als Ursache und Präventionspotenzial von Kriminalität wurde erst in dieser Entwicklungsstufe relevant (Mihinjac/Saville 2019, S. 2). CPTED der zweiten Generation erweiterte damit den Blickwinkel auf die Schaffung eines (langfristigen) Gemeinschaftsgefühls durch die Umsetzung von Maßnahmen und Strategien auf sozialer Ebene (vgl. Saville 2009). Aus diesem Bewusstsein entstanden vermehrt partizipatorische Maßnahmen, wie die Einbeziehung von Einzelpersonen in Planungs-

und Veränderungsprozesse auf Quartiersebene, beispielsweise durch sogenannte *safety walks*, in denen eine möglichst hohe Diversität der Akteurinnen und Akteure in Bezug auf deren Raumnutzungsansprüche abgebildet werden soll (Ceccato 2020, S. 19; Whitzman 2007; Whitzman et al. 2009). Gregory Saville (2009; 2018) kombiniert im Sinne des *2nd Generation CPTED* auf Nachbarschaftsebene Strategien zur Entwicklung von Gemeinschaften mit Programmen der Kriminalitätsprävention, wobei er neben der städtebaulichen Kriminalprävention die Bedeutung intakter Gemeinschaften für die nachhaltige Prävention von Kriminalität betont.

Auch in der Folge wurde das CPTED-Konzept häufig in Theorie und Praxis verwendet und fortlaufend erweitert. Im Vereinigten Königreich veröffentlichte Ronald Clarke seine Studien zur *situational crime prevention*, die er als einen Ansatz definierte, der tatgelegenheitsreduzierende Maßnahmen umfasst, die (1) auf ganz bestimmte Formen der Kriminalität abzielen, (2) die Verwaltung, Gestaltung oder Manipulation der unmittelbaren Umgebung auf möglichst systematische und dauerhafte Weise beinhalten und (3) die Begehung von Kriminalität schwieriger und risikoreicher oder zumindest weniger lohnend und entschuldbar machen (Clarke 1997, S. 4). Basierend auf den Rational-Choice-Theorien und dem Routine-Activity-Approach (siehe Kapitel 2.2.2) fokussiert dieser Ansatz auf die Dimensionen Raum und Situation und bezieht dabei auch die soziale Umwelt in die Betrachtung ein.

Ähnliche Ansätze, die im Vereinigten Königreich entwickelt wurden, sind bekannt als *Designing Out Crime* (DOC), *Design Against Crime* und das polizeiliche Programm *Secured By Design* (SBD), welches ein Gütesiegel verwendet, um gute, sicher gestaltete Gebäude und Umgebungen zu belohnen und zu kennzeichnen. Einen weiteren CPTED-bezogenen Entwicklungsschritt schlugen Mihinjac und Saville (2019) mit ihrem CPTED-Ansatz der dritten Generation vor, in welchem sie die Aspekte Sicherheit, öffentliche Gesundheit und Nachhaltigkeit integrieren.

### 3.1.4 Gender Mainstreaming

Das Thema Sicherheit in der Stadt wurde lange Zeit nicht unter den Begriff der Kriminalprävention subsumiert, sondern als Thema im Rahmen von ‚Frauenbelange‘ und im späteren Verlauf als Teil des ‚Gender Mainstreaming‘ diskutiert (Wallraven-Lindl 2015). Bereits 1990 wurde beispielsweise eine Broschüre zu Angsträumen von der Stadt Dortmund herausgegeben (Stadt Dortmund, Frauenbüro und Stadtplanungsamt 1990), welche von einer genderorientierten Perspektive ausging. Zahlreiche frauenspezifische Kriterienkataloge berücksichtigten Sicherheitsaspekte und die Vermeidung von

Angsträumen (vgl. Zibell/Schröder 2007). Verschiedene Studien zeigen in diesem Zusammenhang, dass sich Frauen im öffentlichen Raum tatsächlich unsicherer fühlen als Männer – insbesondere im Hinblick auf Sexualdelikte (z. B. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020a, S. 34 f.).

Mittlerweile sind die Kriterien in eine gender- und diversity-differenzierte Betrachtung eingeflossen, welche die Wahrnehmung auf unterschiedliche Bedürfnisse einer divergenten

Bevölkerung richtet und das Sicherheitsbedürfnis der verschiedenen Nutzungsgruppen erfasst (vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2006, S. 33). Es stammen also viele Grundlagen und Impulse für die kriminalpräventive Stadtgestaltung und gleichzeitig eine Ausrichtung der Planung an den Ansprüchen und Bedürfnissen unterschiedlicher Nutzerinnen und Nutzer aus der gendergerechten Stadtplanung. Dabei wird vor allem die subjektive Sicherheit ins Zentrum gerückt.

## 3.2 Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland

In Deutschland rückte seit den 1980er Jahren neben repressiven Bemühungen im Kontext der Kriminalitätsbekämpfung auch im polizeilichen Kontext die Kriminalprävention stärker in den Vordergrund und hat sich mittlerweile als Handlungs- und Politikfeld etabliert (Kahl 2013, S. 2 f.). Insbesondere vor dem Hintergrund des polizeilichen Erfahrungswissens, dass Repression allein selten zu einem nachhaltigen Absenken der Kriminalitätsraten führt, hat dies insgesamt zu einem Bedeutungszuwachs präventiver Ansätze geführt (Kober/Kahl 2012, S. 7). Kriminalpräventive Ansätze haben das Ziel „möglichst früh [...] dem Entstehen straffälligen Verhaltens vorzubeugen“ (Kury 2009, S. 42) und ermöglichen es, stärker ursachenorientiert zu agieren, als dies bei repressiven Ansätzen möglich ist (Kober/Kahl 2012, S. 7).

Ein auch in Deutschland zunächst auf dem CPTED der ersten Generation basierender und als Architektur der Ausgrenzung kritizierter Ansatz (z. B. Wehrheim 2012, S. 108 ff) der städtebaulichen Kriminalprävention wurde im Laufe der Zeit weiterentwickelt. Im Zentrum der Bemühungen sollte nicht mehr die Beseitigung störender Elemente aus dem öffentlichen Raum stehen, die als ursächlich für das Entstehen von Kriminalität und subjektiver (Un-)Sicherheit betrachtet wurden. Statt dieses unterkomplexen Lösungsansatzes wurde eine umfassende und mehrdimensionale Situations- und Ursachenanalyse etabliert, in welcher neben der infrastrukturellen und architektonischen Dimension auch die Dimensionen der sozialen Integration und Organisation betrachtet werden. Urbane Sicherheit wird zunehmend als ein komplexer Zusammenhang begriffen (Abt/Schröder 2017, S. 42): Zentral ist dabei nicht mehr nur die bauliche (Um-)Gestaltung,

*„,sondern ebenso die soziale Kohäsion der Bürger\*innen sowie die interorganisationale Zusammenarbeit institutioneller Akteure, um über Partnerschaften von*

*Sicherheits- und Ordnungsbehörden mit lokalen Stakeholdern die Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen bauliche, soziale und regulatorische Aspekte zusammenwirken können.“* (Lukas/Coomann 2021, S. 57)

Vor diesem Hintergrund kam es in den 1990er Jahren deutschlandweit zu einem regelrechten „Gründungsboom“ von Gremien, die sich mit Fragen der Prävention auseinandersetzten. Nach dieser Hochphase kam es zu einem Rückgang derartiger Gremien ab Mitte der 2000er Jahren. So hat eine Bestandsaufnahme der Präventionsgremien von Schreiber (2007) und eine Wiederholung ebendieser im Jahr 2018 einen Rückgang der Gremien von 40 Prozent ergeben (Schreiber 2019, S. 8). Aus diesem Grund werden aktuell die Forderungen nach einer Stärkung von Präventionsansätzen auf kommunaler Ebene wieder lauter. So wurde im Bericht der „Bosbach-Kommission“ eine Stärkung der urbanen Sicherheit durch (städtebauliche) Kriminalprävention „vor Ort“ gefordert (Regierungskommission Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen 2020, S. 12). Neben anderen Zielen wird auch diese Forderung in dem Projekt MIKUS adressiert (siehe Kapitel 1.1 und 1.2).

Bislang fehlt es an einer „bundesweit gültige[n] definitivische[n] Festschreibung, die Verbindlichkeit bei der Strukturierung und Arbeitsweise“ (Kahl/Kober 2020, S. 12) im Feld der Kriminalprävention bestimmt. So heißt es im Bericht der „Bosbach-Kommission“ unter Bezugnahme auf die kommunale Sicherheit:

*„Die Sicherheitspartner Polizei, die Stadtverwaltung mit einer Vielzahl von Fachämtern, Finanzverwaltung, Zoll, Akteure aus der Kinder- und Jugendhilfe, der*

*Suchtberatung sowie dem Bereich der Integration, zivilgesellschaftliche Organisationen, aber auch zunehmend die sicherheitsrelevanten Institutionen aus der Privatwirtschaft nehmen Sicherheitsprobleme im Sinne eines 360°-Blickes in den Fokus und steuern ihre individuellen Ressourcen und Kompetenzen zur Lösung bei [...]. In der Folge sind auch die Zuständigkeitsgrenzen zwischen repressivem Handeln (Polizei) und präventivem Handeln und unterstützenden Angeboten (Stadtverwaltung) nicht mehr trennscharf und verschwimmen.“ (Regierungskommission Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen 2020, S. 10)*

Diese Beschreibung ist sehr weit, jedoch wird deutlich, dass man den vielfältigen Aufgaben der kommunalen Kriminalprävention nur mit einem interdisziplinären Ansatz begegnen kann und dies die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und Akteurinnen und Akteure erfordert. Dabei geht es sowohl um repressive Maßnahmen als auch um präventive Ansätze, die je nach örtlichen Gegebenheiten und „individuellen Ressourcen und Kompetenzen“ (ebd.) angepasst werden. Schreiber betont ebenfalls die Bedeutung der Vernetzung verschiedener Akteurinnen und Akteure und versteht

*„die kommunale Kriminalprävention in einem übergeordneten Sinn als netzwerkartigen Mechanismus, der auf der kommunalen Ebene in unterschiedlichen Institutionen zur Anwendung kommt.“ (Schreiber 2011, S. 7)*

Kahl und Kober (2020, S. 13 f.) sprechen in diesem Kontext von folgenden grundlegenden Strukturprinzipien bzw. Säulen: Der örtliche Bezug der kommunalen Kriminalprävention, die ressortübergreifende Vernetzung, die institutionelle Verankerung und die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

Hinsichtlich der institutionellen Verankerung und des Präventionsmanagements gibt es grundsätzlich kein einheitliches Konzept, da dieses an den lokalen Gegebenheiten ausgerichtet sein muss. Die kommunale Kriminalprävention erfordert eine querschnittsorientierte Kooperation und Vorgehensweise. Es sind viele unterschiedliche Akteurinnen und Akteure involviert. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit die Aktivitäten der

*„verschiedenen öffentlichen Instanzen, die direkt oder indirekt kriminalpräventiv im weitesten Sinne tätig sind, zu koordinieren, Synergieeffekte zu nutzen und paralleles Arbeiten zu verhindern“ (Heinz 2004, S. 17).*

Dieser Aspekt wird von Schreiber (2007, S. 7) aufgegriffen und mit der Forderung verbunden, institutionelle Rahmenbedingungen zu schaffen, „die das Mitwirken möglichst vieler lokaler Akteure ermöglichen“.

In vielen Großstädten hat sich ein mehrstufiger Organisationsaufbau durchgesetzt, der sich aus einem übergeordneten Gremium und verschiedenen Unterarbeitsgruppen zusammensetzt. In größeren Kommunen „erscheint die Schaffung der Funktion eines fest angestellten oder trägergebundenen Präventionsbeauftragten oder -managers“ (Kahl/Kober 2020, S. 14) als sinnvoll. Neben der Gewährleistung der professionellen Arbeit des Gremiums, können den Präventionsmanagerinnen bzw. -managern weitere Aufgabenfelder zukommen. So können diese Funktionen hilfreich sein, um die Kriminalverwaltung als eigenen Planungsgegenstand in die Kommunalverwaltung zu integrieren oder um die wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmen zu koordinieren. Eine weitere wichtige Funktion, die eine Präventionsmanagerin oder ein Präventionsmanager übernimmt, besteht in der Moderation der verschiedenen Partikularinteressen innerhalb der Verwaltung sowie im Verhältnis zwischen Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürger (ebd.). Auch Haverkamp et al. (2021) sehen Vorteile in einer zentralen Organisationseinheit:

*„Idealerweise existiert eine zentrale Organisationseinheit, wo alle Fäden zusammenlaufen, um den Überblick über die teils vielfältige und wandelbare Präventionslandschaft zu behalten.“ (ebd., S. 16)*

Dies erleichtere „die Umsetzung von Präventionsprojekten, indem bestehende Kräfte gebündelt werden“ (ebd.).

Ein weiterer relevanter Aspekt umfasst die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei der kommunalen Kriminalprävention. Als Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern wird vorliegend verstanden, „wenn sich bestehende Institutionen der Politik und Verwaltung für die Mitbestimmung seitens der Bürgerschaft öffnen“ (Ammicht Quinn et al. 2017, S. 56) und den Sozialraum der Bewohnerinnen und Bewohnern in die Planung einbeziehen. Dies hat mehrere Gründe: Einerseits haben die Anwohnerinnen und Anwohner besonderes Wissen über den Raum und können dabei helfen „die konkreten Gelegenheiten krimineller Taten zu reduzieren“ (Kunz/Singelnstein 2016, S. 330). Andererseits kann die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern dazu beitragen der

*„Bevölkerung mehr Sicherheitsgefühl zu vermitteln, [denn es] richtet das Augenmerk auf die dem persön-*



*lichen Wahrnehmungshorizont der Bürger zugänglichen Räume, in denen sie sich im Alltag bewegen“ (ebd.).*

Ein weiterer Vorteil, der durch die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger entstehen kann, liegt in der erhöhten Akzeptanz von Präventionsmaßnahmen, denn „Mitsprache bei lokalen Entwicklungen stärkt zudem die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt und ihrem Quartier“ (Haverkamp et al. 2021, S. 16). Die Vorteile der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sind vor allem bei kleinräumigen Gebieten vorhanden. Wurtzbacher (2008, S. 260) stellt dazu fest, dass bei kleinräumigen Beteiligungsmechanismen insbesondere marginalisierte Nachbarschaften Möglichkeiten der Partizipation erhalten. Dieser Umstand kann als Chance genutzt werden, um „problembezogen und greifbar für Bewohner Steuerungskapazitäten bereitzustellen“ (Wurtzbacher 2008, S. 260).

Einen wichtigen Beitrag soll die kommunale Kriminalprävention darüber hinaus hinsichtlich der emotionalen Aufladung der Thematik „Kriminalität“ leisten:

*„Eine Ent-Emotionalisierung des Kriminalitätsgeschehens wird als große Aufgabe gesehen, die mithilfe der kommunalen Kriminalprävention geleistet werden soll“ (van Elsbergen 2005, S. 28).*

Allerdings gibt es einige Einschränkungen bei der Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern zu beachten. Zum einen darf die bürgerschaftliche Partizipation nicht als Selbstläufer verstanden werden, „sondern muss als ständig professionell zu entwickelndes Element begriffen werden“ (Wurtzbacher 2008, S. 260 f.). Zum anderen ist die Einbindung der Nachbarschaften nur sinnvoll, wenn tatsächlich Problem- und Konfliktlagen vorliegen, die wirklich bearbeitet werden sollen:

*„Partizipation ohne konkrete Anliegen bleibt wirkungslos und kraftlos. Darüber hinaus sollte sie von einem ehrlichen Interesse der beteiligten Institutionen getragen sein und nicht allein von der Überzeugung, dass sie sich gut nach außen repräsentieren lässt.“ (ebd.)*

Ein Risiko, das sich durch die Beteiligung von Anwohnerinnen und Anwohnern ergibt, ist die Tendenz „zur Exklusion unliebsamer Gruppen im öffentlichen Raum“ (ebd.). Hier muss das Präventionsmanagement steuernd und moderierend eingreifen. Dann birgt die Beteiligung in lokalen Diskussions- und Aushandlungsprozessen für die Beteiligten die Chance,

*„gemeinschaftliche Handlungsressourcen in Problembearbeitungsprozesse einzubinden und zivile Netzwerke in Nachbarschaften zu nutzen bzw. auch neu zu schaffen. Nicht zuletzt ist dadurch auch eine Steigerung des Sicherheitsgefühls zu erwarten.“ (ebd.)*

Wenn diese Aspekte bei der Partizipation berücksichtigt werden, kann sie dazu beitragen, dass „Interventionen passgenauer auf sozialräumliche Bedürfnislagen zugeschnitten werden können“ (Wurtzbacher 2008, S. 253), da mehr Informationen über die konkreten Bedürfnisse vorliegen.

Weitere Schwierigkeiten der Anwendung und Umsetzung der kommunalen Kriminalprävention sehen Hermann und Dölling darin, dass sie „immer wieder an lokale Gegebenheiten und wechselnde gesellschaftliche Bedingungen angepasst werden“ (Hermann/Dölling 2018, S. 710) muss. Daher wird die Relevanz der kleinräumigen Ausrichtung der kommunalen Kriminalprävention betont (z. B. Oberwittler/Karstedt 2004, S. 21). Neben den kommunalpolitischen Haushaltsaspekten spielt auch die Kriminalpolitik als Ressourcengeber der kommunalen Kriminalprävention eine wichtige Rolle. Diese sei „tief in Traditionen verankert und insofern eher lokal und parochial“ organisiert (ebd.). Andere Autorinnen und Autoren sehen ebenfalls eine wachsende Bedeutung der Stadtteil-ebene und der damit einhergehenden Sozialraumnähe als räumliche Bezugsgröße für Präventionsmaßnahmen, die sich noch stärker an den Sorgen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger ausrichtet (z. B. Kahl und Kober 2020, S. 14 f.). Als Erfolgskriterium wird auch von Schreiber eine hohe Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren sowie von Bürgerinnen und Bürgern bei gleichzeitiger sozialräumlicher Orientierung betont und das Potential für zukünftige Präventionsprojekte hervorgehoben: „Der Sozialraum könnte demnach als zentrale Klammer multipler Problembearbeitung stärker genutzt werden“ (Schreiber 2019, S. 8). Diesem Ansatz wurde im sogenannten „ISAN-Präventionsmodell“ (Schubert/Veil, 2011) nachgekommen. In diesem Modell werden die infrastrukturellen (I) und architektonischen (A) Aspekte mit dem Sozialmanagement (S) und der Nachbarschaft (N) kombiniert<sup>7</sup>.

<sup>7</sup> Das ISAN-Modell ist „ein Modell, in dem die Handlungsebenen der Kriminalprävention kombiniert werden [...] Diese Modelle betrachten den gesamten Planungszyklus, von der Projektentwicklung über die Planungsprozesse bis zur Realisierung, und berücksichtigen unterschiedliche Schutzdimensionen.“

*Es geht eben nicht mehr nur darum, ein störendes Element zu beseitigen – wie etwa die Parkbank, an der sich die Trinker immer treffen. Urbane Sicherheit ist ein komplexer Zusammenhang.“ (Abt/Schröder 2017, S. 42)*

Daneben waren die bisher dargelegten Erkenntnisse auch in Deutschland Anlass für das Entstehen diverser Projekte. Im Folgenden werden ausgewählte Projekte exemplarisch mit der zugehörigen Methodik zur Erfassung von Kriminalität und raumbezogenen (Un-)Sicherheitsgefühlen vorgestellt.

### 3.2.1 Praxisbeispiele der raumbezogenen Kriminalprävention

In diesem Abschnitt werden verschiedene Herangehensweisen und Methodenkombinationen von Projekten mit Bezug zu raumbezogener Kriminalprävention aus NRW und anderen Bundesländern vorgestellt. Im Anschluss an dieses Kapitel wird detaillierter auf die ausgewählten Methoden eingegangen sowie deren Vor- und Nachteile aufgezeigt. Das Ziel dieser Aufarbeitung besteht zum einen in einem „Blick über den Tellerrand“ und zum anderen in der Auswahl von für das Projekt MIKUS potenziell geeigneten Methoden (siehe Kapitel 4). Die hier ausgewählten Projekte haben unterschiedliche Schwerpunkte bzw. Zielgruppen und verbinden verschiedene methodische Herangehensweisen miteinander.

Ein Beispiel ist das Projekt „Sicherheit im Bahnhofsviertel“ (SiBa), welches aus einer Kooperation der Universität Tübingen und der Bergischen Universität Wuppertal hervorgegangen ist. In diesem Projekt wird einem raumspezifischen Fokus nachgegangen und es werden ausschließlich Bahnhofsviertel mit ihren vielfältigen Nutzungsansprüchen betrachtet. Das Ziel des Projektes besteht in der

*„Bearbeitung grundlegender Fragen der Sicherheit im Bahnhofsviertel sowie d[er] (Weiter-)Entwicklung eines praxisbezogenen Konzeptes für die Kriminalprävention und Stadtentwicklung. Dabei geht es darum, Strategien im Umgang mit Konflikten im öffentlichen Raum, problembelastete Stadtteile zur gezielten Implementierung kriminalpräventiver Maßnahmen und den Zusammenhang von Gentrifizierung und Kriminalitätsentwicklung zu ermitteln.“* (Haverkamp et al. 2018, S. 25)

Um die spezifischen Probleme dieses komplexen Raumausschnittes zu erfassen, wurde im Projekt SiBa auf verschiedene Methoden zurückgegriffen. Neben Begehungen der ausgewählten Gebiete (siehe Kapitel 4.1) haben die Autorinnen und Autoren eine Befragung der Stadtbevölkerung (siehe Kapitel 4.4) und Interviews mit Expertinnen und Experten (siehe Kapitel 4.3) durchgeführt (Haverkamp et al. 2021, S. ii). Das Ergebnis des Projektes stellt sich als „Methodenkoffer“ dar. Dieser ist eine umfangreiche Sammlung von ins-

gesamt über 230 Präventionsmaßnahmen zu sieben thematischen Oberkategorien. Außerdem enthält der Methodenkoffer Hinweise zur Konzeption und Implementierung kommunaler Kriminalprävention.

Ein weiteres Projekt in NRW wurde von der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH Aachen) initiiert. Es wurden drei Quartiere mithilfe einer Auswahl an unterschiedlichen Tools erforscht. Neben Interviews mit Schlüsselpersonen (bzw. Expertinnen und Experten) des Quartiers (siehe Kapitel 4.3), wurde eine Mental-Map-gestützte Befragung (siehe Kapitel 4.6) durchgeführt, mit der die subjektive Wahrnehmung des Stadtteils durch die Bewohnerinnen und Bewohner und diejenigen Menschen erfasst wird, die sich aufgrund persönlicher Bezüge regelmäßig im Quartier aufhalten (RWTH Aachen 2017, S. 57). Eine zusätzliche Beobachtungsstudie, in Form einer nicht-teilnehmenden Beobachtung (siehe Kapitel 4.7) ergänzt die erhobenen Informationen um eine Außenansicht.

Das Projekt „transit – transdisziplinäre Sicherheitsstrategien für Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommunen“ wurde von 2013 bis 2016 durch das LKA Niedersachsen und das Deutsche Institut für Urbanistik durchgeführt und hatte zum Ziel, kriminalpräventive Strategien in das Alltagshandeln von relevanten Akteurinnen und Akteuren zu implementieren. Um dieses Ziel zu erreichen wurde die Methode der stadträumlichen Bestandsaufnahme angewandt, die dazu dient eine „zielorientierte bzw. problemanalytische Beschreibung vorzunehmen sowie bestimmte Merkmale systematisch zu erfassen“ (Schröder et al. 2021, S. 1). Die stadträumliche Bestandsaufnahme setzt sich aus verschiedenen Methoden zusammen, die einerseits das objektive (statistisch erfasste) Kriminalitätsaufkommen abbilden und andererseits die raumbezogenen subjektiven (Un-)Sicherheitsgefühle der Bürgerinnen und Bürger erfassen. In einem ersten Schritt werden subjektive Angstorte objektiven Gefahrenorten gegenübergestellt. Die Angstorte der Bürgerinnen und Bürger werden mithilfe von Bewohnerbefragungen (siehe Kapitel 4.4) eruiert.

Da diese oftmals nicht deckungsgleich mit den objektiven Gefahrenorten sind, wird zwecks intersubjektiver Nachvollziehbarkeit der subjektiven Angstorte zudem eine Begehung (siehe Kapitel 4.1) im ausgewählten Raumausschnitt mit den Vertreterinnen und Vertretern aus der örtlichen Polizei, der Kommune und anderen sicherheitsrelevanten Akteurinnen und Akteuren durchgeführt. Die Begehung dient zum einen der „Katalogisierung und fotodokumentarischen Bestandsaufnahme von Qualitäten und Ordnungsstörungen in einem kleinräumigen Bereich eines Stadtteils“ (ebd., S. 3) und zum

anderen „dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch der beteiligten Akteure vor Ort und macht Netzwerkarbeit damit praxisnah und handhabbar“ (ebd.). Bei der Begehung bekommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Kriterienkatalog, der die Überprüfung sicherheitsrelevanter Aspekte vor Ort erleichtern soll.

Das Projekt Inersiki (Instrumentenentwicklung zur Erfassung der raumbezogenen Sicherheitsbelange von Kindern und Jugendlichen) nimmt das Sicherheitsempfinden der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in den Fokus. Das Projekt wurde von 2019 bis 2021 in Berlin-Steglitz als Kooperation verschiedener Institutionen durchgeführt, die sich mit den Belangen der Sicherheit im urbanen Raum befassen. Das Ziel des Projektes bestand darin, die methodische Lücke zu schließen, die sich bei der Erfassung des Sicherheitsempfindens von Kindern und Jugendlichen auftut. Die gewonnenen Erkenntnisse sollten dazu dienen, konkrete Schritte der Um- oder Neugestaltung zu planen (Abt et al. 2021, S. 14 ff.). Dementsprechend richtet sich das entstandene Handbuch an Akteurinnen und Akteure aus der präventiven Polizeiarbeit, an kriminalpräventive Gremien auf kommunaler Ebene bzw. an die kommunale Planung oder Akteurinnen und Akteure aus der Kinder- und Jugendhilfe (ebd.). Die Methoden dienen dazu, in den relevanten Orten konkrete Problemlagen zu lokalisieren und durch Kinder und Jugendliche bewerten zu lassen, um somit das polizeiliche Lagebild zu verfeinern und die städtebauliche Kriminalprävention zu stärken (ebd.).

Der Arbeitsprozess umfasste insgesamt sechs Phasen. Zu Beginn wurden die bestehenden Methoden zur Erfassung des Furchtempfindens recherchiert, um im zweiten Schritt eine Verknüpfung der Methoden zur Erforschung des Sicherheitsempfindens mit den Methoden zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadtplanung zu ermöglichen. In der dritten Phase erfolgten die Auswahl von Untersuchungsräumen sowie die Erstellung von kleinräumigen Kriminalitätslagebildern. Zur Lagebilderstellung wurde auf sozialstrukturelle und kriminalstatistische Daten zurückgegriffen. Die Lagebilder wurden durch die Einschätzung lokaler Fachleute zu Gefahren- und Angstorten im Quartier ergänzt. In der vierten Phase wurden die konkreten Erhebungsmethoden konzeptualisiert. Hierbei wurde auf bestehende Methoden aus anderen fachlichen Kontexten zurückgegriffen. Die entwickelten Methoden wurden im Feldtest (5. Phase) erprobt, um mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Nachgang Stolpersteine und Gelingensfaktoren der Methoden zu erörtern. In der sechsten Phase sind die Methoden finalisiert, die Erkenntnisse aufbereitet und in einem Handbuch anwendungsorientiert zusammengefasst worden (ebd.).

Insgesamt umfasst Inersiki zehn Methoden, die sich in drei Kategorien gliedern. Die Überblicksmethoden betrachten den gesamten Raum und „stellen die Frage, welche Orte im Stadtteil unter Sicherheitsaspekten für Kinder und Jugendliche von Bedeutung sind“ (ebd.). In diese Kategorie fallen die Methoden „Kunstablick“, „Schriftliche Befragung“ und die „Punktmethode“. Das Medium der Methode „Kunstablick“ sind Fotografien von Streetart, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gezeigt werden und als Gesprächsstimulus dienen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen die Fotografien atmosphärisch beschreiben, wodurch erste Gesprächsanreize gesetzt werden. Bei der „Punktmethode“ handelt es sich um eine kartografiegestützte Methode. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden dabei gebeten, mithilfe von Klebepunkten auf einem Kartenausschnitt darzustellen, wo sich unangenehme bzw. unsichere Orte befinden. Auch diese Methode dient dem Gesprächseinstieg,

*„erlaubt einen schnellen, raumbezogenen Einblick auf für Kinder und Jugendliche relevante Orte im Stadtteil und kann wetterunabhängig in einer Einrichtung durchgeführt werden.“ (ebd.)*

Die Überblicksmethode „Schriftliche Befragung“ arbeitet im klassischen Sinne mit einem Fragebogen, der durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgefüllt wird. Hier kann eine größere Zahl von Sichtweisen erhoben werden und sie bietet zudem den Vorteil, dass die gewonnenen Daten durch die Anonymität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unbeeinflusst sind (ebd.).

Neben den beschriebenen Überblicksmethoden werden in der Handreichung von Inersiki auch drei sogenannte Kombinationsmethoden angeboten. Die Methoden „Fotostreifzug“, „Jagd nach Orten“ und „Solo Scouts“ sind an die Methode der reflexiven Fotografie angelehnt. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sind bei der Anwendung der Methoden im Raum mit einer Kamera ausgestattet und fotografieren, je nach Fragestellung, bestimmte Aspekte im Raum (ebd., S. 35 ff.).

An die Ergebnisse angeschlossen sind die Methoden, die unter die Kategorie Vertiefungsmethoden fallen. Die „Stadtteilbegehung“, „Orte kommentieren“, „Adjektivsuche“ und „Sprechende Bilder“ haben zum Ziel, „die Ursachen und Hintergründe herauszuarbeiten, die zu Sicherheits- oder Unsicherheitsempfinden an speziellen Orten führen“ (ebd.). Diese Methoden werden direkt im betroffenen Gebiet angewendet, um die „Gegebenheiten und Situationen unmittelbar aufzeigen zu können“ (ebd.). Die Kombinationsmethoden verbinden ge-

zielt eine Überblicks- mit einer Vertiefungsmethode und setzen bei bestimmten, besonders relevanten Orten an, um die Erkenntnisse zu dem jeweiligen Ort zu vertiefen.

Über die Methodenbeschreibungen hinaus sind aus dem Handbuch weitere Hinweise zur Durchführung und Ausgestaltung der Aktionen (ebd., S. 42 ff.) sowie zu Aspekten, die den Datenschutz betreffen (ebd., S. 51 ff.), zu finden. Die Autorinnen und Autoren betonen die Notwendigkeit von Partnerschaften und Netzwerken, wenn es darum geht, Maßnahmen aus den Ergebnissen abzuleiten. Es könne keine Akteurin und kein Akteur „in diesem Themenfeld selbstständig wirksam werden. Daher gilt es, Partner:innen zu finden, Allianzen zu schmieden und gemeinsam das Thema voranzutreiben“ (ebd., S. 58). Insbesondere, wenn noch keine Netzwerke umfangreich bestehen, könnten die Methoden Ausgangspunkt für Partnerschaften und Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure sein, um die urbane Sicherheit voranzutreiben (ebd., S. 58).

Ein weiteres Projekt, welches die Erforschung von urbanen (Un-)Sicherheitsgefühlen und darauf aufbauend eine Verbesserung des urbanen Raumes zum Ziel hat, ist das Projekt „INSIGHT – Einblicke in die subjektive Sicherheit“, unter Federführung des Kompetenzzentrums Urbane Sicherheit (KURBAS) des Landeskriminalamtes Niedersachsen. Schröder et al. (2021) schlagen mit INSIGHT einen Prozessablauf mit fünf Komponenten vor, durch welchen die externe Perspektive von Expertinnen und Experten und die interne Bewohnerinnen- und Bewohnerperspektive miteinander vereint werden sollen. Anhand dieses idealtypischen Prozessablaufs sollen aktive Partizipation und bürgerschaftliches Engagement erreicht werden.

In INSIGHT erfolgt zunächst eine stadt- und sozialräumliche Bestandsaufnahme. In dieser werden sicherheitsrelevante Kriterien erfasst, kartiert und auf dieser Grundlage möglichst erste Akteurinnen und Akteure identifiziert, die für Kooperationen oder die Übernahme von Verantwortung im betreffenden Gebiet infrage kommen könnten. Im zweiten Schritt erfolgt durch die örtliche Polizei die Erstellung eines kleinräumigen Lagebildes zu Kriminalität und Ordnungsstörungen. Neben einer räumlichen Verortung der Sachverhalte sollen auch (Tat-)Umstände betrachtet und Tatgelegenheitsstrukturen erkannt werden. In einem dritten Schritt wird eine nichtteilnehmende Beobachtung anhand der Burano-Methode<sup>8</sup>

(Delleman et al. 2002) durchgeführt. Hierbei wird an verschiedenen Tagen und Tageszeiten das Nutzungsverhalten der Personen vor Ort beobachtet und kartiert. Zudem werden Foto- und Videoaufnahmen des Raumes gefertigt. Ziel dieses Schrittes ist die detaillierte Analyse von Nutzungsmustern einer spezifischen sozialräumlichen Situation. Den vierten Schritt bildet die Methode *walk around your hood*, bei welcher eine interdisziplinäre Begehung des relevanten Raumes durchgeführt wird. In einer aus maximal zehn Personen bestehenden Gruppe werden die potenziell für den Raum verantwortlichen Akteurinnen und Akteure für sicherheitsrelevante Aspekte sensibilisiert und mit unterschiedlichen Nutzungsanforderungen direkt konfrontiert. Dazu werden durch die teilnehmenden Personen unterschiedliche Rollen (ältere Frau mit Gehhilfe, junge Frau auf dem Heimweg von einer Diskothek, kleiner Junge, der Fußball spielen möchte<sup>9</sup>) eingenommen und die Eindrücke anhand eines standardisierten Fragebogens erhoben. Das Erleben des Raumes dient der Erfassung von Qualitäten und Defiziten des Raumes und soll darüber hinaus die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme bei notwendigen Veränderungsprozessen erhöhen. Eine direkte Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner des betreffenden Raumes wird an dieser Stelle nicht durchgeführt, „[...] um zu vermeiden, dass nicht erfüllbare Erwartungen geweckt werden“ (Schröder et al. 2021, S. 32).

Um die Partizipation der Bewohnerinnen und Bewohner dennoch zu gewährleisten, wird im fünften Schritt des Prozesses das sogenannte *Emoji-Mapping* durchgeführt. Hier werden aus den gefertigten Foto- und Videoaufnahmen Anschauungsrouten herausgearbeitet und in einer Gruppe von maximal sechs Personen – bestehend aus Bewohnerinnen und Bewohnern mit unterschiedlichen soziodemografischen Merkmalen – thematisiert. Die teilnehmenden Personen können dann anhand von sieben Emojis ihre emotionalen Zustände bei dem digitalen Rundgang auf der Karte anmarkern und im Anschluss ihre Entscheidungen und Empfindungen beschreiben. Als Ergebnis entsteht eine Karte mit Orten und Wegen, die aufgrund (un)sicherer Wahrnehmungen gemieden oder genutzt werden.

<sup>8</sup> Bei dieser Methode werden in Momentaufnahmen zu verschiedenen Tageszeiten an einem Ort die sich dort aufhaltenden Personen festgehalten. Dabei werden in der Regel Geschlecht, geschätztes Alter und die jeweilige Tätigkeit erfasst. Im Laufe einer weiteren halben Stunde werden wesentliche Ereignisse und Veränderungen protokolliert (RWTH Aachen 2017, S. 24).

<sup>9</sup> Die ausführlichen Rollenbeschreibungen sind online auffindbar unter: [https://www.transit-online.info/fileadmin/transit/Materialien/Begehungen/Documentation\\_der\\_Begehungen\\_und\\_Beobachtungen.pdf](https://www.transit-online.info/fileadmin/transit/Materialien/Begehungen/Documentation_der_Begehungen_und_Beobachtungen.pdf) (zuletzt abgerufen am 19.09.2022).

### 3.2.2 Kriminalpräventive Ansätze der Polizei Nordrhein-Westfalen

Wie bereits in Kapitel 3.2 eingeführt kann seit den 1980er Jahren auch bei den deutschen Polizeien ein Bedeutungsgewinn der Kriminalprävention konstatiert werden, sodass sich die polizeiliche Kriminalprävention als Handlungsfeld der Polizei, neben einer bisher stärker fokussierten repressiven Ausrichtung, etablieren konnte (Kahl 2013, S. 2 f.). Dauerhaftes Ziel der Kriminalitätsbekämpfung der Polizei NRW ist die Reduzierung der Fallzahlen und die Verbesserung der Aufklärungsquote. Insbesondere die Erkenntnis, dass der Repression allein nur selten der Effekt eines nachhaltigen Absinkens von Kriminalität zugeschrieben werden kann (vgl. Kober/Kahl 2012, S. 7), führte dazu, dass präventive Ansätze auch in der Polizei NRW stärker an Bedeutung gewonnen haben. Der Schwerpunkt der kriminalpräventiven Ansätze zielt daher auf die vorbeugende Bekämpfung der Massen- und Straßekriminalität sowie bei örtlichen Problemen auch auf die Jugend- und Gewaltkriminalität.

Für die praktische Umsetzung kriminalpräventiver Maßnahmen in der Polizei NRW bedeutet dies, dass die Kreispolizeibehörden (KPB) ihre Aktionsschwerpunkte grundsätzlich selbst festlegen und ihre Maßnahmen lageangepasst ausrichten. Dazu analysieren sie die Kriminalitätslage ihres Bezirks, entwickeln örtliche Konzepte und setzen diese konsequent um. Kriminalprävention und insbesondere das Themenfeld Sicherheit und Kriminalität im öffentlichen Raum werden dabei zunehmend als directionsübergreifende Betätigungsfelder innerhalb der Polizei NRW verstanden. Dieses Verständnis spiegelt sich auch innerhalb der Fachstrategie Gefahrenabwehr/Einsatz (GE) wider, in welcher das Themenfeld Sicherheit und Kriminalität im öffentlichen Raum durch das Handlungsfeld 3 „Gezielte polizeiliche Präsenz an Brennpunkten und in Angsträumen“ innerhalb des Sicherheitsprogrammes aller KPB in NRW festgeschrieben wird. Auch der in der Polizei NRW heterogen ausgeprägte Bezirksdienst (BD) nimmt teilweise Aufgaben aus dem Bereich der Kriminalprävention wahr, wie beispielsweise die Mitwirkung in der Kriminalpräventionsberatung und im Opferschutz.

Am 17.02.2021 wurde die Landesarbeitsgruppe „Stärkung des Bezirksdienstes“ eingerichtet. Das Hauptziel dieser Arbeitsgruppe war die Erstellung eines landeseinheitlichen, aufgabenbezogenen und organisatorischen Rahmens, um zukunftsfähig für die Herausforderungen der demographischen Entwicklungen aufgestellt zu sein. Die Inhalte des Rahmens fokussieren dabei auf eine bürgernahe und kommunikationsgeprägte Polizeiarbeit unter Berücksichtigung

unterschiedlicher stadtstruktureller Bedingungen. Als Aufgaben des Bezirksdienstes stellte die Arbeitsgruppe neben der anlassunabhängigen Präsenz in den jeweiligen Zuständigkeitsbezirken und dem damit verbundenen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Netzwerkpartnern auch explizit kriminalpräventive Arbeitsanteile heraus. Die konzeptionelle Einbindung des BD in die Kriminalprävention obliegt dabei den Dienststellen Kriminalprävention/Opferschutz der jeweiligen KPB. Durch die starke Einbindung des BD in die lokalen stadträumlichen Kontexte kann der BD zudem einen wichtigen Beitrag zur Identifizierung von kriminalpräventiven Handlungsbedarfen leisten und die Umsetzung von Interventionsmaßnahmen begleiten.

Im Rahmen der Schwerpunktsetzung hat das LKA NRW in den vergangenen Jahren, zur Unterstützung der präventiven Arbeit, Presse- und Öffentlichkeitskampagnen bzw. Präventionskampagnen initiiert und befasst sich intensiv mit raumbezogener Netzwerkarbeit.

Mit Bezug zum Themenkomplex „Sicherheit und Kriminalität im öffentlichen Raum“ wurde durch das LKA NRW beispielsweise die Präventionskampagne „Augen auf und Tasche zu! Langfinger sind immer unterwegs“ gestartet. Die Kampagne soll alle Bürgerinnen und Bürger für das Thema Taschendiebstahl sensibilisieren und auf eine kritische Überprüfung des eigenen Verhaltens hinwirken.

Zur Verbreitung von Kampagnenbotschaften und anderer Präventionshinweise setzt die Polizei NRW eine intensive zentrale und dezentrale interne und externe Öffentlichkeitsarbeit um. Bürgerinnen und Bürger werden crossmedial (Internetseite der Polizei, Presseportal, Printmedien, Social-Media) über Präventionsansätze, Fahndungen und herausragende Schwerpunkte informiert. Präventionseinsätze werden häufig medial begleitet.

Im Rahmen der raumbezogenen Netzwerkarbeit stellt die Polizei NRW ihre Präventionskampagnen den unterschiedlichsten Kooperationspartnerinnen und -partnern bzw. Akteurinnen und Akteuren vor. Die Netzwerkpartnerinnen und -partner der Polizei NRW werden über aktuelle oder neue Kriminalitätsschwerpunkte und -phänomene informiert. Netzwerkpartnerinnen und -partner der Polizei NRW sind u. a. Städte und Gemeinden, Sozialverbände, Wohnungsbauverbände und Vereine.

Die Polizei NRW ist Mitglied in kriminalpräventiven Gremien wie z. B. „Runden Tischen“, Kriminalpräventiven Räten, Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen. Sie beteiligt sich mit ihrer

Expertise z. B. an Fallkonferenzen, Initiativen, Integrationsprojekten und Sicherheitsprogrammen.

Kriminalpräventive Gremien sind dauerhaft oder auf Zeit angelegte Netzwerke zwischen Polizei, Kommune und ggf. weiteren staatlichen und nicht staatlichen/zivilgesellschaftlichen Akteuren (Institutionen). Sie sind (zumindest anteilig) mit der Kriminalprävention befasst und kommen dazu periodisch zusammen. Ihr Handeln ist auf die Reduzierung von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht ausgerichtet. Maßgeblich für eine Kennzeichnung als kriminalpräventives Gremium ist, dass sich die teilnehmenden Akteure als solches betrachten. In Zweifelsfällen ist von einem kriminalpräventiven Gremium auszugehen.<sup>10</sup> Diese Gremien beschäftigen sich mit unterschiedlichen Themen der polizeilichen Kriminalprävention. Diese sind z. B.:

- Kriminalprävention allgemein
- Gewaltprävention aller Art
- Suchtprävention
- Sicher Wohnen und Städtebau
- Diebstahl
- Extremismus/Rassismus
- Migration/Integration
- Senioren

### 3.3 Wirkung raumbezogener Kriminalprävention

Wie bereits in Kapitel 3.1 dargelegt wurde, sollen kriminalpräventive Ansätze eine problem- und ursachenorientierte Arbeit ermöglichen mit dem Ziel „möglichst früh [...] dem Entstehen straffälligen Verhaltens vorzubeugen“ (Kury 2009, S. 42). Dabei bedarf die Ausgestaltung kriminalpräventiver Maßnahmen dem Einsatz von polizeilichen, kommunalen oder anderer Ressourcen. Inwiefern die jeweils begrenzten Ressourcen in die Umsetzung kriminalpräventiver Konzepte investiert werden, hängt unter anderem mit der erhofften Wirkung der raumbezogenen Kriminalprävention zusammen.

In diesem Zusammenhang gibt es eine wachsende Zahl von Forschungsergebnissen, anhand derer gezeigt werden konnte, dass raumbezogene Kriminalprävention im Rahmen des CPTED-Ansatzes sowohl Kriminalität als auch die Angst vor Kriminalität innerhalb von Gemeinschaften wirksam reduzieren kann (Ceccato/Tcacencu 2018; Cozens et al. 2005; Cozens et al. 2003; Kajalo/Lindblom 2010).

Mit Wikström und Treiber (2017) kann angenommen werden, dass Maßnahmen zur Kriminalprävention, die speziell auf die Umgestaltung des Raumes abzielen, nur dann wirksam sein können, wenn sie Veränderungen in der Art und Weise fördern, wie Menschen Kriminalität als Handlungsalternative in der spezifisch von den Maßnahmen adressierten Umgebung wahrnehmen. Dies bedeutet, dass es – neben einer von Beginn an richtigen Gestaltung des Raumes – einer guten und

kontinuierlichen Pflege und Instandhaltung bedarf (z. B. Branas et al. 2011). So stellt Frevel (2021, S. 241) zusammenfassend fest, dass (Raumnutzungs-)Konflikte in Quartieren häufig zwischen unterschiedlichen Altersgruppen und bedingt zwischen Geschlechtern entstehen. Diese Konflikte ereignen sich zumeist aufgrund einer unzureichenden Bereitstellung von Räumen für die spezifische Nutzerinnen- und Nutzergruppen, was zu Aneignungsversuchen von anderen Räumen, wie beispielsweise Parks, Spiel- oder Parkplätzen führt. Eine sich hieraus notwendigerweise ergebende fortlaufende Befassung mit dem Raum kann nur durch einen Dialog mit den jeweils relevanten Interessengruppen gelingen, bei welchem die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anforderungen der verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer an den jeweiligen Ort berücksichtigt werden (Ceccato 2020, S. 28).

Im Jahr 2011 stellte der Rat der Europäischen Union übereinstimmend fest, dass CPTED

*„[...] is a pro-active crime prevention philosophy based on the theory that proper design and effective use of the built environment can lead to a reduction in crime and the fear of crime, as well as an improvement in the quality of life for the community, and that it aims to reduce or even remove the opportunity for crime to*

<sup>10</sup> Präventionsatlas des Landespräventionsrats NRW, Bedienungshilfe zur Eintragung kriminalpräventiver Gremien in die Datenbank des Präventionsatlas NRW.

*occur in an environment and promote positive interaction with the space by legitimate users.*” (Rat der Europäischen Union 2011, 8094/11)

Zusätzlich weist der Rat darauf hin, dass die Reduzierung von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht als eine gemeinsame Aufgabe von Polizei, lokaler Behörden, lokaler Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen und der lokalen Gemeinschaft verstanden werden sollte (ebd.).

Häufig wird befürchtet, dass kriminalpräventive Bemühungen an bestimmten Orten Kriminalität nur an andere, ungeschützte Orte verlagern würden. Zwar kann ein Verdrängungseffekt nicht generell zurückgewiesen werden, allerdings deutet das Fehlen konsistenter Befunde darauf hin, dass Verdrängungseffekte eher nachrangig oder gar nicht auftreten (Eck/Weisburd 2015, S. 20). Braga et al. (2012) stellten bei ihrer Metastudie zum Thema Hot-Spots-Policing fest, dass Verdrängungseffekte ein eher unwahrscheinlicher Effekt dieser raumbezogenen Policing-Strategie sind. Ähnli-

che Ergebnisse erzielten Bowers et al (2012) bei ihrer Meta-studie zu raumbezogenen polizeilichen Präventionsmaßnahmen. Diese und andere Forschungsergebnisse deuten sogar darauf hin, dass unter bestimmten Umständen ein sogenannter „diffusion of crime control benefits“-Effekt (Clarke/Weisburd 1994) eintreten kann: Anstatt die Kriminalität auf andere Orte zu verlagern, scheinen sich vielmehr die Vorteile der Präventionsbemühungen auch auf die Orte auszuwirken, die sich in unmittelbarer Nähe des Gebietes befinden, in dem die Maßnahmen durchgeführt werden (Eck/Weisburd 2015, S. 1, Guerette/Bowers 2009; Johnson et al. 2014). Allerdings ist zu beachten, dass eine räumlich sehr breite Streuung von Kriminalitätsverlagerungen nur noch schwer von normalen Veränderungen der Kriminalitätsbelastung unterschieden werden kann (vgl. Pease 1993).

Grundsätzlich steht die Bewertung der Wirksamkeit der raumbezogenen Kriminalprävention in direkter Verbindung zur jeweils gewählten räumlichen Bezugsgröße von Kriminalität und darauf ausgerichteter kriminalpräventiver Bemühungen.

## 3.4 Die räumliche Bezugsgröße von Kriminalprävention

Wie bereits in Kapitel 2.2.2 dargestellt wurde, entwickelte sich die Analyseeinheit von Kriminalität von größeren räumlichen Kontexten wie Staaten oder Städten im Laufe der Zeit hin zu kleineren Bezugsgrößen wie Nachbarschaften. Shaw und Kollegen kombinierten beispielsweise die Adressdaten von Straftäterinnen und Straftätern mit Volkszählungsdaten, um Kriminalitätsraten pro Quadratmeilengebiet auf Karten darzustellen und unterteilten die Stadt in Volkszählungsgebiete aus homogenen Alters- und Geschlechtergruppen der Bevölkerung, welche sie zu Quadratmeilengebieten mit einer Mindestbevölkerung von 500 Einwohnerinnen und Einwohnern zusammenfassten (Shaw et al. 1929 [2012]); Weisburd et al. 2009, S. 13).

Zorbaugh zeigte in seinen Studien auf, dass in zwei räumlich nahe beieinander liegenden Gebieten die physischen nicht zwangsläufig mit den sozialen Distanzen der Bürgerinnen und Bürger übereinstimmen. Damit zeigte er auf, dass Menschen, die am selben Ort leben, nicht zwangsläufig denselben Hintergrund und dieselben Interessen haben müssen. Daraus kann abgeleitet werden, dass administrative Gebietsdefinitionen und soziale Räume nicht immer identisch sein

müssen. Zorbaugh kommt zu dem Schluss, dass die Wahrscheinlichkeit einer homogenen Gemeinschaft umso größer ist, je kleiner die Analyseeinheit ist (Zorbaugh 1929 [1976]; Weisburd et al. 2009, S. 13).

Newman gibt im Rahmen seines Defensible-Space-Ansatzes keine klaren Hinweise darauf, auf welche räumliche Bezugsgröße sich seine Empfehlungen beziehen. Initial befasste er sich mit Hochhauskomplexen, spricht aber davon, dass die Theorie auch für andere (Wohn-)Räume nutzbar sei (Newman 1973). Ob damit konkret Gebäude, Straßen oder Nachbarschaften gemeint sind und wie sich die räumliche Bezugsgröße jeweils auf das Konzept auswirkt, bleibt jedoch offen (Reynald/Elffers 2009, S. 32 f.).

Mihinjac und Saville (2019, S. 5) bewerten Straßenabschnitte oder Nachbarschaften als die am besten geeigneten Analysegrößen für das Konzept der CPTED. Oberwittler (2018, S. 19) stellt heraus, dass die Zusammenhänge geografischer Merkmale mit Kriminalität stärker sichtbar werden, je kleinteiliger die räumliche Bezugsgröße gewählt wird. Sozialstrukturelle Merkmale zeigen jedoch erst bei größeren räumlichen Einheiten einen deutlichen Effekt. Weisburd und Telep (2014,

S. 7) resümieren auf Grundlage der Studienlage, dass die Betrachtung von Mikroräumen einer Betrachtung größerer Räume wie Nachbarschaften oder Gemeinschaften grundsätzlich vorzuziehen ist.

Auch im Rahmen der praktischen Ausgestaltung kriminalpräventiver Aktivitäten gewinnt die Ausrichtung dieser Aktivitäten auf lokaler Ebene zunehmend an Bedeutung (vgl. Kober/Kahl 2012, S. 7). Insbesondere wenn kriminalpräventive Aktivitäten an der Prämisse einer Ursachenorientierung ausgerichtet werden, sollte hieraus die Fokussierung auf den lokalen Kontext abgeleitet werden. In verschiedenen Studien konnte gezeigt werden, dass polizeiliche Maßnahmen ein wirksames Instrument zur Prävention von Kriminalität und von Disorder-Phänomenen sein können, wenn sie in möglichst kleinen Bezugsräumen mit hoher Kriminalitätskonzentration zielgerichtet eingesetzt werden (z. B. Braga et al. 2012; Weisburd/Eck 2004). Das National Research Council (2017, S. 250) konstatiert in diesem Zusammenhang, dass „studies that focused police resources on crime hot spots provide the strongest collective evidence of police effectiveness that is now available“. Weisburd und Telep (2014, S. 1) gehen davon aus, dass durch die Konzentration polizeilicher Maßnahmen auf Mikrosegmente kriminalpräventive Effekte maximiert werden können. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund relevant, dass Kriminalität räumlich zumeist stark konzentriert auftritt und diese Konzentration gleichzeitig in den Mikrosegmenten über längere Zeiträume relativ stabil bleibt (ebd., S. 4).

Die Betrachtung von kleinräumigen Arealen als räumliche Bezugsgröße kriminalpräventiver Konzepte befreit jedoch nicht gänzlich von der Betrachtung der umliegenden Gebiete. Mit Bezug auf den Defensible-Space-Ansatz können angrenzende kommerzielle, industrielle, Unterhaltungs- und institutionellen Einrichtungen und die umliegenden Straßennetze die Wehrhaftigkeit eines Gebiets beeinflussen (Newman 1972), da sie entweder selbst Tatgelegenheiten darstellen und somit Kriminalitätsrisiken erzeugen oder diese verhindern (Clarke/Eck 2005, S. 42 f.). Auch besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass die umliegenden Mikrosegmente zum sogenannten *awareness space* potenzieller Täterinnen und Täter gezählt werden können, also dem Raum, den Personen durch ihre Routineaktivitäten als „bekannt“ annehmen. Brantingham und Brantingham (1984) gehen davon aus, dass Täterinnen und Täter nicht willkürlich im Raum nach ge-

eigneten Zielen suchen, sondern diese Suche auf ihren engeren Bewusstseinsraum beschränken. Die Betrachtung auch der umliegenden Gebiete kann aus dieser Sicht dazu beitragen, potenzielle Tatgelegenheiten zu identifizieren (und deren Anziehungskraft möglicherweise zu reduzieren), die zu einer Verlagerung von Kriminalität führen könnten. Zum anderen können Unterschiede und Gemeinsamkeiten der angrenzenden Gebiete in die Betrachtung einbezogen und die anschließende Maßnahmenempfehlung und -umsetzung somit optimiert werden (Eck/Weisburd 2015, S. 2 f.).

In diesem Kontext kann vor allem die Befassung mit kriminalpräventiven Maßnahmen gewinnbringend sein, durch welche die räumlichen Eigenschaften bei der Kriminalitätsbekämpfung in den Fokus gerückt werde (Weisburd et al. 2012, S. 167). In den USA wurde der positive Effekt von kriminalpräventiven Interventionen, die auf einem geographischen Ausgangspunkt fundieren, bereits anhand verschiedener Studien bestätigt (z. B. Braga 2006, S. 630 ff.). Kriminalpräventive Maßnahmen scheinen insbesondere dann erfolgreich zu sein, wenn sie gezielt Kriminalitätskonzentrationen in kleinen Räumen (hot spots) adressieren (z. B. Sherman/Weisburd 1995, Weisburd/Green 1995, Koper 1995). Die Beseitigung von *crime attractors* (Abwesenheit oder Ineffektivität fähiger Bewacherinnen und Bewacher, leichte Zugänglichkeiten zu Objekten, das Vorhandensein leicht erreichbarer Wertgegenstände und die Art und Weise, wie ein Raum gepflegt wird; siehe Kapitel 2.2.3) auf Mikroebene kann Eck und Weisburd (2015, S. 15 f.) zufolge Kriminalität reduzieren.

Aufgrund einer hohen strukturellen Variabilität von Straßenzügen in einem Quartier oder Stadtgebiet und deren dort spezifisch anzutreffenden Routineaktivitäten kommt der Untersuchung von Mikrosegmenten, also kleinräumigen Analyseeinheiten wie zum Beispiel einem einzelnen Straßenzug, hierbei besondere Relevanz zu (Eck/Weisburd 2015, S. 21; Weisburd et al. 2012, S. 173). Durch die Betrachtung auf Ebene eines größeren Maßstabs würde ein großer Informationsverlust resultieren und damit auch die Effizienz und Effektivität präventiver Ansätze sinken (Weisburd et al. 2012, S. 167).

Aus den dargelegten Gründen bietet es sich an zuvorderst Mikroräume als Analyseebene zu wählen, die größeren Kontexte dieser Räume jedoch nicht vollständig aus den Analysen auszublenden.



## 4 Methoden der qualitativen Raumerfassung

Die Frage, wie sich im Rahmen der raumbezogenen Kriminalprävention den jeweiligen Raumausschnitten angenähert und diese qualitativ erfasst werden können, ist Gegenstand des Projektes und wird in diesem Kapitel ausführlich behandelt. Wie bereits in Kapitel 3.2.1 überblicksartig dargestellt wurde, gibt es zahlreiche Projekte, die sich mithilfe von Methoden der qualitativen Sozialforschung dem Raum annähern. Das gemeinsame Ziel der Projekte ist dabei den urbanen Raum aus verschiedenen Perspektiven zu erfassen und dadurch ein möglichst umfangreiches Bild des Raumes zu schaffen. Je nach Fragestellung und Zielgruppe werden die methodischen Herangehensweisen entsprechend modifiziert. Auch die Idee der qualitativen Erfassung des jeweiligen Raumausschnittes im Projekt MIKUS verfolgt das Ziel der Schaffung eines möglichst umfangreichen Raumabbildes. Nachfolgend werden einige der Methoden vorgestellt, die es ermöglichen sollen, einen intersubjektiven Blick auf ausgewählte Räume zu erhalten und dadurch die spezifischen Stärken und Schwächen des Raumausschnittes multiperspektivisch zu erfassen.

### 4.1 Vor-Ort-Begehung

Die Durchführung von Vor-Ort-Begehungen von Raumausschnitten hat zwei Ziele. Erstens erlangen die beteiligten Personen dadurch ein Gefühl für den Raum und zweitens können sie aus den materiellen Eigenschaften des Raumes weitere Fragen ableiten (Gestring et al. 2005, S. 21). Ferner eignen sich mobile Methoden, um Fragen der sozialen Teilhabe, subjektiver Sinngebungen oder der Wahrnehmung und der Aneignung zu erforschen (Resch et al. 2021, S. 44).

Die strukturierte Begehung gliedert sich in zwei Phasen. In der ersten Phase findet durch die Forscherinnen und Forscher ein Beobachtungsrundgang im jeweiligen Raumausschnitt statt. Hierbei wird nicht mit den Anwohnerinnen und Anwohnern in Kontakt getreten. In der zweiten Phase werden ausgewählte Akteurinnen und Akteure bei der Vor-Ort-Begehung hinzugezogen, um den Blickwinkel für die lebens- und alltagsweltlichen Perspektiven auf den Raumausschnitt zu erweitern (Krisch 2009, S. 166). Nachdem diese beiden Schritte erfolgt sind, „ist eine differenziertere und ‚dichtere‘ Einschätzung der Vorgänge im Stadtteil möglich [...]“ (Krisch 2009, S. 166) und es können, zusammen mit den jeweiligen Akteurinnen und Akteuren, weitere Überlegungen hinsichtlich geeigneter Maßnahmen zur Steigerung der urbanen Sicherheit angestellt werden.

Allerdings unterliegt die Methodik der Vor-Ort-Begehung einigen Restriktionen, die vorab bedacht und kritisch hinterfragt werden müssen. Gestring et al. (2005, S. 21) benennen drei Probleme, die bei der Vor-Ort-Begehung auftreten können. Das erste Problem ergibt sich aus dem Zeitpunkt der Begehung. Dadurch wird nur eine Momentaufnahme des Raumzustandes aufgenommen, der sich je nach Tageszeit stark unterscheiden kann:

*„Dieser unterschiedliche Zustand des öffentlichen Raumes zu verschiedenen Zeitpunkten unterstreicht, dass mit einer einmaligen Begehung nur ein kleiner, selektiver Ausschnitt der Wirklichkeit erfasst werden kann.“ (ebd., S. 23)*

Das Erscheinungsbild von Mikrosegmenten, insbesondere was das Auftreten von physischer *disorder*, also Spuren der Verwahrlosung in der baulichen Umwelt anbelangt (Hirtenlehner/Hummelsheim 2015, S. 474), ist mit Vorsicht zu bewerten. Vor allem die Schäden durch Vandalismus sind kritisch zu betrachten, da diese meist nur temporär in Erscheinung treten.

Das zweite Problem besteht in der Anwesenheit der Forscherinnen und Forscher im Raum. Diese werden durch die Anwohnerinnen und Anwohner des Raumausschnittes wahrgenommen und dadurch kann sich das Verhalten der Anwohnerinnen und Anwohner während der Anwesenheit der Forscherinnen und Forscher ändern:

*„Bei der Beobachtung von Verhalten im öffentlichen Raum muss also damit gerechnet werden, dass die eigene Anwesenheit das zu Beobachtende verändert und eine Reaktion von Bewohnern auf diese Beobachtungs- und Begehungssituation hervorruft.“* (ebd.)

Als dritten Problempunkt benennen sie ethische Bedenken. Insbesondere in stigmatisierten Raumausschnitten sei die Präsenz der Forscherinnen und Forscher nicht unproblematisch. Die Autorinnen und Autoren geben zu bedenken:

*„[...] inwiefern Wissenschaftler für die Herausbildung eines bestimmten Images mit verantwortlich sind und die Stigmatisierung des betreffenden Quartiers noch verschärfen, sollte man sich bewusst sein, dass die sichtbare Beobachtung durch Sozialwissenschaftler bei den Bewohnern nicht unbedingt willkommen sein muss, ja sogar bei ihnen das Gefühl von Ausgrenzung verstärken kann.“* (Gestring et al. 2005, S. 24)

Dieser drei Problempunkte muss man sich während der Planung von und den Begehungen selbst bewusst sein und diese in die Schlussfolgerungen einbeziehen. Begehungen können mit weiteren verbalen und visuellen Methoden der empirischen Sozialforschung kombiniert werden.

Je nach Größe des Mikrosegmentes, kann es sinnvoll sein auf Kartenmaterial während der Begehung zurückzugreifen. Hier können Beobachtungen oder Wahrnehmungen im Raum notiert werden, beispielsweise Gerüche oder andere Empfindungen.

## 4.2 Walking Interviews

Die Begehung von Mikrosegmenten ist angelehnt an die Methodik der sogenannten *Walking Interviews*. Diese Form des Interviews dient dazu, die Perspektive der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf das Mikrosegment zu erfahren und ist „für die empirische Erschließung räumlicher Bezüge besonders geeignet“ (Kühl 2016, S. 37). Die Interviews mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren werden durchgeführt, während man sich in dem betroffenen Raumausschnitt bewegt. Diese Methode entstammt der Ethnografie und hat als Ziel, die alltäglichen Raumproduktionen durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu reflektieren. Hierbei geht es um die Erhebung „unbewusster Wahrnehmungs- und Erlebensweisen von Räumen oder auch die Erschließung des Einflusses affektiver Eindrücke auf alltagsweltliche Sinnzuweisungen“ (ebd., S. 42).

Die unbewussten Raumwahrnehmungen sollen „durch das Anstoßen von Prozessen der Selbstreflexion empirisch nachvollzogen werden“ (ebd., S. 46). *Walking Interviews* können in unterschiedlichem Maße strukturiert sein. Insbesondere die Festlegung einer Route oder zu thematisierende Orte im Mikrosegment, können variabel angepasst werden. Die Durchführung des Interviews im Gehen verleiht der Gesprächsatmosphäre und der Erhebungssituation einen informellen Charakter. Der Vorteil hiervon ist, dass es die differenziertere Ausführung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

fördert. Zudem kann es leichter fallen „Empfindungen preiszugeben oder persönliche Erlebnisse und Assoziationen in Verbindung mit Orten zu erzählen“ (ebd., S. 42).

Somit ist diese Methode besonders geeignet, um die Erfassung der subjektiven Komponente der Sicherheits- und Unsicherheitswahrnehmung in Mikrosegmenten zu ermöglichen. Allerdings merkt Kühl (2016) an, dass die Methode des *Walking Interviews* mehr Zeit in Anspruch nehmen als konventionelle, stationäre Interviews und „nicht jede und jeder kann oder möchte diese Zeit aufbringen, die zur Vermittlung detaillierter Einblicke benötigt wird“ (ebd., S. 41). Ferner ist man mittelbar vom Wetter abhängig, wodurch es im ungünstigsten Fall zu Ausfällen von Begehungen bzw. *Walking Interviews* kommen kann oder zumindest die Bereitschaft zur Teilnahme bei unangenehmen Witterungsbedingungen eingeschränkt ist, wodurch man „tendenziell auf milde Monate beschränkt [ist], in denen das Bewegen im Freien nicht unangenehm erscheint“ (ebd., S. 41).

Diese Gründe befürworten eine Ergänzung der Methode der *Walking Interviews* – wie auch der Begehung – um weitere methodische Annäherungsweisen an ein Mikrosegment. Eine Möglichkeit stellt der Einsatz von visuellen Methoden der Raumerfassung dar. Zum einen kann dies über fotografische Dokumentationen oder zum anderen mithilfe kartografischer Methoden realisiert werden.

## 4.3 Interviews mit Expertinnen und Experten

Bei der Auswahl der relevanten Akteurinnen und Akteure im Raum, werden Personen gewählt, die über spezifisches Wissen in Bezug auf den jeweiligen Raum verfügen. Hierbei kann man sich die theoretischen Erkenntnisse der Methode des Experteninterviews zunutze machen. Grundsätzlich zeichnet sich diese Methode durch die Auswahl der Interviewpartnerin bzw. des Interviewpartners aus. Je nach Fragestellung werden unterschiedliche Personen zu Adressatinnen und Adressaten eines Experteninterviews. Somit richtet sich das Experteninterview an einen Personenkreis, der hinsichtlich „der jeweiligen Forschungsfragen einen deutlichen Wissensvorsprung aufweist“ (Liebold/Trinczek 2009, S. 34).

Grundsätzlich werden bei dieser Methode drei Wissensformen unterschieden: Das technische Wissen, das Prozesswissen und das Deutungswissen. Nach Bogner et al. (2014, S. 18) besitzen die Expertinnen und Experten „privilegierte Zugänge zu bestimmten Informationen, über die wir als Forscher nicht verfügen“. Neben typischem Fachwissen zu bestimmten Themen, kann das technische Wissen auch Informationen zu bestimmten sozialen oder organisatorischen Kontexten umfassen. Jedoch weisen die Autorinnen und Autoren darauf hin, dass man bei der Erhebung des technischen Wissens „möglichst nicht auf Interviews zurückgreifen [sollte], solange es alternative Formen der Datenerhebung gibt“ (ebd.). Die Expertinnen und Experten dienen bei der Erhebung des technischen Wissens als Übermittler von objektiven Fakten. Dabei können sich auch die Expertinnen und Experten „irren, nicht gut informiert sein, sich nicht auskennen usw.“ (ebd., S. 18).

Die Stärke der Erhebung des technischen Wissens zu Projektbeginn liegt vielmehr in der Verkürzung der Informationsbeschaffung. So können über die Interviews mit Expertinnen und Experten erste Informationen erhoben werden, die anderweitig schwer zu besorgen sind, deren Beschaffung zu lange dauert oder die in der Form nicht zugänglich sind. Be-

züglich der qualitativen Raumerfassung kann dieses technische Wissen beispielsweise Informationen zum Kräfteinsatz durch die örtliche Polizei oder die operativen Einheiten des kommunalen Ordnungsdienstes umfassen. Zudem verfügen die Expertinnen und Experten über das Prozesswissen, welches das Wissen über Handlungsabläufe, Interaktionen, organisationale Konstellationen und Ereignisse umfasst:

*„Die Befragten haben aufgrund von Erfahrungen, aufgrund einer persönlichen Nähe zu Ereignissen ein bestimmtes Wissen. Prozesswissen ist also weniger Fachwissen im engeren Sinne, sondern eine Form des Erfahrungswissens. Dieses Wissen ist stärker standort- und personengebunden: Erfahrungen können nur von Personen gemacht werden, und daher kann dieses Wissen auch nur über die Personen erlangt werden.“* (Bogner et al. 2014, S. 18 f.)

Die dritte Wissensform ist das sogenannte Deutungswissen, welches „die subjektiven Relevanzen, Sichtweisen, Interpretationen, Deutungen, Sinnentwürfe und Erklärungsmuster“ (ebd.) der Expertinnen und Experten umfasst. Hierbei handelt es sich nicht um „sachliches“ Wissen, sondern um die subjektive Perspektive der Befragten, wobei hierbei auch kollektives Wissen erhoben werden kann:

*„Subjektiv heißt nicht automatisch individuell - die Deutungsperspektiven, die wir in einzelnen Interviews erheben, können durchaus kollektiv geteilt werden, z. B. innerhalb bestimmter Expertenkulturen oder Organisationen. Und häufig interessiert uns in unseren Erhebungen gerade diese geteilte, kollektive Dimension.“* (ebd.)

Somit eignen sich explorative Interviews mit Expertinnen und Experten, um ein Gefühl für den Raumausschnitt zu bekommen und die (sozialräumliche) Beschaffenheit des Gebietes zu eruieren.

## 4.4 Bevölkerungsbefragung

Die Forschungsmethode der Befragung wird von Scheufele und Engelmann wie folgt definiert:

*„Die Befragung ist eine Methode, bei der Menschen systematisch, nach festgelegten Regeln zu relevan-*

*ten Merkmalen befragt werden und über diese Merkmale selbst Auskunft geben.” (Scheufele/Engelmann 2009, S. 119)*

Somit gehören die bereits geschilderten Interviews mit Expertinnen und Experten auch zur Methodik der Befragungen. Im Kontext mit Kriminalität bzw. Sicherheitsgefühl werden die Befragungen allerdings eher quantitativ anstatt qualitativ angelegt. Das Ziel von Befragungen ist es unter anderem die polizeilich bekannten und erfassten statistischen Daten aus dem Hellfeld durch Daten aus dem Dunkelfeld (siehe Kapitel 2.2.1) zu ergänzen und diese zu einem ganzheitlicheren Bild des Kriminalitätsaufkommens zusammenzufügen.

*„Zunächst ist festzuhalten, dass Viktimisierungsbefragungen sich als wichtiges Mittel zur Gewinnung von Erkenntnissen zu Verbreitung, Verteilung und Folgen von Kriminalität (im Hell- und Dunkelfeld) bewährt haben, die nicht nur von Wissenschaft, Polizei und Politik, sondern auch von sonstigen Akteuren aus der Praxis [...] benötigt und genutzt werden [...].“ (Guzy et al. 2015, S. 574)*

Die Methode der Befragung kann grundsätzlich persönlich, schriftlich-postalisch, telefonisch oder als Online-Befragung

durchgeführt werden und unterschiedlich stark standardisiert werden. Der Vorteil dieser Methode ist, dass mit vergleichsweise wenig Aufwand, eine größere Anzahl an Personen erreicht werden kann und über periodisch stattfindende Befragungen Entwicklungen zu den betroffenen Fragestellungen statistisch abgebildet werden können. So finden in Deutschland regelmäßig verschiedene Viktimisierungssurveys auf unterschiedlichen Ebenen statt. Durch Die KKF des Landeskriminalamtes NRW wurde beispielsweise im Jahr 2019 der Viktimisierungssurvey „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ durchgeführt (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020a).

Für die raumbezogene Forschung lässt sich das Projekt I-nersiki aufführen (siehe Kapitel 3.2.1), welches eine schriftliche Befragung als Methode vorgeschlägt. Hierbei wird ein Fragebogen durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgefüllt und dadurch verschiedene Sichtweisen über einen Raumausschnitt erhoben. Über diese Methode können zielgenaue Erkenntnisse zu den spezifischen Fragestellungen erlangt werden. Insbesondere kann diese Methode eingesetzt werden, um die subjektiven Raumeindrücke (Sicherheitsgefühl) vor dem Hintergrund der soziodemografischen Merkmale der Befragten zu erfassen.

## 4.5 Reflexive Fotografie

Folgt man Dirksmeier (2013), eignet sich die Methode der reflexiven Fotografie „besonders gut für raumbezogene Fragestellungen“ (ebd., S. 87). Daher wird diese visuelle qualitative Herangehensweise im Folgenden näher beschrieben. Zunächst sollen aber die grundsätzlichen Erwartungen an den Einsatz von fotografiebasierten Methoden in der Raumforschung erläutert werden. Das Axiom von fotografiebasierten qualitativen Methoden besteht in der Annahme, dass

*„der Beobachter sich durch die Fotografie selbst beobachtbar macht. Mit der Herstellung einer Fotografie gibt der Fotograf seine Sicht auf einen Teil der Umwelt oder von sich selbst preis.“ (ebd., S. 88)*

Somit können mithilfe der erstellten Fotografien die Blicke der verschiedenen Akteurinnen und Akteure auf den Raum erfasst und im Anschluss thematisiert werden. Resch et al. (2021) fassen den Mehrwert von fotografischer Ergänzung bei strukturierten Stadtteilbegehungen wie folgt zusammen:

*„Die Fotos als visuelles Material zu unterschiedlichen Räumen illustrieren und ergänzen die kommunikativen*

*daten, die vor, während oder nach den Stadtteilbegehungen erhoben werden. Die Fotos unterstützen in der Darstellung der Ergebnisse, insbesondere wenn (Stadt-)Räume beschrieben werden, die den Forschenden weniger bekannt sind, aber durch die visuelle Darstellung inhaltsreich dargestellt werden können.“ (Resch et al. 2021, S. 49)*

Die reflexive Fotografie stellt eine Methode der visuellen Raumerfassung dar und kann zur Erforschung verschiedener Fragestellungen dienen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, während der Begehung ihre Beobachtungen zu fotografieren. Die Vorgaben „sollten weit und offen sein, um einen Entscheidungsspielraum zu belassen, der motivierend auf die Probanden wirken kann“ (Dirksmeier 2013, S. 90). Anschließend wird über die erstellten Bilder gesprochen. Nach Dirksmeier vollzieht die Methode damit einen Perspektivwechsel, denn der Teilnehmer oder die Teilnehmerin wird dadurch zum Experten für seine bzw. ihre erstellten Fotografien. Die vorherige Erstellung der Fotografien erlaubt dem Teilnehmer oder der Teilnehmerin

„ein tieferes, reflexiveres Denken über die abgesprochenen Themenfelder sowie den eigenen Bezügen und Werken. [...] Das Fotografieren generiert auf diese Weise Informationen, die ohne die vorgeschaltete Fotografiephase im Verborgenen verblieben wären.“ (ebd.)

Hierdurch können Beschreibungen und Erfahrungen für die weitere wissenschaftliche Verarbeitung zugänglich gemacht

## 4.6 Kartografische Methoden

Eine Methode der kartografischen Raumerfassung stellt das Konzept der sogenannten *Mental Maps* dar. Diese Methode geht auf den US-amerikanischen Stadtplaner Kevin Lynch zurück. Das Ziel dieser Methode ist es, die subjektive Vorstellung einer räumlichen Situation abzubilden. Bereits in seiner frühen Veröffentlichung wird die Relevanz der Orientierung für die subjektive Sicherheit betont: „Eine gute Vorstellung der Umgebung verleiht dem, der darüber verfügt, ein ausgeprägtes Bewußtsein [sic!] gefühlsmäßiger Sicherheit“ (Lynch 1960, S. 14).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nach der Begehung aufgefordert, kognitive Karten des Mikrosegmentes zu zeichnen. Durch diese Methode können „Wahrnehmungsformen der Stadt aufgedeckt und dokumentiert“ (Müller/Hutai

werden. Durch die verbale Thematisierung der Aufnahmen werden die Erfahrungen intersubjektiv nachvollziehbar und bieten eine Grundlage und Gesprächsstimulus für einen Erfahrungsaustausch. Je nach Größe des Mikrosegmentes bietet es sich an, die Entstehungsorte der Fotografien beispielsweise auf mitgeführten Karten festzuhalten. Daneben können weitere kartografische Methoden zur umfassenden Erfassung des Raumes eingesetzt werden.

2018, S. 186) werden und „es wird gefragt, welche Wege benutzt, welche Plätze und Gebäude erinnert werden und woran sich orientiert wird“ (ebd.). Durch die individuellen Zeichnungen können Einblicke in die Wahrnehmungen gewährt und herausgestellt werden, was den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Mikrosegment besonders aufgefallen ist.

Auch hier steht der Aspekt der symbolischen Aufladung des öffentlichen Raumes durch alltägliche Handlungen im Vordergrund. Es können positive und negative Merkmale des Raumes eingezeichnet werden. Zudem können die Zeichnungen in einer Besprechung im Nachgang als Gesprächsstimulus dienen. Der Nachteil dieser Methode besteht darin, dass „die Fähigkeit, Erinnerungen zu visualisieren“ (ebd., S. 188) bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorausgesetzt wird.

## 4.7 Teilnehmende und nicht-teilnehmende Beobachtung

Die Methode der teilnehmenden Beobachtung wurde häufig von den Soziologen der Chicagoer Schule eingesetzt, um die Hintergründe von städtischen Subkulturen und ethnischen Minderheiten zu erforschen (siehe Kapitel 2.2.2). Durch die Arbeiten der Soziologen der Chicagoer Schule (u.a. Robert Ezra Park, William Isaac Thomas und Ernest W. Burgess) hat sich die teilnehmende Beobachtung „im Bereich der Erforschung der Subkulturen durchgesetzt und größere Erfolge als die anderen Methoden erzielt“ (Lamnek 2005, S. 547) und soll auch an dieser Stelle nicht vernachlässigt werden. Wie bereits gezeigt wurde, wird das subjektive Sicherheitsgefühl unter anderem auch durch das Vorhandensein von *Incivilities* (*disorderly people*) geprägt (siehe Kapitel 2.3.2). Zudem ist der städtische Raum immer auch ein Raum der Begegnung mit dem Unbekannten. Es finden Aneignungsprozesse durch

Handlungen und symbolische Aufladungen statt (siehe Kapitel 2.1). Die alltäglichen Handlungen der Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raumes finden mitunter unbewusst statt, aber sind beobachtbar. Aus diesen Gründen ist die Methode der Beobachtung nützlich, um die Prozesse im öffentlichen Raum zu erforschen.

Das Einsatzgebiet der teilnehmenden Beobachtung ist die natürliche Lebenswelt (Lamnek 2005, S. 547) und ihr Ziel ist die situative Rekonstruktion der Sinnstrukturen im Raum. Durch die Teilnahme am Alltagsleben der interessierenden Personen und Gruppen wird durch genaue Beobachtung versucht, die „Interaktionsmuster und Wertvorstellungen zu explorieren und für die wissenschaftliche Auswertung zu dokumentieren“ (Lamnek 2005, S. 549). Die teilnehmende Beobachtung bietet sich nach Lamnek besonders da an, „wo es

um ansonsten schwer zugängliche soziale Felder geht bzw. relatives Neuland betreten wird“ (ebd., S. 552) und wo „es darauf ankommt, soziales Verhalten zu ermitteln“ (ebd.). Insbesondere im zweiten Punkt liegt die Stärke der Methode. Durch die direkte Beobachtung des Verhaltens ist sie unabhängig „von der Bereitschaft oder Fähigkeit der Probanden, ihr Verhalten zu beschreiben“ (ebd., S. 553).

Bei der Methode der nicht-teilnehmenden Beobachtung begeben sich die Forscherinnen und Forscher ebenso in die natürliche Lebenswelt, jedoch treten sie nicht in Interaktion mit den zu erforschenden Personen. Bei der nicht-teilnehmenden Beobachtung versuchen die Forscherinnen und Forscher die natürlichen alltäglichen Handlungen so wenig wie möglich durch ihre Anwesenheit im Raum zu stören (Lamnek 2005, S. 550 f.).

Die Forscherinnen und Forscher der Burano-Gruppe (siehe Fußnote 5) haben sich den Aspekt der direkten Beobachtbarkeit von Verhaltensweisen zunutze gemacht und 1972 auf der venezianischen Insel Burano eine Beobachtungsstudie durchgeführt, um die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner zu beurteilen. Die Studie sollte die Grundlage für eine „Entscheidungshilfe für Stadt- und Sozialplaner beim Entwurf neuer und bei der Reparatur öffentlicher Räume und Wohnquartiere“ (Dellemann et al. 2002, S. 85) darstellen. Sie haben dafür die nicht-teilnehmende Beobachtung angewandt und zu einer Stadtbeobachtungsmethode modifiziert. In der Untersuchung sind verschiedene Bereiche der Insel zu unterschiedlichen Zeiten beobachtet und die Raumnutzungen jeweils kartiert worden (Dellemann et al. 2002, S. 88 ff.). Bei der Methode werden die Ausstattung eines öffentlichen Raumes, die Art der Nutzung sowie die stattfindenden Arten der

Interaktion zwischen den Nutzerinnen und Nutzern grafisch dargestellt (ebd.).

Auch die Methode der Beobachtung unterliegt einigen Restriktionen. Neben der grundsätzlichen Problematik, dass das Beobachtete bzw. das „Erfahrbare der sozialen Realität [...] durch unsere eigene Sinneswahrnehmung determiniert und limitiert“ (Lamnek 2005, S. 553) ist, unterliegt die Methode zum einen lokalen und zum anderen zeitlichen Begrenzungen. Eine Beobachtung kann, aufgrund beschränkter Sinneswahrnehmungen, nur in einem kleinen und überschaubaren Gebiet durchgeführt werden. Die zeitlichen Beschränkungen ähneln denen der Vor-Ort-Begehung (siehe Kapitel 4.1). So „müssen die eigentlichen Beobachtungszeiten festgelegt werden, also der Ausschnitt der Realität, der untersucht werden soll“ (Lamnek 2005, S. 554). Lamnek sieht in diesem Punkt ein Problem:

*„Je kürzer die Beobachtungszeit ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass extreme Situationen oder spontane Ereignisse, die ganz bestimmte Rückschlüsse zugelassen hätten, nicht in die gesammelten Informationen eingehen, obwohl sie notwendige Konstituens einer gültigen Verallgemeinerung wären.“* (ebd.)

Um ein ganzheitliches Bild des Raumes zu erlangen ist es daher sinnvoll, auch diese Methode durch andere zu ergänzen. So kann es hilfreich sein, während der Beobachtung einen Erhebungsbogen als unterstützendes Hilfsinstrument mitzuführen und die persönliche Beobachtung anhand dessen zu strukturieren.

## 4.8 Public-Space-Index

Gehl (1987) schlägt vor, die Aktivitäten im öffentlichen Raum in notwendige, optionale und soziale Aktivitäten zu unterteilen. Notwendige Aktivitäten, wie der Weg zur Arbeit oder zur Schule, finden fast unabhängig von der Qualität des öffentlichen Raumes statt. Optionale Aktivitäten, wie ein Spaziergang oder das bewusste Verweilen an einem Ort, finden nur statt, wenn die Umweltbedingungen vor Ort optimal sind. Soziale Aktivitäten sind laut Gehl (1987) das Ergebnis eines hohen Niveaus an optionalen Aktivitäten, die wiederum eine hohe Qualität der Umweltbedingungen erfordern.

Um öffentliche Räume vor dieser Prämisse erfassen und evaluieren zu können, nennen Gehl und Svarre (2013, S. 24) als Tools „Counting, Mapping, Tracing, Tracking, Looking for

traces, Photographing, Keeping a diary, Test Walks“. Aufbauend auf diesen Prämissen und unterschiedlichen methodischen Zugängen entwickelt Mehta (2014) den *Public-Space-Index* (PSI) zur Evaluation der Qualität öffentlicher Orte. In den fünf Dimensionen Inklusivität (*inclusiveness*), sinnvolle Aktivitäten (*meaningful activities*), Komfort (*comfort*), Sicherheit (*safety*) und Wohlbefinden (*pleasurability*) wird ein Ort anhand von 42 bzw. 45 beobachtbaren und erfragbaren Items (je nach Art des Ortes) bewertet. Die Items ermöglichen eine Bewertung auf einer Skala von 0 bis 3 und werden in unterschiedlicher Weise gewichtet. Die Gewichtungen leitet Mehta (2014, S. 70 f.) aus empirischen Untersuchungen und durchgeführten Tests des PSI ab.

Zur praktischen Durchführung erachtet Mehta (2014, S. 71) es für sinnvoll, wenn mindestens zwei Personen den betreffenden Raum jeweils unabhängig voneinander sechsmal unterhalb der Woche und am Wochenende aufsuchen, um das Spektrum der Aktivitäten und Verhaltensweisen im Raum zu erfassen. Dies geschieht, indem die Merkmale des Raumes, seine Nutzung und Verwaltung sowie die Interaktion zwischen dem Raum und seinen Nutzerinnen und Nutzern beobachtet werden. Vor Ort werden die gesammelten Eindrücke in einem Fragebogen festgehalten bzw. direkte Befragungen von Nutzerinnen und Nutzern des Raumes zu den verbleibenden Items durchgeführt. Aus den jeweils skalierten Beobachtungen werden für ein zusammenfassendes Ergebnis Mittelwerte berechnet, wodurch eine Bewertung des öffentlichen Raumes in jeder der fünf Kategorien sowie eine Gesamtbewertung ermöglicht werden.

Evans et al. (2018, S. 16 f.) weisen darauf hin, dass insbesondere die Dimension „Wohlbefinden“ (*pleasurability*) problematisch für die Anwendung in verschiedenen räumlichen

Bezugsgrößen sei, da es sich bei den darin enthaltenen Items um sehr spezifische Elemente der Stadtgestaltung handle, die vermutlich eher in größeren und komplexen öffentlichen Räumen anzutreffen sind und zudem eher subjektive Bewertungskategorien darstellen. Sie schlagen vor, die enthaltenen Items kleinteiliger auszuscharfen und beispielsweise eher nach dem Vorhandensein von Pflanzen, Blumen und der allgemeinen Attraktivität der Landschaftsgestaltung zu fragen als auf herausragende architektonische Gestaltungsmerkmale (wie Vorhandensein von eindrucksvollen architektonischen oder landschaftlichen Merkmalen) zu verweisen. Auch schlagen sie vor die in der Dimension Inklusivität (*inclusiveness*) vorhandenen unterschiedlichen Fragen zur Art der anwesenden Personen zu einem Item zusammenzufassen, welches die Bevölkerungsvielfalt ausweist, um so den starken Einfluss mehrerer Indikatoren auf das Gesamtergebnis zu verringern (ebd.).

## 5 Projektumsetzung

In den vorausgegangenen Kapiteln wurden die wesentlichen theoretischen und empirischen Grundlagen für das Projekt MIKUS dargelegt. In diesem Kapitel werden die konkrete Projektumsetzung und die Ergebnisse erläutert. Zunächst wird dazu eine vor Projektstart durchgeführte Vorstudie dargestellt (siehe Kapitel 5.1), die für das Pilotprojekt grundlegend war. Zur Prozessdurchführung wurden in den beteiligten Kommunen Lenkungsgremien eingerichtet und das Projekt wurde von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis begleitet, auf die in Kapitel 5.2 eingegangen wird. Im Anschluss werden die im Rahmen des Pilotprojektes getesteten Prozessschritte erläutert (siehe Kapitel 5.3) und Erkenntnisse zur Prozessorganisation dargestellt (siehe Kapitel 5.4).

### 5.1 Vorstudie

Da für die Polizei in NRW bisher kein Instrument oder Prozess existiert, mit dem räumliche Situationen und räumlich verfestigte, potenzielle Einflussfaktoren von Kriminalitätsschwerpunkten und/oder subjektiv empfundener Unsicherheit standardisiert erfasst werden können, wurde in der KKF als erste Befassung mit dieser Thematik eine Vorstudie durchgeführt. Handlungsleitend waren dabei die ersten Erkenntnisse aus einer Befassung mit der Konzentration und zeitlichen Stabilität von Kriminalität in Mikrosegmenten (Seidensticker 2017) und das hier vermutete Potenzial für die Stärkung der kommunalen Kriminalprävention in NRW. Im Rahmen dieser Vorstudie sollte getestet werden, inwieweit ein kleinräumiger Fokus als Analyse-, Betrachtungs- und Handlungsebene für die Bewertung der Notwendigkeit und die Umsetzung kriminalpräventiver Maßnahmen grundsätzlich geeignet sein kann. Unter diesem Fokus sollte ein Erhebungsinstrument entwickelt werden, welches die Erfassung von relevanten Faktoren in Mikrosegmenten unterstützen und standardisieren sollte. Die Vorstudie sollte zudem erste Erfahrungen bei der Anwendung von Vor-Ort-Begehungen als Methode der qualitativen Raumerfassung generieren. Zuletzt sollte eine erste Idee entwickelt werden, wie die Betrachtung von Mikrosegmenten in einem standardisierten Prozess erfolgen kann, der in die organisationalen Strukturen der Polizei NRW eingefügt werden kann.

#### 5.1.1 Erhebungsinstrument

Zunächst wurden bereits existierende Erhebungsinstrumente (z. B. aus dem Projekt SiBa und der Methode INSIGHT; siehe Kapitel 3.2.1) analysiert, bewertet und aus diesen ein neues Erhebungsinstrument in Form eines Kriterienkatalogs theoretisch hergeleitet (siehe Anhang 1).

Das Instrument greift verschiedene sicherheitsrelevante Kriterien des Raumes auf und sollte eine Evaluierung der objektiven Sicherheit aus kriminalgeographischer Perspektive ermöglichen. Insgesamt finden sich in dem Erhebungsbogen zehn (bei Begehungen bei Dunkelheit elf) Kriterien, die auf einer Skala von „sehr schlecht“, über „eher schlecht“, „eher gut“ bis „sehr gut“ bewertet werden können:

- Ordnung und Sauberkeit,
- Baulicher Zustand,
- Bauliche Anordnung,
- Übersichtlichkeit,
- Orientierung,
- (Beleuchtung),
- Zonierung,
- Barrierefreiheit,



- Aufenthalts- und Nutzungsmöglichkeiten,
- Regeln und
- Soziale Kontrolle.

Die ausgewählten Kriterien orientieren sich an in Kapitel 3 dargelegten Bewertungskriterien der raumbezogenen Kriminalprävention. Neben Kriterien, welche die baulichen Strukturen eines Raumausschnittes (z. B. Bauliche Ordnung, Zonierung) im Sinne des Defensible-Space-Ansatzes (siehe Kapitel 3.1.2) berücksichtigen, gibt es auch Kriterien, die den Blick auf das Vorhandensein von *Incivilities* im Sinne der Broken-Windows-These (siehe Kapitel 2.2.3) richten (z. B. Ordnung und Sauberkeit). Daneben werden auch soziale Faktoren beachtet, welche die soziale Teilhabe (Barrierefreiheit, Aufenthalts- und Nutzungsmöglichkeiten) unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen einbeziehen und es wird betrachtet, wie die soziale Kontrolle im Raum ausgeübt wird. Beispielsweise soll anhand des Erhebungsinstruments erfasst werden, ob unerwünschte Verhaltensweisen im öffentlichen Raum durch Hinweisschilder kenntlich gemacht werden oder andere Merkmale vorhanden sind, die Rückschlüsse auf die soziale Kontrolle zulassen.

Das Erhebungsinstrument wurde entwickelt, um die Beobachtungen im Raum kriteriengeleitet zu systematisieren und Hilfestellung bei der Ordnung von Eindrücken zu leisten.

### 5.1.2 Auswahl und Begehung von Mikrosegmenten

Zur praktischen Testung und Weiterentwicklung des Erhebungsinstrumentes sowie zur Sammlung erster Erfahrungswerte mit der Auswahl und Begehung von Mikrosegmenten wurde eine räumliche Analyse mit dem Fokus auf kriminalitätsbelastete Straßenabschnitte in den Städten Essen und Mülheim an der Ruhr durchgeführt. Im Hinblick auf die in den Mikrosegmenten begangenen Straftaten wurde der Phänomenbereich der Straßenkriminalität untersucht.

Für die Analyse der Mikrosegmente im Polizeibezirk der KPB Essen wurde zunächst ein Lagebild anhand der Daten zum Phänomenbereich der Straßenkriminalität im Jahr 2019 aus den Vorgangsbearbeitungssystemen (IGVP und ViVA) erstellt, welches einen Überblick über die in Essen und Mülheim an der Ruhr begangenen Taten und ihre Tatörtlichkeiten ermöglicht. Mittels der Aggregation der hinterlegten Koordinaten auf Straßenabschnittsebene wurde die Lokalisierung von Kriminalitätsschwerpunkten ersichtlich. Da mit den Mikrosegmentanalysen für den Phänomenbereich der Straßenkriminalität innerhalb der KPB Essen gezeigt werden

konnte, dass in den Städten Essen und Mülheim an der Ruhr rund 80 Prozent der registrierten Straftaten in etwa sechs Prozent Straßenabschnitte verübt wurden, wurde vermutet, dass die betroffenen Räume attraktive und an den jeweiligen Raum gebundene Tatgelegenheiten bieten.

Insgesamt wurden sieben Mikrosegmente ausgewählt, in denen die Methode der Begehung und das erarbeitete Erhebungsinstrument praktisch getestet werden sollte. Im Ergebnis konnten erste Erfahrungen in der Begehung von Mikrosegmenten mit dem Fokus auf eine Reduzierung von Kriminalität und Unsicherheit gewonnen werden. Die Begehungen stellten sich als zentrales Element der Vorstudie heraus und zeigten auf, dass der Anwendung des Erhebungsinstrumentes dabei eine unterstützende Funktion zuteilwerden kann.

In den Straßenabschnitten, die laut der aggregierten Polizeidaten mitunter die höchste Belastung durch Straßenkriminalität auf dem Essener Stadtgebiet verzeichneten, ließ sich die auf dem Lagebild basierende Annahme eines Kriminalitätsbrennpunktes durch qualitative Eindrücke nur in wenigen Fällen bestätigen. Grund dafür könnte die Fokussierung der Datenauswertung lediglich auf das Jahr 2019 sein, ohne dass die zeitliche Stabilität von Kriminalitätskonzentrationen oder zeitliche Trends betrachtet wurden. Die Sicherheitskriterien, die mit dem Erhebungsinstrument vor Ort evaluiert wurden, ließen sich grundsätzlich jedoch gut anhand der zusätzlichen Erklärungen in der Praxis anwenden. Darüber hinaus zeigte sich die kleinräumige Auswahl der Mikrosegmente als potenziell geeignete räumliche Bezugsgröße für die Durchführung von Begehungen. Es wurde deutlich, dass viele relevante, ortsgebundene Faktoren in Mikrosegmenten auftreten können und gerade die kleinräumige Betrachtung eine starke problemorientierte Fokussierung auf diese Faktoren ermöglicht. Es zeigte sich aber auch, dass teilweise unmittelbar angrenzende Bereiche potenzielle Einflussfaktoren auf die Situation innerhalb des ausgewählten Mikrosegmentes aufweisen können, sodass neben der möglichst kleinräumigen Fokussierung dennoch eine Betrachtung der unmittelbaren Umweltfaktoren erfolgen sollte.

Es wurde deutlich, dass die zukünftige Vorgehensweise bei der Auswahl von Segmenten nicht ausschließlich datengetrieben, sondern zusätzlich bzw. zuvorderst auf Grundlage lokaler Erfahrungswerte von Polizei und Kommune in einem Bezirk, gekoppelt an geäußerte Belange seitens der Bevölkerung, erfolgen sollte. Wenn Informationen eines in der Bevölkerung empfundenen „Angstraumes“ vorliegen, könnten im Rahmen der Begehung Indizien für die Entstehung eines solchen Raumes aufgedeckt werden.

Als Kritik an der Auswahl und Durchführung der Begehungen lässt sich die (Geo-)Qualität der polizeilichen Daten herausheben, die eine unzureichende Grundlage für die Analysen darstellte. Die Daten waren hinsichtlich der Angabe der Tatörtlichkeit unscharf. Häufig war unklar, wo die Delikte genau begangen wurden, da Delikte in vielen Fällen nicht genau verortet und somit auch in anderen Segmenten registriert wurden. In Anbetracht der variablen Erscheinungsformen einzelner Straßenabschnitte und ihrer Umgebung haben diese ungenauen Angaben bereits einen großen Einfluss auf die räumliche Analyse. Diese Diskrepanzen machen eine ausschließliche datengetriebene Betrachtung aufgrund statistischer Zahlen schwierig und zeigen auf, dass eine tatsächliche Begehung des Straßenabschnitts unumgänglich ist, um die jeweilige Beschaffenheit und Eignung in Erfahrung zu bringen. Es wurde deutlich, dass erst durch einen (ergänzenden) eigenen Raumeindruck vor Ort ersichtlich werden kann, ob eine Bewertung der städtebaulichen Sicherheitskriterien effektiv wäre oder ob andere Einflussfaktoren bei der statistisch starken Belastung vor Ort dominieren.

Ganz abgesehen von der Qualität der Datenbestände aus den Vorgangsbearbeitungssystemen ist auch zu bedenken, dass diese nur das Hellfeld widerspiegeln und Kriminalitätskonzentrationen sich durch die Hinzunahme der Dunkelziffer anders darstellen könnten.

### 5.1.3 Prozessentwicklung

Abgeleitet aus den Erkenntnissen der Vorstudie wurden für den Prozessablauf eines späteren Endprodukts zunächst

drei Prozessschritte mit verschiedenen aufeinander aufbauenden Vorgängen und Zielen skizziert:

In einer ersten Stufe sollte ein Lagebild erstellt werden, welches sich zum einen aus quantitativen (polizeilichen) Daten zum Kriminalitätsaufkommen in den betroffenen Mikrosegmenten speist. Zum anderen sollte das Lagebild einen qualitativen Aspekt enthalten, der in Form einer ersten Begehung und der Evaluierung des Abschnitts anhand des erstellten Erhebungsinstrumentes mit Sicherheitskriterien erarbeitet werden sollte. Es war angedacht, diese erste Begehung in Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweils zuständigen Präventionsdienststelle durchzuführen. Diesen sollten, mittels einer einleitenden Moderation, die Struktur des Erhebungsinstrumentes und die grundsätzlichen Begrifflichkeiten vermittelt werden, um eine reibungslose Durchführung mit validen Ergebnissen zu erzielen.

Im zweiten Prozessschritt war angedacht, Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Kommune hinzuzuziehen, die sich für kommunale Kriminalprävention verantwortlich sehen und mit denen eine weitere Begehung in dem Mikrosegment durchgeführt werden sollte.

Nach der gemeinsamen Begehung von polizeilichen und lokalen Akteurinnen und Akteuren sollten die bisherigen Ergebnisse im dritten Schritt weiterverarbeitet oder -entwickelt und über die Einleitung potenziell notwendiger Maßnahmen nachgedacht werden.

## 5.2 Lenkungsgremium und Expertenrunde

### 5.2.1 Lenkungsgremium

Zu Beginn des Projektes wurden mit den drei Pilotkommunen jeweils örtliche Lenkungsgremien eingerichtet. Diese begleiteten das Projekt von Beginn an. Ziel war es, einen regelmäßigen Austausch zwischen den Pilotkommunen und dem KKF-Projektteam zu gewährleisten und auf die regionalen Kenntnisse zurückgreifen zu können. Die drei regionalen Lenkungsgremien setzten sich jeweils zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Polizeibehörde und der jeweiligen Kommune, wobei jeweils vielfältige Bereiche vertreten waren, wie beispielsweise polizeiliche Kriminalprävention, polizeilicher Bezirksdienst, kommunaler Ordnungsdienst und Stadtentwicklung. Das Projektteam der KKF unterstützte die Gremien moderierend und beratend.

Die örtlichen Lenkungsgremien nahmen im Laufe des Projektes verschiedene Aufgaben wahr. So lag es in der Zuständigkeit der Gremien, geeignete Gebiete im ersten Prozessschritt zu identifizieren, aus denen im Anschluss eine Auswahl getroffen wurde. Darüber hinaus wurde in regelmäßig stattfindenden regionalen Videokonferenzen der beidseitige Austausch zwischen den örtlichen Vertreterinnen und Vertretern gewährleistet. Die Konferenzen dienten zum einen dazu, aktuelle Entwicklungen innerhalb des Projektes aber auch mögliche Entwicklungen in den jeweiligen Kommunen mit Bezug zum ausgewählten Gebiet kommunizieren zu können. Zum anderen wurde der Austausch genutzt, um vor allem hinsichtlich der Ausgestaltung des Lagebildes Rückmeldungen zu möglichen örtlichen Anforderungen und Bedarfen zu erhalten.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Begehungen waren die Lenkungs-gremien ebenfalls von zentraler Bedeutung. Mit Bezug auf die örtlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Netzwerke wurde im Vorfeld über potenziell relevante Akteurinnen und Akteure für die Begehungen innerhalb der Gremien diskutiert und eine Auswahl getroffen. Die Begehungen selbst wurden ebenfalls von den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern der Lenkungs-gremien begleitet.

- Kompetenzzentrum Urbane Sicherheit (KURBAS), LKA Niedersachsen (Dr. Anke Schröder)
- Bergische Universität Wuppertal, Lehrstuhl Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit (Dr. Tim Lukas)
- Stadt Düsseldorf, Kriminalpräventiver Rat (Tanja Schwarzer)

### 5.2.2 Expertenrunde

Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Austausch mit der eingesetzten Expertenrunde statt. Diese setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Institutionen, die bereits fundierte Erfahrungen im Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention und der Umsetzung von (kriminal-)präventiven Projekten besitzen:

- Sachgebiet 32.1 (Kriminalprävention und Opferschutz) des LKA NRW

Bei den regelmäßig stattfindenden Konferenzen wurden aktuelle Entwicklungen und die Planung der weiteren Prozessschritte innerhalb des Projektes abgestimmt und die Erfahrungen der Expertinnen und Experten erhoben. Die Feedback-Runden zogen sich durch alle Prozessschritte und griffen die Erfahrungen und Wissensformen, besonders hinsichtlich der Organisation und Ausgestaltung des methodischen Vorgehens, auf.

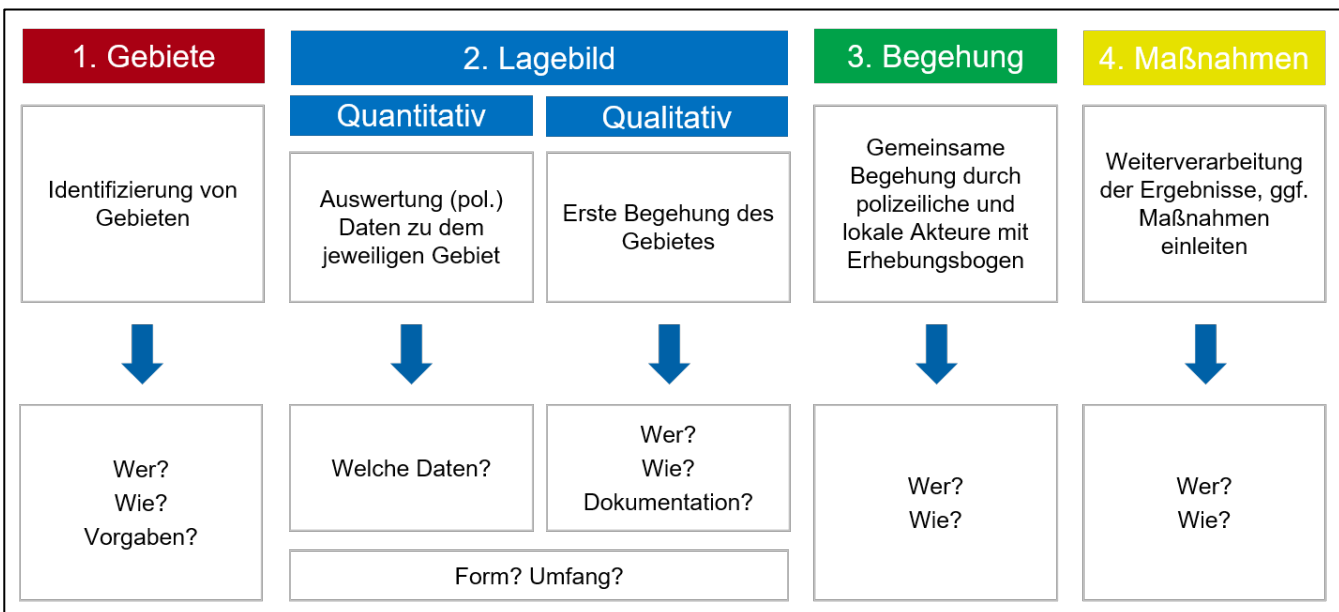
## 5.3 Prozessschritte

Im Rahmen des Pilotprojektes wurde angestrebt, die einzelnen Schritte des in der Vorstudie entwickelten Prozesses differenziert auszuarbeiten und praktisch zu testen. In Abbildung 2 werden der Prozess visualisiert und zu den einzelnen Prozessschritten grundlegende forschungsleitende Fragen aufgeworfen, die es im Rahmen der Projektdurchführung zu beantworten galt.

### 5.3.1 Gebiete identifizieren

Der Einstieg in den Prozess erfolgt über die Identifizierung eines potenziell geeigneten Gebietes, in welchem ein jeweils zu spezifizierendes Problem wahrgenommen wird. Dazu kann das Problembewusstsein bei unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren jeweils in verschiedenster Ausprägung

Abbildung 2: Forschungsleitender Prozessentwurf



vorliegen. So blickt die Polizei tendenziell aus einem anderen Blickwinkel auf einen Raum als die Kommune. Daneben können aber auch weitere Akteurinnen und Akteure über Problembewusstsein verfügen bzw. Probleme erkennen oder von deren Auswirkungen betroffen sein.

Im Rahmen des Projektes wurde erarbeitet, (1) wie die Eignung der Mikrosegmente bestimmt werden kann, (2) wer für die Festlegung eines Raumes verantwortlich sein soll und (3) ob Vorgaben im Sinne eines Kriterienkatalogs für diesen Schritt notwendig sind, zum Beispiel in Bezug auf das zu adressierende Problem.

Zur Durchführung dieses Projektes wurden die regionalen Lenkungsgruppen gebeten, aus ihrer Sicht geeignete Gebiete für die Durchführung des Pilotprojektes zu benennen. Anspruch war es, das Gebiet möglichst kleinräumig abzugrenzen. Fokussiert werden sollten hierbei Gebiete, in denen sowohl aus polizeilicher Sicht (beispielsweise feststellbar durch das tatsächliche Kriminalitätsaufkommen) als auch aus kommunaler Sicht (beispielsweise feststellbar durch Beschwerdelagen) Probleme vorliegen. Bei der Auswahl sollte allerdings beachtet werden, dass es sich bei den Gebieten nicht um Orte handelt, welche derzeit im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen. Das Projekt diene zur Entwicklung und zum Testen der folgend vorgestellten Verfahrensweisen und sollte hierdurch begründet erst einmal hintergründig Ergebnisse für die entsprechenden Gebiete liefern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei involvierten zur Festlegung der Gebiete zumeist weitere Personen ihrer Institution (Kriminalprävention/Opferschutz, Führungsstelle Kriminalität, Führungs- und Lagedienst). Auch seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommune wurde auf das spezifische Wissen über die (sozial-)räumlichen Gegebenheiten von weiteren städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurückgegriffen (Ordnungsamt).

Die Meldung potenzieller Gebiete durch die KPB und die Kommunen erfolgte über ein standardisiertes Formular (siehe Anhang 2). Neben einer Kurzbezeichnung des Gebietes, sollten hier die Dimensionen des Gebietes sowie seine Grenzen aufgezeigt werden. Ferner sollte dargelegt werden, warum dieses Gebiet ausgewählt wurde, worin der konkrete Handlungsbedarf besteht und welche Daten bzw. Kriterien für die konkrete Auswahl herangezogen wurden. Letzteres war den Akteurinnen und Akteuren freigestellt. Es konnten messbare Fakten, wie tatsächliche Fallzahlen (Ordnungswidrigkeiten, Anzeigen, Einsatzdaten) zugrunde gelegt werden, aber auch Erfahrungswissen zu möglichen Angsträumen der Bevölkerung konnte die Gebietsauswahl begründen. Durch die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt und der Polizei Hamm wurden fünf potenzielle Orte gemeldet, die Kommune Herten und das PP Recklinghausen meldeten drei potenzielle Orte und durch die Kommune und das PP Köln wurden zwei potenzielle Orte gemeldet.

Um die Gebietsauswahl zu konkretisieren und jeweils ein zur Testung des methodischen Vorgehens und des Prozesses geeignetes Gebiet auszuwählen, wurden im Mai und Juni 2021 zunächst alle gemeldeten Gebiete durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KKF unter Beteiligung der örtlichen Polizei besichtigt. Nach dieser ersten Besichtigung wurden, in Abstimmung mit den lokalen Lenkungsgruppen, Gebiete für das Pilotprojekt ausgewählt.

In Köln ist das Gebiet an der Bahnhaltestelle „Poststraße“ inklusive des angrenzenden „Pantaleonsparks“ ausgewählt worden. Laut den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommune sowie der örtlichen Polizei handelt es sich hierbei um ein Gebiet, das von der Bevölkerung seit Jahren als unsicher empfunden wird. Die Gründe dafür bestünden in der räumlichen Beschaffenheit, welche Straßenkriminalität begünstige. Zudem liege der als Kriminalitätsbrennpunkt definierte Neumarkt in mittelbarer Nähe. Das genannte Gebiet sei insbesondere abends und in den Nachtstunden wenig belebt und werde als Rückzugsort der Drogen- und Trinkerszene genutzt. Hieraus folge eine entsprechende Verwahrlosung, insbesondere des dortigen Grünstreifens und angrenzenden Parks.

In Hamm wurde der „Viktoriaplatz“ ausgewählt. Hierbei handle es sich um einen bekannten Problemort im Stadtgebiet. Es gebe hier eine Konzentration von Migrantinnen und Migranten aus Südosteuropa, deren Wohnverhältnisse häufig schlecht und beengt seien. Es komme hier häufig zu Konflikten mit anderen Anwohnerinnen und Anwohnern. Konfliktpunkte seien unter anderem Lärmbelästigungen und Verwahrlosung. Zudem herrsche durch die illegale und unsachgemäße Entsorgung von Hausmüll ein hohes Rattenaufkommen. Auf dem Viktoriaplatz fände viel Alkohol- und Drogenkonsum statt, wodurch auch Drogenhandel (unter anderem in unmittelbarer Nähe des dortigen Spielplatzes) vorzufinden sei. In den pandemischen Jahren sei es zudem kontinuierlich zu Verstößen gegen die Corona-Schutz-Verordnung gekommen.

In der Pilotkommune Herten wurde zunächst ein Areal südlich der Innenstadt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommune sowie der örtlichen Polizei ausgewählt. Während der ersten KKF-internen Begehung hat sich jedoch herauskristallisiert, dass für dieses Gebiet bereits beschlossene

Stadtentwicklungsmaßnahmen existieren und der Start für die Umbauarbeiten im Jahr 2023 liegt. Aus diesem Grund wurde das genannte Gebiet ausgeschlossen. Als Alternative wurde die „Tiefgarage am Markt“ genannt. Da die Umdisponierung des Mikrosegmentes bereits zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt im Projekt stattgefunden hat, wurde bei diesem Mikrosegment auf eine interne Begehung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KKF verzichtet und stattdessen die Methode der reflexiven Fotografie (Kapitel 4.5) getestet. Die Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Polizei sowie der Kommune wurden gebeten, in der Tiefgarage Fotografien von negativen und positiven Raumeindrücken zu erstellen. Diese wurden in der nächsten Videokonferenz im Lenkungsgremium vorgestellt und diskutiert. Mithilfe dieser Methode konnten erste Eindrücke der räumlichen Beschaffenheit gesammelt werden, wobei der zeitliche Aufwand durch die interne Begehung entfiel.

In Bezug auf die Fragestellung, wer für die Auswahl eines potenziell relevanten Gebietes verantwortlich sein soll, schlägt die europäische Norm CEN/TR 14383-2:2007 vor, dass die Identifizierung durch eine lokale Behörde geschehen sollte, „die für die Erteilung von Genehmigungen für Entwicklungen in neuen und/oder bestehenden Umgebungen“ (CEN, 2007/22) verantwortlich ist. Dabei wird es sich in aller Regel um einen Aufgabenbereich innerhalb der kommunalen Strukturen handeln.

Neben der Kommune kann die Gebietsidentifizierung aber auch durch die regional zuständige Kreispolizeibehörde erfolgen, da hier insbesondere Erkenntnisse zum Kriminalitätsaufkommen vorliegen, die für die Entscheidung für den Einstieg in den hier entwickelten Prozess relevant sein können. Die Polizei definiert ein Problem häufig über die Anzahl an festgestellten Delikten oder die Häufigkeit polizeilicher Maßnahmen in bestimmten Räumen. Die Kommune erfährt hingegen stärker über Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern oder durch die Einsatzbelastung des Ordnungsdienstes von problembehafteten Räumen.

Erste Ergebnisse der im Rahmen von SKALA durchgeführte Mikrosegmentanalysen (siehe Kapitel 5.1) zeigen zudem, dass es möglich ist, kriminalitätsbelastete Orte kleinräumig zu erfassen bzw. die Entwicklung kleinräumiger Segmente anhand von Kriminalitäts- und Einsatzentwicklungen zu analysieren.

Unter Nutzung unterschiedlicher Methoden, wie beispielsweise dem sogenannten *Group-Based Trajectory Mode-*

#### Wie können Mikrosegmente gemeldet werden?

*Die Identifizierung eines potenziell geeigneten Raumes wird durch die regional verantwortliche Kommune oder die zuständige Kreispolizeibehörde durchgeführt.*

*Eingaben können jedoch grundsätzlich von allen Akteurinnen und Akteuren, die sich für einen Raum verantwortlich zeichnen (z. B. Wohnungsbaugesellschaften), an die jeweilige Kommune bzw. örtlich zuständige Kreispolizeibehörde getätigt werden.*

*Die KKF kann auf Grundlage von durchzuführenden Analysen, bei der Identifizierung potenziell geeigneter Räume unterstützend tätig werden.*

ling<sup>11</sup>, kann die Kriminalitäts- und Einsatzbelastung von Mikrosegmenten über einen Zeitverlauf dargestellt und deren Entwicklung erfasst werden. Dies ermöglicht eine Befassung mit Mikrosegmenten, die zwar noch keine Kriminalitätsbrennpunkte sind, aber einen ansteigenden Trend in Bezug auf die Belastung mit Kriminalität und/oder Einsatzmaßnahmen aufweisen. Diese Erkenntnisse können von den KPB genutzt werden, um der weiteren Verfestigung frühzeitig erkannter, potenzieller Problemlagen entgegenzuwirken. Eine potenzielle Interventionsmaßnahme könnte die Umsetzung des hier herausgearbeiteten Prozesses sein.

Da auch der Wohnungswirtschaft im Kontext kommunaler Kriminalprävention eine wichtige Rolle zuteilwerden kann (Abt 2016, S. 17), darf diese bei der Auswahl potenziell geeigneter Gebiete nicht vergessen werden. Im Rahmen des Projektes Transit (siehe Kapitel 3.2.1) wurde beispielsweise festgestellt,

*„dass die lokale Kooperation zwischen Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommunen essenziell ist. Es wurde herausgefunden, dass die lokale Kooperation am besten funktioniert, wenn die Akteure zusammen an einem konkreten Projekt oder Problem arbeiten.“* (<https://www.transit-online.info/home.html>)

<sup>11</sup> *Group-Based Trajectory Modeling* bietet die Möglichkeit zur Klassifizierung von Mikrosegmenten anhand der Anzahl von Delikten und einer zeitlichen

Komponente. So können Kriminalitätstrends im Zeitverlauf klassifiziert werden, wodurch ein Vergleich aller Straßenabschnitte und deren Entwicklung ermöglicht wird (z. B. Wheeler et al. 2016).

Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund empfiehlt „eine enge Kooperation zwischen Verantwortungsträgern aus Polizei, Kommune, Bau- und Wohnungswirtschaft [...]“ (Mohn/Grasnick 2008, S. 2) als wichtige organisatorische Maßnahme kriminalpräventiver Bemühungen. Ein innerhalb des Projektes MIKUS erfolgter Austausch mit Wohnungsbau-gesellschaften zeigte zudem auf, dass auch hier Problembewusstsein und Wissen über bestimmte Räume vorliegt, welches nicht zwangsweise auch bei Polizei und Kommune vorhanden sein muss. Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungswirtschaft sollten daher zumindest über die hier geschaffenen Möglichkeiten der gemeinsamen Bearbeitung von sicherheitsrelevanten Aspekten im öffentlichen Raum informiert werden. Insbesondere der Hinweis mit potenziell relevanten Gebieten an die jeweilige Kommune oder regional zuständige Kreispolizeibehörde herantreten zu können, ist wichtig, um das Potenzial einer gemeinsamen Bearbeitung sicherheitsrelevanter Aspekte im öffentlichen Raum durch Kommune, Polizei und Wohnungswirtschaft vollständig zu nutzen.

Hilfskriterien und Hinweise für die Bewertung der Geeignetheit eines Mikrosegments:

1. *Ist das vorliegende Problem grundsätzlich geeignet?*
2. *Gibt es bereits Pläne den Raum zu verändern, beispielsweise im Rahmen der Stadtentwicklung? Handelt es sich um einen Bereich innerhalb eines Stadterneuerungsgebietes?*
3. *Sind in der Vergangenheit bereits ähnliche Projekte/Maßnahmen an diesem Ort umgesetzt worden?*
4. *Existieren Faktoren, die eine mögliche Umgestaltung erschweren oder verunmöglichen könnten?*
5. *Das Mikrosegment sollte so klein wie möglich, aber so groß wie nötig gewählt werden.*
6. *Das Umfeld des Mikrosegments muss in die problemspezifische Betrachtung und Ursachenanalyse einbezogen werden.*

Bei der Identifizierung eines Gebietes sind insbesondere die Geeignetheit des Raumes selbst und die dort vorliegenden Probleme zu betrachten. Im Rahmen des Projektes konnten Hilfskriterien entwickelt werden, auf deren Grundlage die grundsätzliche Geeignetheit durch die Akteurinnen und Akteure im Vorfeld bewertet werden kann. Die Bewertung kann sich an den folgenden Hilfskriterien orientieren:

1. *Ist das vorliegende Problem grundsätzlich geeignet?*

Bei dem ausgewählten Mikrosegment muss es sich nicht zwingend um einen Kriminalitätsbrennpunkt handeln. Gerade Räume, in denen sich Menschen unwohl fühlen oder Angst haben, decken sich häufig nicht mit bekannten Kriminalitätsbrennpunkten und weisen zunächst keine hohen Kriminalitätsraten auf. Raumspezifische Problemlagen können in unterschiedlichen Formen vorliegen und bei verschiedensten Akteurinnen und Akteuren bekannt werden. Neben objektiv messbaren Daten sind auch subjektive Erfahrungen und Wahrnehmungen häufig Grundlage von Maßnahmen in betroffenen Gebieten. Auch zeigt sich, dass objektiv vorliegende Daten nicht immer die Wirklichkeit vor Ort abbilden und daher eine Zusammenführung objektiver und subjektiver Erkenntnisse sinnvoll erscheint.

Zusammenfassend zeigt sich, dass es bei der Raumauswahl irrelevant ist, ob es sich um einen Raum mit erhöhten Kriminalitätsbelastungszahlen oder einer Häufung von Ordnungswidrigkeiten handelt oder ob die subjektiv berichtete Wahrnehmung des Raumes durch die Bevölkerung als Angstraum zur Wahl geführt hat. Wichtig hingegen ist, dass das jeweils spezifisch festgestellte Problem dem räumlichen Kontext des Gebietes zugeordnet werden kann und sich im öffentlichen Raum zeigt.

2. *Gibt es bereits Pläne den Raum zu verändern, beispielsweise im Rahmen der Stadtentwicklung? Handelt es sich um einen Bereich innerhalb eines Stadterneuerungsgebietes?*

Sind für den gewählten Raum schon umfängliche Maßnahmen geplant, könnte sich dieser als ungeeignet darstellen. Es gilt im Vorfeld zu klären, welche Maßnahmen aufgrund welchen Handlungsbedarfs bereits geplant und wie weit die Prozesse hier vorangeschritten sind. Neben der Ablehnung des Raumes könnte hierbei im Ergebnis auch die Integration des Ansatzes in die geplanten Umsetzungen oder eine begleitende Beratung der bereits geplanten Umgestaltungsprozesse stehen.

Im Rahmen des Auswahlprozesses wurde für die Stadt Herden von den Akteurinnen und Akteuren der Polizei und der Kommune im Lenkungsgremium zunächst das Gebiet „Bramhügel“ als relevantes Gebiet für das Projekt identifiziert. Im weiteren Verlauf stellte sich jedoch, wie oben bereits dargelegt, heraus, dass für dieses Gebiet bereits Pläne zur Umgestaltung kurz vor der Umsetzung stehen und das Gebiet somit zeitnah (städtebaulichen) Veränderungen unterliegen wird. Aufgrund dieser Information wurde sich innerhalb des

Lenkungsgremiums und auf Vorschlag der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter für ein anderes Gebiet entschieden. An diesem Beispiel wird deutlich, dass eine detaillierte Informationserhebung zu den vorgeschlagenen Gebieten auf Grundlage der oben dargestellten Hilfskriterien sinnvoll ist, um frühzeitig mögliche Probleme für den weiteren Prozess zu identifizieren.

3. *Sind in der Vergangenheit bereits ähnliche Projekte/Maßnahmen an diesem Ort umgesetzt worden?*

Diese Fragestellung kann dabei helfen, einen Raum als geeignet oder ungeeignet zu bewerten. Wurden in der nahen Vergangenheit bereits ähnliche Projekte und Maßnahmen umgesetzt, könnte dies gegen die Eignung sprechen, da Ursachen vielleicht schon reduziert wurden und die Auswirkungen (nur) noch nicht feststellbar sind. Liegen Veränderungen bereits länger zurück und wird der Raum noch immer als problembehaftet verstanden, sollten die vorgenommenen Veränderungen in die Analyse mit einbezogen werden.

4. *Existieren Faktoren, die eine mögliche Umgestaltung erschweren oder verunmöglichen könnten?*

Diese Fragestellung dient der Erhebung möglicher problematischer oder zumindest einschränkender Faktoren für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen im weiteren Verlauf des Prozesses. Hier können Aspekte wie ein bestehender Natur- oder Denkmalschutz bestimmte Maßnahmen ausschließen oder gar das Treffen von Maßnahmen insgesamt verhindern. Liegen solche Faktoren vor gilt es zu diskutieren, inwieweit sich diese Faktoren negativ auf die Eignung des jeweiligen Gebietes auswirken.

5. *Das Mikrosegment sollte so klein wie möglich, aber so groß wie nötig gewählt werden.*

Die möglichst kleinräumige Wahl eines Betrachtungsgebietes hat sich im Prozess grundsätzlich bewährt. Im Rahmen der Auswahlprozesse der Kommunen und KPB zeigte sich jedoch, dass die gewählten Raumgrößen zunächst deutlich variierten. Dies ist teilweise auf die problemspezifische Betrachtung und den jeweiligen räumlichen Kontext zurückzuführen. Daher erscheint eine strikte Vorgabe der Raumgröße nicht zielführend. Es wurde vielmehr deutlich, dass die endgültige Definition des Gebietes über einen gemeinsamen iterativen Prozess realisiert werden sollte. Die Anlieferung des möglichst kleinräumig abgegrenzten Gebietes stellt hierbei den ersten Schritt dar. Auf Grundlage des nachfolgenden

Prozessschrittes der Lagebilderstellung kann die Gebietsdefinition in Abstimmung mit dem Lenkungsgremium weiter spezifiziert und finalisiert werden.

6. *Das Umfeld des Mikrosegments muss in die problemspezifische Betrachtung und Ursachenanalyse einbezogen werden.*

Zwar ist eine möglichst kleinräumige Definition des Gebietes im Sinne einer eingegrenzten, problem- und ursachenspezifischen Befassung sinnvoll, allerdings dürfen potenzielle Kontextfaktoren und Einflüsse aus umliegenden Segmenten nicht per se ignoriert werden. Dies zeigt sich ebenfalls bei der konkreten Auswahl der Gebiete im Projekt. So wurde beispielsweise für das von der Kommune und der KPB Köln gewählte Mikrosegment (im Rahmen der Lagebilderstellung) deutlich, dass der angrenzende Park einen wichtigen Einflussfaktor darstellen kann, der nicht völlig aus der Betrachtung ausgeschlossen werden darf. Darüber hinaus können in der Umgebung um das gewählte Mikrosegment potenziell auch relevante Akteurinnen und Akteure für die spätere Begehung gefunden werden. Am Beispiel des Mikrosegmentes in Köln wurde aus diesem Grund die angrenzende Kirchengemeinde als relevante Akteurin in den Prozess eingebunden. Daraus ergibt sich für die Gebietsauswahl und -eingrenzung die Empfehlung, das Umfeld des jeweiligen Mikrosegmentes in die problemspezifische Betrachtung und Ursachenanalyse einzubeziehen.

### 5.3.2 Lagebild erstellen

Aufbauend auf dem ersten Prozessschritt der Gebietsauswahl wurden im zweiten Prozessschritt die Lagebilder für die ausgewählten Gebiete der Pilotkommunen erstellt. Im Zuge dessen sollte zum einen erarbeitet und geklärt werden, welche quantitativen Daten sich für die Darstellung der örtlichen Problemlagen als geeignet erweisen und zum anderen, durch wen und in welcher Form eine erste Begehung der Gebiete erfolgen soll und wie diese dokumentiert werden kann.

Lagebilder können einen Beitrag dazu leisten, datenbasierte und kleinräumige Eindrücke der örtlichen (Un-)Sicherheitslage zu erhalten. Dies kann als Grundlage dienen, um über quantifizierbare Problemlagen und Herausforderungen zu diskutieren und anhand der Ergebnisse des Lagebildes erste Ansätze für Handlungsmöglichkeiten abzuleiten (Mayer/Cornelius 2022, S. 13). Mit Bezug zu dem Verständnis eines erweiterten Sicherheitsbegriffes (vgl. Daase 2012) wird davon ausgegangen, dass neben quantifizierbaren Problemlagen auch weitere Faktoren, hierzu zählen beispielsweise bauliche

Strukturen und Sauberkeit, für die örtliche Sicherheit von Bedeutung sind. So wird die Sicherheit eines Raumes oftmals lokal generiert und erlebt. Die spezifischen örtlichen Gegebenheiten eines Raumes haben einen maßgeblichen Einfluss auf das tatsächliche Kriminalitätsaufkommen und auf die subjektiv wahrgenommene Sicherheitslage (siehe Kapitel 2.2 und 2.3). Es ist daher von großer Bedeutung, vorliegende quantitative Informationen (hier: polizeiliche Daten zum Kriminalitätsaufkommen und zu polizeilichen Einsätzen) mit den örtlichen qualitativen Informationen zusammenzuführen, um eine möglichst breite und umfassende Datenbasis zu erhalten. Erst hierdurch lassen sich mögliche Risiko- und Schutzfaktoren der Gebiete ganzheitlich identifizieren (Mayer/Cornelius 2022, S. 15). Diese Annahmen bildeten die Grundlage für den im Projekt gestellten Anspruch, ein möglichst umfangreiches Lagebild der identifizierten Gebiete zu erstellen. Hierdurch begründet wurde angestrebt, quantitative und qualitative Daten im Lagebild zu berücksichtigen. Das Lagebild sollte zwei Funktionen erfüllen: Zum einen sollte es dazu dienen, möglichst viele Informationen zu den identifizierten Gebieten zu erhalten und zum anderen sollten die ausgewerteten Informationen die Grundlage für die Vorbereitung der Beggehungen bilden.

Allem vorangestellt wurden allgemeine Informationen der entsprechenden Gebiete zusammengetragen. Eine Luftbildaufnahme mit Einzeichnung des jeweils identifizierten Gebietes, ergänzt durch die Verortung im Stadtgebiet sowie Informationen zu den Einwohnerzahlen des Gebietes, des dazugehörigen Stadtteils und der gesamten Stadt vermitteln einen ersten Eindruck des Raumes. Darüber hinaus sind weitere Besonderheiten des Raumes aufgeführt. Die Gründe für die Auswahl des entsprechenden Gebietes anhand identifizierter Problemlagen und die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure der Auswahl sind ebenfalls enthalten. Eine kartografische Darstellung der Flächennutzung des Raumes, ausgewertet anhand aktueller Open-Street-Map-Daten (OSM-Daten), bietet erste Anhaltspunkte zur Identifikation möglicher Problemlagen. So kann nach der Crime-Pattern-Theorie und der Routine-Activity-Theorie beispielsweise die gewerbliche Zusammensetzung eines Raumes (Einkaufsmöglichkeiten, Bars etc.) einen kriminogenen Faktor darstellen (siehe Kapitel 2.2.3).

**Quantitatives Lagebild**

Der quantitative Bereich des Lagebildes umfasst Auswertungen in drei Teilbereichen: Zum einen den Bereich struktureller Merkmale des Raumes und zum anderen Informationen zu erfasster Kriminalität und polizeilichen Einsatzmaßnahmen.

Zunächst wurden die strukturellen Merkmale des entsprechenden Raumes betrachtet. Hierzu wurden aktuelle Daten (2021) der infas360 GmbH ausgewertet, welche der Sachrate SKALA der KKF bereits vorlagen. Die Auswahl der relevanten Daten wird durch die in Kapitel 2 diskutierten theoretischen Annahmen und die Bedarfe der jeweiligen regionalen Lenkungsgruppen begründet.

**Tabelle 2:** Datenauswahl anhand theoretischer Konstrukte

Soziale Desorganisation (Soziale Struktur der Gebiete)
Anteil Ausländerinnen und Ausländer in Prozent
Anteil Haushalte unterhalb der Armutsgrenze in Prozent
Kaufkraft pro Haushalt in Euro
Einwohnerinnen und Einwohner ohne Schulabschluss in Prozent
Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptschulabschluss in Prozent
Einwohnerinnen und Einwohner mit Mittelschulabschluss in Prozent
Einwohnerinnen und Einwohner mit Fachhochschulreife in Prozent
Einwohnerdichte pro Quadratkilometer
Vorwiegende Altersstruktur
Routineaktivitäten und <i>crime attractors</i> (Physische Struktur der Gebiete)
Anteil leerstehender Gebäude in Prozent
Mietspiegel in Euro pro Quadratmeter
Anzahl von Unternehmen pro Quadratkilometer
Exklusivität der Wohneinheiten
Qualität der Wohnlage

So besagt die Theorie der sozialen Desorganisation, dass soziostrukturelle Merkmale einer Nachbarschaft das Kriminalitätsaufkommen beeinflussen können, da sich die Sozialstruktur auf das Potenzial der Sozialkontrolle auswirken kann (siehe Kapitel 2.2.3). Verwendete Daten, welche Informationen zu den relevanten soziostrukturellen Merkmalen beinhalten, sind unter anderem der Ausländeranteil, der Anteil an Haushalten unterhalb der Armutsgrenze, die Kaufkraft pro Haushalt, der Bildungsstand (höchster Schulabschluss) und die vorwiegende Altersstruktur. Laut Routine-Activity-Theorie und Crime-Pattern-Theorie spielt auch die Struktur von Routineaktivitäten eine entscheidende Rolle bei der Entstehung von Kriminalität im Raum. Von besonderem Interesse sind hierbei Anhaltspunkte zu möglichen *crime attractors* (siehe Kapitel 2.2.3). Hierzu wurden Informationen zum Anteil von leerstehenden Gebäuden, dem Mietspiegel, der gewerblichen Unternehmensdichte, der Exklusivität der Wohnlage und der Qualität der Wohnlage einbezogen.



In Absprache mit den regionalen Lenkungsgruppen und den Expertinnen und Experten wurden die Auswertungen für die identifizierten Gebiete in Bezug gesetzt zum entsprechenden Stadtteil und der gesamten Stadt. Dies bot die Möglichkeit, die Informationen der Gebiete in Relation setzen zu können und hierdurch auch mögliche über- oder unterdurchschnittliche Werte und weitere Auffälligkeiten identifizieren zu können. Somit erfolgte für die genannte Auswahl an Daten zunächst die Aggregation auf die drei interessierenden räumlichen Größen. Die unterschiedlichen Aggregationsniveaus der Daten (Haus-/Gebäude-, Straßenabschnitts- und Ortsteilebene) konnten somit vereinheitlicht werden und es wurde eine Vergleichsebene geschaffen. Entsprechend des vorliegenden Datentyps (Klassen, Indizes, Anzahl, Anteile) wurden geeignete Lageparameter berechnet (arithmetischer Mittelwert und Median).

Weiterhin umfasst das quantitative Lagebild Informationen zum erfassten Kriminalitätsaufkommen und den polizeilichen Einsatzmaßnahmen. Aufbauend auf den theoretischen und empirischen Erkenntnissen zur Kriminalität und zum Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum beeinflussen die Tageszeit, das tatsächliche Kriminalitätsaufkommen aber auch die polizeiliche Präsenz im Raum das subjektive Sicherheitsgefühl von Bürgerinnen und Bürgern (siehe Kapitel 2.3). Wie bereits in verschiedenen Studien gezeigt werden konnte, konzentrieren sich Kriminalität und polizeiliche Einsatzmaßnahmen oftmals in wenigen sogenannten Mikrosegmenten. Das entsprechende Aggregationsniveau zur Identifizierung von räumlicher Konzentration ist hierbei von großer Bedeutung und sollte möglichst klein gewählt werden (siehe Kapitel 2.2.2).

Der Teilbereich der Auswertungen zum tatsächlichen Kriminalitätsaufkommen in den gewählten Gebieten wurde anhand der verfügbaren Daten aus den polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen der Polizei NRW durchgeführt. Hierzu wurden die polizeilichen Daten anhand des Katalogs der Tatörtlichkeiten gefiltert. Von Interesse waren hierbei erfasste Delikte, welche im öffentlichen Raum stattgefunden haben. Die gefilterten Daten wurden anschließend in Anlehnung an die Kategorisierung des Summenschlüssels „Straßenkriminalität“ der polizeilichen Kriminalstatistik NRW strukturiert. Zusätzlich wurden Daten zu Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz hinzugezogen. Wie bereits in Kapitel 2.3.2 dargelegt, können Drogenhandel und -konsum im öffentlichen Raum als *Incivilities* einen Einfluss auf das raumbezogene Sicherheitsgefühl ausüben.

Die Daten zu den polizeilichen Einsatzmaßnahmen stammen aus dem Einsatzbearbeitungssystem eCebius der Polizei

NRW. Die Kategorisierung der einzelnen Einsatzmaßnahmen geht auf die aktuell innerhalb der KKF durchgeführten Mikrosegmentstudien zurück.

Um zeitliche Entwicklungen und Veränderungen einer möglichen Konzentration von Kriminalität und polizeilichen Einsatzmaßnahmen in einem aktuellen Kontext abbilden und eventuelle Verzerrungen durch die Zeit der COVID-19-Pandemie berücksichtigen zu können, wurde in den folgenden Auswertungen jeweils die Zeitreihe der Jahre 2019 bis 2021 betrachtet.

Zur ersten Einschätzung einer möglichen räumlichen Konzentration der Kriminalität und der polizeilichen Einsatzmaßnahmen wurden in beiden Fällen sogenannte Hot-Spot-Karten (Dichtekarten) für die jeweiligen Gebiete in der genannten Zeitreihe erstellt. In beiden Teilbereichen fand darauffolgend eine Auswertung der Häufigkeitsverteilungen der einzelnen gebildeten Kategorien beider Datenarten statt. Hierdurch waren erste Anhaltspunkte für eventuell dominierende Problemfelder ersichtlich. Zur detaillierteren Betrachtung der zeitlichen Verteilung und möglichen Konzentration wurden weiterhin jeweils Häufigkeitsauswertungen auf unterschiedlichen zeitlichen Niveaus (Jahre, Quartale, Wochentage, Tageszeiten) für die genannte Zeitreihe durchgeführt.

Eine weitere verwendete Methode zur Befassung mit der räumlichen Konzentration von Kriminalität ist der sogenannte *Location Quotient for Crime Events* (LQC). Dieser stellt einen Index dar bei dem die Kriminalität des jeweiligen Gebietes in ein Verhältnis gesetzt werden zur gesamten Kriminalität der gesamten Stadt mit Berücksichtigung der entsprechenden Raumgrößen. Die somit generierten Ergebnisse liefern Aufschluss darüber, ob das interessierende Gebiet hinsichtlich des Aufkommens an Kriminalität über- oder unterdurchschnittlich ist, verglichen mit der Gesamtstadt (Brantingham/Brantingham, 1998). Darüber hinaus wurde der LQC im Rahmen des Projektes auch auf die Verteilung von polizeilichen Einsatzmaßnahmen angewendet, da die Voraussetzungen der Nutzung dieses Index hier ebenfalls gegeben sind (raumbezogene Events in unterschiedlichen Betrachtungsebenen). Bei der Anwendung zeigte sich, dass der so generierte *Location Quotient for Police Measures* (LQP) auch für die im Lagebild enthaltenen Daten zu den polizeilichen Einsätzen geeignet ist. Somit konnte dieser ebenfalls mit den entsprechenden Daten berechnet und dazu genutzt werden, Erkenntnisse zu erhalten, die Aufschluss darüber geben, ob das interessierende Gebiet mit Blick auf das Aufkommen polizeilicher Einsätze über- oder unterdurchschnittlich ist. Die Berechnung des LQC und des LQP über mehrere Jahre

(2019–2021) kann Erkenntnisse hinsichtlich der zeitlichen Entwicklung in den jeweiligen Gebieten liefern.

Wie empirische Untersuchungen zeigen konnten (siehe Kapitel 2.2), ist es ebenfalls von Bedeutung, potenzielle Zusammenhänge von Straftaten und dem Wohngebiet der Straftäterinnen und Straftäter (hier: Tatverdächtige) zu betrachten. Hierzu wurde im Lagebild der sogenannte *Self-Containment Index* (SCI) nach Andrew Brumwell verwendet. Dieser liefert Erkenntnisse zu der Frage, wie viele der Tatverdächtigen auch in dem entsprechenden Untersuchungsgebiet wohnhaft sind. Hierzu wurden die Straftaten der im Untersuchungsgebiet wohnhaften Tatverdächtigen in ein Verhältnis gesetzt zur Gesamtanzahl aller Straftaten in dem Untersuchungsgebiet. (Clarke/Eck 2005, S. 44 f.). Auch dieser Index wurde über mehrere Jahre (2019–2021) berechnet, um die zeitliche Entwicklung der Gebiete bewerten zu können.

### Qualitatives Lagebild

Der qualitative Bereich des Lagebildes umfasst zwei Teilbereiche: Zum einen Informationen aus einer durch das Projektteam intern durchgeführten Begehung im Anschluss an den ersten Prozessschritt und zum anderen Informationen aus einer Medienanalyse bezüglich der jeweiligen Gebiete.

Die interne Begehung der ausgewählten Gebiete erfolgte im Anschluss an die Gebietsfestlegung. Ziel war es, innerhalb des Projektteams einen ersten wahrnehmbaren Eindruck der Gebiete zu erhalten und die kommunizierten Erfahrungen und Problemlagen der regionalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner innerhalb der Lenkungsgruppen nachvollziehen zu können. Hierfür wurden die Begehungen jeweils von Mitgliedern der Lenkungsgruppen begleitet. Für die Begehung wurde sich zunächst des in der Vorstudie entwickelten Erhebungsinstrumentes bedient (siehe Anhang 1). In diesem spiegeln sich unter anderem baulich-räumliche Aspekte wider, die einen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum haben können (siehe Kapitel 2.3.2). Dies ermöglichte subjektive Eindrücke und Wahrnehmungen zu dokumentieren und anhand einzelner, im Erhebungsinstrument enthaltener Aspekte zu kategorisieren und zu bewerten.

Der in Kapitel 4.8 dargestellte *Public-Space-Index* (PSI) stellte eine weitere Methode zur Strukturierung für die interne Begehung dar, anhand dessen Kriterien des Raumes ebenfalls betrachtet und subjektiv durch die Projektteammitglieder bewertet werden konnten. Die mit dem PSI gesammelten Eindrücke werden zu fünf Dimensionen verrechnet, wodurch die qualitativ gesammelten Eindrücke quantitativ bewertet werden können (siehe Anhang 4). Die Erhebungen hieraus

können anhand eines sogenannten *Radarcharts* visuell ausgewertet.

Weiterhin wurde die Methode der reflexiven Fotografie (Kapitel 4.5) im Zuge der Erstellung des qualitativen Lagebildes auf zwei verschiedene Weisen getestet: Zum einen wurden in der Pilotkommune Hertens die Mitglieder des Lenkungsgruppen gebeten, aussagekräftige Fotografien anzufertigen, welche subjektiv wahrgenommene Stärken und/oder Schwächen des Raumes wiedergeben. Zum anderen wurde die genannte Methode in den Pilotkommunen Köln und Hamm durch die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter angewendet. Auch in diesem Fall wurden Fotografien von subjektiv wahrgenommenen Stärken und/oder Schwächen des Gebietes angefertigt. In beiden Fällen dienten die Fotografien in den darauffolgenden regionalen Videokonferenzen jeweils als weitere Diskussionsgrundlage zusätzlich zu den weiteren Aspekten des Lagebildes. Eine Auswahl aussagekräftiger Fotografien, welche die diskutierten Stärken und Schwächen besonders prägnant widerspiegeln, wurde in das Lagebild eingefügt. Die Bewertungen der im Erhebungsinstrument enthaltenen Aspekte und weitere schriftlich festgehaltene Kommentare wurden systematisiert und zusammengefasst. Besonders prägnante Auffälligkeiten wurden schlagwortartig in Anlehnung an die Kategorien ebenfalls in das Lagebild mit aufgenommen.

Für den Teilbereich der Medienanalyse wurden für den bereits gewählten Zeitraum (2019–2021) frei verfügbare Artikel vor allem aus lokalen Tageszeitungen ausgewertet. Diese wurde in Anlehnung an die in Kapitel 2.3.2 dargestellte soziale Problem-Perspektive ausgewählt. Dem zufolge können Unsicherheitsgefühle durch mediale Berichterstattung aufgelöst bzw. intensiviert werden. Fokus der Betrachtung war auf der ersten Ebene die Suche nach Titeln und Inhalten, welche die jeweiligen ausgewählten Gebiete namentlich erwähnen. Bei Erwähnung der Gebiete wurden die Zeitungsartikel ihrem Inhalt entsprechend sowohl nach positiv und negativ konnotierten Schlagworten als auch nach dem qualitativen Inhalt der Thematisierung systematisiert und zusammengefasst.

Das Lagebild in seiner dargestellten Form diene als eine Methode zur Identifizierung von Stärken und Schwächen der Gebiete, welche unter Umständen kriminalitätsfördernde bzw. -hemmende Faktoren darstellen können.

Die Erstellung und Ausarbeitung des Lagebildes war innerhalb des Projektes als iterativer Prozess zu verstehen: Bereits erfolgte Auswertungen wurden in den regelmäßig durch-

geführten regionalen Videokonferenzen den örtlichen Mitgliedern der Lenkungsgremien vorgestellt, mit diesen diskutiert und ebenfalls weitere Bedarfe abgestimmt. Darauf aufbauend fanden im Laufe des Projektes immer wieder bedarfsorientierte Änderungen und Erweiterungen des Lagebildes statt, sodass am Ende das Lagebild in seiner beschriebenen Form entstanden ist (siehe Anhang 3.1, 3.2 und 3.3).

Im Prozess der Erstellung des Lagebildes konnten bereits Erkenntnisse und Erfahrungen gewonnen werden, welche für eine zukünftige Nutzung und Weiterentwicklung des Lagebildes als Grundlage dienen können.

So ist zu beachten, dass es sich bei den Informationen zum Kriminalitätsaufkommen um registrierte Kriminalität handelt. Es lassen sich anhand der Daten keine Aussagen zum Dunkelfeld im Bereich des Kriminalitätsaufkommens tätigen. Auch in Bezug auf den verwendeten *Self-Containment-Index* (SCI) muss beachtet werden, dass die einbezogenen Daten zunächst nur Tatverdächtige beinhalten und keine ermittelten Straftäterinnen und Straftäter und somit auch hier die Aussagekraft eingeschränkt ist.

Der im Projekt gewählte Zeitraum ließ Erkenntnisse über zeitliche Entwicklungen zu, auch über die besondere Situation der COVID-19-Pandemie hinaus. Es ist grundsätzlich empfehlenswert, einen mehrere Jahre umfassenden Zeitraum in das Lagebild einzubeziehen.

Zukünftig wäre zu überlegen, ob längere Zeiträume (beispielsweise fünf Jahre) aussagekräftigere Ergebnisse hinsichtlich der zeitlichen Entwicklung zulassen. Darüber hinaus ist im weiteren Verlauf zu prüfen, ob weitere Daten in die Auswertungen einbezogen werden können. Dies ist allerdings stark abhängig von der regionalen Ausgangslage. Zu denken ist beispielsweise an Daten des kommunalen Ordnungsdienstes zum entsprechenden Einsatzgeschehen. Hierbei ist die jeweils örtliche Dateninfrastruktur und -qualität zu prüfen und gegebenenfalls in die Struktur des Lagebildes einzupassen.

Im Zuge der internen Begehungen konnte festgestellt werden, dass die Begleitung durch örtliche Vertreterinnen und Vertreter die Wahrnehmung des Raumes hinsichtlich qualitativer Problemlagen und Stärken bereichert hat und einen Mehrwert zur Raumerfassung bietet. Methodisch begleitet wurden die internen Begehungen zunächst durch die Nutzung des in der Vorstudie entwickelten Erhebungsinstrumentes. Dieses lieferte allerdings keinen großen Mehrwert für die interne Begehung und wurde dementsprechend auch nur we-

nig genutzt, sodass sich hieraus keine gewinnbringenden Erkenntnisse für das qualitative Lagebild ableiten ließen. Darauf aufbauend wurde in der internen Begehung statt des Erhebungsinstrumentes auf den *Public-Space-Index* (siehe Kapitel 4.8) zurückgegriffen. Hierdurch waren die subjektiven Wahrnehmungen der Beteiligten quantifizierbar und konnten für die Erstellung des Lagebildes ausgewertet werden. Zu Bedenken ist, dass der *Public-Space-Index* zur Evaluierung des Grades der Öffentlichkeit von öffentlichen Räumen entwickelt wurde. Die Intention der Nutzung des *Public-Space-Index* im Kontext des Projektes zielt allerdings nicht ausschließlich auf diesen Grad der Öffentlichkeit, wobei dessen Anwendung durchaus möglich und sinnvoll bleibt. Zu überlegen wären im weiteren Verlauf eine Konsistenzprüfung der Dimensionen und eine eventuelle Anpassung der Items auf den hier konkret erarbeiteten Prozessgegenstand. Erste Tests hierzu werden von der KKF des LKA NRW bereits durchgeführt.

Die angewendete Medienanalyse bot eine geeignete Ergänzung zur weiteren Erfassung qualitativer Merkmale. Um dem Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger vor Ort darüber hinaus Rechnung zu tragen, kann es sich anbieten, direkt an die Bevölkerung heranzutreten. Dies kann unter anderem durch eine Form der Bürgerbeteiligung gewährleistet werden (siehe Kapitel 4.4). Zu denken wäre beispielsweise an verschiedene Formen von niedrigschwelligen standardisierten Bürgerbefragungen.

Die Erstellung des Lagebildes zeigte sich innerhalb des Projektes nicht als isolierter Prozessschritt, sondern wurde iterativ durchgeführt. Begründet war dies durch den regelmäßigen Austausch mit den örtlichen Lenkungsgremien und der Expertenrunde. Hierdurch wurden fortwährend Bedarfe kommuniziert und anhand des Lagebildes angepasst. Das Lagebild in seinem erstellten Format und die darin enthaltenen Informationen wurden von den Mitgliedern der örtlichen Lenkungsgremien positiv bewertet. Es wurde hervorgehoben, dass die enthaltenen Informationen eine sinnvolle und ergebnisorientierte Hilfestellung bieten, um identifizierte Gebiete umfänglich zu bewerten und die weiteren Prozessschritte zu planen.

Bereits während der Übertragung der Informationen in das finale Format wurde eine Automatisierung der einzelnen Auswertungsschritte der quantitativen Daten erarbeitet. Dies bietet die Möglichkeit, vorliegende Informationen und Daten effizient auszuwerten und in ein standardisiertes Format zu übertragen.

### 5.3.3 Begehung durchführen

Nachdem in den vorherigen Prozessschritten die zu begehenden Gebiete identifiziert wurden (1. Prozessschritt) und darauf aufbauend das Lagebild erstellt wurde (2. Prozessschritt), fand im dritten Prozessschritt die Durchführung der Begehungen der jeweiligen Gebiete statt. Hierbei sollte erarbeitet werden, welche methodischen Vorgehensweisen zur Durchführung der Begehungen geeignet erscheinen. Zudem sollte die Auswahl und der Auswahlprozess geeigneter Akteurinnen und Akteure spezifiziert werden. Grundsätzlich wurde sich bei der Konzeption der Begehungen an die Annahmen und empirischen Erkenntnisse angelehnt, welche in Kapitel 3 dargestellt wurden. So wurde davon ausgegangen, dass quantifizierbare Daten allein, welche im Lagebild erste Anhaltspunkte für mögliche Problemlagen innerhalb der Gebiete liefern, die qualitativen Aspekte der Räume nicht in einem ausreichenden Maße widerspiegeln. Raumbezogene und individuelle Empfindungen relevanter Akteurinnen und Akteure spielen aus kriminalgeografischer Perspektive vor allem im Hinblick auf die konative Ebene von Kriminalitätsfurcht eine entscheidende Rolle. Die Begehungen der Gebiete sollte die Betrachtung der Räume um diese qualitative Sicht erweitern und zu einem möglichst ganzheitlichen Bild beitragen.

In enger Abstimmung mit den Beteiligten der Lenkungsgremien wurden die Begehungen vorbereitet. So wurden in den regionalen Videokonferenzen unter anderem geeignete Begehungszeiten der Gebiete (auch mit Rückbezug zum Lagebild) diskutiert. Wie dargelegt, bietet der gewählte Zeitraum der Begehung lediglich eine Momentaufnahme des Raumes, welcher sich je nach Tageszeit bzw. Wochentag stark unterscheiden kann (siehe Kapitel 4.1). Bei der Abstimmung der konkreten Begehungszeit wurden diese Annahmen aber auch Argumente hinsichtlich der Vereinbarkeit verschiedener Vertreterinnen und Vertreter der Institutionen und deren Belastungslage diskutiert und berücksichtigt.

Des Weiteren fand eine enge Abstimmung hinsichtlich relevanter und geeigneter lokaler Akteurinnen und Akteure statt, welche für die Begehung ausgewählt und eingeladen werden sollten. In Anlehnung an Kapitel 4.3 sollten für die Begehungen Akteurinnen und Akteure ausgewählt werden, die spezifisches Wissen über die jeweiligen Gebiete und/oder die dort bestehenden Probleme besitzen und darüber hinaus potenziell über Gestaltungsmöglichkeiten für mögliche Maßnahmen verfügen. Diese Auswahl fand mit Hilfe eines selbst entwickelten sogenannten Akteursradars (siehe Anhang 5) statt.

Das Akteursradar stellt ein visuelles Hilfsmittel dar, bei welchem, anlehnend an die theoretischen Annahmen zu Kriminalität und dem Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum (siehe Kapitel 2.2 und 2.3) und mit Bezug auf bereits bestehende kriminalpräventive Ansätze (siehe Kapitel 3.2.1) und empirische Methoden der Raumerfassung (Kapitel 4), vier Dimensionen enthalten sind. Die Dimensionen des Akteursradars können je nach regionalen Spezifika und dem jeweiligen Bedarf durch das Lenkungsgremium variiert bzw. ausgewählt werden. Die im Projekt erarbeiteten Dimensionen („sozial“, „baulich“, „Gemeinschaft“ und „Sicherheit“) wurden mit den örtlichen Lenkungsgremien abgestimmt. Anlehnend an die identifizierten Problemlagen erschien es wichtig, zum einen Akteurinnen und Akteure auszuwählen, die bei der Bearbeitung der sozialen und gemeinschaftlichen Probleme des Gebietes verantwortlich handeln können. Zu denken war hierbei unter anderem an Integrationsvorsitzende, welche zwischen den verschiedenen Gruppen von Anwohnerinnen und Anwohnern vermittelnd tätig werden können. Zum anderen war es ebenfalls von Bedeutung, Akteurinnen und Akteure zu berücksichtigen, welche im baulichen und sicherheitsbezogenen Bereich Verantwortung übernehmen können. So können unzureichende Beleuchtung oder uneinsichtige Raumstrukturen ebenfalls ein Problem darstellen. Für jede der Dimensionen konnten somit Akteurinnen und Akteure, die in dem jeweiligen Bereich Verantwortungsträgerinnen bzw. -träger sind, identifiziert werden und anhand der subjektiv bewerteten Relevanz durch das Lenkungsgremium eine Auswahl getroffen werden. Anspruch hierbei war es – auch auf Grundlage von Aussagen und Erfahrungen aus der Expertenrunde – eine ungefähre Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von zehn Personen je Begehung nicht zu überschreiten. Grund hierfür war vor allem der Anspruch, den engen Austausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gewährleisten zu können.

Wenn schon Kontakte zu relevanten Akteurinnen und Akteuren bestanden, so wurden diese zunächst telefonisch über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt und die Teilnahmebereitschaft abgefragt. Auch bei bis dato nicht persönlich bekannten Akteurinnen und Akteuren erfolgte die Abfrage der Teilnahmebereitschaft über eine persönliche Anfrage. Im Anschluss fand eine offizielle Einladung durch das Projektteam und die örtlichen Lenkungsgremien in Form eines gemeinsamen Einladungsschreibens statt (siehe Anhang 6). Dieses wurde den Akteurinnen und Akteuren durch die Lenkungsgremien zugesandt.

Innerhalb des Projektes wurden verschiedene Ansätze zur Begehung eines Raumes getestet. Dies liegt unter anderem

darin begründet, dass auch die ausgewählten Gebiete verschieden strukturiert sind und sich somit innerhalb des Pilotprojektes das Testen verschiedener Herangehensweisen angeboten hat. Die getesteten Methoden werden folgend für die einzelnen Pilotkommunen dargestellt.

### **Pilotkommune Hamm**

Für die Pilotkommune Hamm mit dem ausgewählten Gebiet „Viktoriaplatz“ wurde sich innerhalb des Lenkungsgremiums auf eine Begehung an einem Werktag und zur Mittagszeit geeinigt. Mit Hilfe des Akteursradars wurden über die Mitglieder des Lenkungsgremiums hinaus Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Integration, Stadtteilentwicklung, Jugendarbeit, Stadterneuerung, Bezirksdienst und kommunaler Ordnungsdienst eingeladen.

Die anwesenden Akteurinnen und Akteure wurden in drei Kleingruppen aufgeteilt mit jeweils Vertreterinnen und Vertretern des Projektteams, der lokalen Polizei und der Kommune. Dies sollte zum einen den besseren Austausch während der Begehung durch eine geringere Gruppengröße und zum anderen den Austausch zwischen verschiedenen Institutionen durch die Durchmischung innerhalb der Gruppen gewährleisten.

Die Begehung des Viktoriaplatzes wurde anhand von drei durch das Projektteam festgelegten Knotenpunkten durchgeführt, ohne eine vorher fest definierte Route. Hierdurch sollte zum einen gewährleistet werden, dass im Vorfeld als relevant erachtete Bereiche in dem Gebiet Beachtung finden, die Gruppen allerdings frei in der Gestaltung der einzelnen Begehungsrouten waren und diese anhand des Erfahrungswissens und der Interessen der Akteurinnen und Akteure gestaltet werden konnten.

Als Strukturierungshilfe und als Möglichkeit des schriftlichen Festhaltens von Erkenntnissen wurde der in der Vorstudie entwickelte Erhebungsbogen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Eine kurze Einführung zu Beginn der Begehung und die beiliegende Erklärung erleichterten das Verständnis hinsichtlich der aufgeführten Kriterien. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stand darüber hinaus auch die Möglichkeit offen, unabhängig vom Erhebungsbogen Anmerkungen festzuhalten.

Begleitet wurden die Kleingruppen von jeweils mindestens einem Mitglied des KKF-Projektteams, um eventuell auftretende Fragen klären und das Erfahrungswissen und den Austausch bereits vor Ort festhalten zu können.

### **Pilotkommune Herten**

Bei der Pilotkommune Herten handelte es sich bei dem ausgewählten Gebiet um die „Tiefgarage am Markt“. Mit Rückbezug auf das Lagebild und das Erfahrungswissen innerhalb des Lenkungsgremiums wurde sich auf eine Begehung an einem Werktag in den frühen Abendstunden geeinigt. Ebenfalls mit Hilfe des Akteursradars wurden über die Mitglieder des Lenkungsgremiums hinaus Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Kirchengemeinde, Immobilienbesitzer, örtliche Stadtwerke, Tiefbauamt, Bezirksdienst und kommunaler Ordnungsdienst eingeladen.

Ein Aspekt, der im Rahmen der Akteursauswahl im Lenkungsgremium diskutiert wurde, war die Frage, ob die Bürgerinnen und Bürger bei einer Begehung beteiligt werden sollten. Wie bereits in Kapitel 3.2 dargestellt, ist die mangelnde Beteiligung der Bevölkerung ein stetiger Kritikpunkt an der kommunalen Kriminalprävention. Vor diesem Hintergrund wurden in Herten auch Anwohnerinnen und Anwohner durch das Lenkungsgremium zur Begehung eingeladen. Es sollte eine Begehungsweise getestet werden, bei der die Perspektive von Expertinnen und Experten mit der Bewohnerinnen- und Bewohnerperspektive kombiniert wird, anlehnend an das in 3.2.1 vorgestellte Projekt Insight.

Im Vorfeld der Begehung wurden durch das Projektteam Routen statt Knotenpunkten (Beispiel Hamm) definiert. Dies bot sich bei diesem Gebiet besonders an, da es sich bei der Tiefgarage um einen recht unübersichtlichen Raum mit verschiedenen Ebenen (Treppenaufgänge) handelt und durch die Routen sichergestellt werden sollte, dass alle relevanten Bereiche begangen werden. Zudem sollte so gewährleistet werden, dass sich die jeweiligen Kleingruppen in ihren Bewegungen im Raum nicht kreuzen, was wiederum einen engen Austausch innerhalb der eigenen Gruppen fördern sollte. Die Festlegung der Routen erfolgte in Anlehnung an die Fotografien des Lenkungsgremiums, welche im Vorfeld erstellt wurden und prägnante Bereiche des Gebiets darstellen sowie auf Grundlage des Lagebildes.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden ebenfalls in Kleingruppen aufgeteilt, der gleichen Systematik folgend wie bei der Begehung in der Pilotkommune Hamm. Auch hier wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Erhebungsbogen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden Karten mit der Einzeichnung des Gebietes ausgehändigt, um nach Bedarf Anmerkungen auch mit einem räumlichen Bezug festhalten zu können.

### Pilotkommune Köln

Für das ausgewählte Kölner Gebiet „Poststraße und Pantaleonspark“ wurde ebenfalls mit Rückbezug auf das Lagebild und das Erfahrungswissen innerhalb des Lenkungsgrremiums eine Begehung an einem Werktag in den Mittagsstunden durchgeführt.

Angelehnt an die bisherigen Ausführungen wurden die relevanten Akteurinnen und Akteure ebenfalls mit Hilfe des selbst entwickelten Akteursradars ausgewählt. Es waren über das Lenkungsgrremium hinaus Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Grünflächenamt, örtliche Energieversorgung, des aufsuchenden Suchtclearings, Verkehrsbetriebe und Stadtplanung anwesend. Darauf aufbauend fand bei der Begehung selbst die Aufteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in zwei Kleingruppen statt.

Bei der Begehung des Gebietes wurde ein weiterer Ansatz zur Begehung eines Segments getestet: Zur Strukturierung der Begehung wurde mit den Gruppen die in Kapitel 3.2.1 erläuterte Methode der Rollenverteilung aus *walk around your hood* angewendet.

Hierzu wurden die dargestellten Rollen übernommen und jedem der Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils eine spezifische Rolle zugewiesen und darum gebeten, den Raum auch unter dem Gesichtspunkt bzw. dem Blickwinkel der in der Rolle beschriebenen Person zu betrachten und rollentypische Stärken und Schwächen zu identifizieren. Auch hier wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Erhebungsbogen und die Karte mit der Einzeichnung des Gebietes zum schriftlichen Festhalten von Anmerkungen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde jeder Teilnehmerin bzw. jedem Teilnehmer seine spezifisch zugewiesene Rolle ausgehändigt.

Bei der Durchführung des Prozessschrittes der Begehungen konnten vielfältige Erkenntnisse und Erfahrungen gewonnen werden. So ist beispielsweise die Festlegung des Begehungstages und der Uhrzeit methodisch nicht unproblematisch (siehe Kapitel 4.1) und hat sich auch im Pilotprojekt als „Balanceakt“ dargestellt. Die zeitlichen Rahmenbedingungen der Begehung sollten sich an den spezifischen Problemen des Raumes orientieren, die über die qualitativen und quantitativen Elemente des Lagebildes abgebildet werden. Die Problemlagen treten häufig in den Abendstunden oder am Wochenende vermehrt auf. Jedoch sind die ausgewählten Akteurinnen und Akteure zu diesen Zeiten oft nicht greifbar, was eine Begehung zu den „typischen“ Problemzeiten des Mikrosegmentes nicht ohne weiteres ermöglicht. So kann er-

wartet werden, dass eine Begehung außerhalb der Bürozeiten die Teilnahmebereitschaft von einigen Akteurinnen und Akteure herabsetzt. Andererseits können so auch zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure an der Begehung teilnehmen, die gerade auf eine Begehungszeit außerhalb der Bürozeiten angewiesen sind. Aufgrund von pragmatischen Aspekten zeigt sich, dass sich die Rahmenbedingungen der Begehung an den relevanten Tages- und Uhrzeiten orientieren sollten, diese allerdings an die real erreichbaren Gegebenheiten anzupassen sind (z. B. Verfügbarkeit aller Akteurinnen und Akteure, genügend Zeit für eine nachfolgende Besprechung). Aus diesen Gründen ist die Festlegung der Begehungszeit stark abhängig von der Auswahl der Akteurinnen und Akteure und sollte im Lenkungsgrremium vorab thematisiert und gemeinsam festgelegt werden. So wurde die Problematik im Kölner Lenkungsgrremium diskutiert und dabei festgestellt, dass es – unabhängig von den zeitlichen Rahmenbedingungen – noch andere Faktoren gibt, welche die Raumwahrnehmung der Akteurinnen und Akteure während der Begehung prägen können und nicht beeinflussbar sind. Hier wurde das Beispiel des Pantaleonsparks genannt, der in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen einen anderen Raumeindruck vermittelt. Daher kann nicht immer die optimale Begehungssituation konstruiert werden.

In allen drei Pilotkommunen wurde die Auswahl der Akteurinnen und Akteure positiv bewertet. Positiv hervorgehoben wurde die vielfältige Zusammensetzung von relevanten Akteurinnen und Akteuren direkt vor Ort, die sich einen Eindruck des Gebietes verschaffen konnten. So habe es die Vernetzung der relevanten Akteurinnen und Akteure auf kommunaler Ebene forciert und die Hemmschwelle für niedrigschwellige Ansätze der Problemlösung herabgesetzt. Auch die Gruppengröße wurde im Nachgang als positiv erachtet. So sollte diese möglichst klein gewählt werden, sodass nicht zu viele Personen innerhalb einer (Klein-)Gruppe im Raum unterwegs sind, da hiermit auch Störungen des „normalen“ Geschehens im Mikrosegment einhergehen können (siehe Kapitel 3.1).

Jedoch wurde durch die Mitglieder des Lenkungsgrremiums angemerkt, dass es hilfreich wäre, wenn die endgültige Teilnehmerliste der Akteurinnen und Akteure vor der Begehung an die Mitglieder des Lenkungsgrremiums gesteuert wird, damit eine höhere Transparenz hergestellt wird.

Ferner haben die Mitglieder eines Lenkungsgrremiums nicht persönlich an der Begehung teilgenommen, sondern stellvertretende Personen geschickt. Dies hat sich als schwierig herausgestellt. Einerseits wird das Projekt durch das Lenkungsgrremium mitverantwortet und das Lenkungsgrremium fungiert

unter anderem als lokaler Ansprechpartner und andererseits trägt es dem Vernetzungsgedanken nicht ausreichend Rechnung.

In Bezug auf die methodische Durchführung der Begehungen wurde vor allem die Unterstützung der Begehung anhand des Erhebungsinstruments positiv bewertet, da hier der Fokus auf relevante Eindrücke im Raum gelenkt werden konnte, die andernfalls nicht wahrgenommen worden wären. Darüber hinaus hat sich das Erhebungsinstrument als hilfreiche Gedankenstütze für die nachfolgende Besprechung erwiesen. Allerdings wurde angemerkt, dass den Akteurinnen und Akteuren teilweise nicht klar gewesen sei, ob das ausgefüllte Erhebungsinstrument im Nachgang ausgewertet wird oder nur für die persönlichen Notizen genutzt werden soll. Ebenfalls wurde das ausgehändigte Kartematerial als hilfreich empfunden, um Sinneswahrnehmungen und Beobachtungen kartografisch darstellen zu können.

Bezüglich der Begehungsart der Gebiete wurde die Ausgestaltung sowohl in Hamm als auch in Hertfen positiv bewertet. Zwar sei es in einem kleinen Raum, wie einer Tiefgarage, für die Raumwahrnehmung irrelevant, ob man das Raumsegment im oder gegen den Uhrzeigersinn begehe, aber durch eine vorherige Festlegung wirke die Begehung strukturierter und eine Vermeidung der Durchmischung der Kleingruppen wirke sich positiv auf den Austausch der Gruppenmitglieder aus. In Hamm wurde die Festlegung der Knotenpunkte ebenfalls positiv hervorgehoben. Anhand der durch das Lagebild abgeleiteten Spezifika sei eine Fokussierung auf die relevantesten Punkte ermöglicht worden, ohne den Blick für den Gesamtkontext des Mikrosegmentes zu verlieren.

Die in der Pilotkommune Köln angewendete Methode der Rollenverteilung (siehe Kapitel 3.2) wurde durch die Akteurinnen und Akteure als sinnvoll erachtet, um einen Perspektivwechsel zu erleichtern. Zudem konnte hierdurch eine Erweiterung der eignen Sichtweise und Bedürfnisse an den Raumausschnitt erfolgen. Die Rollenbeschreibungen wurden allerdings als zu kompliziert und umfänglich empfunden.

Grundsätzlich lässt sich als Ergebnis festhalten, dass Begehungen als förderlich für die Raumwahrnehmung und -bewertung erachtet wurden. Die konkrete Ausgestaltung der Begehungen ist jedoch abhängig vom Raumsegment sowie den teilnehmenden Akteurinnen und Akteuren.

### 5.3.4 Maßnahmen empfehlen

Eine Nachbesprechung der Begehungen wurde in allen drei Pilotkommunen im direkten zeitlichen Anschluss an die Begehungen geplant und durchgeführt. Dabei sollte erarbeitet und geklärt werden, durch wen und in welcher Art Maßnahmen hergeleitet und durchgeführt werden können. Hierzu wurden jeweils durch die örtlichen Lenkungsgruppen Räumlichkeiten organisiert und zur Verfügung gestellt, die ein räumlich und zeitlich nahes Zusammenfinden der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ermöglichten. Moderiert und angeleitet wurden die Nachbesprechungen jeweils von den Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern. Diese waren ebenfalls für die Protokollierung der Themen und Vereinbarungen innerhalb der Besprechung verantwortlich.

Ziel der Nachbesprechungen war es, die erlebten Eindrücke und das weitere Erfahrungswissen der Akteurinnen und Akteure in der interdisziplinären Gruppe austauschen zu können. Hierzu wurden zunächst die jeweiligen Kleingruppen gebeten, ihre Eindrücke sowie wahrgenommene Problemlagen und Stärken des Raumes zu kommunizieren. So wurde gewährleistet, dass die einzelnen Kleingruppen in einen direkten Erfahrungsaustausch kamen. Im Fall der Pilotkommune Köln, in welcher die Methode der Rollenverteilung getestet wurde, wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darüber hinaus gebeten, im Sinne ihrer ihnen zugewiesenen Rolle weiterführende Wahrnehmungen von Stärken und Schwächen zu kommunizieren.

Im Anschluss an den Erfahrungsaustausch fand ein Übergang zur Diskussion und Erarbeitung potenzieller Maßnahmen statt. Die Diskussion über potenzielle Maßnahmen wurde dabei nicht nur auf die Bearbeitung von Problemlagen, sondern auch auf die Förderung von erfassten Stärken des Raumes gelenkt. Generierte Ideen für Maßnahmen wurden hierbei unter verschiedenen Gesichtspunkten ausgetauscht. So wurden lokale Gegebenheiten, aber auch strukturelle Aspekte wie Verantwortlichkeiten, finanzielle Mittel und prospektive Planungen thematisiert. Teilweise wurde deutlich, dass die festgestellten Problemlagen innerhalb der Gebiete nicht immer auch polizeiliche Maßnahmen erfordern, sondern in die Zuständigkeit von anderen kommunalen Akteurinnen und Akteuren fallen oder sich als Gemengelage darstellen. Daher wurden in einem zweiten Schritt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für den Raum bzw. für die möglichen Maßnahmen zusammengetragen. Wenn die Verantwortungsträgerinnen und -träger nicht selbst Akteurin oder Akteur der Begehung waren, wurden hierbei Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner unterschiedlicher Abteilungen

und Institutionen benannt und Kontakte ausgetauscht. Während des Austausches wurde teilweise erhoben, inwieweit kommunale Ressourcen für potenziell zu treffende Maßnahmen zur Verfügung stehen oder ob es Möglichkeiten gibt, diese zu akquirieren (z. B. über Fördermittel). Ständen nur wenige Ressourcen zur Verfügung, sind die Überlegungen hinsichtlich möglicher Maßnahmen dementsprechend an die Rahmenbedingungen angepasst worden.

Durch die Akteurinnen und Akteure wurde festgestellt, dass sich die unterschiedlichen Kompetenzen und Zuständigkeiten der verschiedenen Ämter und Institutionen aus allen Hierarchieebenen als hemmender Faktor der Maßnahmenumsetzung erweist. Daher sei der unmittelbare Austausch im Nachgang der Begehung förderlich für die interne Vernetzung und Kommunikation auf lokaler Ebene. Insbesondere vor dem Hintergrund der bereits gut zweijährigen Pandemiesituation hätten die persönlichen Kontakte gelitten und bilaterale Absprachen seien erschwert worden. Durch einen solchen persönlichen Austausch im Rahmen der Begehung werde diesem Umstand entgegengewirkt und der niedrigschwellige Austausch wurde insgesamt positiv bewertet. Dieser Austausch hat zu einer zeitnahen Verlagerung auf eine konkrete Arbeitsebene geführt und die Prüfung der Umsetzung von Maßnahmen eingeleitet.

So wurden beispielsweise in Köln unmittelbar im Nachgang an die Begehung im Mikrosegment weitere öffentliche Müllbehälter aufgestellt, um die Sauberkeit zu erhöhen. Ferner hat man hier Altpapier-, Altglas- und Altkleidercontainer ersetzt, um die Sichtachsen des Mikrosegments zu verbessern. In Hamm sind die zuständigen Akteurinnen und Akteure auf

die unsachgemäße Absicherung einer Baugrube aufmerksam geworden und haben im Nachgang eine Verbesserung der Absicherung initiiert.

Im Nachgang zu den Nachbesprechungen wurden durch die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter Ergebnisprotokolle angefertigt. Diese umfassten systematisch die thematisierten Aspekte wie die kommunizierten Eindrücke der Begehungen hinsichtlich der Stärken und Schwächen des Raumes, die erarbeiteten potenziellen Maßnahmen und die vereinbarten Zuständigkeiten und weiterführende Planungen. Die Ergebnisprotokolle wurden den örtlichen Lenkungsgremien zur Verfügung gestellt, um sie bei Bedarf innerhalb der eigenen Kommune an die teilnehmenden Akteurinnen und Akteure weiterzuleiten.

Eine nachträgliche Betreuung des Lenkungsgremiums durch die Polizei wird als sinnvoll erachtet, um in zeitlichem Abstand zur Begehung und der Nachbesprechung ein Feedback über bereits initiierte Maßnahmen und weitere Unterstützungsbedarfe einzuholen und die kontinuierliche Vernetzung der Akteurinnen und Akteure weiter zu fördern. Die Lenkungsgremien schlugen vor in einem Abstand von ein bis zwei Monaten zur Durchführung der Begehung und der Nachbesprechung ein erneutes Treffen einzuberufen, um die Entwicklungen seit der Begehung zu erheben und gegebenenfalls die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure erneut anzusprechen.

Die Durchführung des Prozesses und insbesondere die abschließende Besprechung haben dazu geführt, dass andere Akteurinnen und Akteure durch die Übernahme von Verantwortung und das Treffen von nicht-polizeilichen Maßnahmen einen positiven Beitrag zur Entwicklung des Raumes und zur Bearbeitung lokaler Problemlagen leisten konnten.

## 5.4 Erkenntnisse zur Programmorganisation

Die hier dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf organisatorische Rahmenbedingungen, die sich im Rahmen der Durchführung des Prozesses als bedeutsame Faktoren herausgestellt haben. Die Dauer des Prozesses sowie der festgestellte Personal- und Kompetenzbedarf stellen zudem wichtige Gelingensbedingungen einer potenziellen Implementierung des Programms in der Alltagsorganisation dar.

### 5.4.1 Prozessdauer

Die während des Projektes gesammelten Erfahrungen zur Dauer der einzelnen Prozessschritte und des Gesamtprozesses lassen sich nicht ohne Einschränkungen auf eine perspektivische Prozessdurchführung in der Alltagsorganisation

Je Prozessdurchführung kann von einer Gesamtdauer von mindestens acht bis zwölf Wochen ausgegangen werden.



übertragen. Bei der Entwicklung des Prozesses wurde insbesondere Zeit für die konzeptionelle Entwicklung, die Testung und Reflexion jedes einzelnen Prozessschrittes vor dem Hintergrund der Überführung in den Regelbetrieb aufgewendet. Dennoch wird auf Grundlage dieser Erfahrungen versucht, die mögliche Dauer der einzelnen Prozessschritte zumindest annäherungsweise zu bestimmen.

Grundsätzlich gilt es zudem anzumerken, dass die Dauer eines jeden Prozesses von den individuellen Rahmenbedingungen (Auslastung der beteiligten Akteurinnen und Akteure mit anderen Aufgaben, Terminfindung etc.) abhängt und daher variieren kann. Darüber hinaus wird die Durchführung des Gesamtprozesses zu Beginn der Einführung in der Alltagsorganisation vermutlich einen höheren Aufwand und insbesondere aufwendigere Findungs- und Abstimmungsprozesse nach sich ziehen, als dies bei einem bereits etablierten Prozess der Fall wäre.

Der erste Prozessschritt bestand aus der Identifizierung potenziell geeigneter Gebiete. Diese Festlegung wird durch die jeweils regional verantwortlichen Stellen durchgeführt und ist bei Initiierung des Prozesses bereits abgeschlossen. Eine mit dieser Festlegung verbundene stärkere Ausschärfung der Dimensionen des Gebietes erfolgt im Anschluss. Die Durchführung dieser Konkretisierung ist innerhalb einer Woche denkbar.

Im zweiten Schritt wird das Lagebild erstellt. Der quantitative Part des Lagebildes kann in weiten Teilen automatisiert erfolgen. Lediglich die Zusammenstellung und Aufbereitung der Erkenntnisse ist hier notwendig. Der qualitative Part, bestehend aus einer ersten internen Begehung und der Durchführung der Medienrecherche nimmt mehr Zeit in Anspruch. Hier kann mit einer Dauer von insgesamt einer Woche für die Erstellung des gesamten Lagebildes kalkuliert werden.

Der dritte Prozessschritt besteht aus der Durchführung der Begehung. Hierzu zählen die Vorbereitungsmaßnahmen, wie die Terminfindung, das Einladen der Akteurinnen und Akteure, die Abstimmung mit dem Lenkungsgremium und die Durchführung der Begehung. Die eigentliche Begehung wird innerhalb eines Tages durchgeführt. Für den gesamten Prozessschritt sollte allerdings – insbesondere aufgrund von Vorlaufzeiten bei der Terminfindung – von einer Dauer von circa vier bis sechs Wochen ausgegangen werden. Hinzu kommen weitere Einflussfaktoren wie die jeweilige Jahreszeit, in welcher die geplante Begehung erfolgen soll und die eventuell aufgrund von Witterungsbedingungen oder sonstigen Gründen eine Verschiebung der Durchführung mit sich bringen kann.

Der vierte Prozessschritt (Maßnahmen empfehlen) beinhaltet die Durchführung der Nachbesprechung, die Anfertigung des Protokolls und die Zusammenstellung der Ergebnisse des Gesamtprozesses für die am Prozess beteiligten Personen. Hier sollte mit einer Dauer von zwei Wochen geplant werden. Dieser Zeitraum bezieht sich auf die Begleitung des vierten Prozessschritts und nicht auf die konkrete Umsetzung von Maßnahmen(-paketen) in den Mikrosegmenten, die einen längeren Zeithorizont beanspruchen kann.

Auf Grundlage dieser erfahrungsbasierten Schätzungen kann von einer Gesamtdauer von mindestens acht bis zwölf Wochen je Prozessdurchführung ausgegangen werden.

Zur (Gesamt-)Dauer ist anzumerken, dass mehrere Gesamtprozesse nebeneinander durchgeführt werden können, wenn die vorhandenen Ressourcen dies zulassen. Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass in dieser Dauer nicht die im Anschluss an den jeweiligen Prozess möglicherweise notwendigen (und empfohlenen) Reflexions- und Vernetzungsgespräche mit den identifizierten Akteurinnen und Akteuren des jeweiligen Segmentes und den Verantwortlichen des Lenkungsgremiums inkludiert sind. Je nach festgestellter Notwendigkeit während des Prozesses kann eine mehr oder weniger enge Begleitung und Beratung der Akteurinnen und Akteure bzw. des Lenkungsgremiums im Anschluss an den Gesamtprozess notwendig sein.

#### 5.4.2 Personal- und Kompetenzbedarf

Die Durchführung des Pilotprojektes und die Hinweise der Expertenrunde haben gezeigt, dass es förderlich ist, wenn die am Prozess beteiligten Personen unterschiedliche Kompetenzen besitzen. Betrachtet man den Stand der Forschung zum Themenfeld Kriminalität und Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum (siehe Kapitel 2), wird schnell deutlich, dass zum einen eine breite Basis an Erkenntnissen zu Ursachen und Interventionsmöglichkeiten vorhanden ist und zum anderen dieses Forschungsfeld einer stetigen Weiterentwicklung unterliegt. So forderte beispielsweise bereits Jeffery (1971, S. 278) den Rückgriff auf eine interdisziplinäre Wissensbasis, die sich unter anderem aus Erkenntnissen und Methoden der Sozialwissenschaften, der Architektur und Urbanistik, dem Ingenieurwesen und der Kriminologie zusammensetzen soll. Sichtbar werden diese Wissenschaftsdisziplinen konkret unter Bezug auf Theorien und Konzepte wie den Defensible-Space-Ansatz (siehe Kapitel 3.1.2), die Broken-Windows-Theorie (siehe Kapitel 2.2.3) oder das Konzept des CPTED (siehe Kapitel 3.1.3). Es kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die Wissenschaft über einen großen „Wissensschatz über kriminogene und präventive (protektive)

Faktoren“ (Armborst 2018, S. 7) verfügt, den es zu nutzen gilt. Darüber hinaus muss dieses Wissen auch innerhalb der Polizei nutzbar gemacht werden. Diese Transferleistung wird durch Personen mit polizeilichem Hintergrundwissen und Organisationsverständnis deutlich erleichtert und kann zudem zu einem Vertrauensvorschluss innerhalb der Organisation beitragen.

Die stetige Weiterentwicklung im Feld der kommunalen Kriminalprävention sowie deren verwandter Anwendungs- und Forschungsgebiete führt zwangsläufig zu dem Bedarf auch das hier entwickelte Programm auf eine stetige Weiterentwicklung hin auszurichten. Dafür ist es notwendig den jeweiligen Ist-Stand zu erheben, diesen mit den beabsichtigten Ergebnissen abzugleichen und wenn nötig auf Grundlage neuer Erkenntnisse weiter zu optimieren. Dazu bedarf es eines stetigen Wissenserwerbs und -transfers in die Polizeiorganisation, wobei auch das Nutzen bekannter und das Schaffen neuer Netzwerke innerhalb und außerhalb des polizeilichen Kontextes notwendig werden.

Die Begleitung des Projektes durch die Expertenrunde sowie die herausgearbeiteten theoretischen Perspektiven und praktischen Umsetzungen ähnlich gelagerter Programme zeigte die Notwendigkeit und positiven Auswirkungen einer starken

wissenschaftlichen Vernetzung auf. Zudem können gerade die sichtbar gewordenen Schnittstellen zu Praxis und Wissenschaft entscheidend zum Erfolg des Programms beitragen und bieten große Potenziale für die Weiterentwicklung.

Es zeigte sich beispielsweise, dass ein Austausch mit der und die enge Anbindung an die Arbeitsgruppe „Sicherheit im öffentlichen Raum und im Wohnquartier“ des Landespräventionsrates NRW, insbesondere für die Kontaktaufnahme zu relevanten Akteurinnen und Akteure im Rahmen der Gebietsauswahl aber auch im Rahmen der Auswahl für die Begehungen, durchaus wertvoll war.

Aus dem Projekt hat sich zudem ein Bedarf an über den Prozess hinausgehender fachspezifischer Beratung auf Seiten von Polizei und Kommune bei der Umsetzung von Maßnahmen in den spezifischen Mikrosegmenten, aber auch im Zusammenhang mit weiteren Stadtentwicklungsprojekten ergeben.

Der Teilprozessschritt der Erstellung des quantitativen Lagebildes konnte im Rahmen des Projektes weitestgehend automatisiert werden, sodass für die Durchführung dieses Teilschrittes keine zusätzlichen Kompetenzen notwendig werden.

# 6 Handlungsempfehlungen

Die innerhalb des Projektes MIKUS gewonnenen Erfahrungen und generierten Ergebnisse werden in diesem Teil des Berichtes in konkrete Handlungsempfehlungen überführt. Grundsätzlich wird empfohlen das entwickelte Programm in die Alltagsorganisation der Polizei zu überführen. Hierzu wird der Prozessablauf auf Grundlage der Projektergebnisse angepasst (Kapitel 6.1) und auf ein geplantes Proof of Concept zur Testung des entwickelten Prozessablaufes unter Realbedingungen hingewiesen (Kapitel 6.2).

## 6.1 Finaler Prozess

Auf Grundlage der im Projekt gewonnenen Erkenntnisse wurde der zuvor theoretisch erarbeitete und praktisch erprobte Prozess an die gewonnenen Erfahrungen und bestehenden organisatorischen Rahmenbedingungen angepasst (siehe Abbildung 3). Daher findet sich in diesen Handlungsempfehlungen ein leicht abgewandelter Prozessablauf wieder. Die grundsätzliche Ausrichtung des Programms ist durch diese Veränderungen allerdings nicht betroffen.

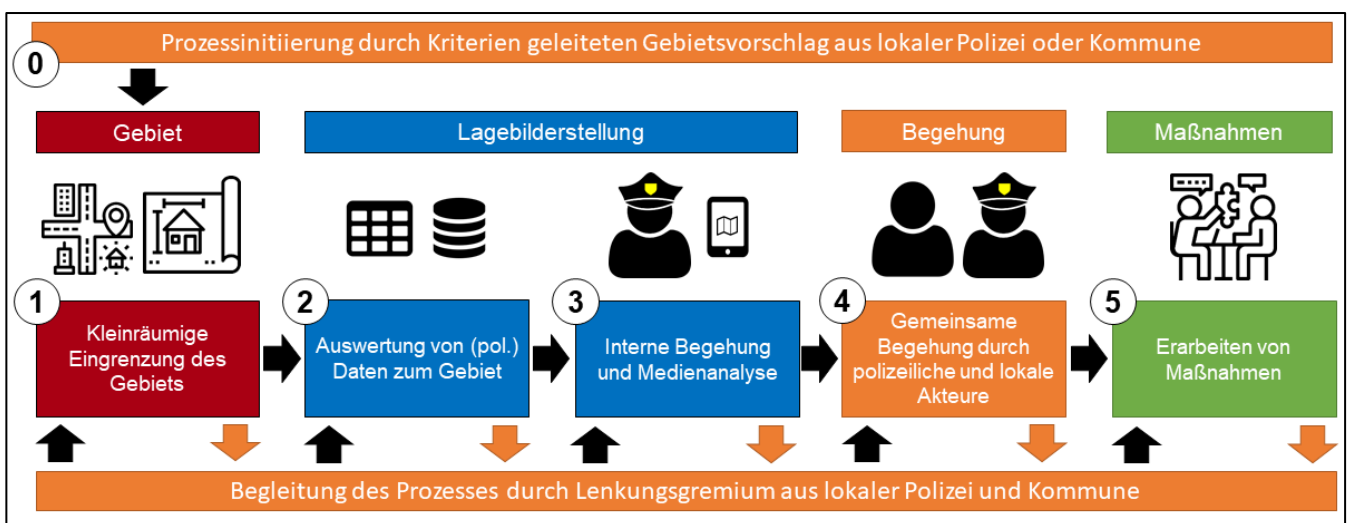
Als zusätzliches Element zum eigentlichen Prozessablauf wurden entscheidungsleitende Kriterien für die Prozessinitiation und Problemdefinition erarbeitet. Diese Kriterien dienen der ersten Auswahlentscheidung, bevor in den eigentlichen Prozessablauf eingestiegen wird.

### 6.1.1 Gebiete identifizieren

Der Prozess wird grundsätzlich durch die Eingabe eines potenziell geeigneten Gebietes durch die regional zuständige KPB oder die Kommune initiiert. Die Auswahl kann auf jeweils eigenem oder an die KPB oder die Kommune herangetragenem Problembewusstsein fußen oder bei Bedarf auch mithilfe von Mikrosegmentanalysen in SKALA erfolgen. Die Eingabe erfolgt auf Grundlage von fest definierten Kriterien und enthält zudem eine möglichst konkrete Raum- und Problembeschreibung.

Die Checkliste zur Gebietsidentifikation beinhaltet folgende Fragestellungen und Hinweise (siehe Kapitel 5.3.1):

Abbildung 3: Finaler Prozess



1. Ist das vorliegende Problem grundsätzlich geeignet?

2. *Gibt es bereits Pläne den Raum zu verändern, beispielsweise im Rahmen der Stadtentwicklung? Handelt es sich um einen Bereich innerhalb eines Stadterneuerungsgebietes?*
3. *Sind in der Vergangenheit bereits ähnliche Projekte/ Maßnahmen an diesem Ort umgesetzt worden?*
4. *Existieren Faktoren, die eine mögliche Umgestaltung erschweren oder verunmöglichen könnten?*
5. *Das Mikrosegment sollte so klein wie möglich, aber so groß wie nötig gewählt sein.*
6. *Das Umfeld des Mikrosegments muss in die problemspezifische Betrachtung und Ursachenanalyse einbezogen werden.*

In Anlehnung an die CEN-Standards (CEN/TR14383-2:2007:24) sollte nach Eingabe eines potenziell geeigneten Gebietes und erster Prüfung ein lokales Lenkungsgremium aus den für die Durchführung des Prozesses verantwortlichen und notwendigen Akteurinnen und Akteuren aus Kommune und örtlicher Polizei eingerichtet werden. Das Lenkungsgremium wird durch Expertinnen und Experten für die Durchführung solcher Prozesse begleitet.

Obwohl grundsätzlich jeder Raum für die hier getestete Methode geeignet sein kann, sollte dieser dennoch eine möglichst ursachengeleitete, kleinräumige Eingrenzung erfahren. Die Eingrenzung des Raumes erfolgt auf Grundlage der Problemdefinition, der räumlichen Auswertung polizeilicher Daten und einer ersten digitalen Raumbetrachtung anhand des Geoportals der Polizei NRW und in Abstimmung mit dem eingesetzten Lenkungsgremium. Dabei wird zum einen das spezifische Mikrosegment ursachengeleitet definiert und zum anderen die Umgebung des Mikrosegmentes auf Relevanz in Bezug auf das definierte Problem untersucht.

### 6.1.2 Lagebild erstellen

Das Lagebild mit den enthaltenen Informationen wurde innerhalb des Projektes mit den Lenkungsgremien abgestimmt und final festgelegt. Daran anschließend war es möglich, die Erstellung des Lagebildes weitgehend zu automatisieren. Dennoch wurde im Projekt festgestellt, dass eine regelmäßige Abstimmung mit den Bedarfen der jeweiligen örtlichen Lenkungsgremien unabdingbar ist und gegebenenfalls regionale Anpassungen im Lagebild vorgenommen werden können.

Eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern – beispielsweise anhand einer niedrigschwelligen standardisierten Befragung zur Wahrnehmung des jeweiligen Mikrosegmentes und der Umgebung – erwies sich bereits in anderen Projekten als sinnvoll (siehe Ausführungen zum Projekt INSIGHT in Kapitel 3.2.1 sowie Kapitel 4.4) und sollte perspektivisch auf deren Potenzial für die Erstellung des Lagebildes und den Mehrwert für den weiteren Prozess geprüft werden.

Es ist im weiteren Verlauf zu prüfen, ob weitere Daten mit in die Auswertungen einbezogen werden können. Dies ist jedoch vor allem stark abhängig von regionalen Gegebenheiten. Zu denken ist hierbei beispielsweise an Daten des kommunalen Ordnungsdienstes zum Einsatzgeschehen. In diesem Fall ist die jeweils örtliche Dateninfrastruktur und -qualität zu prüfen und gegebenenfalls die Struktur des Lagebildes anzupassen. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Nutzung des Summenschlüssels „Straßenkriminalität“ das Phänomen der Kriminalität im öffentlichen Raum nicht ausreichend abbildet. Vielmehr sollte die Auswahl der Kriminalitätsdaten anhand der Filterung nach der jeweiligen Tatörtlichkeit erfolgen, die einen umfassenderen Bezug der Straftat zum öffentlichen Raum erkennen lässt.

### 6.1.3 Begehung planen und durchführen

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Pilotprojektes lassen sich einige Handlungsempfehlungen für verschiedene Aspekte der Begehung sowie der möglichen Maßnahmen aussprechen.

#### Auswahl der Akteurinnen und Akteure

Bei der Auswahl der Akteurinnen und Akteure ist darauf zu achten, dass diese auf Grundlage der Erkenntnisse zu spezifischen Problemlagen des Mikrosegmentes ausgewählt werden. Es bietet sich an, sowohl Personen mit Entscheidungskompetenzen auf kommunaler Ebene als auch Personen mit spezifischem Expertenwissen hinsichtlich des Mikrosegmentes zur Begehung einzuladen. Für die Auswahl der relevanten Akteurinnen und Akteure hat sich das Instrument des Akteursradars bewährt. Die Teilnahmebereitschaft der Akteurinnen und Akteure sollte auf niedrigschwelliger und persönlicher Ebene abgefragt und erst bei Interesse sollte das offizielle Einladungsschreiben verschickt werden. Die Mitglieder des Lenkungsgremiums sollten sogleich als Akteurinnen bzw. Akteure bei der Begehung auftreten und diese moderierend begleiten.

## Rahmenbedingungen

Die Durchführung der Begehung sollte sich, wenn möglich, an den Tagen und Uhrzeiten der Problembeschreibung vor Ort orientieren. Es wurde jedoch angemerkt, dass auch andere Faktoren für die vor Ort vorgefundene Situation relevant sind, die nicht verändert werden können (beispielsweise Witterungsverhältnisse). Daher kann nicht immer die optimale Begehungssituation konstruiert werden. Aufgrund von pragmatischen Aspekten wird daher empfohlen, sich wenn möglich an den relevanten Tages- und Uhrzeiten zu orientieren, diese allerdings an die real erreichbaren Gegebenheiten anzupassen (z. B. Verfügbarkeit aller Akteurinnen und Akteure, nachfolgende Besprechung).

Für die Begehung sollte eine Aufteilung der Beteiligten in Kleingruppen stattfinden. Die Gruppengröße ist möglichst klein zu wählen und sollte bestenfalls nicht mehr als fünf Personen je Kleingruppe umfassen, um den Einfluss der Gruppen auf das Mikrosegment in der jeweiligen Situation zu begrenzen und ein möglichst reales Erleben des Raumes zu ermöglichen. Darüber hinaus kann die Wahl einer größeren Gruppe den Austausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren während der Begehung erschweren. In der vorgeschlagenen Gruppengröße von fünf Personen ist die jeweilige Person aus dem Lenkungsgremium bereits einbezogen, welche die Begehung moderierend begleitet. Bei der Gruppenzusammensetzung sollte auf eine Durchmischung der verschiedenen Disziplinen und Institutionen geachtet werden. Dies fördert den Austausch sowie die multiperspektivische Betrachtung des Mikrosegmentes bei der Begehung. Die Aufteilung in Kleingruppen hat sich bewährt und kann empfohlen werden. Mehr als drei Kleingruppen sollten sich nicht zeitgleich im Mikrosegment aufhalten. Diese Hinweise sind nicht starr zu übernehmen, sondern sollen als Empfehlungen verstanden und jeweils an das spezifische Mikrosegment angepasst werden.

Für die Begehungen werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Begehungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Diese bestehen aus dem Erhebungsinstrument mit verschiedenen theoriegeleiteten Kategorien zur (städtebaulichen) Kriminalprävention (siehe Anhang 1) und dem Kartenausschnitt des Mikrosegmentes. Den Akteurinnen und Akteuren ist freigestellt, den Erhebungsbogen und den Kartenausschnitt als Gedankenstütze zu nutzen. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass die Begehungsunterlagen lediglich der eigenen Dokumentation dienen.

Die konkrete Ausgestaltung der Methodik und Kombination der Begehung mit anderen Methoden der qualitativen Erfassung (siehe Kapitel 4) hängt von den räumlichen Gegebenheiten ab. Des Weiteren spielen hier Rahmenbedingungen wie die Jahreszeit und Witterungsverhältnisse eine Rolle, die je nach Begehung bedacht und im Lenkungsgremium thematisiert werden sollten.

## Begehungsablauf

Die Begehung sollte mit einer Vorstellung des Projektes und Erläuterung der Zielsetzung durch das Lenkungsgremium beginnen. In einem zweiten Schritt sollte eine namentliche Vorstellungsrunde der Akteurinnen und Akteure unter Nennung des beruflichen bzw. privaten Kontextes stattfinden. Danach erfolgt die Einteilung in Kleingruppen und eine Erläuterung der jeweiligen Methodik. Während der eigentlichen Begehung kann das Mitglied des Lenkungsgremiums, welches die Kleingruppe betreut, moderierend begleiten und auf die Erkenntnisse aus dem qualitativen und quantitativen Lagebild hinweisen. Zudem sollte bei dem Mitglied des Lenkungsgremiums, welches die Gruppe anleitet, dahingehend eine Expertise bezüglich der Kriterien der (städtebaulichen) Kriminalprävention vorliegen, dass gegebenenfalls auftauchende Fragen bezüglich des Erhebungsbogens beantwortet werden können.

Ein wichtiger und fester Bestandteil ist die Nachbesprechung der Begehung. Hierbei wird empfohlen, die Nachbesprechung sowohl zeitlich und örtlich unmittelbar nach der Begehung mit allen Akteurinnen und Akteuren abzuhalten. Die Organisation des Raumes kann durch das Lenkungsgremium erfolgen, da dieses sich mit den lokalen Gegebenheiten auskennt.

### 6.1.4 Maßnahmen erarbeiten

Unmittelbar im Anschluss an die Begehung findet eine Nachbesprechung statt. In dieser Nachbesprechung wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Begehung die Möglichkeit gegeben, ihre Eindrücke in Bezug auf das Mikrosegment zu schildern und über mögliche Interventionsmaßnahmen zu diskutieren. Falls den Akteurinnen und Akteuren die selbstständige Erarbeitung von Interventionsmaßnahmen schwerfallen sollte, können sie auf bereits bestehende Maßnahmenkataloge, wie beispielsweise den SiBa Werkzeugkasten, hingewiesen werden. Die gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen werden anhand einer Verantwortlichkeitsliste dokumentiert und im Anschluss mit dem Protokoll dem Lenkungsgremium (und über dieses eventuell auch den an der Begehung beteiligten Akteurinnen und Akteuren) zur Verfügung gestellt.

Neben der Erarbeitung von konkreten Maßnahmen, steht auch hier die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren im Fokus. Viele der Problemlagen (je nach Mikrosegment) werden nur durch die Kooperation verschiedener Stellen zu lösen sein. Daher ist eine Verschränkung der originären Zuständigkeiten und eine Intensivierung der Kooperationen zwischen verschiedenen Behörden und Ämtern ein wichtiger Lösungsansatz. Hierauf sollten die Akteurinnen und Akteure aufmerksam gemacht und derartige Ansätze durch das Lenkungsgremium bei der Nachbesprechung forciert werden. Daneben kann empfohlen werden, die gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen zeitnah zu prüfen und auf der Handlungs- bzw. Arbeitsebene umzusetzen. Es sollte nicht auf einen „großen Wurf“ gewartet werden, sondern mit der Umsetzung

von kleinen Maßnahmen begonnen werden, um die relevanten Akteurinnen und Akteure an „einen Tisch“ zu bekommen und Kooperationen zu stärken. Es bietet sich an, bereits vorhandene Strukturen wie Polizeibeiräte, Sicherheitsausschüsse oder Regionalkonferenzen zu nutzen und somit Synergieeffekte zu generieren.

Eine so verbesserte Vernetzung der Akteurinnen und Akteure inklusive des persönlichen Austausches sowie die zeitige Umsetzung von Maßnahmen verschiedener Reichweite, können zu einer Versachlichung des oftmals politisch aufgeladenen Diskurses um die Sicherheit im öffentlichen Raum führen.

## 6.2 Proof of Concept

Vor dem Hintergrund der im Projekt gewonnenen Erkenntnisse ist beabsichtigt, den hier entwickelten Prozessablauf im Rahmen eines Proof of Concept (PoC) unter Realbedingungen zu testen und zu evaluieren. Mit dem PoC wird insbesondere angestrebt, Anpassungs- und Optimierungsbedarfe des

erarbeiteten Programmes sowie Erkenntnisse zu Umfang und Zuordnung von Ressourcen für ein landesweites Angebot zu identifizieren. Das hier entwickelte Programm soll dazu in weiteren Gebieten in unterschiedlichen Kommunen getestet und evaluiert werden.

## Literatur

- Abt, J. (2016): Sicherheit im Wohnumfeld. Akteure, Netzwerke, Strategien für ein sicheres Wohnumfeld in den Fallstudienstädten. Verbundprojekt transit. Hannover/Berlin: Landeskriminalamt Niedersachsen, Deutsches Institut für Urbanistik.
- Abt, J. / Schröder, A. (2017): Städtebauliche Kriminalprävention. *Bauwelt*, 6, S. 40–47.
- Abt, J. / Filehr, B. / Hermannsdörfer, I. / Kappes, C. / von Seeler, M. / Seyboth-Teßmer, F. (2021): Kinder und Jugendliche im Quartier. Handbuch und Beteiligungsmethoden zu Aspekten der urbanen Sicherheit. Berlin.
- Anhut, R. / Heitmeyer, W. (2000): Desintegration, Konflikt und Ethnisierung. Eine Problemanalyse und theoretische Rahmenkonzeption. In: W. Heitmeyer, R. Anhut (Hrsg.). *Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen*. Weinheim/München, S. 17–67.
- Ammicht Q., Regina / Bescherer, P. / Gabel, F. / Kraemer, A. (2017): Leitlinien für eine gerechte Verteilung von Sicherheit in der Stadt. Tübingen: IZEW.
- Armborst, A. (2018): Einführung: Merkmale und Abläufe evidenzbasierter Kriminalprävention. In M. Walsh, B. Pniewski, M. Kober & A. Armborst (Hrsg.), *Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Leitfaden für Politik und Praxis*, S. 3–19. Wiesbaden: Springer VS.
- Atkins, S. / Husain, S. / Storey, A. (1991): The influence of street lighting on crime and fear of crime. [http://www.mოდresvetlo.cz/PDF/The Influence of Street Lighting on Crime and Fear of Crime.pdf](http://www.mოდresvetlo.cz/PDF/The_Influence_of_Street_Lighting_on_Crime_and_Fear_of_Crime.pdf). Letzter Zugriff 25.04.2022).
- Atlas, R. (1991): The other side of defensible space. *Security Management*, March, 63–6.
- Baier, D. / Kemme, S. / Hanslmaier, M. / Doering, B. / Rehbein, F. / Pfeiffer, C. (2011): Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung. Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN). Forschungsbericht Nr. 11. [https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB\\_117.pdf](https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_117.pdf). Letzter Zugriff am 20.08.2022.
- Banerjee, T. (2001): The Future of Public Space: Beyond Invented Streets and Reinvented Places. *Journal of the American Planning Association* 67(1): S. 9–24.
- Bauman, Z. (1997): *Flaneure, Spieler und Touristen. Essays zu postmodernen Lebensformen*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Belina, B. (2000): „Kriminalität“ und „Raum“. Zur Kritik der Kriminalgeographie und zur Produktion des Raums. *Krim. Journal*, 32. Jg, H. 2, S. 129–147.
- Belina, B. (2006): Raum, Überwachung, Kontrolle. Vom staatlichen Zugriff auf städtische Bevölkerung, Münster.
- Belina, B. (2007): Kriminalität und Stadtstruktur – Städtebauliche Prävention. In: D. Baum (Hrsg.), *Die Stadt in der Sozialen Arbeit*. S. 224–233. Wiesbaden: VS Verlag.
- Birkel, C. / Church, D. / Hummelsheim-Doss, D. / Leitgöb-Guzy, N. / Oberwittler, D. (2019): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie Wahrnehmungen von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Block, C. / Dabdoub, M. / Fregly, S. (1995): *Crime analysis through computer mapping*. Washington, DC: Police Executive Research Forum.
- Bloom, N. (2008): *Public Housing that Works*. New York in the Twentieth Century. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Boers, K. (1991): *Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems*. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Bogner, A. / Littig, B. / Menz, W. (2014): *Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung*. Springer VS. Wiesbaden.
- Braga, A. (2006): The crime prevention value of hot spots policing. *Psicothema*, 18(3), S. 630–637.
- Braga, A. / Papachristos, A. / Hureau, D. (2012): The Effects of Hot Spots Policing on Crime: An Updated Systematic Review and Meta-analysis. *Justice Quarterly* 31 (4), S. 633–663, DOI: 10.1080/07418825.2012.673632.

- Branas, C. C. / Cheney, R. A. / MacDonald, J. M. / Tam, V. W. / Jackson, T. D. / Ten Havey, T. R. (2011): A difference-in-differences analysis of health, safety, and greening vacant urban space. *American Journal of Epidemiology*, 174, S. 1296–1306.
- Brantingham, P. L. / Brantingham, P. J. (1995): Criminality of place: Crime generators and crime attractors. *European Journal on Criminal Policy and Research*, 3, S. 1–26.
- Brantingham, P. L. / Brantingham, P. J. (1982): Mobility, toriety and crime: A study of crime patterns in urban nodal points. *Journal of Environmental Systems*, 11, S. 89–99.
- Brantingham, P. L. / Brantingham, P. J. (1981): Notes on the Geometry of Crime. In P. L. Brantingham & P. J. Brantingham (Hrsg.) *Environmental Criminology*, Beverly Hills: Sage, S. 27–54.
- Brown, B. B. / Altman, I. (1981): Territoriality and residential crime: A conceptual framework. In P. J. Brantingham and P. L. Brantingham (Hrsg.) *Environmental criminology*. Beverly Hills, CA: SAGE Publications.
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2006): Perspektiven der Raumentwicklung in Deutschland. Bonn/Berlin: BBR, [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/ministerien/bmvbs/sonderveroeffentlichungen/2006/DL\\_PerspektiveRaumentwicklg.pdf;jsessionid=72FE63D44C1B0E976A48504C53BB94A6.live21321?\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/ministerien/bmvbs/sonderveroeffentlichungen/2006/DL_PerspektiveRaumentwicklg.pdf;jsessionid=72FE63D44C1B0E976A48504C53BB94A6.live21321?_blob=publicationFile&v=1), letzter Zugriff: 08.06.2022.
- Bundeskriminalamt (2017): Polizeiliche Kriminalstatistik. Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik in der fassung vom 01.01.2017. Anlage 3 - Definitionskatalog. Wiesbaden: Bundeskriminalamt, [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2017/pks2017RichtlinienAnlage3.pdf?\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2017/pks2017RichtlinienAnlage3.pdf?_blob=publicationFile&v=3), letzter Zugriff: 05.06.2022.
- Carmona, M. / Heath, T. / Tiesdell, S. / Oc, T. (2010): *Public places - urban spaces: the dimension of urban design* (2. Ausg.), Burlington MA: Architectural Press.
- Carmona, M. (2015): Re-theoretising contemporary public space: Anew narrative and a new normative. *Journal of Urbanism: International Research on Placemaking and Urban Sustainability*, 8(4), S. 373–405. doi: 10.1080/17549175.2014.909518.
- Carr, S. / Francis, M. / Rivlin, L. G. / Stone, A. M. (1992): Needs in public space. In M. Carmona / S. Tiesdell (Hrsg.), *Urban Design Reader*. S. 230–240. Oxford, UK: Architectural Press.
- Ceccato, V. (2020): The Circumstances of Crime and Fear in Public Places. In: Ceccato, V. / Nalla, M. (Hrsg.): *Crime and Fear in Public Places*. S. 16–37, London & New York: Routledge.
- Ceccato, V. / Nalla, M. (2020): *Crime and Fear in Public Places*. London & New York: Routledge.
- Ceccato, V. / Assiagio, J. / Nalla, M. (2020): Crime and fear in public places: aim, scope and context. In V. Ceccato and M. Nalla (Hrsg.) *Crime and Fear in Public Places*. S. 3–15, London & New York: Routledge.
- Ceccato, V. / Tcacencu, S. (2018): Perceived safety in a shopping centre: a Swedish case study. In V. Ceccato and R. Armitage (Hrsg.), *Retail Crime: International Evidence and Prevention*. Cham: Springer International Publishing, S. 215–242.
- Ceccato, V. / Uittenbogaard, A. C. (2014): Space–time dynamics of crime in transport nodes. *Annals of the Association of American Geographers*, 104, S. 131–150.
- Ceccato, V. / Lukyte, N. (2011): Safety and sustainability in a city in transition: The case of Vilnius, Lithuania. *Cities*, 28, S. 83–94.
- Chalfin, A. / Hansen, B. / Lerner, J. / Parker, L. (2021): Reducing crime through environmental design: evidence from a randomized exermiment of street lightning in New York City. *Journal of Quantitative Criminology* 38, S. 127–157. DOI: <https://doi.org/10.1007/s10940-020-09490-6>.
- Chavis, D. M. / Wandersman, A. (1990): Sense of community in the urban environment: A catalyst for participation and community development. *American Journal of Community Psychology* 18, S. 55–81.
- Clarke, R. V. (1992): *Situational crime prevention: Successful case studies*. Albany, NY: Harrow and Heston.
- Clarke, R. V. (1995): Situational crime prevention. In M. Tonry and D. Farrington (Hrsg.), *Building a Safer Society: Strategic Approaches to Crime Prevention*. *Crime and Justice: A Review of Research*, Vol. 19, S. 91–150). Chicago: The University of Chicago Press.
- Clarke, R. V. (Hrsg.) (1997): *Situational Crime Prevention. Successful Case Studies*. Second Edition, New York: Harrow & Heston Publishers.



- Clarke, R. V. / Eck, J. E. (2005): Crime analysis for problem solvers in 60 small steps. Online verfügbar unter: <https://pop-center.asu.edu/sites/default/files/library/reading/PDFs/60Steps.pdf> (letzter Zugriff 27.04.2022).
- Clarke, R. V. / Weisburd, D. (1994): Diffusion of Crime Control Benefits: Observations on the Reverse of Displacement. In Clarke, R.V. (Hrsg.), *Crime Prevention Studies*, Vol. 2. Monsey, NY: Criminal Justice Press.
- Clifton, W. (1987): Convenience Store Robberies in Gainesville, Florida:
- Cleveland, J. / Saville, G. (1998): 2nd Generation CPTED: An antidote to the social Y2K virus of urban design. Presentation at the 3rd International CPTED Conference, Washington, DC.
- Cohen, L. E. / Felson, M. (1979): Social change and crime rate trends: A routine activity approach. *American Sociological Review*, 44, S. 588–608.
- Cornish, D. / Clarke, R. (1986): *The Reasoning Criminal*. New York: Springer-Verlag.
- Costamagna, F. / Lind, R. / Stjernström, O. (2019): Livability of urban public spaces in northern Swedish cities: The case of Umeå. *Planning Practice & Research*, 34, S. 131–148.
- Covington, J. / Taylor, R. B. (1991): Fear of crime in urban residential neighborhoods: Implications of between- and within-neighborhoods sources for current models. *The Sociological Quarterly* 32, S. 231–249.
- Cozens, P. / Love, T. (2015): A Review and Current Status of Crime Prevention Through Environmental Design (CPTED). *Journal of Planning Literature* 20(4), S. 393–412.
- Cozens, P. M. / Saville, G. / Hillier, D. (2005): Crime prevention through environmental design (CPTED): a review and modern bibliography. *Property management*, 23(5), S. 328–356.
- Cozens, P. M. / Neale, R. H. / Whitaker, J. / Hillier, D. / Graham, M. (2003): A critical review of street lighting, crime and fear of crime in the British city. *Crime Prevention and Community Safety*, 5, S. 7–24.
- Crowhurst-Lennard, S. / Lennard, H. (1987): *Livable Cities – People and Places: Social and Design Principles for the Future of the City*. New York: Center for Urban Well-being.
- Crowhurst-Lennard, S. / Lennard, H. (1995): *Livable Cities Observed*. Carmel, CA: Gondolier Press.
- Daase, C. (2012): Sicherheitskultur als interdisziplinäres Forschungsprogramm. In: C. Daase et al. (Hrsg.). *Sicherheitskultur: soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr*. Frankfurt a.M.: Campus, S. 23–44.
- Davies, M. W. / Farrington, D. P. (2020): An examination of the effects on crime of switching off street lighting. *Criminology & Criminal Justice*, 20(3), S. 339–357.
- Dellemann, C. et al. (2002): BURANO – Eine Stadtbeobachtungsmethode zur Beurteilung der Lebensqualität. In: Riege, M., Schubert, H. (eds) *Sozialraumanalyse*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. [https://doi.org/10.1007/978-3-322-94995-0\\_4](https://doi.org/10.1007/978-3-322-94995-0_4)
- Diekmann, A./Voss, T. (2004): Die Theorie rationalen Handelns. Stand und Perspektiven. In A. Diekmann/T. Voss (Hg.): *Rational-Choice-Theorie in den Sozialwissenschaften*, S. 13–29.
- Dirksmeier, Peter (2013): Zur Methodologie und Performativität qualitativer visueller Methoden. Die Beispiele der Autofotografie und reflexiven Fotografie. In: E. Rothfuß (Hg.): *Raumbezogene Qualitative Sozialforschung*. Unter Mitarbeit von Thomas Dörfler. 1st ed. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, S. 83–101.
- Dreißigacker, A. (2016): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität. Kernbefunde der Dunkelfeldstudie 2015 des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein. Forschungsbericht Nr. 129. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Dudda, F. (2021): Eine Analyse der räumlichen Konzentration von (Straßen-)Kriminalität in Mikrosegmenten: Identifizierung von sozialen und physischen Umweltfaktoren am Beispiel der Stadt Wuppertal. Essen: Vossenkühl Scriptum.
- Eck, J. (1998): Preventing crime at places. In: *Preventing Crime: What Works, What Does Not, What's Promising*. Online verfügbar unter [www.ncjrs.gov/works/index.htm](http://www.ncjrs.gov/works/index.htm) (letzter Zugriff: 26.04.2022).
- Eck, J. / Weisburd, D. (2015): Crime Places in Crime Theory. *Crime and Place: Crime Prevention Studies*, 4, S. 1–33, Hebrew University of Jerusalem Legal Research Paper, Available at SSRN: <https://ssrn.com/abstract=2629856>
- Eck, J. (2019): *Place Managers and Crime Places*. Oxford: Oxford University Press, doi: 10.1093/acrefore/9780190264079.013.30.
- Eifler, S. (2002): *Kriminalsoziologie*. Bielefeld: transcript.

- Eifler, S. / Thume, D. / Schnell, R. (2009): Unterschiede zwischen subjektiven und objektiven Messungen von Zeichen öffentlicher Unordnung ("Signs of incivility"). In: M. Weichbold, J. Bacher & C. Wolf (Hrsg.), *Umfrageforschung. Herausforderungen und Grenzen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 415–442.
- Esser, H. (1997): Die „Definition“ der Situation und die Rationalität des Handelns. In Melegny, H./Niedenzu, J./ Preglau, M./Traxler, F./Schmeikal, B. (Hg.): *Soziologie im Konzert der Wissenschaften. Zur Identität einer Disziplin*, S. 69–90.
- Esser, H. (1999): *Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 1: Situationslogik und Handeln*. Frankfurt.
- Esser, H. (2001): *Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 6: Sinn und Kultur*. Frankfurt.
- European Social Survey European Research Infrastructure (ESS ERIC). (2020): ESS8 Data Documentation. Sikt - Norwegian Agency for Shared Services in Education and Research. <https://doi.org/10.21338/NSD-ESS8-2016>.
- Evans, J. / Evans, S. / Morgan, J. / Snyder, J. / Aberhalden, F. (2018): Evaluating the quality of mid-sized city parks: a replication and extension of the Public Space Index. *Journal of Urban Design*, S. 1–18, <https://doi.org/10.1080/13574809.2017.1411185>.
- Farrell, G. / Tseloni, A. / Mailley, J. / Tilley, N. (2011): The Crime Drop and the Security Hypothesis. *Journal of Research in Crime and Delinquency* 48(2), S. 147–175.
- Ferraro, K. F. (1995): *Fear of Crime: Interpreting Victimization Risk*. Albany, NY: State University of New York Press.
- Frevel, B. (2021): Erkenntnisse, Perspektiven und Handlungsempfehlungen. In B. Frevel (Hrsg.). *Migration und Sicherheit in der Stadt*. S. 236–249.
- Gehl, J. (1987, zuerst 1980): *Life between buildings. Using Public Space*. 2. englische Auflage, Van Nordstrand Reinhold Company (Hrsg.), Ursprünglich: *Livet mellem husene*, Arkitektens Forlag, New York.
- Gehl, J. / Svarre, B. (2013): *How to Study Public Life*. Washington/Covelo/London
- Gestring, N. / Janßen, A. / Polat, A. (2005): *Prozesse der Integration und Ausgrenzung*. Dissertation. 1. Auflage.
- Goffman, E. (1969): *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*. München: Pieper.
- Gray, F. (2015): The misanthropes, larrikins and mallrats of Market Square: an enduring public space dilemma in Central Geelong. In SAHANZ 2015: Architecture Institutes and Change. Proceedings of the 32nd Annual Conference of Society of Architectural Historians Australia and New Zealand. (pp. 218–230). Society of Architectural Historians Australia and New Zealand.
- Gray, E. / Jackson, J. / Farrall, S. (2008): Reassessing the fear of crime. *European Journal of Criminology*, 5, S. 363–380.
- Green M., L. (1996): *Policing places with drug problems*. Thousand Oaks, CA: Sage.
- Green, J. / Perkins, C. / Steinbach, R. / Edwards, P. (2015): Reduced street lighting at night and health: A rapid appraisal of public views in England and Wales. *Health and Place*, 34, S. 171–180.
- Guerette, R. / Bowers, K. (2009): Assessing the extent of crime displacement and diffusion of crime prevention benefits: A review of situational crime prevention evaluations. *Criminology*, 47, S. 1331–1368.
- Guzy, N./Birkel, C./Mischkowitz, R. (2015) Zusammenfassung und Forschungslücken. In: Guzy, N./Birkel, C./Mischkowitz, R. (Hrsg): *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 1. Ziele, Nutzen und Forschungsstand*. Bundeskriminalamt Wiesbaden. S. 574–577
- Haverkamp, R. / Hecker, M. / Hennen, I. / Hohendorf, I. / Lukas, T. / Coomann, B. (2021): *SiBa Werkzeugkasten der (Kriminal-)Prävention*.
- Häfele, J. (2013): *Die Stadt, das Fremde und die Furcht vor Kriminalität*. Wiesbaden: Springer.
- Häfele, J. (2017): Disorder, (Un-)Sicherheit, (In-)Toleranz. In J. Häfele / F. Sack / V. Eick / H. Hillen (Hrsg.): *Sicherheit und Kriminalprävention in urbanen Räumen*. S. 193–222. Wiesbaden: Springer VS.
- Hahne, M. / Hempel, L. / Pelzer, R. (2020): (Un-)Sicherheitsgefühle und subjektive Sicherheit im urbanen Raum. *Berliner Forum Gewaltprävention* Nr. 70. Berlin.
- Hale, C. (1996): Fear of crime: a review of the literature. *International Review of Victimology* 4, S. 79–150.
- Hanslmaier, M. (2019): Nachbarschaften und Kriminalitätsfurcht: Welche Rolle spielen bauliche und soziale Strukturen? *Soziale Probleme*, 30, S. 81–107.

- Heinz, Wolfgang (2004): Kommunale Kriminalprävention aus wissenschaftlicher Sicht. In: Hans-Jürgen Kerner, Erich Marks (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover. URL: <https://www.praeventionstag.de/html/GetDokumentation.cms?XID=81>. Letzter Zugriff 20.09.2022.
- Heitmeyer, W. (2010): Was treibt eine Gesellschaft auseinander – was hält die Gesellschaft zusammen? BKA Herbsttagung vom 19.-20. Oktober 2010. Wiesbaden: BKA.
- Heitmeyer, W. (1997): Gesellschaftliche Integration, Anomie und ethnisch-kulturelle Konflikte. In: W. Heitmeyer (Hrsg.), Was treibt die Gesellschaft auseinander? S. 629–653, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Herbst, S. (2011): Untersuchungen zum Viktimisierungs-Furcht-Paradoxon. Baden-Baden.
- Hermann, D. / Dölling, D. (2018): Grundlagen und Praxis der Kommunalen Kriminalprävention. In: Walsh, M. Pniewski, B., Kober, M., Armbrorst, A. (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden: Springer VS, S. 709–727.
- Hirtenlehner, H. / Hummelsheim, D. (2015): Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsempfinden. Die Angst der Bürger vor dem Verbrechen (und dem, was sie dafür halten). In: N. Guzy, C. / Birkel / R. Mischkowitz (Hrsg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Band 1, S. 458–487.
- Jacobs, J. (1961): The Death and Life of Great American Cities. New York.
- Jeffery, C. Ray (2000): CPTED: Past, Present, and Future. ICA Newsletter 3: 1–2. Online verfügbar: [http://www.cpted.net/resources/Documents/ICA%20Resources/Newsletters/Perspectives\\_V03\\_I7\\_April%202000.pdf](http://www.cpted.net/resources/Documents/ICA%20Resources/Newsletters/Perspectives_V03_I7_April%202000.pdf), letzter Zugriff: 27.04.2022.
- Jeffery, C. Ray (1971): Crime Prevention through Environmental Design. Beverly Hills: Sage Publications.
- Johansson, M. / Rosen, M. / Kuller, R. (2011): Individual factors influencing the assessment of the outdoor lighting of an urban footpath. *Lighting Research & Technology*, 43, S. 31–43.
- Johnson, S. / Guerette, R. / Bowers, K. (2014): Crime displacement and diffusion of benefits. In B. Welsh D. Farrington (Hrsg.), *The Oxford handbook of crime prevention* (S. 337–353). Oxford University Press.
- Kahl, W. (2013): Editorial zum forum kriminalprävention 4/2013, S. 2-3. Verfügbar unter [https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2013-04/04\\_2013\\_editorial.pdf](https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2013-04/04_2013_editorial.pdf), letzter Zugriff: 02.08.2022.
- Kahl, W. / Kober, M. (2020): Kommunale Kriminalprävention als Kooperationskonzept. Programmatischer Diskurs, empirische Erkenntnisse, Unterstützungsbedarfe. In: *forum kriminalprävention* (03), S. 12–17.
- Kajalo, S. / Lindblom, A. (2010): The perceived effectiveness of surveillance in reducing crime at shopping centers in Finland. *Property Management*, 28(1), S. 47–59.
- Kang, S. J. / Seo, W. (2020): The effects of multilayered disorder characteristics on fear of crime in Korea. *International Journal of Environmental Research and Public Health* 17(24), 9174. <https://doi.org/10.3390/ijerph17249174>.
- Kober, M. / Kahl, W. (2012): Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement. Erkenntnisse und Empfehlungen zu Organisation und Arbeit kriminalpräventiver Gremien auf kommunaler Ebene. Ein Leitfaden für die kommunale Praxis. Bonn: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, verfügbar unter [https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2012\\_dfk\\_impulse.pdf](https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2012_dfk_impulse.pdf), letzter Zugriff 02.08.2022.
- Koper, C. (1995): Just Enough Police Presence: Reducing Crime and Disorderly Behavior by Optimizing Patrol Time in Crime Hotspots. *Justice Quarterly*, 12(4), S. 649–672, DOI: 10.1080/07418829500096231.
- Koskela, H. (2002): Video surveillance, gender, and the safety of public urban space: "Peeping tom" goes high tech? *Urban Geography*, 23, S. 257–278.
- Krisch, R. (2009): Methoden qualitativer Sozialraumanalyse als zentraler Baustein sozialräumlicher Konzeptentwicklung. In: Ulrich Deinet (Hg.): *Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden und Praxiskonzepte*. 3., überarb. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 161–174.
- Kroneberg, C. (2005): Die Definition der Situation und die variable Rationalität der Akteure. *Zeitschrift für Soziologie* 34(5), S. 344–363.
- Kubrin, C./Stucky, T./Krohn, M. (2009): *Researching Theories of Crime and Deviance*. Oxford.

- Kühl, J. (2016): Walking Interviews als Methode zur Erhebung alltäglicher Raumproduktionen. *Europa Regional*, 23.2015(2), S. 35–48. Verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-51685-8>, letzter Zugriff: 27.06.2022.
- Kunadt, S. (2011): Sozialer Raum und Jugendkriminalität. Zum Einfluss der Wohnumgebung auf delinquentes Handeln. Münster.
- Kunz, K.-L. / Singelstein, T. (2016): *Kriminologie*. 7. Auflage, Bern: Haupt.
- Kury, H. (2009): Präventionskonzepte. In: H.-J. Lange, H. Ohly & J. Reichertz (Hrsg.): *Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 21–48.
- Kury, H. (2015): Kriminalprävention durch härtere Sanktionen? In: Erich Marks, Wiebke Steffen und Klaus M. Beier (Hg.): *Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft. Ausgewählte Beiträge des 19. Deutschen Präventionstages, 12. und 13. Mai 2014 in Karlsruhe*. Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg, S. 323–361.
- Kury, H. / Oberfell-Fuchs, J. (2009): Verbrechensfurcht und Einstellungen der Bevölkerung zu Kriminalität und deren Kontrolle. In: Schneider, H. J. (Hrsg.): *Internationales Handbuch der Kriminologie*. Band 2: Besondere Probleme der Kriminologie. Berlin, 455–479.
- LaGrange, R. L. / Ferraro, K. F., Supanic, M. (1992): Perceived risk and fear of crime: Role of social and physical incivilities. *Journal of Research in Crime and Delinquency* 29, 311–334.
- Lamnek, S. (2005): *Qualitative Sozialforschung*. Lehrbuch. 4. Auflage. Beltz PVU. Weinheim, Basel.
- Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes MV, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (2017): *Erste Untersuchung zum Dunkelfeld der Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern*. Abschlussbericht.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (2015): *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen*. Abschlussbericht zur ersten Befragung im Frühjahr 2013.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (2015): *Verbundprojekt transit. Sicherheit im Wohnumfeld – Gegenüberstellung von Angsträumen und Gefahrenorten*.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (2011): *Interim Report, Informationen zum EU-Projekt "Planning urban Security"*, Hannover.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2015): *Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen 2015*. Düsseldorf. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2021): *Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen 2020*. Düsseldorf. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2020a): *Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen - Forschungsbericht*. Düsseldorf. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2020b): *Dokumentation zum 1. Symposium der Reihe Weitblick - Herausforderungen für Polizei und Gesellschaft*. Düsseldorf. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.
- Liebold, R. / Trinczek, R. (2009): Experteninterview. In: Kühl, S., Strodtholz, P., Taffertshofer, A. (Hrsg.): *Handbuch Methoden der Organisationsforschung. Quantitative und Qualitative Methoden*. VS Verlag. Wiesbaden. S. 32–56.
- Lofland, L. (1998): *The Public Realm: Exploring the City's Quintessential Social Territory*. New York: Aldine De Gruyter.
- Loukaitou-Sideris, A. (2009): What brings children to the park? Analysis and measurement of the variables affecting children's use of parks. *Journal of the American Planning Association*, 76, S. 89–107.
- Lüdemann, C./Ohlemacher, T. (2002): *Soziologie der Kriminalität. Theoretische und empirische Perspektiven*. Weinheim.
- Lukas, T. / Coomann, B. (2021): *Die Verlagerung von Disorder – Eine Fallstudie zur städtebaulichen Kriminalprävention im Bahnhofsviertel*. *KrimOJ*, 1/2021, S. 54–71.
- Lynch, K. (1989): *Das Bild der Stadt*. (1960), 2. Aufl., Braunschweig/Wiesbaden.
- Madanipour, A. (1996): *Design of Urban Space. An Inquiry Into a Socio-Spatial Process*. New York: Wiley.
- Mattissek, A. (2005): *Diskursive Konstitution von Sicherheit im öffentlichen Raum am Beispiel Frankfurt am Main*. In: G. Glasze, R. Pütz und M. Rolfes (Hrsg.). *Diskurs – Stadt – Kriminalität. Städtische (Un-)Sicherheiten aus der Perspektive*

- von Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie. Bielefeld: transcript. S. 105–136.
- Mawby, R. I. (1977): Defensible space: A theoretical and empirical appraisal. *Urban Studies* 14, S. 169–179.
- Mayer, F. / Cornelius, T. (2022): Handbuch für evidenzbasierte lokale Sicherheitsanalysen in migrantisch geprägten Quartieren. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.). Wiesbaden.
- Mayhew, P. (1981): Crime in Public View: Surveillance and Crime Prevention. In P.J. Brantingham and P.L. Brantingham (Hrsg.), *Environmental Criminology*. Beverly Hills, CA: Sage.
- Mayhew, P. (1979): Defensible space: The current status of a crime prevention theory. *The Howard Journal* 18(3), S. 150–159. DOI: <https://doi.org/10.1111/j.1468-2311.1979.tb00389.x>.
- Merry, S. E. (1981): Defensible space undefended: Social factors in crime control through environmental design. *Urban Affairs Quarterly* 16, S. 397–422. DOI: <https://doi.org/10.1177/10780874810160040>.
- Mehta, V. (2014): Evaluating Public Space. *Journal of Urban Design* 19(1), S. 53–88. DOI: <http://dx.doi.org/10.1080/13574809.2013.85469>.
- Miethe, T. / Meier, R. (1979): Crime and its Social Context. Toward an Integrated Theory of Offenders, Victims, and Situations. Albany, N.Y: State University of New York Press.
- Mihinjac, M. / Saville, G. (2019): Third-generation Crime Prevention Through Environmental Design (CPTED). *Social Sciences*, 8, doi:10.3390/socsci8060182.
- Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2009): Stadt und Sicherheit im demographischen Wandel. Bericht über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Landespräventionsrates Nordrhein-Westfalen.
- Mohn, U. / Grasnick, A. (2008): Städtebauliche Kriminalprävention. Online verfügbar unter <https://www.dstgb.de/themen/sicherheit/kriminal-undalkoholpraevention/staedtebauliche-kriminalpraevention/staedtebauliche-kriminalpraevention.pdf?cid=91i>, letzter Zugriff: 15.06.2022
- Müller, A.-L. / Hutai, J. (2018): Soziales und (ihre) Architektur Über Möglichkeiten und Grenzen, die Wirksamkeit von Architektur zu erforschen. In: Wintzer, J. (Hrsg.): *Sozialraum erforschen: Qualitative Methoden in der Geographie*. Springer Spektrum, Berlin, Heidelberg, S. 181–196
- Nagin, D. S. / Land, K. C. (1993): Age, Criminal Careers, and Population Heterogeneity: Specification and Estimation of a Nonparametric, Mixed Poisson Model. *Criminology* 31, S. 327–62.
- Nagin, D. S. (1999): Analyzing Developmental Trajectories: A Semiparametric Group-Based Approach. *Psychological Methods* 4, S. 139–57.
- Nagin, D. S. (2005): *Group-Based Modeling of Development over the Life Course*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- National Research Council (2004): Fairness and Effectiveness in Policing: The Evidence. Committee to Review Research on Police Policy and Practices. In W. Skogan and K. Frydl (Hrsg.), *Committee on Law and Justice, Division of Behavioral and Social Sciences and Education*. Washington, DC: National Academies Press.
- Neubacher, F. (2017): *Kriminologie*. 3. Auflage. Baden-Baden: Nomos.
- Newman, O. (1996): *Creating Defensible Space*. Washington, D.C.: U.S. Department of Housing and Urban Development, Office of Policy Development and Research.
- Newman, O. (1972): *Defensible Space. Crime Prevention Through Urban Design*, New York: Macmillan
- Newman, O. (1980): *Community of Interest*, New York: Doubleday.
- Obermaier, D. (1980): Möglichkeiten und Restriktionen der Aneignung städtischer Räume. *Dortmunder Beiträge zur Raumplanung* Bd. 14. Dortmund.
- Oberwittler, D. (2013): Wohnquartiere und Kriminalität - Überblick über die Forschung zu den sozial-räumlichen Dimensionen urbaner Kriminalität. In D. Oberwittler, S. Rabold und D. Baier (Hrsg.). *Städtische Armutsquartiere – Kriminelle Lebenswelten? Studien zu sozial-räumlichen Kontexteffekten auf Jugendkriminalität und Kriminalitätswahrnehmungen*, S. 45–95. DOI: 10.1007/978-3-531-93244-6\_2, Wiesbaden: Springer.
- Oberwittler, Dietrich (2016): *Skalendokumentation der Befragung „Zusammenleben und Sicherheit in Köln/Essen“ 2014-2016*. SENSIKO Working-Paper / 2. Freiburg: Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht.

- Oberwittler, D. (2018): Stadtstruktur und Kriminalität. In Pöge, A. / Hermann, D. (Hrsg.). *Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*. S. 317–336.
- Oberwittler, D. / Karstedt, S. (2004): Einleitung. Neue Perspektiven in der Sozialkriminalologie. In: Oberwittler, D. / Karstedt, S. (Hrsg.): *Soziologie der Kriminalität*. Wiesbaden: VS Verlag. (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Sonderhefte, 43), S. 7–35.
- Oberwittler, D. / Janssen, H. / Gerstner, D. (2017): Unordnung und Unsicherheit in großstädtischen Wohngebieten – Die überschätzte Rolle von „Broken Windows“ und die Herausforderungen ethnischer Diversität. *SozProb*, 28, S. 181–205, <https://doi.org/10.1007/s41059-017-0040-9>.
- Oberwittler, D. / Janssen, H. / Gerstner, D. (2018): Unordnung und Unsicherheit in großstädtischen Wohngebieten – Die überschätzte Rolle von „Broken Windows“ und die Herausforderungen ethnischer Diversität. *Soziale Probleme* 28, S. 191–205.
- Pain, R. / MacFarlane, R. / Turner, K. (2006): 'When, where, if, and but': Qualifying GIS and the effect of streetlighting on crime and fear. *Environment and Planning A – Economy and Space*, 38, S. 2055–2074.
- Painter, K. (1991): An evaluation of public lightning as a crime prevention strategy: the West Park Estate surveys. *The Lightning Journal* 56, S. 228–232.
- Park, R. E. (1967): The city: Suggestions for the investigation of human behaviour in the urban environment. In R. E. Park & E. W. Burgess (Hrsg.), *The city: Suggestions for the investigation of human behaviour in the urban environment*, S. 1–46). Chicago: The University of Chicago Press (Original work published 1925).
- Pease, K. (1993): Crime Prevention. In R. Morgan, R. Reiner and M. Maguire (Hrsg.), *Oxford Handbook of Criminology*. Oxford, UK: Oxford University Press.
- Perkins, D. D. / Taylor, R. B. (1996): Ecological assessments of community disorder: Their relationship to fear of crime and theoretical implications. *American Journal of Community Psychology* 24(1), 63–107.
- Perkins, D. D. / Meeks, J. / Taylor, R. B. (1992): The physical environment of street blocks and resident perceptions of crime and disorder: Implications for theory and measurement. *Journal of Environmental Psychology*, 12, S. 21–34.
- Pettway, L. E. (1982): Mobility of robbery and burglary offenders: Ghetto and nonghetto spaces. *Urban Affairs Review*, 18, S. 255–270.
- Pierce, G. / Spaar, S. / Briggs, L. R. (1988): *The Character of Police Work: Strategic and Tactical Implications*. Boston, MA: Center for Applied Social Research, Northeastern University.
- Pollich, D. (2010): *Problembelastung und Gewalt. Eine soziologische Analyse des Handelns jugendlicher Intensivtäter*. Münster.
- Ramsay, M. / Newton, R. (1991): *The Effect of Better Street Lighting on Crime and Fear: A Review*. London: Home Office Crime Prevention Unit.
- Ratcliffe, J. (2003): Suburb boundaries and residential burglars. *Trends and Issues in Crime and Criminal Justice*, Australian Institute of Criminology 246, S. 1–6.
- Ratcliffe, J. (2010): Crime mapping: spatial and temporal challenges. In A. R. Piquero and D. Weisburd (Hrsg.), *Handbook of Quantitative Criminology*, S. 5–24. New York: Springer.
- Regierungskommission Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen – Bosbach Kommission (2020): *Abschlussbericht der Regierungskommission "Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen"*. Düsseldorf.
- Resch, K. / Demmer, J. / Fassl, A. (2021): Mobile Methods im Sozialraum. Walking Interviews, GPS-Tracking und Fotos mit älteren Menschen. In: Raphaela Kogler und Jeannine Wintzer (Hg.): *Raum und Bild - Strategien visueller raumbezogener Forschung*. Berlin, Heidelberg: Springer Spektrum (Lehrbuch), S. 43–56.
- Reynald, D., Eiffers, H. (2009): The Future of Newman's Defensible Space Theory: Linking Defensible Space and the Routine Activities of Place. *European Journal of Criminology* 25(6), S. 25–46. DOI: 10.1177/1477370808098103.
- Rolfes, M. (2015): *Kriminalität, Sicherheit und Raum. Human-geographische Perspektiven der Sicherheits- und Kriminalitätsforschung*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag (Sozialgeographie kompakt, Band 3).
- Rollwagen, H. (2016): The relationship between dwelling type and fear of crime. *Environment and Behavior*, 48, S. 365–387.

- RWTH Aachen (2017): Öffentliche Räume in stadtgesehlich vielfältigen Quartieren: Nutzung, Wahrnehmung und Bedeutung. Aachen. RWTH Aachen University.
- Sampson, R. J. / Groves, B. W. (1989): Community Structure and Crime: Testing Social Disorganization Theory. *American Journal of Sociology*, 94, S. 774–802.
- Saville, G. (2018): Safegrowth: Building Neighbourhoods of Safety and Livability. Charleston: Create Space.
- Saville, G. (2017): The Missing Link in CPTED Theory. In B. Teasdale & M. Bradley (Hrsg.), Preventing Crime and Violence. *Advances in Prevention Science*. Springer, Cham. [https://doi.org/10.1007/978-3-319-44124-5\\_25](https://doi.org/10.1007/978-3-319-44124-5_25).
- Saville, G. (2009): Safe Growth: Moving Forward in Neighbourhood Development. *Built Environment* 35(3), S. 386–402.
- Scheufele, B./Engelmann, I. (2009): Empirische Kommunikationsforschung. Konstanz: UVK-Verl.-Ges.
- Schreiber, V. (2007): Lokale Präventionsgremien in Deutschland. Frankfurt am Main: Universität Frankfurt IDG (Forum Humangeographie, 2).
- Schreiber, V. (2011): Fraktale Sicherheiten. Eine Kritik der kommunalen Kriminalprävention, Bielefeld.
- Schreiber, V. (2019): Kommunale Kriminalprävention in Deutschland 2018. Fortschreibung einer Bestandsaufnahme 2007. 1. Aufl. Unter Mitarbeit von Lena Münch und Jens Schreiber. Hg. v. Nationales Zentrums für Kriminalprävention. Bonn.
- Schröder, A. / Abt, J. / Floeting, H. / Rebe, S. / Schmalfeld, A. (2015): Dokumentation der Begehungen und Beobachtungen in den Fallstudienstädten. Verbundprojekt transit Landeskriminalamt Niedersachsen (Hrsg.). Hannover.
- Schröder, A. / Schlüter, M. / Illi, M. (2021): INSIGHT - Einblicke in subjektive Sicherheit. *forum kriminalprävention*, 2, S. 29–34.
- Schubert, H. (1999): Urbaner öffentlicher Raum und Verhaltensregulierung. *disP - The Planning Review* 136/137, S. 17–24.
- Schubert, H. / Veil, K. (2011): Kriminalprävention im Sozialraum. Explorative Validierung des ISAN-Präventionsmodells. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 94(2), S. 83–101.
- Schubert, H. (2016): Kriminalprävention in der Stadt – Traditionelle Ansätze und neue Perspektiven. In: P. Zoche, S. Kaufmann und H. Arnold (Hrsg.), Grenzenlose Sicherheit. S. 51–74. Berlin: LIT.
- Schubert, D. (2017): „Open City“- From “Eyes in the Street” to “Zero Tolerance”. Jane Jacobs’ Visionen einer scheren Stadt. In J. Häfele, F. Sack, V. Eick und H. Hillen (Hrsg.). Sicherheit und Kriminalprävention in urbanen Räumen, S. 47–68. Wiesbaden: Springer VS.
- Schubert, K. / Klein, M. (2020): Das Politiklexikon. 7., aktual. u. erw. Aufl. Bonn: Dietz.
- Schwind, H.-D. / Fechtbauer, D. / Ahlborn, W. / Weiß, R. (2001): Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975 – 1986 – 1998. Neuwied/Kriftel.
- Schwind, H.-D. (2016): Kriminologie und Kriminalpolitik. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 23. Auflage. Heidelberg: C.F. Müller GmbH.
- Seidensticker, K. (2017): Kriminalität in Mikrosegmenten. Ergebnisse einer Auswertung für Essen und Mülheim an der Ruhr. *Forum kriminalprävention*, 4, S. 26–31.
- Sennett, R. (1971): The Uses of Disorder: Personal Identity and City Life. New York: Vintage Books.
- Sennett, R. (1983): Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität. Frankfurt/Main: Fischer.
- Shaw, C. R. / Zorbaugh, F. M. / McKay, H. D. / Cottrell, L. (1929 [2012]): Delinquency areas: A study of the geographic distribution of school truants, juvenile delinquents, and adult offenders in Chicago. Chicago: University of Chicago Press.
- Shaw, C. R. / McKay, H. D. (1969): Juvenile delinquency and urban areas. A study of rates of delinquency in relation to differential characteristics of local communities in American cities, Chicago and London: The University of Chicago Press (Rev. ed.). (Original work published 1942).
- Sherman, L. W. (1995): Hot spots of crime and criminal careers of places. In J. E. Eck and D. Weisburd (Hrsg.) Crime and Place. Monsey, NY: Willow Tree Press.
- Sherman, L. W. / Weisburd, D. (1995): General deterrent effects of police patrol in crime 'hot spots': A randomized, controlled trial. *Justice Quarterly*, 12(4), S. 625–648.

- Sherman, L. W. / Gartin, P. R. / Buerger, M. E. (1989): Hot spots of predatory crime: Routine activities and the criminology of place. *Criminology* 27, S. 27–55.
- Siebel, W. (2000): Wesen und Zukunft der europäischen Stadt. *disP – The Planning Review* 141, S. 28–34. DOI: <https://doi.org/10.3929/ethz-a-000981948>.
- Simon, H. (1957): *Models of Man. Social and Rational*. New York.
- Skogan, W. (2015): Disorder and Decline: The State of Research. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 52(4), S. 464–485.
- Skogan, W. (1992): *Disorder and Decline: Crime and the Spiral of Decay in American Neighborhoods*, 2. Aufl., Los Angeles.
- Taylor, R. B. (1997): Social order and disorder of street blocks and neighborhoods: Ecology, microecology, and the systemic model of social disorganization. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 34, S. 113–155.
- Taylor, R. B. / Gottfredson, S. D. / Brower, S. (1984): Block crime and fear: Defensible space, local social ties, and territorial functioning. *Journal of Research in Crime and Delinquency* 21, S. 303–331.
- Thomas, W. I. (1966): *On social organization and social personality. Selected papers*. M. Janovitz (Hrsg.), Chicago and London: The University of Chicago Press.
- Thomas, M. (1991): "The Demise of Public Space." In V. Nadin / J. Doak (Hrsg.). *Town Planning Responses to S.* 209–224. Avebury: Aldershot.
- Turhan, T. Z., Ayatac, H. (2020): A Characterization of Public Space: the Conceptual Transformation in Sarajevo. *Journal of City and Civilization*, S. 233–257.
- Van Elsbergen, G. (2005): *Chancen und Risiken kommunaler Kriminalprävention: Eine qualitativ-empirische Analyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Van Melik, R. (2008): *Changing public space: The recent redevelopment of dutch city squares*. Utrecht University Repository.
- Wehrheim, J. (2012): *Die überwachte Stadt - Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung*. Opladen: Barbara Budrich.
- Wehrheim, J. (2018): *Die überwachte Stadt. Öffentlicher Raum und soziale Kontrolle. Dossier „Stadt und Gesellschaft“*. Bundeszentrale für Bildung. Online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/stadt-und-gesellschaft/216874/oeffentlicher-raum-und-soziale-kontrolle?p=all>, letzter Zugriff: 20.09.2022.
- Weisburd, D. / Green, L. (1995): "Policing Drug Hotspots: The New Jersey City drug market analysis experiment." *Justice Quarterly*, 12(4), S. 711–735, DOI: 10.1080/07418829500096261.
- Weisburd, D. / J. E. Eck (2004): What Can the Police Do to Reduce Crime, Disorder, and Fear? *Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 593, S. 42–65.
- Weisburd, D. / Bushway, S. / Lum, C. / Yang, S-M. (2004): Trajectories of crime at places: A longitudinal study of street segments in the city of Seattle. *Criminology*, 42(2). S. 283–321.
- Weisburd, D. / Bruinsma, G. / Bernasco, W. (2009): Units of Analysis in Geographic Criminology: Historical Development, Critical Issues and Open Questions. In D. Weisburd, G. Bruinsma and W. Bernasco (Hrsg.). *Putting Crime in its Place*. S. 3–31.
- Weisburd, D. / Morris, N. / Groff, E. (2009): Hot Spots of Juvenile Crime: A Longitudinal Study of Street Segments in Seattle, Washington. *Journal of Quantitative Criminology* 25, S. 443–67.
- Weisburd, D. / Telep, C. (2011): The efficiency of place based policing. In E. D. E. De Vree, W. Broer, P. Van der Laan (Hrsg.), *Evidence Based Policing*, S. 247–262. Antwerpen, Apeldoorn, Portland: Maklu.
- Weisburd, D. / Groff, E. R. / Yang, S.-M. (2012): *The Criminology of Place. Street Segments and our Understanding of the Crime Problem*. Oxford: Oxford University Press.
- Weisburd, D. / Telep, C. (2014): *Police and the Microgeography of Crime: Scientific Evaluations on the Effectiveness of Hot Spots and Places*. Inter-American Development Bank.
- Welsh, C. / Farrington, D. / Douglas, S. (2022): The impact and policy relevance of street lighting for crime prevention: A systematic review based on a half-century of evaluation research. *Criminology & Public Policy*, 2022, S. 1–27, DOI: 10.1111/1745-9133.12585.



- Wheeler, A. / Worden, R. / McLean, S. (2016): Replicating group-based trajectory models of crime at micro-places in Albany, NY. *Journal of Quantitative Criminology*, 32(4), S. 589–612
- Whitzman, C. (2007): Stuck at the front door: gender, fear of crime and the challenge of creating safer space. *Environment and Planning A*, 39, S. 2715–2732.
- Whitzman, C. / Shaw, M. / Andrew, C. / Travers, K. (2009): The effectiveness of women's safety audits. *Security Journal*, 22, S. 205–218.
- Wikström, P.-O. / Treiber, K. (2009): Violence as Situational Action. *International Journal of Conflict and Violence*, 3 (1), S. 75–96.
- Wikström, P.-O. (2010): Situational Action Theory. In F. Cullen and P. Wilcox (Hrsg.), *Encyclopedia of Criminological Theory*. Thousand Oaks, CA: SAGE Publications.
- Wikström, P.-O. H. / Treiber, K. (2017): Beyond risk factors: an analytical approach to crime prevention. In B. Teasdale. .and M. S. Bradley (Hrsg.), *Preventing Crime and Violence*. S. 73–87). Cham: Springer International Publishing.
- Wilson, J. / Kelling, G. (1982): The Police and Neighborhood Safety. Broken Windows. *The Atlantic Monthly* 249(3), S. 29–38.
- Wachter, Egon (2020): Kommunale Kriminalprävention. Eine Evaluationsstudie, Baden Baden.
- Wurtzbacher, Jens (2008): Urbane Sicherheit und Partizipation. Stellenwert und Funktion bürgerschaftlicher Beteiligung an kommunaler Kriminalprävention, Wiesbaden.
- Yavuz, N. / Welch, E. W. (2010): Addressing fear of crime in public space: Gender differences in reaction to safety measures in train transit. *Urban Studies*, 47, S. 2491–2515.
- Zimbardo, P. (1973): A Field Experiment in Auto Shaping. In C. Ward (Hrsg.), *Vandalism*, S. 85–90.
- Zorbaugh, H., (1929 [1976]): *The Gold Coast and the Slum. A Sociological Study of Chicago's Near North Side*. Chicago: University of Chicago Press.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fallzahlen Gesamt- und Straßenkriminalität auf Bundesebene und für Nordrhein-Westfalen	12
Tabelle 2: Datenauswahl anhand theoretischer Konstrukte	56

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum des Wohnortes	21
Abbildung 2: Forschungsleitender Prozessentwurf	51
Abbildung 3: Finaler Prozess	67

# Anhang

1. Erhebungsinstrument Vorstudie
2. Formular zur Gebietsauswahl
3. Lagebilder des Pilotprojektes MIKUS
4. Public-Space-Index
5. Akteursradar
6. Einladungsschreiben

## Sicherheitskriterien zur Begehung eines Straßenabschnitts

**Straßenabschnitt:**

Begehung bei Tageslicht

Datum:

Beginn:

Ende:

Kriterium	Bewertung				Kommentar
	Sehr schlecht	Eher schlecht	Eher gut	Sehr gut	
Ordnung und Sauberkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Baulicher Zustand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauliche Ordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Übersichtlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Orientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zonierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Barrierefreiheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Aufenthalts- und Nutzungsmöglichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Regeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Soziale Kontrolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sonstige Auffälligkeiten					

Begehung bei Dunkelheit		Datum:      Beginn:      Ende:			
Kriterium	Bewertung				Kommentar
	Sehr schlecht	Eher schlecht	Eher gut	Sehr gut	
Beleuchtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sonstige Auffälligkeiten					

Kriterium	Erläuterung	Beispiele
<b>Ordnung und Sauberkeit</b>	Keine Verwahrlosung oder Ordnungsstörungen: Weder Müll noch Geruchsbelästigungen; guter Pflegezustand, Vorhandensein von Ordnungssystemen	Kein herumliegender Unrat, keine illegalen Mülldeponien; gepflegte Beete, Hecken und Baumscheiben; Ordnungssysteme wie Mülleimer oder sichere Fahrradabstellmöglichkeiten
<b>Baulicher Zustand</b>	Gute Instandhaltung, keine baulichen Schäden oder Spuren von Vandalismus	Keine Graffiti oder Schmierereien an Wänden oder Gegenständen; Häuser, Mauern und sonstige bauliche Elemente ohne Schäden, in gutem Zustand
<b>Bauliche Ordnung</b>	Klare bauliche Gestaltung	Sinnvolle Wegeführung und Flächen für Begrünung; keine unnötigen/störenden Elemente
<b>Übersichtlichkeit</b>	Überschaubarkeit als auch Sichtbarkeit durch freie Sichtachsen, Transparenz; Sichtbeziehungen sind gegeben („sehen und gesehen werden“)	Keine massiven baulichen Elemente, die die Sicht beschränken; insb. Gebäudeeingänge, Hecken/Vegetation und Mauern beachten
<b>Orientierung</b>	Richtungshinweise in Form von Beschilderungen, Markierungen	Schilder: Hausnummern, Straßennamen, ggf. Übersichtspläne; Parkflächen ausweisen
<b>Beleuchtung</b>	Gleichmäßige Ausleuchtung ohne Wechsel von Hell-Dunkel-Zonen	Kein Einbußen der Helligkeit/Beleuchtung durch Bäume oder Bebauung, insb. Wegeverbindungen beachten
<b>Zonierung</b>	Trennung des öffentlichen und privaten Raums durch physische oder psychologische Barrieren	Baulich mittels Mauern, Zäunen, verschiedenen Texturen oder der Anordnung von z.B. Gehwegplatten; Farbgestaltung; Einsatz von Hecken und Büschen
<b>Barrierefreiheit</b>	Behindertengerechte Gestaltung	v.a. bei Zugängen: Bodenbeläge und Farbgestaltung beachten, keine Höhenunterschiede oder Instandhaltungsmängel, z.B. bei Gehwegplatten
<b>Aufenthalts- und Nutzungsmöglichkeiten</b>	Möglichkeiten für alle Nutzergruppen, sich in dem Raum bewegen oder aufhalten zu können	Funktional zugewiesene Bereiche, konfliktfreier Aufenthalt: es wird keine Gruppe durch eine andere verdrängt; Menschen verschiedenen Alters können sich in eigenen Nutzungsflächen bewegen oder aufhalten
<b>Regeln</b>	In bestimmten Nutzungsbereichen mittels Schildern kommuniziert	z.B. Spiel- und Parkflächen sind als solche ausgewiesen und beinhalten (Verhaltens-) Regeln
<b>Soziale Kontrolle</b>	Herstellung der Sicherheit durch die Zivilgesellschaft oder durch die Präsenz von Ordnungsbehörden	Informelle Sozialkontrolle: Nähe zu Geschäften, Cafés oder Anwohnern; Frequentierung durch Personen; Ausrichtung von Fenstern
		Formelle Sozialkontrolle: Präsenz von Polizei und/oder Ordnungsamt

## Formular zur Gebietsauswahl

Das ausgefüllte Formular bitte an  
**kkf@polizei.nrw.de** senden!

Kurzbezeichnung des Gebietes

Dimensionen des Gebiets

(Um welchen Bereich handelt es sich ganz konkret? Grenzen?)

Begründung für die Auswahl

Warum besteht aus Ihrer Sicht konkret Handlungsbedarf? (Kurzbeschreibung)

Welche Daten/Kriterien wurden konkret für die Auswahl herangezogen?  
(z. B. Fallzahlen, Einsatzaufkommen; auch Erfahrung, "Bauchgefühl" etc.)

Wer wurde in die Gebietsauswahl einbezogen? (Dienststelle/Abteilung etc.)

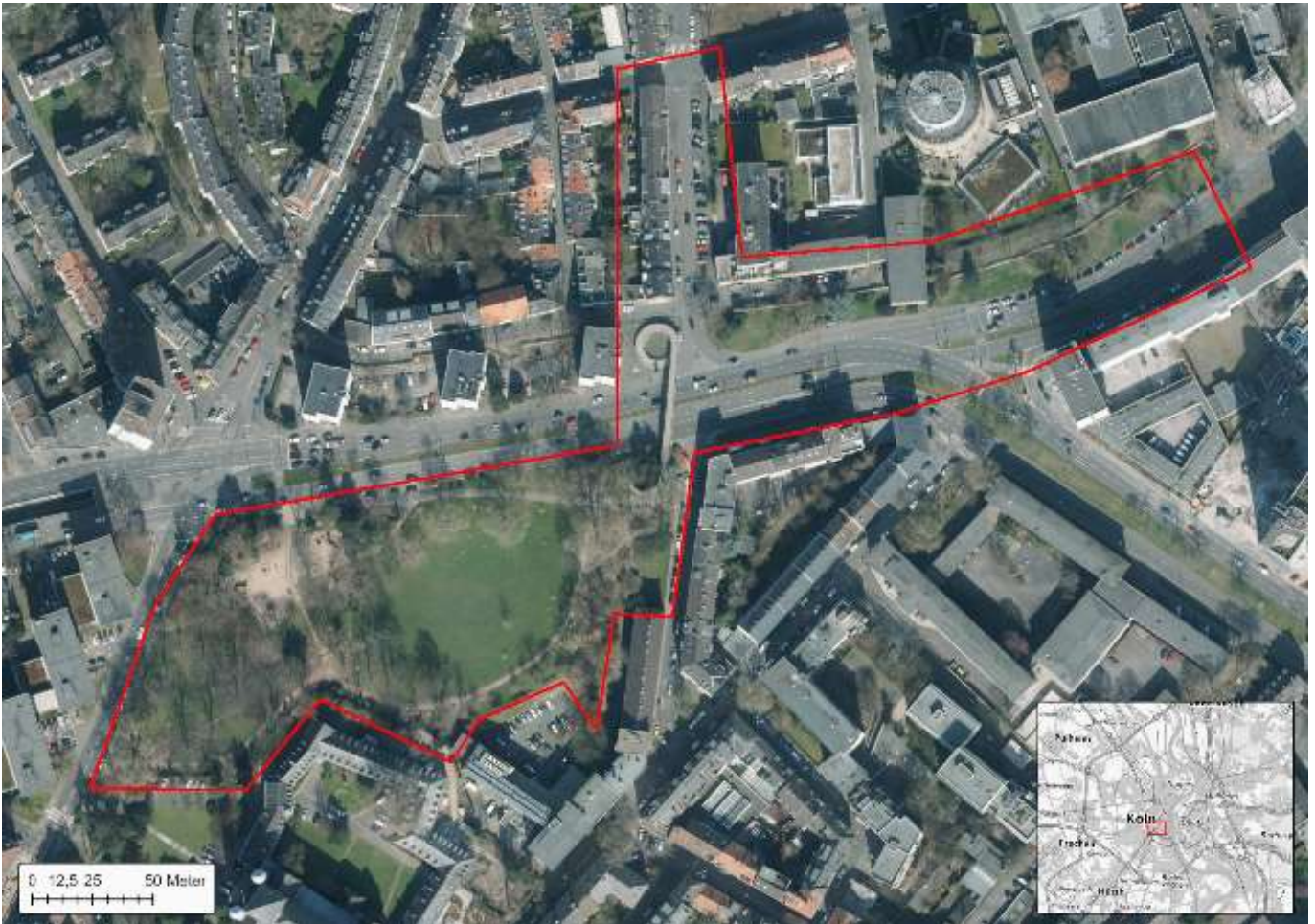
Welche zusätzlichen Informationen wären für die Bewertung hilfreich gewesen?

## Lagebild

Gebiet „Poststraße und Pantaleonspark“ –  
Stadt Köln



# 1 Lage des Gebietes



## Allgemeines zum Raum

Verortung	Einwohnerzahlen	Besonderheiten
Stadt: Köln Stadtteil: Altstadt-Süd	Stadt: 1.073.096 Stadtteil: 27.516 Gebiet: 79 (Stand: Dezember 2021)	Erhaltene historische Stadtmauer

## Auswahl des Gebietes

Akteure	Gründe
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Polizeipräsidium Köln</li> <li>• Stadt Köln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittelbare Nähe zum Brennpunkt „Neumarkt“</li> <li>• Räumliche Beschaffenheit begünstigt Straßenkriminalität</li> <li>• Aufenthaltsort von Drogenkonsumentinnen und -konsumenten</li> <li>• Schlechte Ausleuchtung der Gehwege</li> <li>• Vermüllung und Verwahrlosung</li> <li>• Hohes Unsicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger</li> </ul>



## Flächennutzung

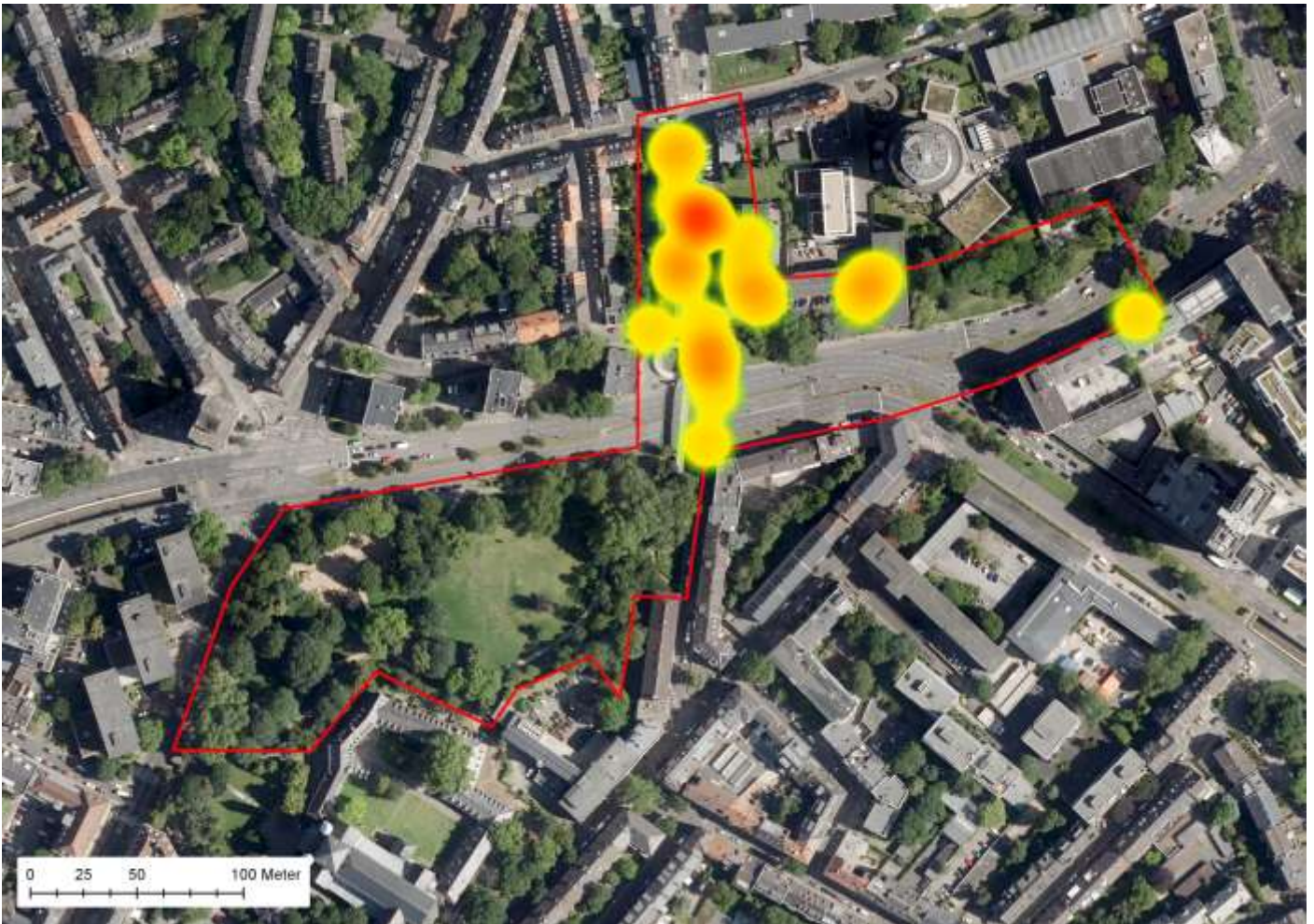


## Strukturelle Merkmale des Raumes

Daten	Gebiet	Stadtteil	Stadt
<b>Kategorie: Soziale Struktur des Gebietes</b>			
Anteil Ausländerinnen und Ausländer in Prozent	13,1	13,9	13,1
Anteil Haushalte unterhalb der Armutsgrenze in Prozent	11,1	8,0	9,1
Kaufkraft pro Haushalt in Euro	22 130,3	24 357,5	25 279,3
Einwohnerinnen und Einwohner ohne Schulabschluss in Prozent	5,8	5,3	9,3
Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptschulabschluss in Prozent	17,9	18,4	21,7
Einwohnerinnen und Einwohner mit Mittelschulabschluss in Prozent	6,9	5,9	22,5
Einwohnerinnen und Einwohner mit Fachhochschulreife in Prozent	69,4	70,3	51,5
Einwohnerdichte pro Quadratkilometer	7 420,9	12 169,5	2 686,8
Vorwiegende Altersstruktur	4	4	4
	1: 18 bis 29 Jahre 2: 30 bis 39 Jahre	3: 40 bis 49 Jahre 4: 50 bis 59 Jahre	5: 60 Jahre und älter
<b>Kategorie: Physische Struktur des Gebietes</b>			
Anteil leerstehender Gebäude in Prozent	1,7	1,2	1,7
Mietspiegel in Euro pro Quadratmeter	11,2	11,2	9,7
Anzahl von Unternehmen pro Quadratkilometer	186,9	549,5	63,9
Exklusivität der Wohneinheiten	2	2	4
	1: sehr exklusiv bis 7: sehr einfach		
Qualität der Wohnlage	3	3	4
	1: sehr gut bis 9: sehr einfach		

## 2 Kriminalitätsaufkommen

Räumliche Verteilung aller erfassten Delikte (2019–2021)



### Vergleich des Kriminalitätsaufkommens (Gebiet/Stadt)

Index	2019	2020	2021
Location Quotient for Crime Events	0,35	0,61	0,74

Kriminalitätsaufkommen des Gebietes im Verhältnis zum Kriminalitätsaufkommen der gesamten Stadt.

LQC: <1: Gebiet liegt unter dem Trend für die gesamte Stadt – LQC: >1: Gebiet liegt über dem Trend für die gesamte Stadt

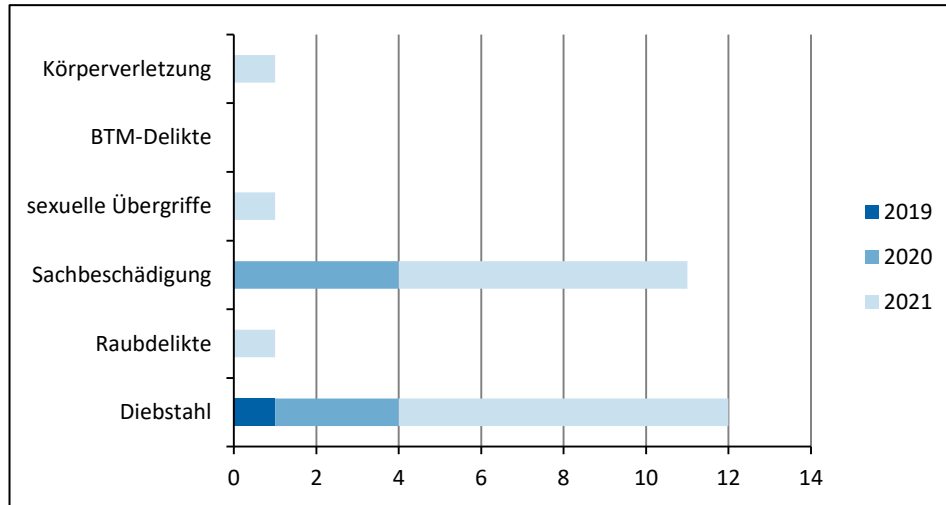
### Anteil lokaler Tatverdächtiger

Index	2019	2020	2021
Self-Containment Index	3,3	4,4	5,5

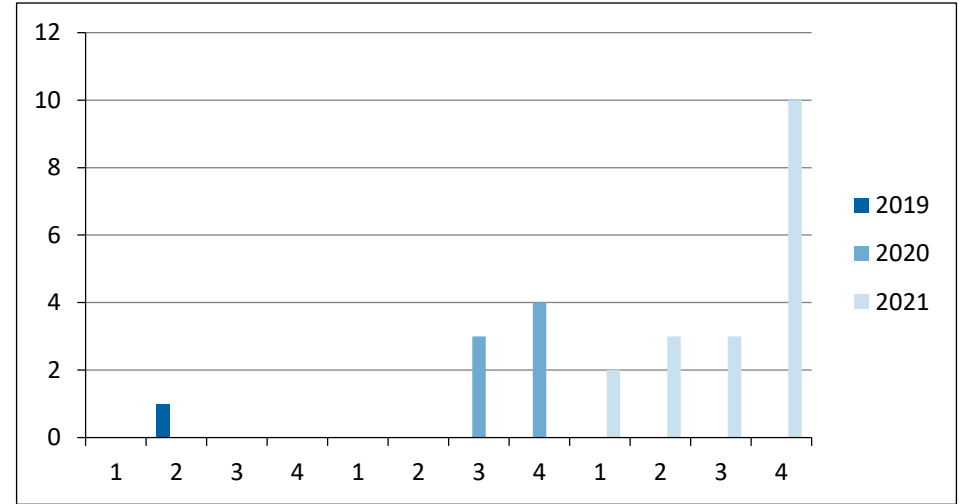
Anteil der in einem Gebiet aufgeklärten Straftaten, die von in diesem Gebiet wohnhaften Tatverdächtigen begangen wurden.

SCI=0: alle TV sind nicht im Gebiet wohnhaft - SCI=100: alle TV sind im Gebiet wohnhaft

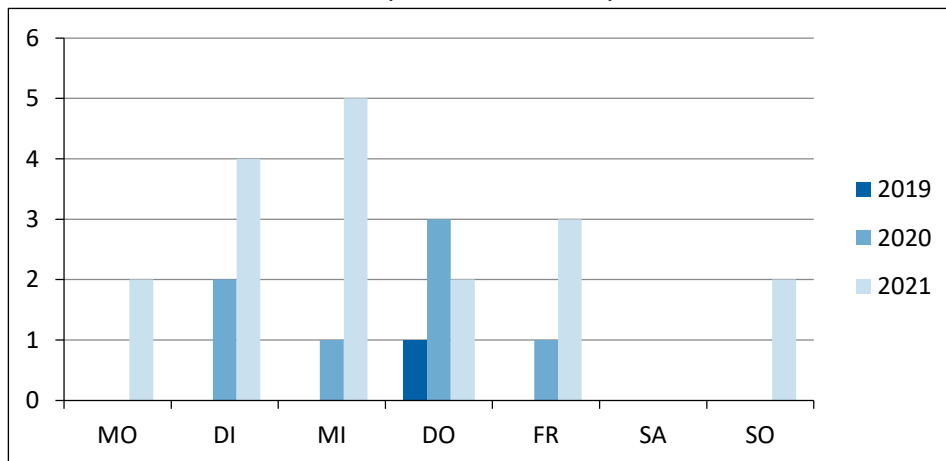
### Häufigkeit einzelner Deliktarten (2019–2021)



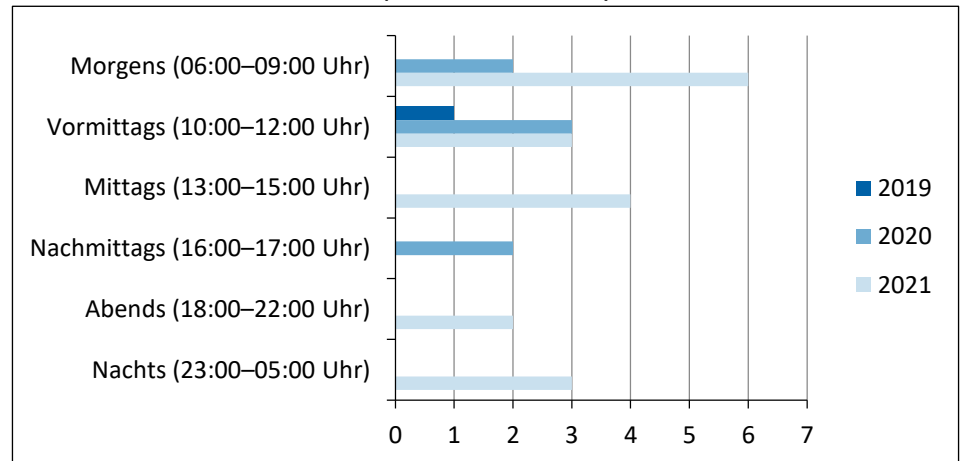
### Häufigkeit aller Delikte pro Quartal (2019–2021)



### Häufigkeit aller Delikte pro Wochentag (2019–2021)

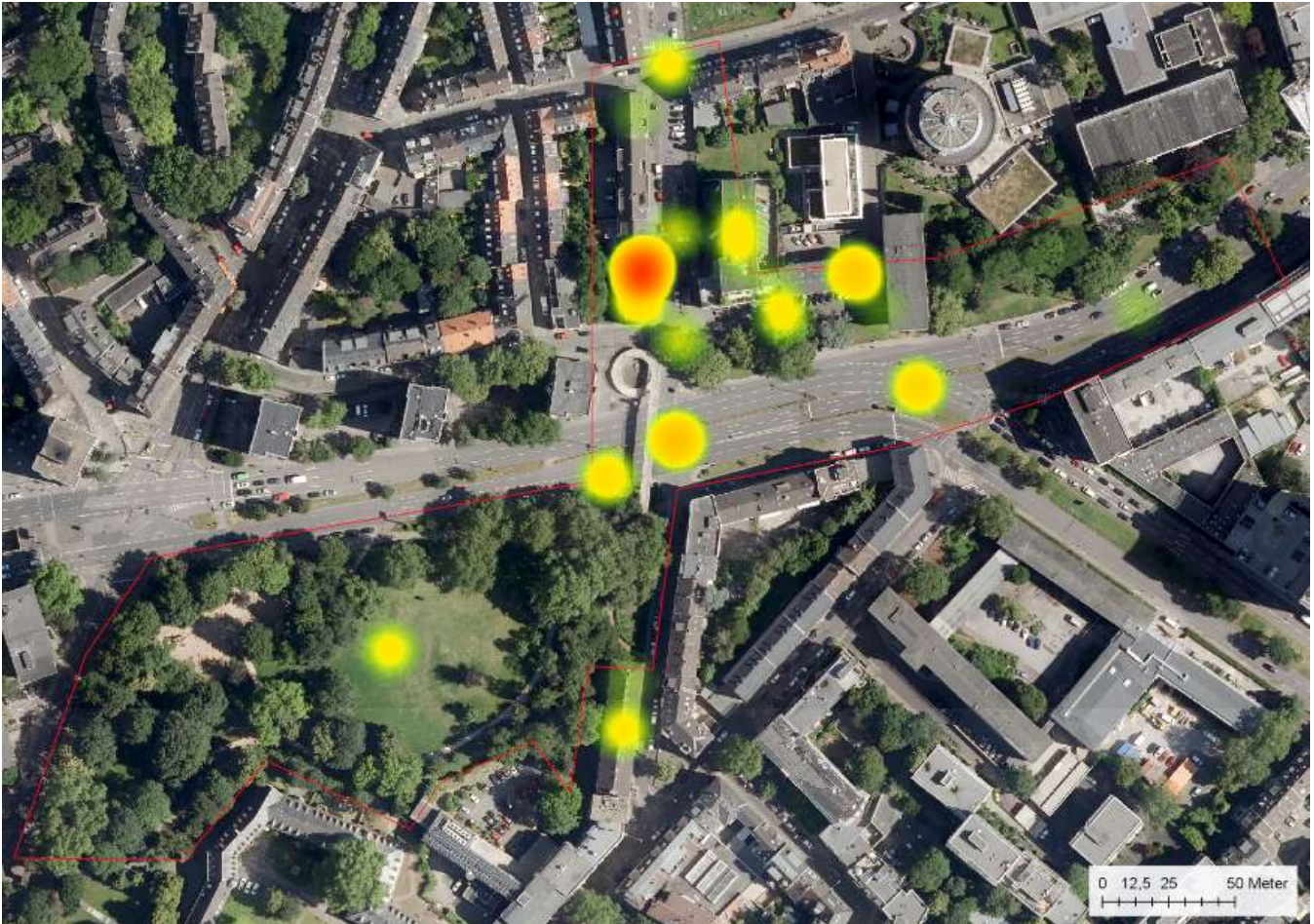


### Häufigkeit aller Delikte nach Tageszeit (2019–2021)



### 3 Aufkommen polizeilicher Einsatzmaßnahmen

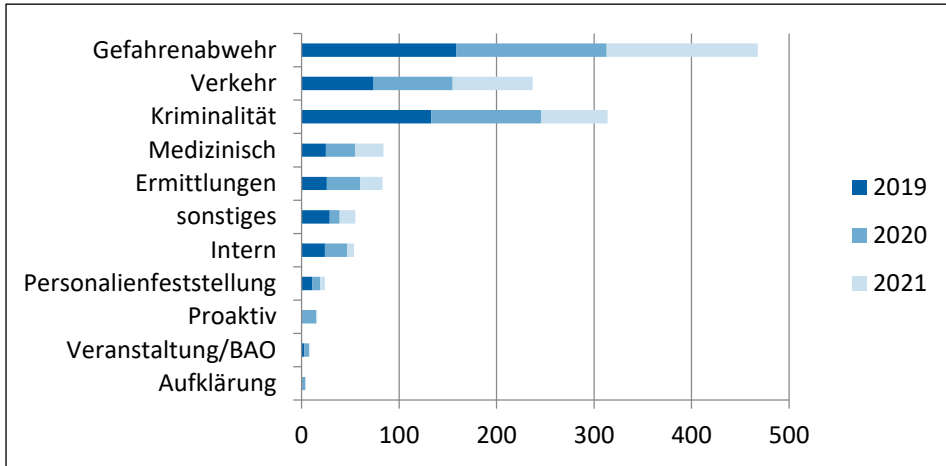
Räumliche Verteilung aller polizeilichen Einsatzmaßnahmen  
(2019–2021)



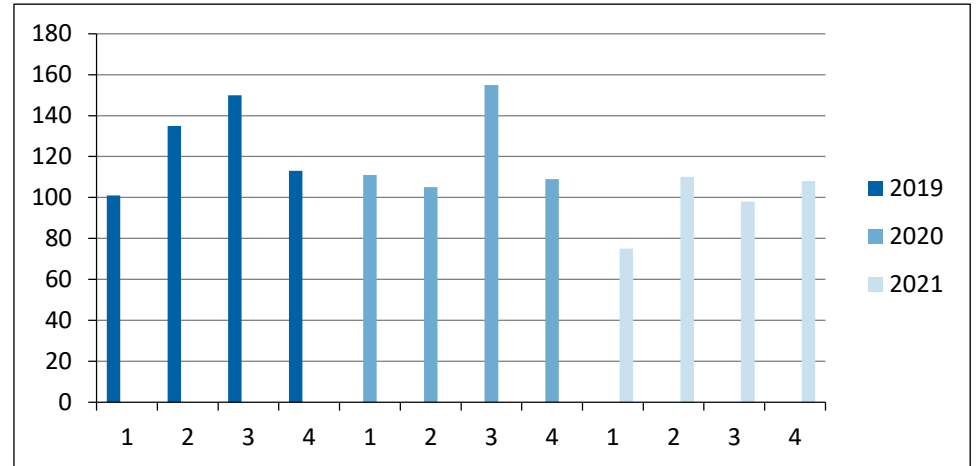
#### Vergleich des polizeilichen Einsatzaufkommens (Gebiet/Stadt)

Index	2019	2020	2021
Location Quotient for Police Measures	3,3	3,4	3,6
Polizeiliches Einsatzaufkommen des Gebietes im Verhältnis zum polizeilichen Einsatzaufkommen der gesamten Stadt.			
LQP: <1: Gebiet liegt unter dem Trend für die gesamte Stadt – LQC: >1: Gebiet liegt über dem Trend für die gesamte Stadt			

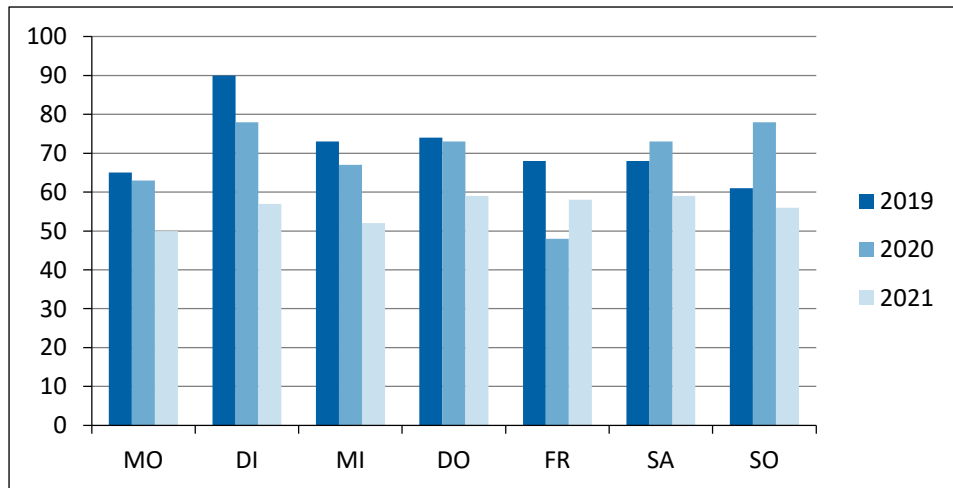
### Häufigkeit einzelner Einsatzarten (2019–2021)



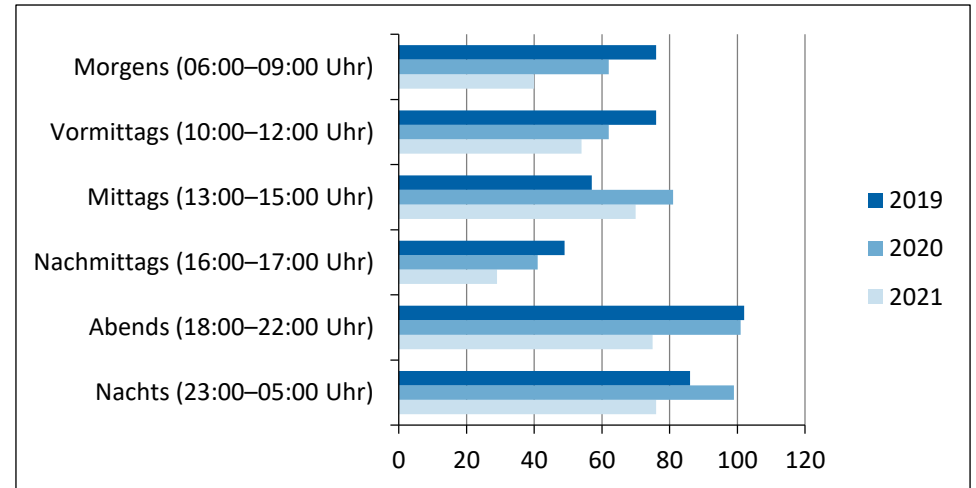
### Häufigkeit aller Einsätze pro Quartal (2019–2021)



### Häufigkeit aller Einsätze pro Wochentag (2019–2021)



### Häufigkeit aller Delikte nach Tageszeit (2019–2021)



## 4 Interne Begehung

### Reflexive Fotografie



## 5 Medienanalyse

Zeitraum	2019–2021
Allgemein	27 relevante Artikel
Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriminalität: Raub, Kfz-Einbruch, Wohnungseinbruch, Vandalismus, Diebstahl, Messerstecherei, Vandalismus</li> <li>• Gebiet als beliebter Wohnraum junger Menschen</li> <li>• Berichte von Anwohnerinnen und Anwohnern: Hohe Mobilität, dichte Bebauung, geringe Gentrifizierung, Pantaleonspark ungeeignet für Kinder</li> </ul>
Zeitverlauf	Wenige Veränderungen / Entwicklungen in der Berichterstattung erkennbar

#### Kontakt:

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Teildezernat 32.4 - Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle

Sachrate SKALA

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

[skala@polizei.nrw.de](mailto:skala@polizei.nrw.de)



bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich

## Lagebild

Gebiet „Viktoriaplatz“ – Stadt Hamm



# 1 Lage des Gebietes



## Allgemeines zum Raum

Verortung	Einwohnerzahlen	Besonderheiten
Stadt: Hamm Stadtteil: Hamm-Mitte	Stadt: 178.970 Stadtteil: 36.289 Gebiet: 848 (Stand: Juni 2021)	Umgestaltungsmaßnahme des Viktoriaplatzes in 2020

## Auswahl des Gebietes

Akteure	Gründe
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Polizeipräsidium Hamm</li> <li>• Stadt Hamm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlechte Wohnverhältnisse ansässiger Zuwanderinnen und Zuwanderer</li> <li>• Konflikte zwischen Migrantinnen und Migranten und anderen Anwohnerinnen und Anwohnern</li> <li>• Nächtliche Lärmbelästigungen</li> <li>• Vermüllung</li> <li>• Öffentlicher Alkohol- und Drogenkonsum</li> <li>• Verstöße gegen CoronaSchVO</li> </ul>



## Flächennutzung

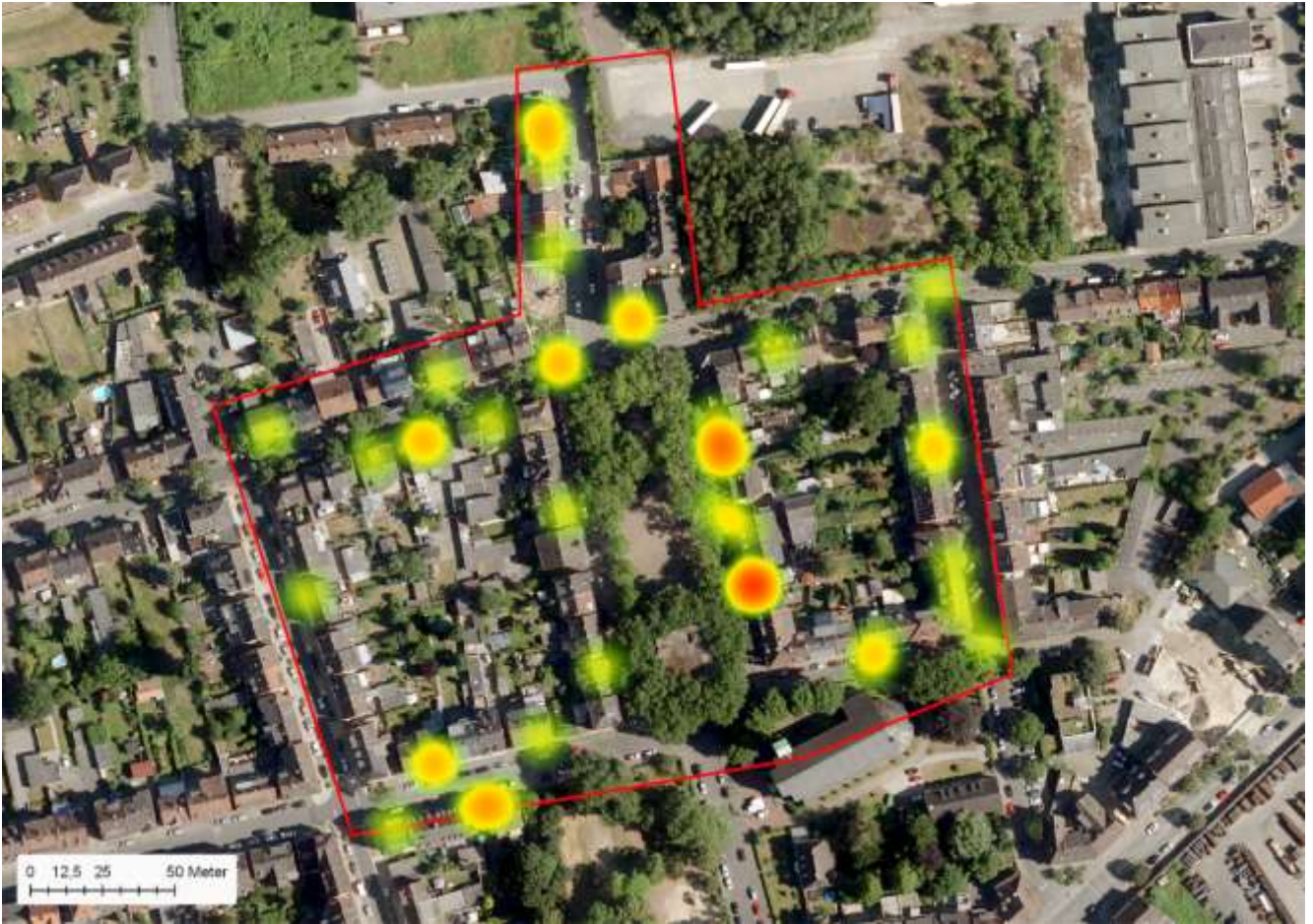


## Strukturelle Merkmale des Raumes

Daten	Gebiet	Stadtteil	Stadt
<b>Kategorie: Soziale Struktur des Gebietes</b>			
Anteil Ausländerinnen und Ausländer in Prozent	36,5	15,3	10,1
Anteil Haushalte unterhalb der Armutsgrenze in Prozent	37,0	35,9	19,4
Kaufkraft pro Haushalt in Euro	15 929,2	18 262,8	22 089,8
Einwohnerinnen und Einwohner ohne Schulabschluss in Prozent	14,0	9,3	11,9
Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptschulabschluss in Prozent	35,7	39,9	38,4
Einwohnerinnen und Einwohner mit Mittelschulabschluss in Prozent	21,3	23,4	22,5
Einwohnerinnen und Einwohner mit Fachhochschulreife in Prozent	29,1	27,4	27,3
Einwohnerdichte pro Quadratkilometer	8 451,9	3 306,2	795,1
Vorwiegende Altersstruktur	4	4	4
	1: 18 bis 29 Jahre 2: 30 bis 39 Jahre	3: 40 bis 49 Jahre 4: 50 bis 59 Jahre	5: 60 Jahre und älter
<b>Kategorie: Physische Struktur des Gebietes</b>			
Anteil leerstehender Gebäude in Prozent	4,6	3,8	2,2
Mietspiegel in Euro pro Quadratmeter	5,8	5,9	6,1
Anzahl von Unternehmen pro Quadratkilometer	90,6	94,2	13,5
Exklusivität der Wohneinheiten	5	5	4
	1: sehr exklusiv bis 7: sehr einfach		
Qualität der Wohnlage	7	7	6
	1: sehr gut bis 9: sehr einfach		

## 2 Kriminalitätsaufkommen

Räumliche Verteilung aller erfassten Delikte (2019–2021)



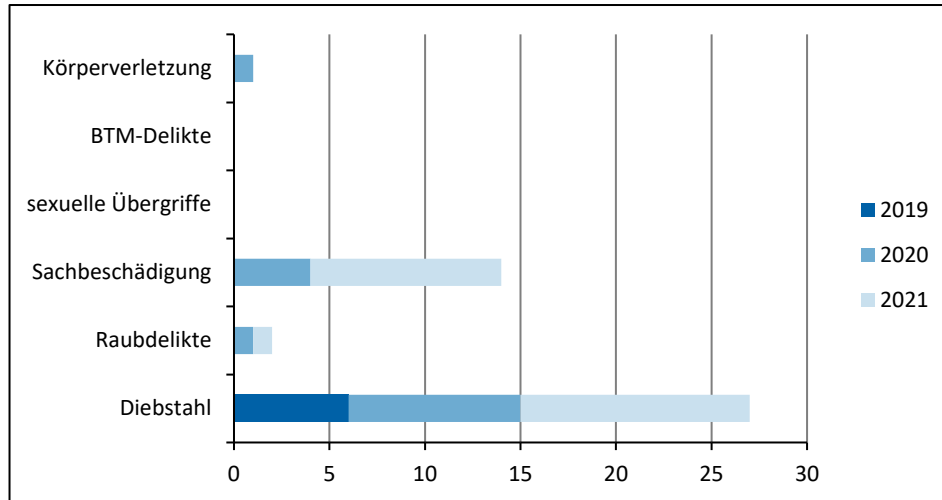
### Vergleich des Kriminalitätsaufkommens (Gebiet/Stadt)

Index	2019	2020	2021
Location Quotient for Crime Events	1,7	1,1	1,7
Kriminalitätsaufkommen des Gebietes im Verhältnis zum Kriminalitätsaufkommen der gesamten Stadt. LQC: <1: Gebiet liegt unter dem Trend für die gesamte Stadt – LQC: >1: Gebiet liegt über dem Trend für die gesamte Stadt			

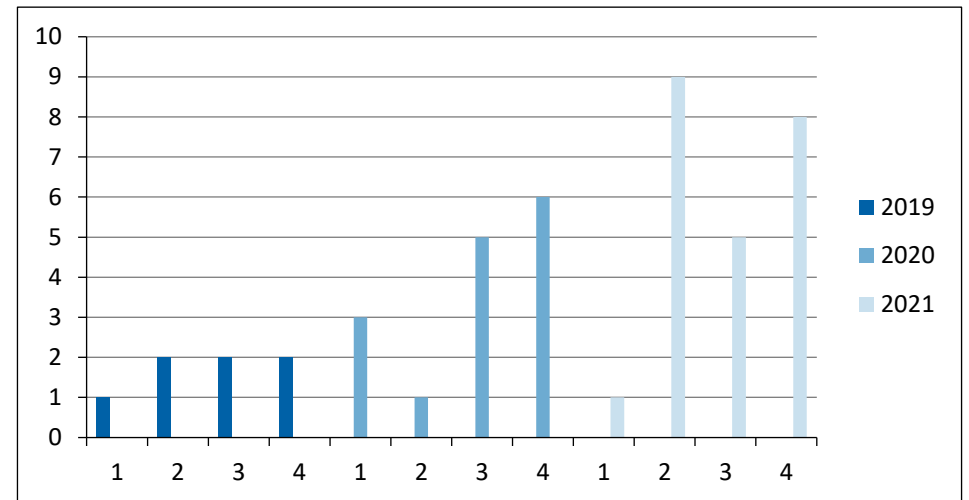
### Anteil lokaler Tatverdächtiger

Index	2019	2020	2021
Self-Containment Index	33,3	29,3	26,2
Anteil der in einem Gebiet aufgeklärten Straftaten, die von in diesem Gebiet wohnhaften Tatverdächtigen begangen wurden. SCI=0: alle TV sind nicht im Gebiet wohnhaft - SCI=100: alle TV sind im Gebiet wohnhaft			

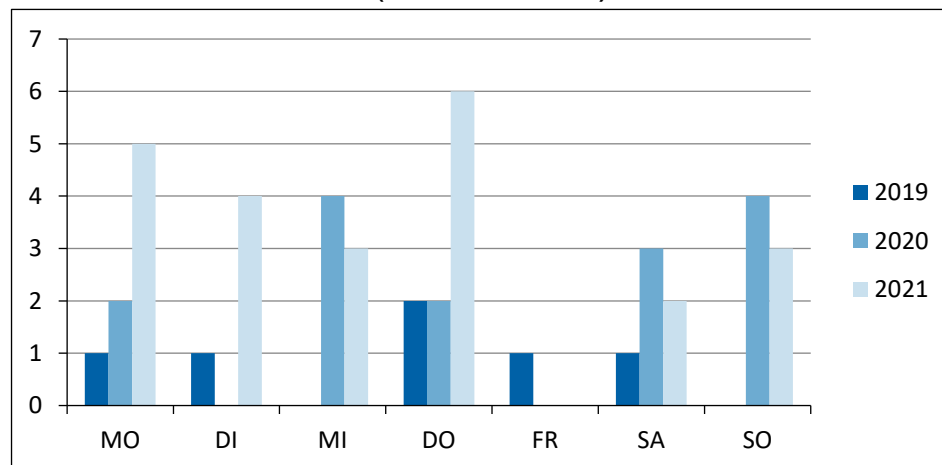
### Häufigkeit einzelner Deliktarten (2019–2021)



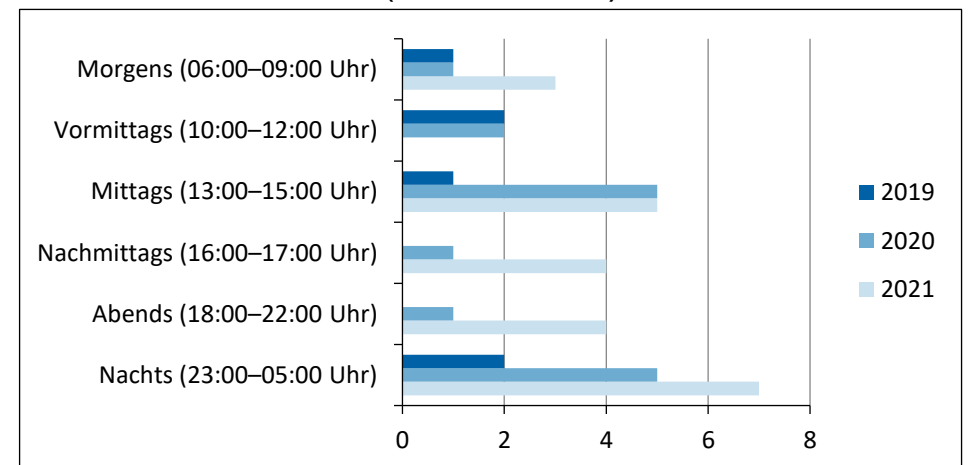
### Häufigkeit aller Delikte pro Quartal (2019–2021)



### Häufigkeit aller Delikte pro Wochentag (2019–2021)



### Häufigkeit aller Delikte nach Tageszeit (2019–2021)



### 3 Aufkommen polizeilicher Einsatzmaßnahmen

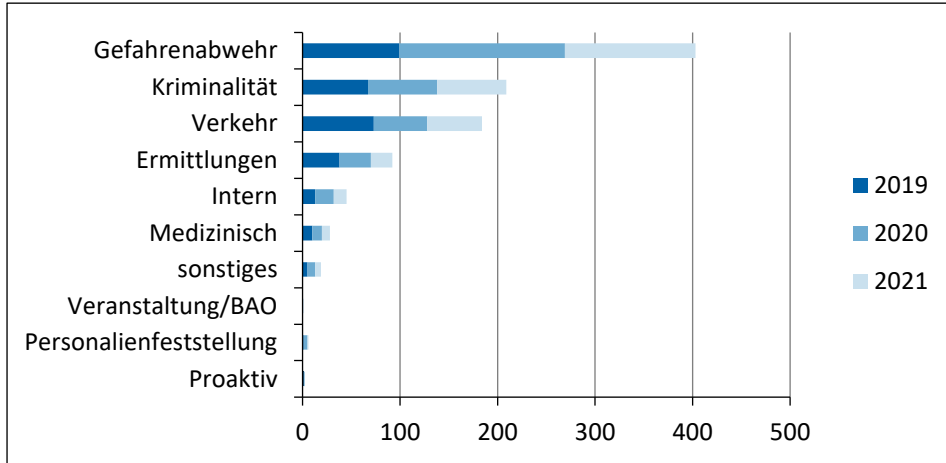
Räumliche Verteilung aller polizeilichen Einsatzmaßnahmen  
(2019–2021)



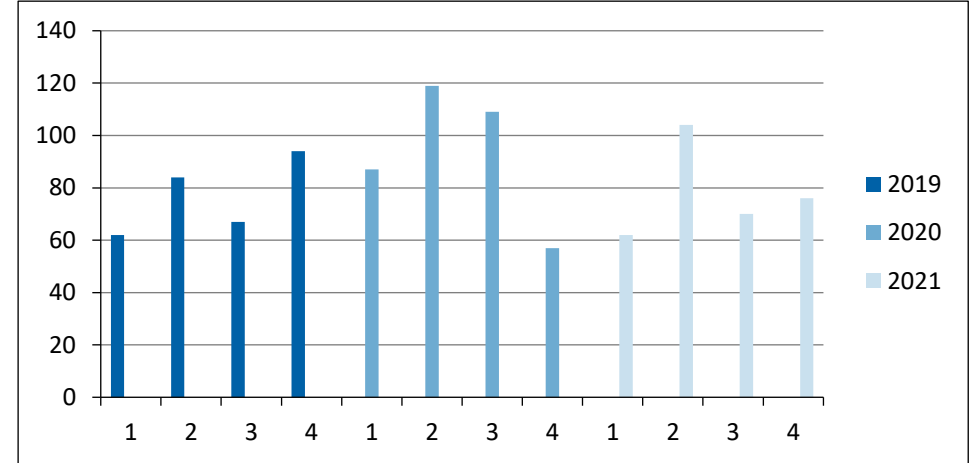
#### Vergleich des polizeilichen Einsatzaufkommens (Gebiet/Stadt)

Index	2019	2020	2021
Location Quotient for Police Measures	2,9	2,9	3,1
Polizeiliches Einsatzaufkommen des Gebietes im Verhältnis zum polizeilichen Einsatzaufkommen der gesamten Stadt.			
LQP: <1: Gebiet liegt unter dem Trend für die gesamte Stadt – LQC: >1: Gebiet liegt über dem Trend für die gesamte Stadt			

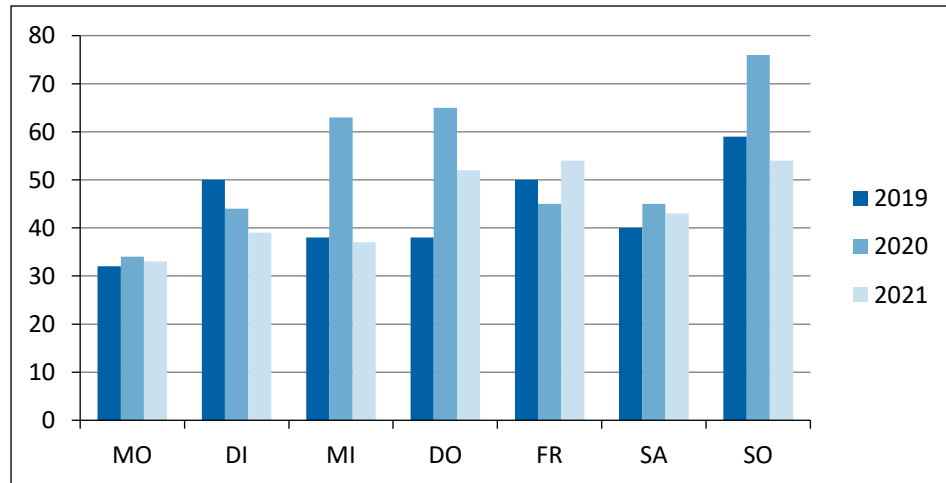
### Häufigkeit einzelner Einsatzarten (2019–2021)



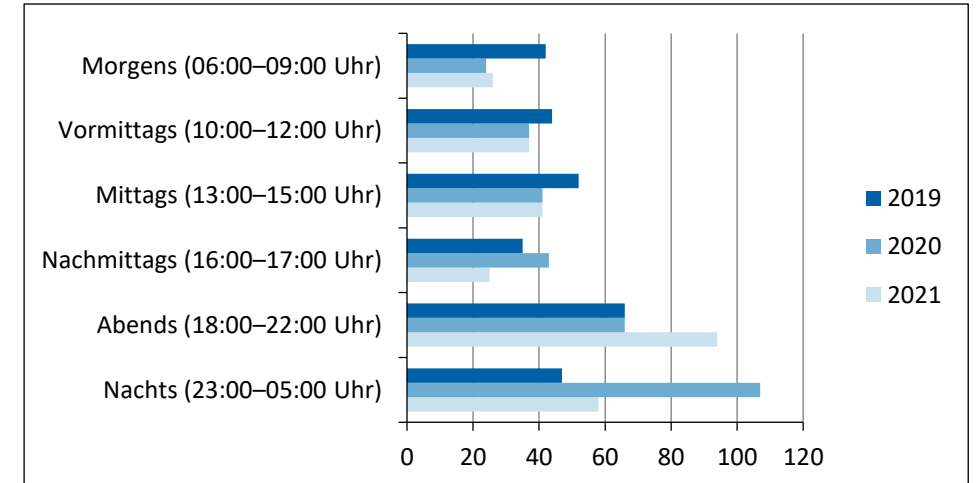
### Häufigkeit aller Einsätze pro Quartal (2019–2021)



### Häufigkeit aller Einsätze pro Wochentag (2019–2021)

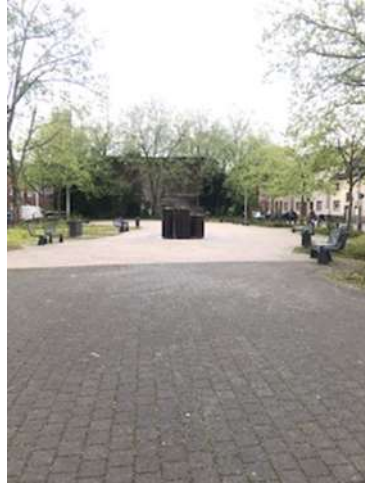


### Häufigkeit aller Delikte nach Tageszeit (2019–2021)

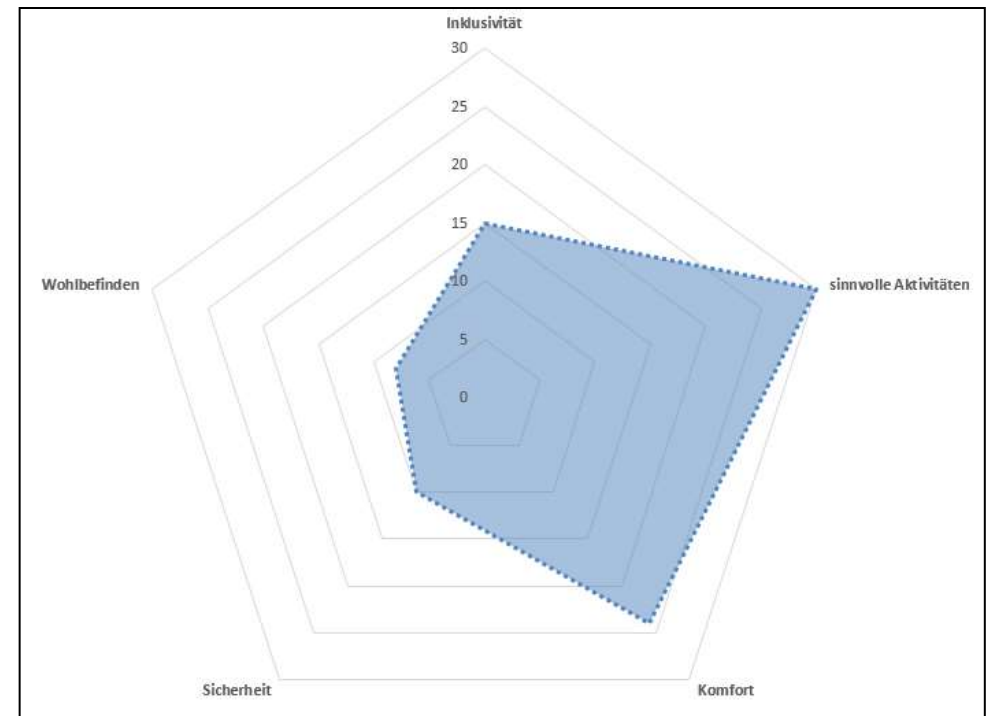


# 4 Interne Begehung

## Reflexive Fotografie



## Public-Space-Index



Dimension	Wert
Inklusivität	15
Wohlbefinden	7
Sinnvolle Aktivitäten	30
Sicherheit	10
Komfort	25

Bewertung des Raumes auf Grundlage der subjektiven, internen Begehung des Raumes anhand der angegebenen Dimensionen im Wertebereich 0: nicht vorhanden bis 30: umfassend vorhanden

## 5 Medienanalyse

Zeitraum	2019–2021
Allgemein	69 relevante Artikel
Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriminalität: Raub, Einbruch, Vandalismus, Diebstahl, konkurrierende Rockergruppen (Bandidos/Hells Angels)</li> <li>• Vor der Umgestaltung: zunehmender Verfall, Trinkerszenen mit Menschenansammlungen, Vandalismus, Vermüllung, „Abwärtstrend“</li> <li>• Engagiertes Wohnquartier trotz bekannter Probleme</li> <li>• Enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und Anwohnerinnen und Anwohnern</li> </ul>
Zeitverlauf	Nach der Umgestaltung (Februar 2020) keine weiteren Artikel über Verwahrlosung

**Kontakt:**

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Teildezernat 32.4 - Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle

Sachrate SKALA

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

[skala@polizei.nrw.de](mailto:skala@polizei.nrw.de)



bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich

## Lagebild

Gebiet „Tiefgarage am Markt“ – Stadt Herten





# 1 Lage des Gebietes



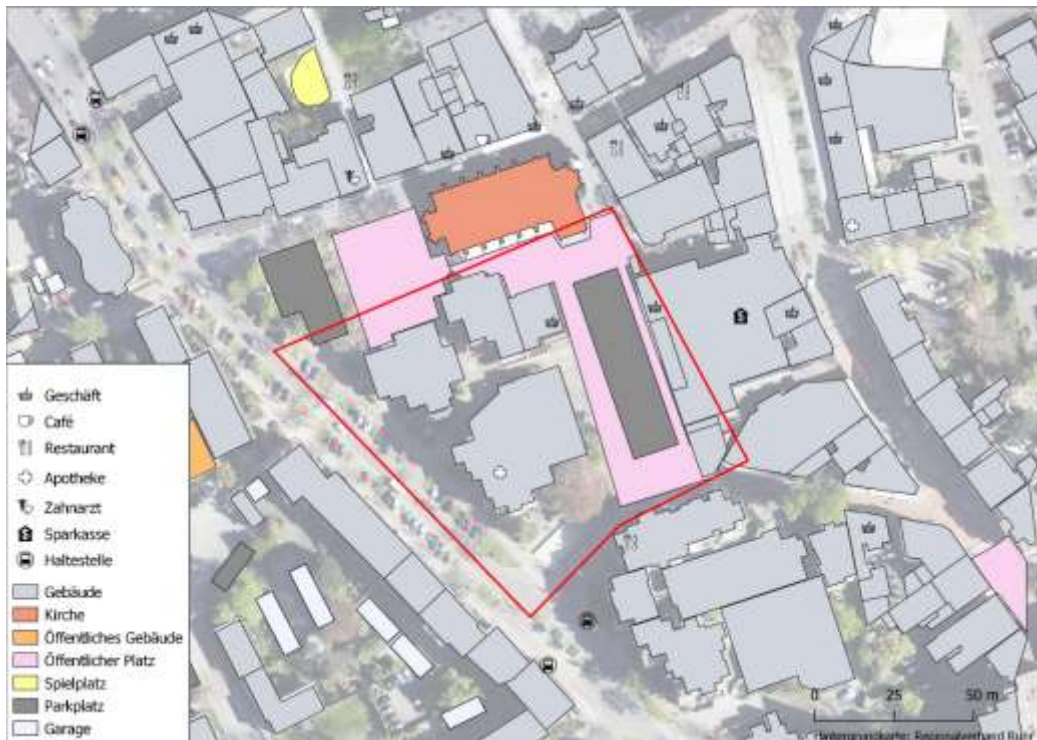
## Allgemeines zum Raum

Verortung	Einwohnerzahlen	Besonderheiten
Stadt: Herten Stadtteil: Herten-Mitte	Stadt: 61.910 Stadtteil: 8.687 Gebiet: 50 (Stand: Dezember 2021)	Zukünftige Umgestaltungsmaßnahmen angrenzender Bereiche im Zuge des Projektes „Neustart Innenstadt“

## Auswahl des Gebietes

Akteure	Gründe
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Polizeipräsidium Recklinghausen</li> <li>• Stadt Herten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mangelhafte Sauberkeit; starke Geruchsbelästigung</li> <li>• Unsachgemäße Nutzung durch Obdachlose/ Drogenkonsumentinnen und -konsumenten</li> <li>• Mangelhafte Ausleuchtung der Treppenhäuser</li> <li>• Fehlende Barrierefreiheit</li> <li>• Öffentlicher Alkohol- und Drogenkonsum</li> <li>• Lärmbelästigung</li> </ul>

## Flächennutzung

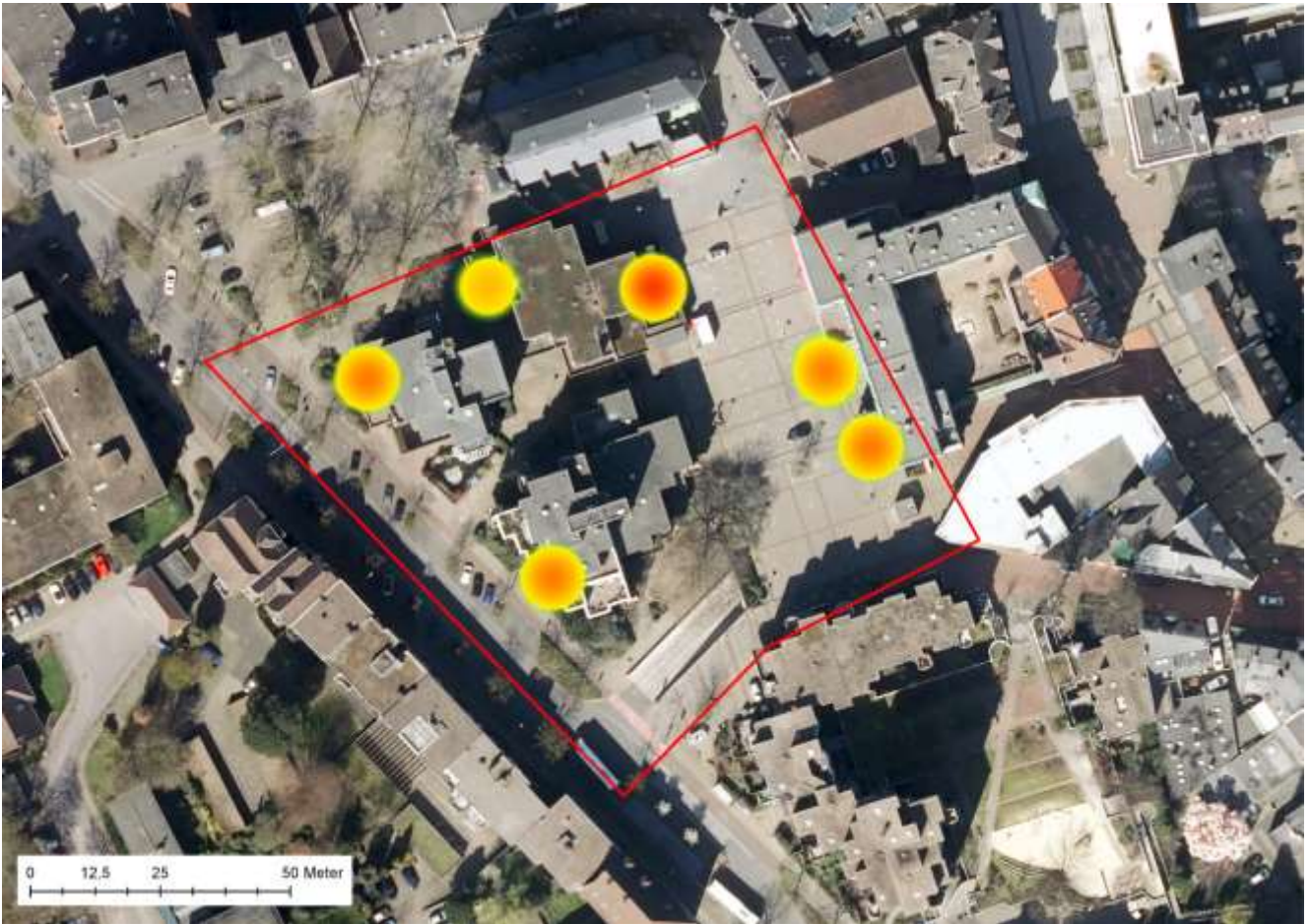


## Strukturelle Merkmale des Raumes

Daten	Gebiet	Stadtteil	Stadt
<b>Kategorie: Soziale Struktur des Gebietes</b>			
Anteil Ausländerinnen und Ausländer in Prozent	28,4	14,0	11,2
Anteil Haushalte unterhalb der Armutsgrenze in Prozent	48,3	25,8	21,2
Kaufkraft pro Haushalt in Euro	17 012,3	21 798,0	21 809,24
Einwohnerinnen und Einwohner ohne Schulabschluss in Prozent	12,2	8,2	9,5
Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptschulabschluss in Prozent	37,7	33,9	33,5
Einwohnerinnen und Einwohner mit Mittelschulabschluss in Prozent	15,2	17,4	16,7
Einwohnerinnen und Einwohner mit Fachhochschulreife in Prozent	35,0	40,5	40,3
Einwohnerdichte pro Quadratkilometer	10 561,6	1 881,6	1 656,7
Vorwiegende Altersstruktur	4	5	4
	1: 18 bis 29 Jahre 2: 30 bis 39 Jahre	3: 40 bis 49 Jahre 4: 50 bis 59 Jahre	5: 60 Jahre und älter
<b>Kategorie: Physische Struktur des Gebietes</b>			
Anteil leerstehender Gebäude in Prozent	7,3	3,9	3,1
Mietspiegel in Euro pro Quadratmeter	5,5	5,9	5,9
Anzahl von Unternehmen pro Quadratkilometer	528,1	48,6	25,7
Exklusivität der Wohneinheiten	6	4	4
	1: sehr exklusiv bis 7: sehr einfach		
Qualität der Wohnlage	7	5	6
	1: sehr gut bis 9: sehr einfach		

## 2 Kriminalitätsaufkommen

Räumliche Verteilung aller erfassten Delikte (2019–2021)



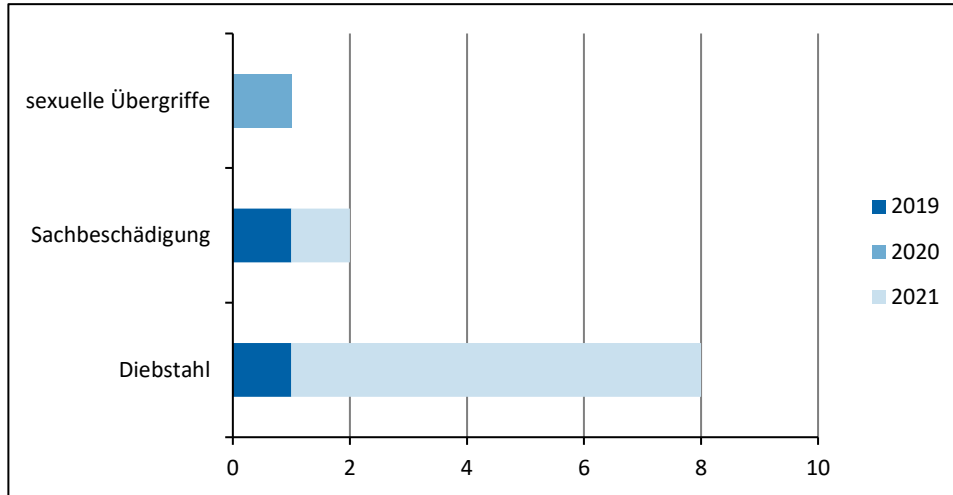
### Vergleich des Kriminalitätsaufkommens (Gebiet/Stadt)

Index	2019	2020	2021
Location Quotient for Crime Events	2,9	1,2	3,5
Kriminalitätsaufkommen des Gebietes im Verhältnis zum Kriminalitätsaufkommen der gesamten Stadt. LQC: <1: Gebiet liegt unter dem Trend für die gesamte Stadt – LQC: >1: Gebiet liegt über dem Trend für die gesamte Stadt			

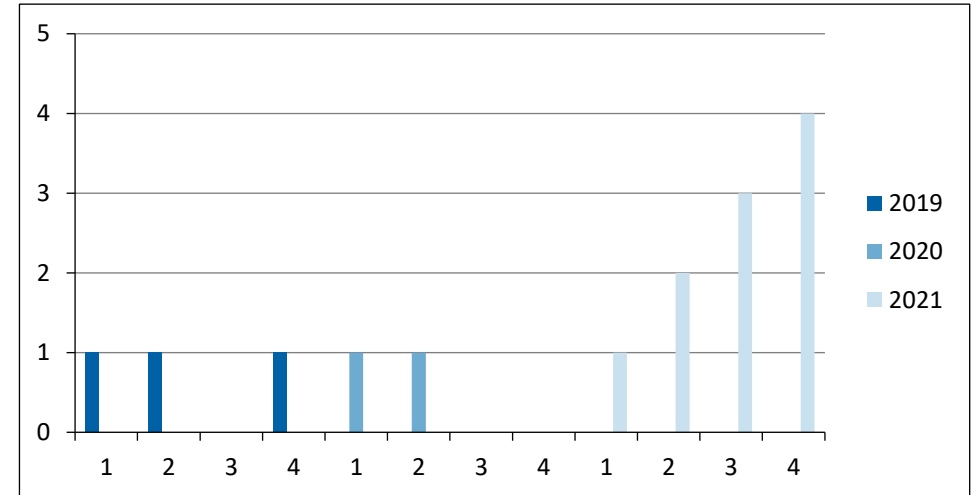
### Anteil lokaler Tatverdächtiger

Index	2019	2020	2021
Self-Containment Index	0,0	50,0	40,0
Anteil der in einem Gebiet aufgeklärten Straftaten, die von in diesem Gebiet wohnhaften Tatverdächtigen begangen wurden. SCI=0: alle TV sind nicht im Gebiet wohnhaft - SCI=100: alle TV sind im Gebiet wohnhaft			

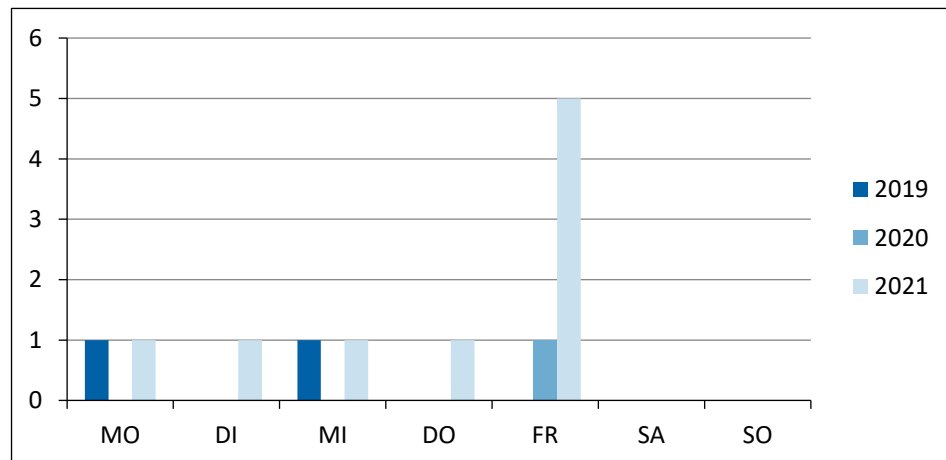
### Häufigkeit einzelner Deliktarten (2019–2021)



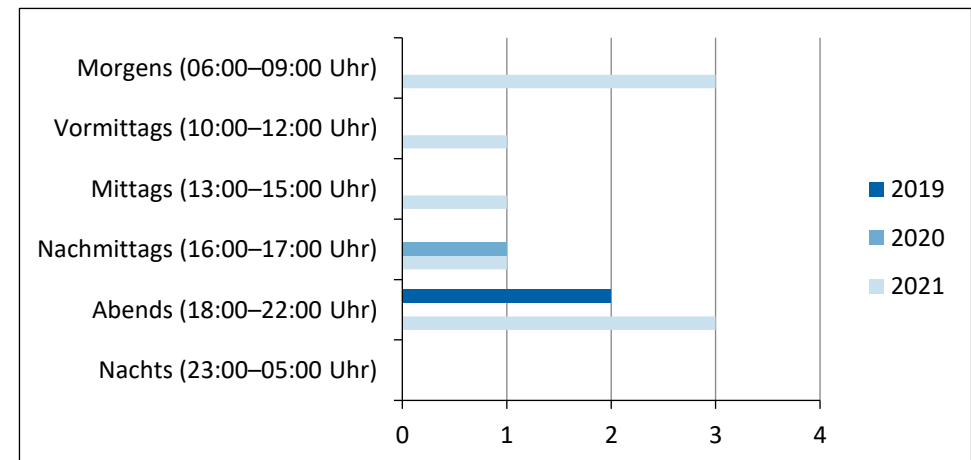
### Häufigkeit aller Delikte pro Quartal (2019–2021)



### Häufigkeit aller Delikte pro Wochentag (2019–2021)

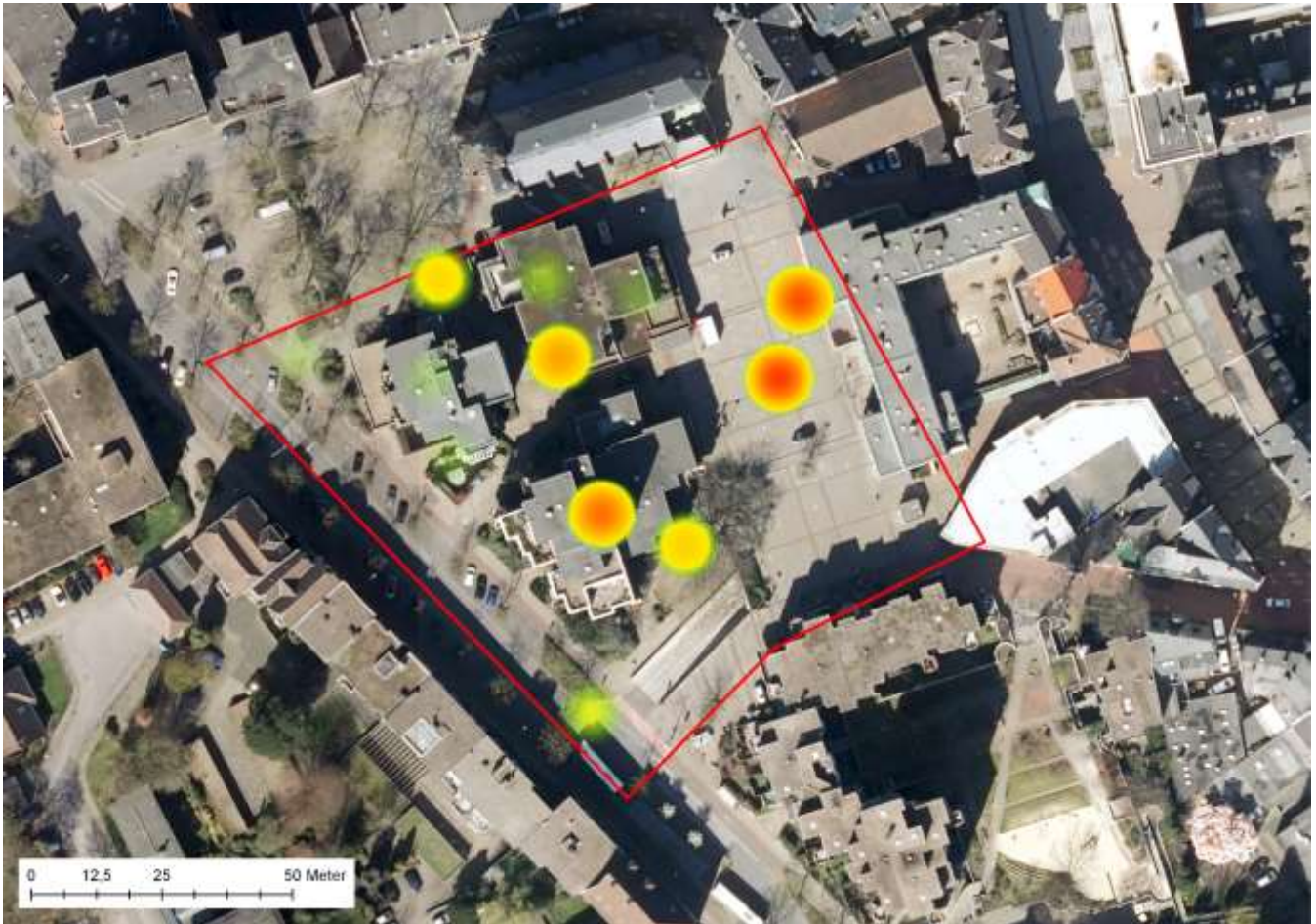


### Häufigkeit aller Delikte nach Tageszeit (2019–2021)



### 3 Aufkommen polizeilicher Einsatzmaßnahmen

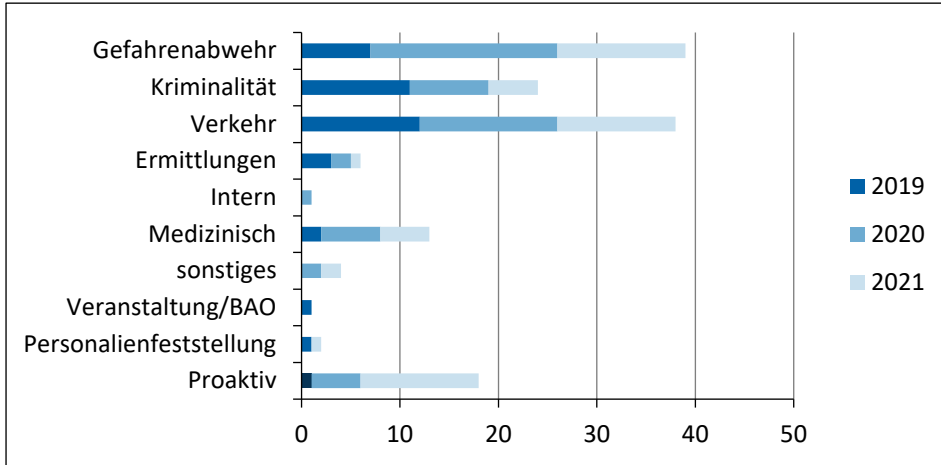
Räumliche Verteilung aller polizeilichen Einsatzmaßnahmen  
(2019–2021)



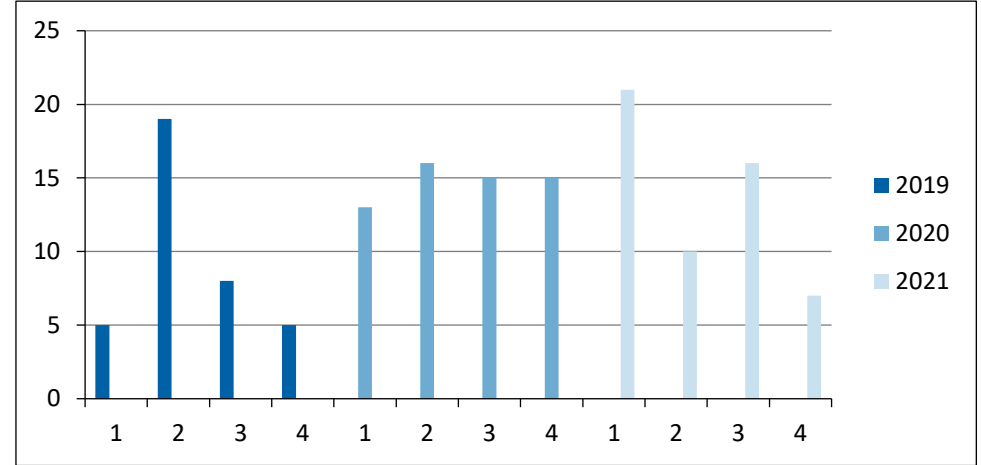
#### Vergleich des polizeilichen Einsatzaufkommens (Gebiet/Stadt)

Index	2019	2020	2021
Location Quotient for Police Measures	3,8	3,6	3,9
Polizeiliches Einsatzaufkommen des Gebietes im Verhältnis zum polizeilichen Einsatzaufkommen der gesamten Stadt.			
LQP: <1: Gebiet liegt unter dem Trend für die gesamte Stadt – LQC: >1: Gebiet liegt über dem Trend für die gesamte Stadt			

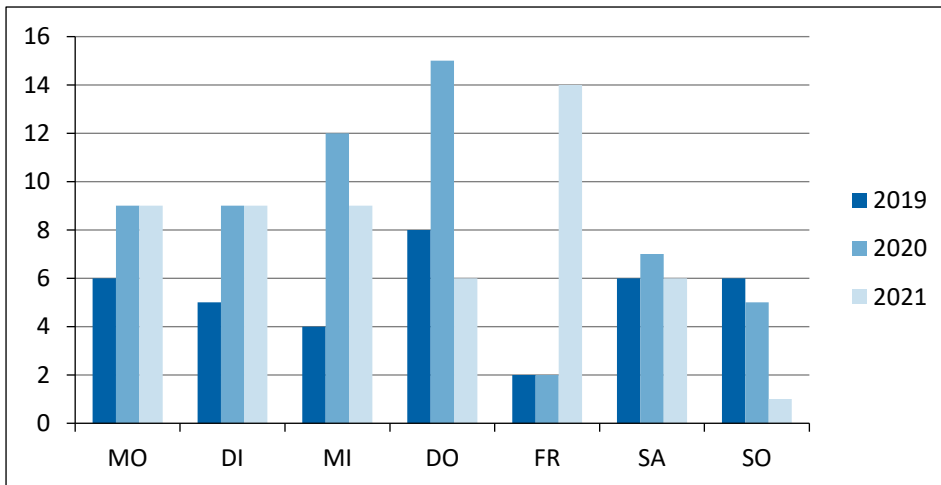
### Häufigkeit einzelner Einsatzarten (2019–2021)



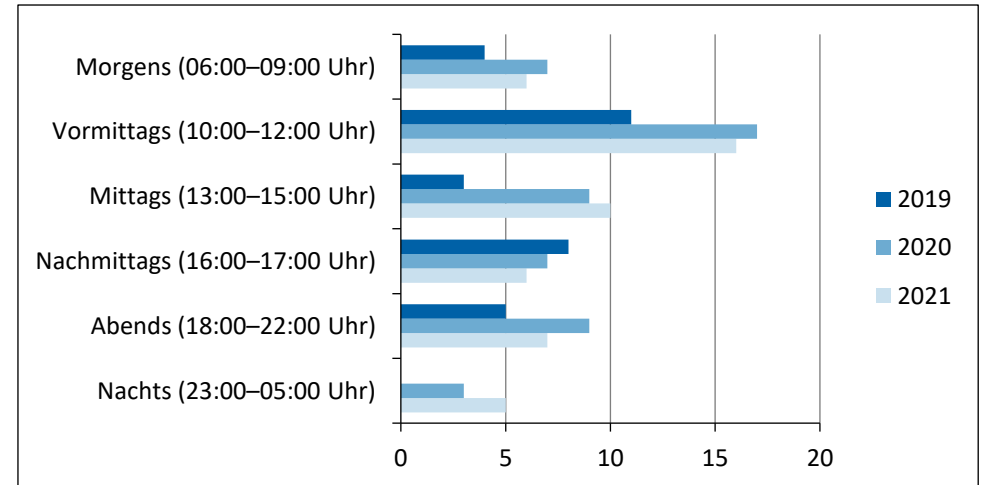
### Häufigkeit aller Einsätze pro Quartal (2019–2021)



### Häufigkeit aller Einsätze pro Wochentag (2019–2021)

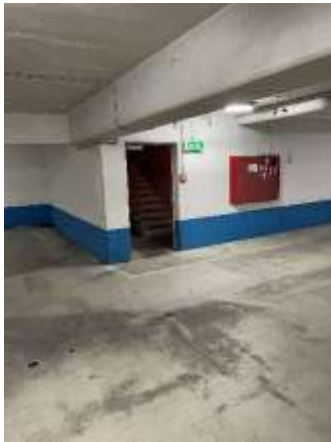


### Häufigkeit aller Delikte nach Tageszeit (2019–2021)



## 4 Interne Begehung

### Reflexive Fotografie



## 5 Medienanalyse

Zeitraum	2019–2021
Allgemein	9 relevante Artikel
Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine berichtete Kriminalität</li> <li>• Allgemeine Informationen zu den Parkmöglichkeiten und -bedingungen in der Tiefgarage</li> <li>• Berichte über Veränderungen des Bewirtschaftungsmodells</li> </ul>
Zeitverlauf	Nach der Umgestaltung (Februar 2020) keine weiteren Artikel über Verwahrlosung

#### Kontakt:

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Teildezernat 32.4 - Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle

Sachrate SKALA

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

[skala@polizei.nrw.de](mailto:skala@polizei.nrw.de)



# Public-Space-Index

## Bewertungsmatrix

Variable	Gewichtung	Bewertung	Kriterien zur Messung
<b>Dimension: Inclusiveness</b>			
Anwesenheit von Personen unterschiedlichen Alters	0,4	0 = sehr begrenzt 1 = niedrig 2 = mittel 3 = hoch	Beobachtung (Zählung)
Anwesenheit von Personen unterschiedlichen Geschlechts	0,4	0 = sehr begrenzt 1 = niedrig 2 = mittel 3 = hoch	Beobachtung (Zählung)
Anwesenheit von Personen unterschiedlicher Schichten	0,4	0 = sehr begrenzt 1 = niedrig 2 = mittel 3 = hoch	Beobachtung (Zählung)
Anwesenheit von Personen unterschiedlicher Herkunft	0,4	0 = sehr begrenzt 1 = niedrig 2 = mittel 3 = hoch	Beobachtung (Zählung)
Anwesenheit von Personen unterschiedlicher physischer Fähigkeiten	0,4	0 = sehr begrenzt 1 = niedrig 2 = mittel 3 = hoch	Beobachtung (Zählung)
Zugangskontrolle zum öffentlichen Raum: Vorhandensein von abschließbaren Toren, Zäunen etc.	1,0	0 = keine 1 = niedrig 2 = mittel 3 = hoch	Beobachtung
Spanne an Aktivitäten und Verhaltensweisen	1,0	0 = sehr begrenzt 1 = niedrig 2 = mittel 3 = hoch	Beobachtung (Zählung von Aktivitäten, Verhalten, Haltungen)
Öffnungszeiten des öffentlichen Raumes	1,0	0 = sehr begrenzt < 10 Std 1 = mindestens 10 Std. 2 = den Großteil der Zeit 3 = keine Beschränkung	Beobachtung (Zeichen, Aufforderungen von Personen)
Vorhandensein von Schildern, die bestimmte Personengruppen oder Verhaltensweisen ausschließen	1,0	3 = keine 2 = wenige 1 = moderat 0 = sehr viele	Beobachtung (Anzahl, Standort, Größe, Wortlaut)



Vorhandensein von Überwachungskameras/ -personal, durch welches die Privatsphäre eingeschränkt wird	1,0	3 = gar nicht 2 = wenige 1 = moderat 0 = sehr viel	Subjektive Bewertung der Nutzenden
Gefühlte Offenheit und Zugänglichkeit	2,0	0 = gar nicht 1 = manche Stellen/Zeiten 2 = die meisten Stellen/Zeiten 3 = Komplet	Subjektive Bewertung der Nutzenden
Gefühlte Möglichkeit der Durchführung und Teilnahme an Aktivitäten und Veranstaltungen im Raum	1,0	0 = zumeist gar nicht 1 = nur zu manchen Zeiten 2 = die meiste Zeit 3 = nahezu immer	Subjektive Bewertung der Nutzenden
<b>Ergebnis</b>	<b>10</b>	<b>30 (maximal)</b>	
<b>Dimension: Meaningful Activities</b>			
Vorhandensein von gemeinschaftsbildenden Dritorten	2,0	0 = keine 1 = ein Ort 2 = zwei Orte 3 = mehrere Orte	Beobachtung (Geschäfte oder andere Orte, die diese Funktion erfüllen)
Spanne an Aktivitäten und Verhaltensweisen	1,0	0 = sehr begrenzt 1 = niedrig 2 = mittel 3 = hoch	Beobachtung (Zählung von Aktivitäten, Verhalten, Haltungen)
Raumflexibilität zur Anpassung an Nutzerbedürfnisse	1,0	0 = keine 1 = etwas flexibel 2 = moderat flexibel 3 = sehr flexibel	Beobachtung (vorgenommene Anpassungen durch Nutzende über die Zeit)
Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln im Segment oder im nahen Umkreis	2,0	0 = keine 1 = ein Ort 2 = zwei Orte 3 = mehrere Orte	Beobachtung (Zählung)
Diversität von Geschäften und anderen Nutzungen im nahen Umkreis	1,0	0 = keine 1 = sehr niedrig 2 = moderat 3 = hoch	Beobachtung (Zählung)
Wahrgenommene Eignung der Raumaufteilung und -gestaltung für Aktivitäten und Verhalten	2,0	0 = nicht geeignet 1 = etwas geeignet 2 = moderat geeignet 3 = sehr geeignet	Subjektive Bewertung der Nutzenden
Wahrgenommene Nützlichkeit der Geschäfte und anderer Nutzungen	1,0	0 = nicht nützlich 1 = etwas nützlich 2 = moderat nützlich 3 = sehr nützlich	Subjektive Bewertung der Nutzenden
<b>Ergebnis</b>	<b>10</b>	<b>30 (maximal)</b>	

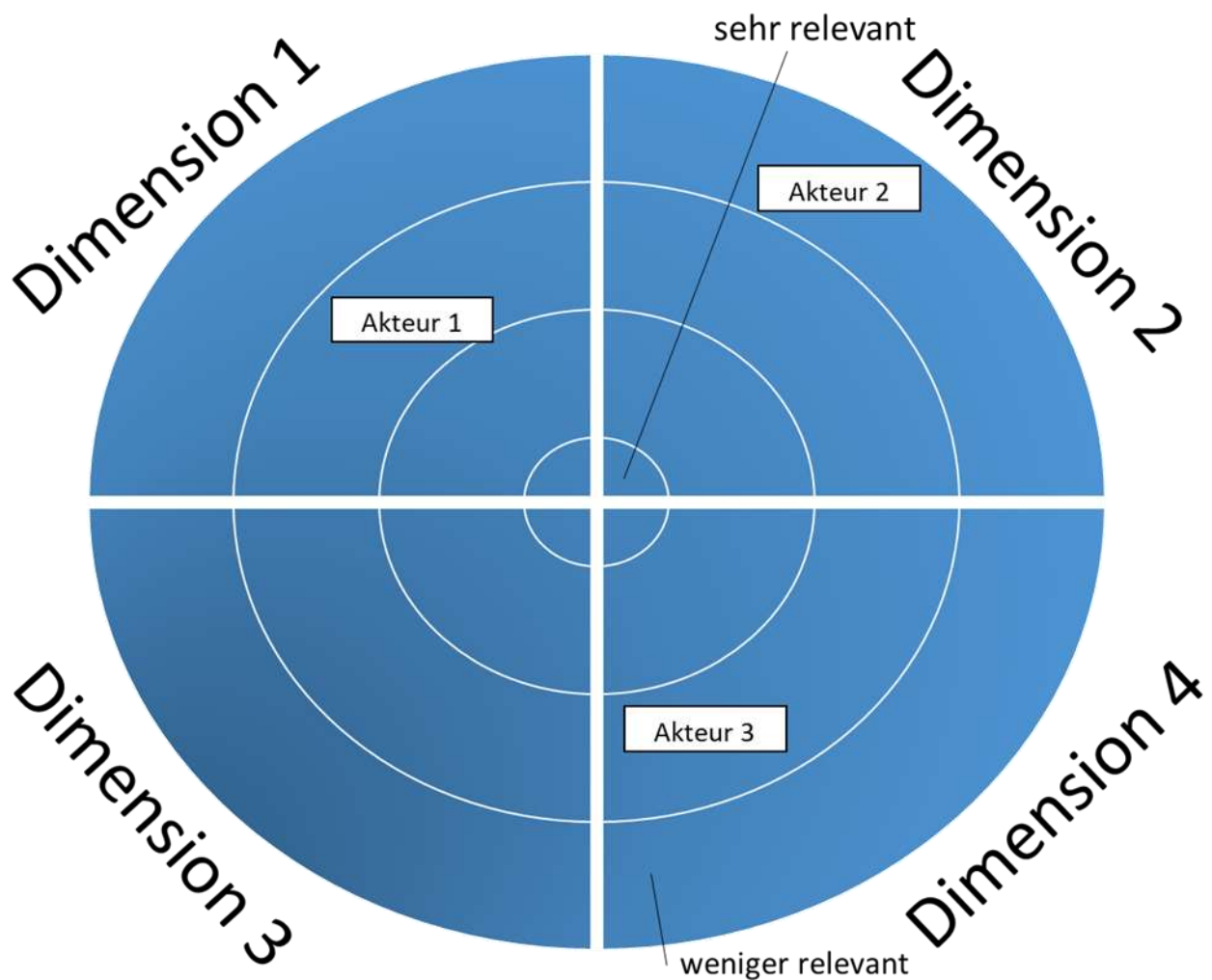
<b>Dimension: Komfort</b>			
Kostenfreie Sitzmöglichkeiten	2,0	0 = keine 1 = ein paar 2 = mehrere in manchen Bereichen 3 = mehrere in vielen Bereichen	Beobachtung (Zählung)
Gewerblich angebotene Sitzmöglichkeiten	1,0	0 = keine 1 = ein paar 2 = mehrere in manchen Bereichen 3 = mehrere in vielen Bereichen	Beobachtung (Zählung)
Andere Möbel und Artefakte im Raum	1,0	0 = keine 1 = ein paar 2 = mehrere in manchen Bereichen 3 = mehrere in vielen Bereichen	Beobachtung (Zählung)
Klimakomfort des Raumes – Schatten und Schutz	2,0	0 = kein Komfort 1 = wenig Komfort in manchen Bereichen 2 = Komfortabel in manchen Bereichen 3 = Komfortabel in den meisten Bereichen	Beobachtung
Gestaltungselemente, die von der Nutzung des Raumes abhalten	1,0	3 = keine 2 = ein oder zwei 1 = mehrere 0 = viele	Beobachtung
Wahrgenommener physischer Pflegezustand, der dem Raum angemessen ist	2,0	0 = gar keine Pflege 1 = schlechter Zustand 2 = guter Zustand 3 = sehr guter Zustand	Subjektive Bewertung der Nutzenden
Wahrgenommene Lärmbelästigung durch Verkehr oder anderweitig	1,0	3 = keine 2 = sehr niedrig 1 = moderat 0 = hoch	Subjektive Bewertung der Nutzenden
<b>Ergebnis</b>	<b>10</b>	<b>30 (maximal)</b>	
<b>Dimension: Sicherheit</b>			
Visuelle und physische Verbindung und Offenheit zu angrenzenden Straßen oder Räumen	1,0	0 = keine oder sehr wenig 1 = sehr zaghafte Anbindung 2 = moderate Anbindung 3 = sehr gute Anbindung	Beobachtung
Physischer Pflegezustand, der dem Raum angemessen ist	1,0	0 = gar keine Pflege 1 = schlechter Zustand	Beobachtung

		2 = guter Zustand 3 = sehr guter Zustand	
Lichtqualität im Raum nach Anbruch der Dunkelheit	1,0	0 = sehr schlecht 1 = viele Bereiche schlecht ausgeleuchtet 2 = die meisten Bereiche gut ausgeleuchtet 3 = alle Bereiche gut ausgeleuchtet	Beobachtung
Wahrgenommene Sicherheit durch die Anwesenheit von Überwachungskameras, Sicherheitspersonal, Platzanweisern usw., die für Sicherheit sorgen	1,0	0 = Unsicherheitsgefühl 1 = gar nicht 2 = moderat 3 = sehr hoch	Subjektive Bewertung der Nutzenden
Wahrgenommene Sicherheit durch Kriminalität am Tage	2,0	0 = nicht sicher 1 = etwas unsicher 2 = meistens sicher 3 = sehr sicher	Subjektive Bewertung der Nutzenden
Wahrgenommene Sicherheit durch Kriminalität in der Dunkelheit	2,0	0 = nicht sicher 1 = etwas unsicher 2 = meistens sicher 3 = sehr sicher	Subjektive Bewertung der Nutzenden
Wahrgenommene Sicherheit durch Straßenverkehr	2,0	0 = nicht sicher 1 = etwas unsicher 2 = meistens sicher 3 = sehr sicher	Subjektive Bewertung der Nutzenden
<b>Ergebnis</b>	<b>10</b>	<b>30 (maximal)</b>	
<b>Dimension: Pleasurability</b>			
Vorhandensein einprägsamer architektonischer oder landschaftlicher Merkmale (Imagewert)	1,0	0 = keine 1 = wenige 2 = moderat 3 = viele	Beobachtung
Gefühl der Abgeschlossenheit des Raumes	1,0	0 = sehr niedrig 1 = moderat 2 = gut 3 = sehr gut	Beobachtung
Durchlässigkeit von Gebäudefassaden an der Straßenfront	1,0	0 = gar nicht 1 = wenige Bereiche 2 = moderat durchlässig 3 = überall sehr durchlässig	Beobachtung
Personalisierung der Gebäude an der Straßenfront	1,0	0 = gar nicht 1 = wenige Bereiche 2 = moderat 3 = überall sehr personalisiert	Beobachtung
Gliederung und Vielfalt der architektonischen Merkmale von Gebäudefassaden an der	1,0	0 = sehr wenig 1 = wenig	Beobachtung

Straßenfront		2 = moderat 3 = sehr viel	
Dichte von Elementen auf dem Gehweg/der Straße, die für optische Komplexität sorgen	1,0	0 = keine oder sehr wenig 1 = wenig 2 = moderat 3 = hoch	Beobachtung (Zählung)
Vielfalt von Elementen auf dem Gehweg/der Straße, die für optische Komplexität sorgen	1,0	0 = keine oder sehr wenig 1 = wenig 2 = moderat 3 = hoch	Beobachtung (Zählung)
Wahrgenommene Attraktivität des Raumes	2,0	0 = gar nicht 1 = niedrig 2 = moderat 3 = hoch	Subjektive Bewertung der Nutzenden
Wahrgenommene Interessantheit des Raumes	1,0	0 = gar nicht 1 = niedrig 2 = moderat 3 = hoch	Subjektive Bewertung der Nutzenden
<b>Ergebnis</b>	<b>10</b>	<b>30 (maximal)</b>	

# Akteursauswahl für die Begehung

## Akteursradar



## Einladung und Information

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zu einer **Begehung GEBIET** der STADT im Rahmen des Projektes „Mikrosegmentanalysen als Impuls für urbane Sicherheit“ (MIKUS) ein.

Das Forschungsprojekt MIKUS wird durch die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der Stadt Hamm sowie dem Polizeipräsidium Hamm als eine von drei Pilotkommunen/-behörden durchgeführt.

Ziel des Projektes ist die Entwicklung eines kriminalpräventiven Programms zur Begehung von räumlichen Mikrosegmenten zur:

- Zielgenauen Ausrichtung von Kriminalprävention.
- Steigerung der objektiven Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.
- Steigerung der Attraktivität von räumlichen Mikrosegmenten.
- Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure der Kriminalprävention.

In diesem Zusammenhang soll eine Begehung des ausgewählten GEBIET der STADT in Kooperation mit ausgewählten Akteurinnen und Akteuren stattfinden.

Die gemeinsame Begehung des Mikrosegments ist für DATUM UHRZEIT angesetzt. Hierzu finden sich die eingeladenen Akteurinnen und Akteure sowie Projektbeteiligte seitens der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle, der STADT und des Polizeipräsidiiums STADT GEBIET ein. Vor Ort soll das Mikrosegment hinsichtlich wahrgenommener Stärken und Schwächen betrachtet und diskutiert werden.

Die Begehung mit anschließender Besprechung ist für ca. 2 Stunden angesetzt.

Sollten Sie **Fragen** zur Begehung oder zum Projekt im Allgemeinen haben, können Sie sich gerne an KONTAKT KKF des Landeskriminalamtes NRW wenden.

Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft das Projekt zu unterstützen!

Mit freundlichen Grüßen

Das Projektteam MIKUS - STADT

Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle  
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

STADT

Polizeipräsidium STADT





**Herausgeber**

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
[www.lka.polizei.nrw](http://www.lka.polizei.nrw)

Teildezernat 32.4 – Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle



Redaktion: RBe Dr. Maike Meyer  
KHK Dr. Kai Seidensticker  
RBe Isabel Krause  
KOK'in Lara Schwarz

Kontakt: [kkf@polizei.nrw.de](mailto:kkf@polizei.nrw.de)

September 2023